

### **3. Themenschwerpunkt 2: Nachhaltige Bewirtschaftung**

#### **Bearbeitung:**

Atelier Christoph Fischer, Bergmannstraße 44 , 10961 Berlin  
Dipl. Ing. Architekt Christoph Fischer

Projektleitung:  
Dipl.- Ing. Dennis Bilbrey

Ausarbeitung Betriebsmodelle, Analyse Wirtschaftsstruktur:  
Dipl. Ökonom Torsten Apel

Recherche und Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung:  
Herr Thomas Jung  
Herr Dirk Reimann  
Dipl.- Ing. Stefanie Winckler

Herstellung des Schlussberichtes und Redaktion:  
Dipl.- Ing. Jens Hasse

## Inhalt Themenschwerpunkt 2

3.1	Einleitung	298
3.2	Planungsschritt 1: Analyse Probleme und Potentiale	300
3.2.1	Betroffene und Beteiligte	300
3.2.1.1	Initiierung des "Baukastens"	301
3.2.1.2	Entwicklung und Implementierung der Projektstruktur	303
3.2.2	Potentiale und Probleme als Bestattungsplatz	308
3.2.2.1	Zur Anlage und Struktur des Bestattungsplatzes	308
3.2.2.2	Zur Belegung des Friedhofes	309
3.2.2.3	Definition der angebotenen Grabstellen	309
3.2.2.4	Analyse der in Schwerpunktnutzung befindlichen Blöcke	310
3.2.2.5	Analyse des übrigen, als Friedhofsfläche gewidmeten Bereiches	310
3.2.2.6	Zum Status der Soldatenfriedhöfe, Grabanlagen für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie der Ehrengabanlagen	311
3.2.2.7	Potentiale als Bestattungsplatz	312
3.2.2.8	Probleme als Bestattungsplatz	312
3.2.3	Potentiale und Probleme als Grünfläche	314
3.2.4	Potentiale und Probleme als Wirtschaftsfläche	320
3.2.4.1	Bewertung der Einnahmesituation - Friedhofsbetrieb und sonstige Einnahmen	320
3.2.4.2	Bewertung der Einnahmesituation	322
3.2.4.3	Fazit Einnahmesituation	323
3.2.4.4	Bewertung der Ausgabensituation	324
3.2.4.5	Fazit Ausgabensituation	326
3.2.4.6	Gründe für die stark schwankenden Einnahmen- und Ausgaben und das Haushaltsdefizit	327
3.2.4.7	Probleme und Potentiale als Wirtschaftsfläche / Entwurf eines Flächenvermarktungskonzeptes	328
3.2.5	Potentiale und Probleme als Fläche im FNP	330
3.2.5.1	Der Südwestkirchhof Stahnsdorf in der Region	331
3.2.5.2	Verwertungsmöglichkeit vorhandener Liegenschaften	333
3.2.5.3	Vorschläge für die Vermarktung und Nutzungsmöglichkeiten	335
3.2.5.4	Marktpreise aus dem Jahr 2001	337
3.2.6	Standortproblematiken- und Potentiale als Kulturraum und Kulturobjekt	338
3.2.6.1	Interpretation des Besucherverhaltens	348
3.2.7	Problem- und Potentialanalyse / Katalog der Schnittstellen und Fragestellungen	349
3.3	Planungsschritt 2: Entwicklung von Nutzungsszenarien	352
3.3.1	Evaluierung Ergebnisse unter Einbeziehung standortunabhängiger Faktoren	352
3.3.1.1	Gesellschaftliche Entwicklungen, Auswirkungen standortunabhängiger Faktoren	354
3.3.1.2	Evaluierung / Vergleich der Ergebnisse mit den Problemen und Potentialen des Südwestkirchhofes in Stahnsdorf	367
3.3.2	Binnenszenarien/ Überschneidungen im naturräumlichen- und Grünbereich	369
3.3.2.1	Die Ausgangssituation	370
3.3.2.2	Binnenszenario 1 "Vollständige Grundstruktur":	371
3.3.2.3	Binnenszenario 2 "2/3 Naturraum":	372
3.3.2.4	Binnenszenario 3 "Reduzierte Grundstruktur":	373

3.3.2.5	Entwicklung von Grobszenarien für die zukünftige Nutzung des SWK Stahnsdorf	374
3.3.3	Zusammenführung verschiedener Interessen und Nutzungsaspekte	382
3.3.3.1	Konzeptionelle Überlegungen für eine mögliche Organisations- und Entscheidungsstruktur	383
3.3.3.2	Zusammenfassung der Einzelaspekte und Zuordnung für eine mögliche Organisations- und Entscheidungsstruktur	390
3.3.4	Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?	394
3.3.4.1	Das gegenwärtige Bewirtschaftungs- und Organisationsmodell	395
3.3.4.2	Bewirtschaftung und Organisation als kirchlicher Eigenbetrieb	396
3.3.4.3	Die Ausgliederung von Teilleistungen	397
3.3.4.4	Anstalt öffentlichen Rechts	398
3.3.4.5	Die Holding-Organisation als Betreibergesellschaft	402
3.4	Planungsschritt 3: Untersuchungen zur Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit	404
3.4.1	Verknüpfung mit Themenkomplex 1 / mögliche Pflegeempfehlungen	404
3.4.1.1	Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung eines Pflegewerkes	406
3.4.1.2	Die bisher entwickelten Friedhofspflegewerke und die bisher angewandte Methodik	406
3.4.1.3	Grundkonzept für ein Pflegewerk für den Südwestkirchhof Stahnsdorf	412
3.4.1.4	Zur Entwicklung eines Leitbildes als Grundlage eines Pflegekonzeptes für den Südwestkirchhof	414
3.4.1.5	Konzeptionen anhand der entwickelten Szenarien	416
3.4.2	Auswirkungen der Szenarien auf Personalstruktur und Aufgabengebiete	428
3.4.3	Maßnahmenkatalog unter Feststellung der standortunabhängigen Anforderungen	439
3.4.3.1	Die Bestattungskultur in den Niederlanden, Dänemark, Schweiz und Großbritannien	440
3.4.3.2	Entwicklungen in Deutschland	441
3.4.3.3	Entwicklungen in Berlin / zur Arbeit der AG Innenstadt Friedhöfe	443
3.4.3.4	Empfohlene Maßnahmen zur Aufnahme von Veränderungen in der Bestattungskultur	445
3.4.3.5	Empfohlene Maßnahmen für grundsätzliche Überlegungen zum Betrieb und Bewirtschaftung	448
3.4.3.6	Empfohlene Maßnahmen zum grundsätzlichen Umgang mit Friedhöfen im Hinblick auf ihre Kunst - und Kulturhistorische Wirkung, dem Stadtplanerischen Kontext sowie die naturräumliche Wirkung	451
3.4.4	Ausblick / Andockpunkte	452
3.4.4.1	Grundsätzliches zur Idee, bzw. Strategie "Regionalpark"	452
3.4.4.2	Regionalisierung in der Praxis, ein Vergleich der bisher erfolgten Regionalparkideen	453
3.4.4.3	Fazit zur Regionalparkidee	454
3.4.4.4	Übertragung von Regionalisierungsideen auf den Standort Stahnsdorf, Versuch einer Einbindung in die Region, Andockpunkte	456
	Quellennachweis	460
	Literatur	460
	Websites	461

### 3.1 Einleitung

Mit Antragstellung auf Fördermittel der Bundesstiftung Umwelt wurden verschiedene Gesprächsrunden mit Vertretern der Landeskirche, zuständigen Behörden, Denkmalpflegern und den entsprechenden Gremien innerhalb der Stiftung Historische Kirchhöfe- und Friedhöfe Berlin-Brandenburg durchgeführt.

Festgestellt werden konnte eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit Großstandorten in der ehemaligen DDR im Allgemeinen und mit dem Südwestkirchhof Stahnsdorf im Besonderen.

Die Problematik wurde seinerzeit in erster Linie für Groß- bzw. Zentralfriedhöfe gesehen, die Zuspitzung wurde in dem erheblichen Sicherheits- und Finanzierungsbedarf auf der einen, Überhänge an innerstädtischen Bestattungsflächen und Mindereinnahmen der Friedhofsträger auf der anderen Seite betrachtet. Zudem entstanden durch das Brachliegen oftmals großer Friedhofsflächen zu DDR-Zeiten ökologische Verschiebungen in der Tier- und Pflanzenwelt.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der vorgefundenen Problematik haben sich die Überlegungen zum Erhalt des Friedhofes Stahnsdorf in Richtung eines Gesamtkonzeptes, dass sich baukastenartig erweitern lässt, entwickelt.

Ziel des Gesamtkonzeptes war es, ein prototypisches Vorgehen bei Großstandorten in den Neuen Bundesländern mit der gleichen, komplexen Ausgangssituation zu erarbeiten. Dazu sollen schrittweise die Maßnahmen unterschiedlicher Förder- und Zuwendungsprogramme, ebenso wie die Einbeziehung von Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen gebündelt, planerisch sowie programmatisch verzahnt werden.

Zur Umsetzung der dargestellten Programmzielsetzung ist bei den Maßnahmen mit Zuwendungsmitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ein zweistufiges Vorgehen geplant.

Zunächst sollen zur Bestandserfassung und Bewirtschaftung im Rahmen eines Vorprojektes exemplarische Vorgehensweisen erarbeitet werden, die auch auf andere Großstandorte in den Neuen Bundesländern angewendet werden können.

Basierend auf diesen Erkenntnissen sollen im Hauptprojekt konkrete Bautätigkeiten im Grünbereich, exemplarische Konservierungsarbeiten an ausgesuchten Grabanlagen, Arbeiten zur musealen Nutzung, einschließlich der dafür notwendigen weitergehenden Inventarisierungen, sowie weitergehende ökologische Sicherungen und Untersuchungen erfolgen.

Auch hier sollen Arbeiten im Vordergrund stehen, die sich auf Friedhöfe mit vergleichbarer Themenstellung übertragen lassen.

In der Projektpraxis haben sich die Teile des stufenweisen Vorgehens ineinander verschoben; den zunächst schematisch aufgestellten Baukasten mit all seinen Facetten unter den terminlichen, an Förderrichtlinien und teilweise langwierigen Genehmigungsverfahren ließen es zu, Teilaspekte früher als geplant, teilweise aber auch mit erheblicher Verspätung zu bearbeiten. Dies war die erste elementare Erfahrung, die zwar im Zusammenwirken mit verschiedenen Teilprojekten nicht neu war, allerdings wurde hier von Beginn an eine Projektstruktur quasi auf dem leeren Blatt anhand von Problemfeldern entworfen und entsprechende Teilprojekte und deren Finanzierung zielgerichtet angegangen.

Hinzu kamen im Laufe der Projektbearbeitung die erhofften weiteren Projektteilnehmer, die durch die ausgelösten Aktivitäten akquiriert werden konnten. Die Ergebnisse schlagen sich in Teilen des Schlussberichtes wieder; stellenweise konnten Erkenntnisse konkret auf die tägliche Praxis verwendet werden.

Zusätzlich verschärfte sich die Situation im Bereich der Berliner Innenstadt-Friedhöfe; die dortigen Friedhofsträger sahen sich aufgrund der akuten finanziellen Situation veranlasst, eine Arbeitsgruppe zu initiieren mit dem Ziel, eine tragfähige Struktur zum Erhalt der Standorte zu schaffen. Auch hier konnten über die Stiftung Historische Kirchhöfe, die in dieser Arbeitsgruppe auch vertreten war, Erkenntnisse aus dem Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf direkt in den Entwicklungsprozess einfließen. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, beim Projekt Südwestkirchhof Stahnsdorf theoretisch aufgestellte Grundsätze auf ihre standortübergreifende Verwendung hin zu untersuchen.

## 3.2 Planungsschritt 1: Analyse Probleme und Potentiale

### 3.2.1 Betroffene und Beteiligte

#### Zusammenfassung

Die zunächst im Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf betriebenen Überlegungen hin zu einer Projektstruktur erfolgten noch sehr stark aus der Motivation heraus den baulichen- und gartengestalterischen Aspekt der Anlage wieder sichtbar zu machen und zu erhalten. Mit der "Dritten Säule", dem DBU-Projekt sollte ein langfristig angelegter Oberbau geschaffen werden um den Rahmen für Ergänzungs- und Folgeprojekte zu ermöglichen.

Die Ergänzungs- und Folgeprojekte stellten zu diesem Zeitpunkt eine relativ unkoordinierte, spontane Gruppe dar. Es galt hierbei, die Einzelaktivitäten inhaltlich und terminlich zu koordinieren und ein dazu passende Projektsteuerung aufzubauen.

Ein wichtiger Schritt war die Gründung des „Förderverein Südwestkirchhof Stahnsdorf“ im Januar 2000. Damit war auch für die Zeit nach der Projektbearbeitung eine Basis für dauerhafte und nachhaltige Aktivitäten gegeben.

Insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie als mittel- und langfristige Maßnahme beim Aufbau eines Informations- und Leitsystems soll der Förderverein tätig werden. Damit verbunden sind didaktische Elemente wie Tafeln, Einrichtung eines Naturlehrpfades vor Ort, sowie deren planerisch-technische Verknüpfung mit zeitgemäßer Datenverarbeitung wie das Internet.

Die Ausgangsproblematik bestand in der Zusammenführung unterschiedlicher Hierarchieebenen und Projektinhalte bei gleichzeitiger Ausrichtung auf das Ziel zum Erhalt der Gesamtanlage des Südwestkirchhofes Stahnsdorf.

Aufgrund der vielschichtigen Problemlage war es erforderlich auf neue Erkenntnis schnell und dynamisch zu reagieren. Für die Abstimmung mit dem Friedhofsträger und den beteiligten Behörden galt es gleichzeitig einen verbindlichen Rahmen für Vereinbarungen zu schaffen mit klaren Schnittstellen und Ansprechpartnern.

Das gleiche galt für den Aufbau der Datenstruktur, die als dritter Themenschwerpunkt Teil des zu entwickelnden Projektes und zur selben Zeit als praktisches Werkzeug dienen soll. Zur Definition der Projektziele und -struktur wurden zwei Workshops durchgeführt, hieraus wurde die Kernstruktur zum Zugriff und die Verwendung der im Projekt anfallenden Daten und deren Verknüpfung geregelt

Sie ist identisch mit dem Gerüst zur Steuerung des Gesamtkonzeptes und besteht aus einer ringförmig angelegten Gliederung mit den nach Außen gerichteten "Andockpunkten".

- Innerer Ring: die Unmittelbaren Planungsbeteiligten
- Zweiter Ring: Die über die Planungsbeteiligten hinaus noch unmittelbaren Einfluss auf das DBU-Projekt und auf das Gesamtkonzept ausüben können
- Dritter Ring: Die über die Friedhofsgrenzen hinaus Beteiligten

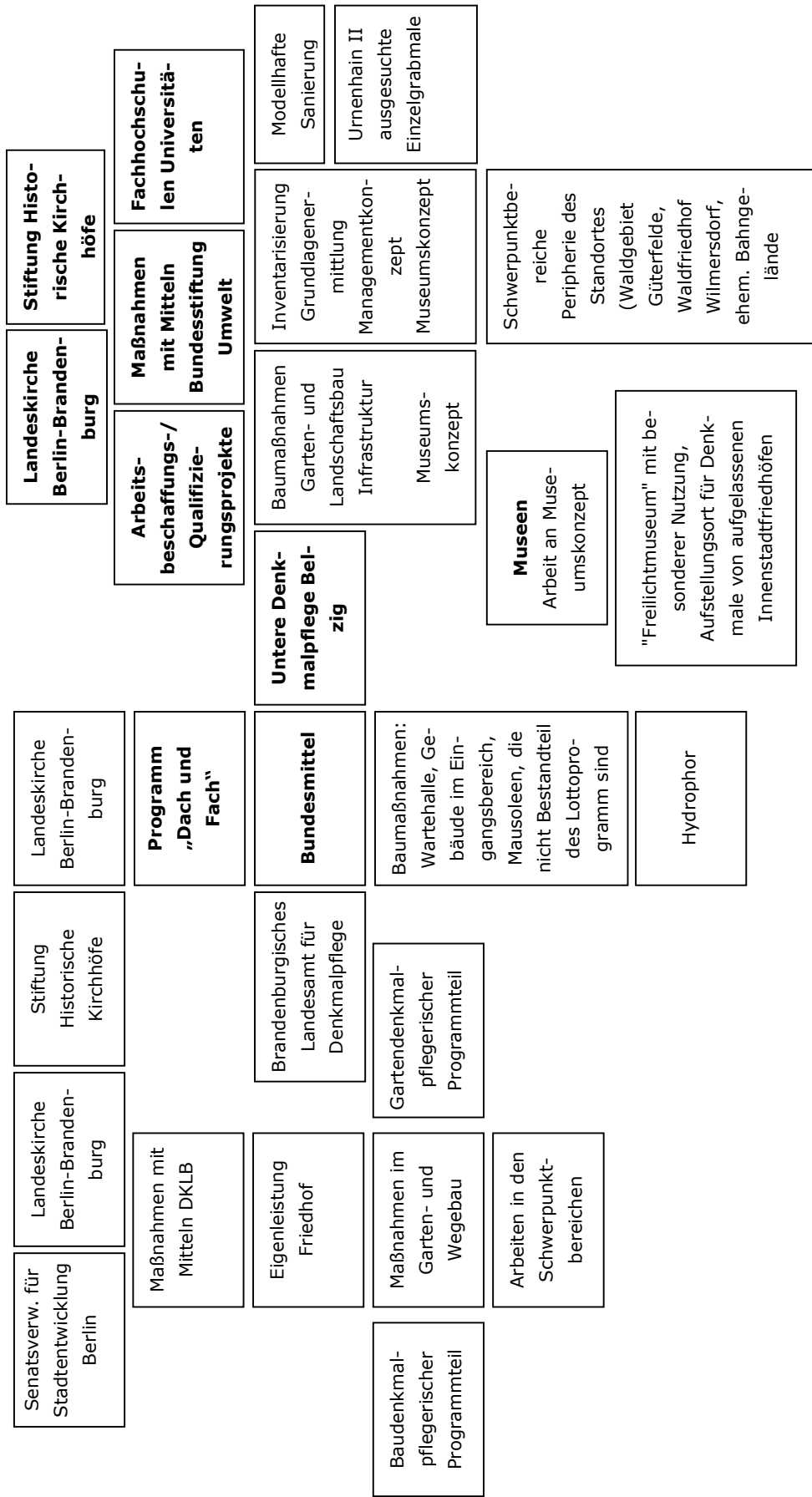
Damit soll eine Basisarbeit zwischen verschiedenen Funktionsträgern unterschiedlicher Hierarchie mit der Verknüpfung hin zur Vertiefung von Bedeutungszusammenhängen und eine lineare, Projekt -und Zeitplanorientierte Struktur mit den entsprechenden Gremien, turnusmäßigen Sitzungen und den projektorientierten Workshops erreicht werden.

### **3.2.1.1 Initiierung des "Baukastens"**

Die zunächst im Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf betriebenen Überlegungen hin zu einer Projektstruktur erfolgten noch sehr stark aus der Motivation heraus den baulichen- und gartengestalterischen Aspekt der Anlage wieder sichtbar zu machen und zu erhalten. Mit der "Dritten Säule", dem DBU-Projekt sollte ein langfristig angelegter Oberbau geschaffen werden um den Rahmen für Ergänzungs- und Folgeprojekte zu ermöglichen.

Diese Grobstruktur zur Projektidee lässt sich an folgendem Organigramm verdeutlichen:

**Gesamtprojektskizze für den Südwest-Kirchhof der Berliner Stadtsynode in Stahnsdorf**



Öffentlichkeit  
 Öffentlichkeit  
 Weitere Erhebungen: Verkehrsanbindung, Ausgleichsmaßnahmen  
 Publikationen, Fachveröffentlichungen, Lehre und Forschung

Die Ergänzungs- und Folgeprojekte stellten zu diesem Zeitpunkt eine relativ unkoordinierte, spontane Gruppe dar. Es galt hierbei, die Einzelaktivitäten inhaltlich und terminlich zu koordinieren und eine dazu passende Projektsteuerung aufzubauen.

Folgende Teilaspekte und Interessenten waren bereits zu diesem Zeitpunkt zur Zusammenarbeit bereit:

- Der Fachbereich für Landschaftsnutzung und Naturschutz an der Fachhochschule Eberswalde
- Die Technischen Universität Berlin, Fachbereich Architektur (es wurden seinerzeit bereits konkrete Bestandsaufnahmen durchgeführt)
- Der Bund für Umwelt und Naturschutz / OV Stahnsdorf, Projekt "Streuobstwiese"
- Der Landesbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz beim Senat von Berlin
- Der Umweltbeauftragten der Ev. Landeskirche in Berlin-Brandenburg
- Die Universität Potsdam
- Die Arbeitsgemeinschaft "Umweltschutz auf Friedhöfen" beim BUND Berlin
- Die Lenne-Akademie und deren Vorsitzenden, Herrn Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg)

Vorgespräche mit dem Umweltbeauftragten der ev. Landeskirche, dem Landesbeauftragten für Umwelt- und Naturschutz beim Senat von Berlin und der Meinungs austausch beim Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft in Brandenburg, Herrn Bentrup, lösten weitere Schritte zum Gesamtprojekt Stahnsdorf aus:

Die AG Friedhof und Umwelt, ein von der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz geschaffenes Forum, setzte nach einem Ortstermin spontan das Gesamtprojekt Stahnsdorf auf die Tagesordnung. Ausdrücklich positiv wurde an dieser Stelle die frühzeitige Einbeziehung von Umwelt- und Naturschutzbelangen bewertet.

Hier wurde eine massive Unterstützung seitens der in Berlin-Brandenburg tätigen Verbände angekündigt.

Herr Bentrup sicherte Ende 1999 zu, das Projekt von Brandenburger Seite zu unterstützen, u.a. die für eine Beteiligung des Projektes an der BUGA 2001.

Ein wichtiger Schritt war die Gründung des „Förderverein Südwestkirchhof Stahnsdorf“ im Frühjahr 2000. Damit war auch für die Zeit nach der Projektbearbeitung eine Basis für dauerhafte und nachhaltige Aktivitäten gegeben.

Insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie als mittel- und langfristige Maßnahme der Aufbau eines Informations- und Leitsystems, soll der Förderverein tätig werden. Damit verbunden sind didaktische Elemente wie Tafeln, Einrichtung eines Naturlehrpfades vor Ort, sowie deren planerisch-technische Verknüpfung mit zeitgemäßer Datenverarbeitung wie das Internet.

### **3.2.1.2 Entwicklung und Implementierung der Projektstruktur**

Die Ausgangsproblematik bestand in der Zusammenführung unterschiedlicher Hierarchieebenen und Projektinhalte bei gleichzeitiger Ausrichtung auf das Ziel zum Erhalt der Gesamtanlage des Südwestkirchhofes Stahnsdorf.

Aufgrund der vielschichtigen Problemlage war es erforderlich, auf neue Erkenntnisse schnell und dynamisch zu reagieren. Für die Abstimmung mit dem Friedhofsträger und den beteiligten Behörden galt es gleichzeitig einen verbindlichen Rahmen für Vereinbarungen zu schaffen mit klaren Schnittstellen und Ansprechpartnern.

Das gleiche galt für den Aufbau der Datenstruktur, die als dritter Themenschwerpunkt Teil des zu entwickelnden Projektes und zur selben Zeit als praktisches Werkzeug dienen soll.

Zur Definition der Projektziele und -struktur wurden zwei Workshops mit einem externen Berater durchgeführt; die einzelnen Ergebnisse dazu können im Materialienband nachgelesen werden. Hieraus wurde die Kernstruktur zum Zugriff und die Verwendung der im Projekt anfallenden Daten und deren Verknüpfung geregelt

Sie ist identisch mit dem Gerüst zur Steuerung des Gesamtkonzeptes:

Eine ringförmig angelegte Gliederung mit den nach Außen gerichteten "Andockpunkten". Sie besteht aus drei Ringen:

1. Innerer Ring: die Unmittelbaren Planungsbeteiligten
2. Zweiter Ring: Die über die Planungsbeteiligten hinaus noch unmittelbaren Einfluss auf das DBU-Projekt und auf das Gesamtkonzept ausüben können
3. Dritter Ring: Die über die Friedhofsgrenzen hinaus Beteiligten

Damit soll

1. eine Basisarbeit zwischen verschiedenen Funktionsträgern unterschiedlicher Hierarchie mit der Verknüpfung hin zur Vertiefung von Bedeutungszusammenhängen
2. eine lineare, Projekt -und Zeitplanorientierte Struktur mit den entsprechenden Gremien, turnusmäßigen Sitzungen und den projektorientierten Workshops

erreicht werden.

<p><b>Arbeitsabschnitt 1 / Definition der am Projekt Beteiligten</b></p>	
<p>1.1 Feststellung / Definition der unmittelbaren Planungsbeteiligten und ihre Funktion im Projekt (Innerer Ring)</p>	<p>ATF HORTEC Büro Ernerth</p>
<p>1.2 Feststellung / Definition der über die Planungsbeteiligten hinaus noch unmittelbaren Einfluss auf das DBU-Projekt und auf das Gesamtkonzept ausüben und ihre Funktion im Projekt (Zweiter Ring)</p>	<p>Friedhofsverw. Förderverein EKIBB DBU</p>
<p>1.3 Feststellung / Definition der über die Friedhofsgrenzen hinaus Beteiligten (Dritter Ring):</p>	<p>FH Nutzer Anwohner Städtische FH-Verwaltung Berlin (Wilmerdorf) Amt Stahnsdorf BLAD UNB / UDB Vergabe ABM DKLB Land Berlin</p>

<p><b>Arbeitsabschnitt 2 / Auflistung der bisher geäußerten Einzelinteressen</b></p>		
<p>2.1 Einzelinteressen der unmittelbaren Planungsbeteiligten</p> <p><u>Quelle:</u> Meinungsäußerung Workshop</p>	<p>ATF HORTEC Büro Ernerth</p>	<p>Aufbau eines nachhaltigen Bewirtschaftungskonzeptes, das die unterschiedlichen Belange von Bau- und Gartendenkmalpflege, Naturschutz und wirtschaftliche Interessen einbezieht</p>
<p>2.2 Einzelinteressen "Zweiter Ring"</p> <p><u>Quelle:</u> Meinungsäußerung Workshop Satzung</p>	<p>Friedhofsverw. EKIBB</p>	<p>Erhalt des Friedhofsstandortes, verbunden mit einem nachhaltigen, wirtschaftlich tragfähigen Friedhofsbetrieb</p>
	<p>Förderverein</p>	<p>Erhaltung und Pflege des (kunst-) historisch bedeutsamen Friedhofes Wecken und Kanalisieren bürgerschaftlichen Engagements</p>
	<p>DBU</p>	<p>Förderung von Vorgehensweisen die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation),</li> <li>• für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter),</li> <li>• neue, ergänzende Umweltentlastungspotentiale erschließen (Umweltentlastung),</li> <li>• der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.</li> </ul>

<p>2.3 Einzelinteressen der über die Friedhofsgrenzen hinaus Beteiligten (Dritter Ring):</p> <p><u>Quelle:</u> Meinungsäußerung Workshop Zukunftskonferenz</p>	<p>FH Nutzer</p> <p>Städtische FH-Verwaltung Berlin (Wilmerdorf)</p> <p>Amt Stahnsdorf / Der Bürgermeister</p> <p>BLAD UNB / UDB</p> <p>Träger unterschiedlicher AB-Maßnahmen</p> <p>DKLB Land Berlin</p>	<p>Funktionsfähiger Friedhof mit entsprechender Infrastruktur</p> <p>Der Förderverein hat im Rahmen des Gesamtkonzeptes eine Umfrage in Auftrag gegeben, die die Meinungen, Einschätzungen zur Bedeutung des SWK von 5 ausgewählten Personen widerspiegeln soll. Die Ergebnisse stehen vor der Veröffentlichung</p> <p>Zusammenarbeit aller 3 Standorte sollte nach einem Gedankenaustausch vom August 2000 angestrebt werden</p> <p>Stärkung der touristischen / kulturellen Attraktivität</p> <p>Erhalt des Kultur- und Naturdenkmals (entsprechend dem gesetzlichen Auftrag)</p> <p>Schaffung von Tätigkeitsfeldern für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen</p> <p>Erhalt des Kulturdenkmals gemäß Zuwendungsbestimmungen / Erhalt und Stärkung der kulturellen Attraktivität</p>
--	---	--

3.2.1 Betroffene und Beteiligte

<b>Arbeitsabschnitt 3 /</b>	<b>Herausarbeitung von möglichen Interessenskonflikten</b>	<b>Herausarbeitung von möglichen Synergieeffekten</b>
<p>3.1 Unmittelbare Planungsbeteiligte (Innerer Ring)</p> <p style="text-align: center;"><u>Quelle:</u> Meinungsäußerung Workshop Antrag</p>	<p>Naturschutz/ Denkmalschutz/ Bewirtschaftung</p>	<p>Rechtzeitige Einbindung und Informationsaustausch von Planern und Fachleuten bei der Durchführung von Einzelprojekten mit unterschiedlicher Zielsetzung</p>
<p>3.2. Weitere Beteiligte, die über die Planungsbeteiligten hinaus noch unmittelbaren Einfluss auf das DBU-Projekt und auf das Gesamtkonzept ausüben (Zweiter Ring)</p> <p style="text-align: center;"><u>Quelle:</u> Meinungsäußerung Workshop Zuarbeitung Antrag</p>	<p>Kollision reine FH-Nutzung für den gesamten Standort und Pkt. 3.1; Kompetenzen und finanzielle Möglichkeiten des Fördervereins sind stark eingeschränkt Verwertungen von nicht pietätsgebundenen Flächen (finanzielle Nachteile)</p>	
<p>3.3 Über die Friedhofsgrenzen hinaus Beteiligten (Dritter Ring)</p> <p style="text-align: center;"><u>Quelle:</u> Meinungsäußerung Zukunftskonferenz</p>		<p>Der Heimatverein Stahnsdorf unterstützt den Förderverein SWK, bei der Durchführung von Führungen und Ausrichtung von Veranstaltungen; "Dachverband Kultur", hier ist der Förderverein SWK als Mitglied vertreten, Ziel ist die Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst, Kultur und des Heimatgedankens (Synergie wird im Bereich Koordination von Kulturveranstaltungen erhofft.</p> <p>Weitere mögliche Synergieeffekte in Verbindung mit den Arbeitsgruppen der Zukunftskonferenz: AG Verkehr AG Internet AG Grünzük</p>

### 3.2.2 Potentiale und Probleme als Bestattungsplatz

#### Zusammenfassung

Der Südwestkirchhof Stahnsdorf wurde in seiner Anlage so gestaltet, dass Berliner Innenstadtgemeinden ihren eigenen Begräbnisblock erhalten, die Bewirtschaftung jedoch zentral durch die vor Ort befindliche Friedhofsverwaltung erfolgt.

Auf der eingerichteten Friedhofsfläche befinden sich insgesamt 120.000 Grabstellen. Bis Ende 2003 sind 111.000 Menschen auf dem Areal bestattet, einschließlich Kriegsgräberanlagen und Umbettungen.

Aufgrund der geringen Bestattungszahlen werden neue Bestattungen auf dem Südwestkirchhof vorrangig und schwerpunktmäßig in den Blöcken "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf" und in der Urnengemeinschaftsanlage sowie in Teilen im "Urnenhain III" vorgenommen.

Grundsätzlich besteht auf dem Friedhof aber die Wahlmöglichkeit des Bestattungsortes.

Der Friedhofsträger ist grundsätzlich dazu verpflichtet, die Zugänge zu Grabstätten mit Nutzungsrechten frei und verkehrssicher zu halten.

Dies betrifft Kriegsgräber, Ehrengräber und natürlich auch private Gräber.

Eine Bestattung auf dem Südwestkirchhof ist vor allem durch seine gartengestalterische Gesamtanlage attraktiv, denn es handelt sich um einen insgesamt wertvollen Friedhofsstandort von überregionaler Bedeutung.

Im südwestlichen Bereich des Standortes befinden sich, bedingt durch die geringe Belegungsdichte, Begräbnisblöcke in zum Teil hochwertigen naturräumlichen Zusammenhängen.

Die einstige Infrastruktur ist flächendeckend noch als Grundgerüst vorhanden.

Bedingt durch die Größe des Standortes und die sehr geringe Dichte der in Nutzung befindlichen Grabanlagen ist der Pflegeaufwand seitens des Friedhofsträgers sehr hoch. Das vorhandene Personal reicht für eine ausreichende Pflege nicht aus.

Auf Grund der Ungleichgewichtung zwischen bezahlter Leistung und allgemeiner Pflege sind auf dem Südwestkirchhof seit Jahrzehnten Defizite zu verzeichnen. Die Einnahmen aus bezahlten Aufträgen, wiegen den Pflegeaufwand der öffentlichen Flächen bzw. des „öffentlichen Grüns“ nicht auf.

#### 3.2.2.1 Zur Anlage und Struktur des Bestattungsplatzes

Der Südwestkirchhof Stahnsdorf wurde in seiner Anlage so gestaltet, dass Berliner Innenstadtgemeinden ihren eigenen Begräbnisblock erhalten, die Bewirtschaftung jedoch zentral durch die vor Ort befindliche Friedhofsverwaltung erfolgt.

Dabei handelt es sich um die vorwiegend im Westen der Stadt befindlichen Kirchengemeinden "Reformation", "Charlottenburg", "Heilige Geist", "Schöneberg", "Epiphaniien", "Nathanael", "Trinitatis", "Erlöser", "Gustav-Adolf" und "Erlöser".

Seitens des Südwestkirchhofes wurden die Blöcke der Urnenhaine I bis III und der Block "Stahnsdorf" angeboten; zudem existiert ein Block der Schwedischen Gemeinde.

Für Gräber gefallener deutscher Soldaten wurde der "Heldenblock" angelegt. Im Südwesten des Friedhofes befinden sich der Englische Soldatenfriedhof, direkt daneben der Italienische Soldatenfriedhof.

Nach 1990 wurde für die Opfer des II. Weltkrieges im Block "Epiphanien" eine gesonderte Grabanlage angelegt.

### **3.2.2.2 Zur Belegung des Friedhofes**

Auf der eingerichteten Friedhofsfläche befinden sich insgesamt 120.000 Grabstellen. Bis Ende 2003 sind 111.000 Menschen auf dem Areal bestattet, einschließlich Kriegsgräberanlagen und Umbettungen.

Aufgrund der geringen Bestattungszahlen werden neue Bestattungen auf dem Südwestkirchhof vorrangig und schwerpunktmäßig in den Blöcken "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf" und in der Urnengemeinschaftsanlage sowie in Teilen im "Urnenhain III" vorgenommen.

Grundsätzlich besteht auf dem Friedhof aber die Wahlmöglichkeit des Bestattungsortes.

Seitens des Friedhofsträgers wurde im Jahr 1997 ein Gutachten zur neuen Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben; diese Angaben bilden zusammen mit Ergebnissen, die aus dem Berliner Innenstadtbereich vorliegen, die Basis der nachfolgenden Analyse.

### **3.2.2.3 Definition der angebotenen Grabstellen**

Auf dem Südwestkirchhof werden verschiedene Grabstellenarten angeboten.

Prinzipiell sind in jedem der Begräbnisfelder oder Gartenblöcke Erbbegräbnisse, Gartenstellen und Wahlstellen vorhanden.

Die Gartenstellen befinden sich in der Regel am Rand der Felder und haben eine Größe von 2,00 m x 4,00 m; das entspricht einer Belegung mit einer Erdbestattung und zwei Urnen, bzw. insgesamt vier Urnen.

Die Wahlstellen im inneren Bereich der Begräbnisblöcke weisen eine Größe von 1,50 m x 3,00 m auf; die Belegung ist hierbei eine Erdbestattung und zwei Urnen, bzw. vier Urnen insgesamt.

Die Erbbegräbnisse sind ohne System angelegt; die Gebührenordnung des Friedhofes sieht einen Verrechnungssatz pro Quadratmeter und Jahr vor.

Einige Gartenblöcke verfügen ausschließlich über Gartenstellen und einige Felder hingegen ausschließlich Wahlstellen.

Für die Reihengräber, auch Sozialbegräbnisse, sind separate Felder eingerichtet; eine Erdreihenstelle weist eine Größe von 1,25 m x 2,50 m, bzw. eine Kapazität von einer Erdbeisetzung auf

Die Urnengartenstellen sind 2,00 m x 2,00 m groß und nehmen vier Urnenstellen auf, ebenso wie die Urnenwahlstellen; diese haben jedoch nur eine Größe von 1,50 m x 1,50 m.

Eine Urnenreihenstelle, ist 0,80 m x 0,80 m, die Stelle in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage ist lediglich 0,25 m x 0,25 m groß.

Die Ruhezeit der Grabstätten beträgt bei allen Grabstellenarten zwanzig Jahre nach einer Beisetzung, gleichgültig ob Urnen- oder Erdbestattungen.

Die Verlängerung der Nutzungszeit kann nach Ablauf um jeweils fünf Jahre verlängert werden, ausgenommen davon sind die Reihenstellen.

#### **3.2.2.4 Analyse der in Schwerpunktnutzung befindlichen Blöcke**

Die Blöcke "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf", "Urnenhain III" und die Urnengemeinschaftsanlage wurden auf ihre Belegungsdichte und wirtschaftliche Verwendbarkeit im vorgenannten Gutachten untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse stellen bezogen auf die ursprünglichen Kapazitäten der jeweiligen Bestattungsblöcke sehr unterschiedliche Auslastungen fest:

Block "Schöneberg":	75%
Block "Schöneberg II":	37%
Block "Stahnsdorf":	66%
Urnenhain III:	16%
Urnengemeinschaftsanlage:	0,75%

In den denkmalrelevanten Schwerpunktbereichen, die allerdings lediglich 1/5 der Gesamtanlage ausmachen, ist nach Angaben der Friedhofsverwaltung die Zahl der aktuell mit Nutzungsrechten belegten Grabanlagen sehr unterschiedlich ausgeprägt:

Block "Epiphanien":	1,5%
Erbbegräbnisblock:	4,0%
Block "Lietzensee":	4,0%
Block "Trinitatis":	3,5%
Umbettungsreihe:	2,0%
"Urnenhain II":	0,7%

Betrachtet man diese Zahlenverhältnisse, kann festgestellt werden, dass die Belegungsdichten in den seit 1961 schwerpunktmäßig genutzten Blöcken "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf", "Urnenhain III" und die Urnengemeinschaftsanlage von den Auslastungszahlen einen ausgewogenen, kostendeckenden Bestattungsbetrieb ermöglichen. Zu diesem Schluss kommt in der Gesamtbetrachtung auch das vorgenannte Gutachten.

Im Vergleich dazu ergeben sich aus dem Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt Friedhöfe für den Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte eine durchschnittliche Belegung von 36%. Diese Durchschnittszahl ist allerdings innerhalb von nur drei Jahren von 42% im Jahr 1999 um 6% Punkte gesunken.

#### **3.2.2.5 Analyse des übrigen, als Friedhofsfläche gewidmeten Bereiches**

Für die nachfolgende Analyse des Gesamtzustandes als Basis für die zu entwickelnden Szenarien wurden diese Bereiche nach ihrer Belegungsdichte nach aktuellen Nutzungsrechten und den verbleibenden Laufzeiten in jeweils 5-Jahresabschnitten bis zum Jahr 2025 kartiert.

Zusätzlich wurde die Lage der wichtigsten Ehrengabanlagen kartiert.

Bedingt durch den bis in die 1950er Jahre hohen Zulaufs waren die Bestattungsblöcke vergleichsweise gut belegt. Nach erfolgter deutscher Teilung und dem Mauerbau 1961 und der Trennung von den (West-Berliner) Einzugs-gemeinden sank die Zahl der aktuell genutzten Anlagen dramatisch; eine Verlängerung der Nutzungsdauer strebten infolgedessen nur wenige Nutzungsberechtigte an.

Die Blöcke im Eingangsbereich und entlang des Weges zur Kapelle sind weitgehend vollständig belegt, die Belegungsdichte mit aktuell in Nutzung befindlichen Grabanlagen ist größtenteils mit bis zu 10 Anlagen pro Grabfeld sehr gering. In Teilen vom Block "Charlottenburg" sowie im Bereich "Urnenhain II" befinden sich nur noch bis zu 5 Anlagen pro Grabfeld in Nutzung. Ein höherer Anteil befindet sich in den einigen Blöcken von "Erlöser" und "Charlottenburg", auch "Heilige Geist" weist im Feld IV über 20 Anlagen in aktueller Nutzung auf.

Im "Kapellenblock" sind pro Feld zwischen bis zu 15 Anlagen in Nutzung; hier gibt es vereinzelt Nutzungsrechte die bis zum Jahr 2018 reichen.

Die im westlichen und südwestlichen Bereich befindlichen Blöcke "Trinitatis", "Gustav-Adolf" und "Neue Umbettung" sind pro Bestattungsfeld zwischen bis zu fünf, bzw. bis zu zehn aktuelle Nutzungsrechte zu verzeichnen. Insbesondere im Block "Trinitatis" existieren einzelne Grabanlagen in Streulage mit Nutzungsrechten die bis in das Jahr 2022 reichen.

Im Block "Gustav-Adolf" befinden sich Einzelanlage mit Nutzungsrechten bis 2016.

Bei den Blöcken "Lietzensee", "Epiphanien" und "Alte Umbettung" ist die Situation vergleichbar mit den Blöcken im westlichen / südwestlichen Bereich; die Nutzungsrechte laufen hier in Einzelfällen in den Jahren 2020 bis 2032 aus.

Fast sämtliche vorgenannten Blöcke sind durchgehend belegt; die Wegestruktur ist größtenteils vorhanden, bzw. in Rudimenten erkennbar, ebenso wie die Brunnen, die sich teils noch im gebrauchsfähigen Zustand befinden.

### **3.2.2.6 Zum Status der Soldatenfriedhöfe, Grabanlagen für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie der Ehrengrabanlagen**

Nach dem deutschen Kriegsgräbergesetz haben Soldatenfriedhöfe, Grabanlagen für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ein so genanntes „Dauerruherecht“. Damit haben solange ein Friedhof besteht, ob in Bestattungsnutzung, aus der Nutzung genommen oder teilweise aus der Nutzung genommen, die Gräber Bestandsrecht.

Der Friedhofsträger ist grundsätzlich dazu verpflichtet, die Zugänge zu Grabstätten mit Nutzungsrechten frei und verkehrssicher zu halten.

Dies betrifft Kriegsgräber, Ehrengräber und natürlich auch private Gräber.

Zum Status und zur Pflege der deutschen Kriegsgräber des 1. Weltkrieg und 2. Weltkrieges:

Die Pflege wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin finanziert, die Aufträge werden vom durch den Südwestkirchhof ausgeführt. Dabei erhält der Südwestkirchhof einen Pauschalbetrag für die Grabpflege, der durch die Senatsverwaltung für ganz Berlin festgelegt ist.

Der Pauschalbetrag pro Grab ist ein Minimum der regulären Grabpflegeentgelte.

Zum Unterhalt der italienische Kriegsgräberanlage:

Durch Staatsverträge zwischen Italien und Bundesrepublik Deutschland ist der Unterhalt der italienischen Kriegsgräberanlage geregelt. Die Mittel zur Pflege werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin verwaltet, die Betreuung wird wie bei den deutschen Kriegsgräber durch den Südwestkirchhof durchgeführt. Die Pflegesätze entsprechen ebenfalls denen der deutschen Kriegsgräber.

Der Unterhalt der britischen Kriegsgräberanlage:  
Diese Anlage ist Eigentum der britischen Regierung. Die Grabpflege und die Pflege werden traditionell selbständig durch Großbritannien durchgeführt. Die Betreuung obliegt der Commonwealth War Graves Commission in Belgien.

Der Status und die Instandhaltung der Ehrengrabanlagen:  
Es gibt 15 Ehrengräber auf dem Südwestkirchhof; für die Ehrengrabanlagen kommt die Stadt Berlin auf, bzw. das Bezirksamt Wilmersdorf.  
Für die Ehrengräber muss die übliche Nutzungsgebühr entrichtet werden; die Grabpflege führt das Bezirksamt selbständig durch.

### 3.2.2.7 Potentiale als Bestattungsplatz

Eine Bestattung auf dem Südwestkirchhof ist vor allem durch seine gartengestalterische Gesamtanlage attraktiv, denn es handelt sich um einen insgesamt wertvollen Friedhofsstandort von überregionaler Bedeutung.

Zudem werten die hier bestatteten Persönlichkeiten den Standort ebenso auf wie die am Bau der Grabanlagen beteiligten Künstler und Architekten; insbesondere im nordöstlichen und mittleren Teil befinden sich bauhistorisch hochwertige Anlagen, im Bereich "Alte Umbettung" und "Neue Umbettung" mit direktem stadthistorischen Bezug zum ursprünglichen Einzugsgebiet, Berlin.

Im südwestlichen Bereich des Standortes befinden sich, bedingt durch die geringe Belegungsdichte, Begräbnisblöcke in zum Teil hochwertigen naturräumlichen Zusammenhängen.

Die einstige Infrastruktur ist flächendeckend noch als Grundgerüst vorhanden. In den vergangenen Jahren wurde die Infrastruktur in den Bereichen "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf" und in der Urngemeinschaftsanlage sowie in Teilen im "Urnenhain III" und in den Blöcken entlang des Hauptweges instandgesetzt, bzw. erneuert.

Hinzu kamen die umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen und Modernisierungen an der Kapelle, die zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung beitragen.

### 3.2.2.8 Probleme als Bestattungsplatz

Bedingt durch die Größe des Standortes und die sehr geringe Dichte der in Nutzung befindlichen Grabanlagen ist der Pflegeaufwand seitens des Friedhofsträgers sehr hoch. Das vorhandene Personal reicht für eine ausreichende Pflege nicht aus.

Der Friedhofsträger muss dafür Sorge tragen, dass in allem Bereichen Gießwasser und die zur Grabpflege erforderliche Infrastruktur zur Verfügung steht.

Auf Grund der Ungleichgewichtung zwischen bezahlten Leistungen (Einnahmen) und allgemeiner Pflege (Ausgaben) sind auf dem Südwestkirchhof seit Jahrzehnten Defizite zu verzeichnen. Die Einnahmen aus bezahlten Aufträgen wiegen den Pflegeaufwand der öffentlichen Flächen bzw. des „öffentlichen Grüns“ nicht auf.

Ebenso haben die Angehörigen von Bestatteten zum Teil sehr lange Wege zurückzulegen. Es besteht die Möglichkeit, nach Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung sich mit dem eigenen PKW auf dem Friedhof zu bewegen. Da für den außenstehenden Betrachter kaum eine Wegehierarchie erkennbar ist, werden alle Wege befahren, zudem melden sich viele Kraftfahrzeugnutzer nicht bei der Verwaltung an. Dies schmälert den Eindruck einer würdigen Friedhofsanlage.

Insgesamt ist der Südwestkirchhof nur schwer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Friedhof liegt mit durchschnittlich 15 bis 20 km Entfernung vergleichsweise weit von seinen ursprünglichen Gemeinden entfernt; die Bewohner im Innenstadtbereich bevorzugen eher eine wohnortnahe Bestattung.

Die Abgeschlossenheit der Grabanlagen insbesondere im westlichen und südwestlichen Teil kann zudem bei manchen Personen ein unangenehmes Gefühl hinterlassen.

Die zum Teil sehr langen Laufzeiten der Nutzungsrechte erschweren eine Umnutzung, bzw. Umwidmung einzelner Blöcke, insbesondere im westlichen und südlichen Friedhofsbereich

### 3.2.3 Potentiale und Probleme als Grünfläche

#### Zusammenfassung

Louis Meyer machte sich bei seinen Planungen das herrschende Vegetationsbild für die Anlage eines Waldfriedhofes im Gegensatz zu den übrigen Wettbewerbsentwürfe zu Eigen: er rodete je nach Baufortschritt und Notwendigkeit und stimmte seine Gestaltung auf die Baumstruktur ab; Neupflanzungen orientierten sich in ihrer Artenauswahl am Bestand.

Die Vegetation, so wie sie im wesentlichen Meyer und später Schmitt planten, ist nur noch fragmentarisch und rudimentär erkennbar.

Der Friedhof präsentiert sich dem Besucher anfangs nur im Bereich der Hauptwege als lesbarer und gestalteter Grünraum; abseits davon jedoch vielfach als vollkommene Wildnis. Dem Laien werden auch mit zunehmender Verweildauer auf dem Friedhofsgelände nur schwer System und Struktur der Planung durch Louis Meyer und seine Einfühlsamkeit in die einstige Geländedisposition deutlich.

Durch die im Rahmen des Gesamtkonzeptes begonnenen und durchgeführten Arbeiten insbesondere im Bereich der Hauptachsen und der wichtigsten gartengestalterischen Bereiche konnte über einen Zeitraum von etwa drei Jahren dieser Trend umgekehrt werden.

Die nachfolgende Beschreibung des Zustandes der Vegetation im Rahmen des Kapitels "Probleme und Potentiale als Grünfläche" soll den Grünraum im Hinblick auf die spätere Entwicklung von Betreiberszenarien skizzenhaft wiedergeben.

#### Historie der Vegetation

Die Vegetation des Südwestfriedhofes Stahnsdorf hat lt. Gutachten des "Bueros f. Architektur und Baugeschichte" ihren Ursprung in dem dort vorzufindenden, tiefgründigen Sandboden; es wird als Sandbodengebiet, in denen Kiefer vorherrscht, z.T. mit Eichen und anderen Laubhölzern durchsetzt, bezeichnet. Die demnach in den Folgejahrhunderten entstandene Pflanzengesellschaft gehört zu den bodensauren Sandkiefernwäldern. Es handelt sich dabei um einen Eichen- Kiefernwald in dem zusammen mit Buche, Stiel- und Traubeneichen, Sandbirken und in geringem Maße Rotbuchen anzutreffen sind.

Zur Zeit des Erwerbs des Friedhofsgeländes wuchs dort bereits ein anthropogen beeinflusster Bauernwald, der wahrscheinlich in Folge einer Viehnutzung über einen hohen Baumbestand mit sehr geringem Unterholz verfügte.

Louis Meyer machte sich bei seinen Planungen das herrschende Vegetationsbild für die Anlage eines Waldfriedhofes im Gegensatz zu den übrigen Wettbewerbsentwürfe zu Eigen: er rodete je nach Baufortschritt und Notwendigkeit und stimmte seine Gestaltung auf die Baumstruktur ab; Neupflanzungen orientierten sich in ihrer Artenauswahl am Bestand.

Nach Angaben von 1926 waren bis dahin 80.000 einjährige Kiefern, 1600 Birken, 1 000 Eichen und 4500 Douglasien angepflanzt worden. Der Forstkulturplan von 1932 weist zusätzlich die Fichte als Baum für Neuaufforstungen aus. Von diesen Arten ist lediglich die Douglasie als nicht einheimisch zu betrachten. Wie viele Bäume von Meyer und von seinem Nachfolger, Schmitt, gepflanzt wurden, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Nach Einschätzung des Gutachtens des "Bueros f. Architektur und Baugeschichte" wird ihre Zahl "mit Sicherheit um ein vieles" höher als die vorgenannten Werte liegen.

Louis Meyer ließ den z.T. über 100 Jahre alten Waldbestand nicht nur ergänzen, sondern veranlasste waldartige Pflanzungen, insbesondere im südlichen Friedhofsareal auf den ehemals als Ackerland genutzten Feldern, der heutigen Blöcken "Neue Umbettung", "Schöneberg", "Stahnsdorf" und dem "Urnenhain III".

Die Flächen zwischen dem "Urnenhain III" und dem Wirtschaftshof südlich des Hauptweges waren dabei im Forstkulturplan von 1932 als projektiertes Aufforstungsgebiet ausgewiesen. Diese Aufforstungen dienten zunächst der Holzgewinnung als Einnahmequelle, später sollten sie als Grundbaumbestand für Belegung dieser Bestattungsbereiche dienen.

Um das gesamte bestehende Waldgebiet und entlang der Südgrenzen plante und realisierte Meyer in den Jahren 1926-1927 eine ca. 10 bis 25 Meter breite sogenannte "Schutzpflanzung". Sie wurde zum Schutz des Baumbestandes vor Windschäden angelegt und sollte eine Minderung des Windeintrages auf die Grabstätten bewirken. Zudem sollte nach Außen hin der Eindruck des "schweren", dunklen, immergrünen Kiefernwaldes mit einem "leichteren", hellen laubgrünen Gürtel aufgelockert werden.

### **Die Anlage einzelner gartenarchitektonischer Strukturen**

Gartenarchitektonische Strukturen wie Reihen, Alleen, Raster, Rondelle wurden im vorhandenen Waldbestand nur in geringem Umfang und dort auch ausschließlich punktuell angelegt. Dazu gehören:

- Die Lindenreihen entlang der Bahnhofstrasse mit Lindenraster zwischen dem Haupteingang Eingang und Bahnhofsvorplatz
- Die dreireihige Lindenallee im Bereich "Neuer Ehrenhain" und in ihrer östlichen Verlängerung zwischen dem Rondell und der Wegegabelung als eine zweireihige Birkenallee
- Zwei Lindenalleen im Bereich des Blocke "Neue Umbettung" südlich des Hauptweges
- Die Lindenallee im Bereich des Wirtschaftshofes
- Eine Baumreihe aus Rotbuchen entlang der Ost-West Verbindung im Block "Trinitatis" zwischen der Sichtachse Kapelle - Ehrenhain und dem Brunnen im Block "Gustav-Adolf"
- Eine Eichenreihe im Block "Charlottenburg" (Feld 8)
- Eine kleinere Eichenallee im Block "Neue Umbettung" (Felder 4, 12, 13)
- Ein Ahornrondell im Block "Epiphanien"
- Ein kleineres Fichtenrondell im Block "Trinitatis"
- Säuleneichen am Brunnen in "Epiphanien" im Bereich zwischen Block 19 und 16, bzw. 17

Dabei fällt die Verwendung der Linde als Leitbaum innerhalb der o.g. Bereiche auf; sie kommt fast ausschließlich an diesen besonderen Stellen vor und betont deren Wertigkeit im Friedhofsgefüge. Die Brunnenplätze wurden ebenfalls durch immergrüne Gehölze oder vom Habitus her auffällige Pflanzen hervorgehoben.

### **Sichtachsen**

Die Anlage von Sichtachsen war in der Gestaltung des Friedhofs ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Die bedeutendste Sichtachse befindet sich zwischen der Kapelle und der einst im südlichen Teil geplanten zweiten Kapelle am neuen Ehrenhain.

Kiefern, Birken, Rhododendren und verschiedene Blütensträucher fassten die Achse räumlich ein, Moose und Ericen bildeten die Bodendecker des leicht talartig modellierten Durchblicks.

Eine zweite große Sichtachse wurde zwischen dem Rondell am Christusdenkmal und dem Block "Neuer Ehrenhain", bzw. dem Englischen Soldatenfriedhof angelegt. Die Achse be-

ginnt mit der o.g. Birkenallee, durchläuft ähnlich der Kapellenachse eine Senke und führt durch einen hohen Baumbestand zum Parterre des neuen Ehrenhaines. In ihrer Verlängerung trifft die Achse auf das Denkmal des Englischen Soldatenfriedhofes.

Eine weitere Sichtachse entstand im Block "Lietzensee". Freigehalten durch eine Rasenfläche verbindet sie das Unterstellhaus über den Brunnenplatz mit einem Rondell, das fast in der nordwestlichen Ecke des Friedhofes liegt. Spiegelbildlich, jedoch wesentlich kleiner in der Ausdehnung befindet sich im Block "Charlottenburg" (der sog. "Schwesternblock") eine ähnlich ausgeführte Anlage.

Eine vierte, sehr kurze Achse verläuft vom Hauptweg zum Brunnen des Urnenhaines II".

Dabei zeigt sich, dass weder Meyer noch Schmitt in einer Gliederung des Friedhofes durch streng-formale Baumstrukturen das wichtigste Gestaltungskonzept sahen. Es galt vielmehr der Bestand und seine Ergänzung als das alles umfassende Motiv.

### **Die Gliederung der Grabfelder**

Die Gliederung der Grabfelder erfolgte auf niedriger Höhe durch geschnittene Hecken. Die Hecken säumten Wahl- und Gartenstellen, Wege, Ver- und Entsorgungsbereiche (Kompoststellen, Schöpfstellen, Bänke, etc.). Die Länge dieser Heckenanlagen betrug sicherlich mehrere Kilometer, exaktes Zahlenmaterial liegt leider nicht vor. Die Hecken folgten der strengen Geometrie der Gräber. Sie gliedern fast alle Bereiche des alten Waldbestandes, fehlen jedoch z.T. völlig südlich der Ehrenhainachse, ausgenommen im Block "Stahnsdorf". Dabei handelt es sich um den Bereich, der bei der Belegung von Schmitt betreut wurde.

### **Strauch- und Krautschichten**

Während sich die Baumwahl noch am Charakter des Kiefernwaldes orientierte, wurden bei der vegetativen Grabgestaltung Schmuck- und Ziersträucher zugelassen; insbesondere im alten Waldbestand fand die Verwendung von Rhododendren, - auch von höher wachsenden Sorten - große Zustimmung. Einige Pflanzen wurden als Hoch- und Halbstämme gepflanzt, dazu wurden in der Vergangenheit Bodenverbesserungen durch Anreicherung mit Torfmoos und Düngung durchgeführt.

### **Bodendecker und Staudengewächse**

Als Bodendecker waren Efeu, Gras, Moos, Immergrün (Vinca) und Staudengewächse vorgesehen. Saisonal wurden lt. Gutachten des "Bueros f. Architektur und Baugeschichte" im Bereich der Schmuckrondelle am Eingang und im Friedhof Zwiebelgewächse als Bepflanzung vorgenommen.

Nach den vorliegenden Pflanzlisten wurden im Vergleich zur heutigen Pflanzenkultur auf Friedhöfen eine sehr große Anzahl von verschiedenen Blütenstauden und -sträuchern festgestellt.

### **Die Gestaltung der Grabstellen**

Die Gestaltung der einzelnen Grabstellen wurde Ende der 1930er Jahre durch Gestaltungsvorschriften reglementiert. Zu fast jedem Bestattungsblock wurden in diesen Bestimmungen Auflagen zur Pflanzenauswahl getroffen.

Die Gräber schlossen räumlich in der Regel zumeist rückwärtig durch höhere Hecken und untereinander durch wesentlich niedrige Pflanzungen ab. In mehreren Feldern wurde diese vegetative Gliederung unterbunden, um die Offenheit der Anlage zu wahren und den lichten Waldcharakter zu erhalten. Auf der Grabstelle war das Pflanzen von Trauerbäu-

men untersagt. Es konnten jedoch Sträucher verwandt werden; deshalb prägen insbesondere die Rhododendren noch heute die Gestalt des Friedhofes.

### Zustand der Vegetation

Die nachfolgende Beschreibung des Zustandes der Vegetation im Rahmen des Kapitels "Probleme und Potentiale des Südwestkirchhofes als Grünfläche" soll den Grünraum im Hinblick auf die spätere Entwicklung von Betreiberszenarien skizzenhaft wiedergeben.

Für weitergehende, fachlich vertiefende Untersuchungen und Bewertungen des Grünraumes wurde im Rahmen des Projektes ein eigener Themenschwerpunkt geschaffen. Es ist demnach nicht Aufgabe dieser Ausführung, eine umfassende Bestandskartierung, Analyse und Bewertung der Vegetation vorzunehmen, so dass sich die folgende Beschreibung auf den allgemeinen Zustand und das äußere Erscheinungsbild beschränkt.

Die Vegetation, so wie sie im wesentlichen Meyer und später Schmitt planten, ist nur noch fragmentarisch und rudimentär erkennbar.

Der Friedhof präsentiert sich dem Besucher anfangs nur im Bereich der Hauptwege als lesbarer und gestalteter Grünraum; abseits davon vielfach jedoch als vollkommene Wildnis. Dem Laien werden auch mit zunehmendem Verweildauer auf dem Friedhofsgelände nur schwer System und Struktur der Planung durch Louis Meyer und seine Einfühlsamkeit in die einstige Geländedisposition deutlich.

Durch die im Rahmen des Gesamtkonzeptes begonnenen und durchgeführten Arbeiten insbesondere im Bereich der Hauptachsen und der wichtigsten gartengestalterischen Bereiche konnte über einen Zeitraum von etwa drei Jahren dieser Trend umgekehrt werden.

Grundsätzlich lässt sich die Vegetation im heutigen Zustand entsprechend der historischen Ausgangssituation in zwei Hauptbereiche gliedern:

1. die Bereiche nördlich der großen Ehrenhainachse, im alten Waldbestand liegenden Blöcke
2. die südlich bis zur Potsdamer Chaussee gelegenen, später gestalteten Anlagenteile

Deutlich ablesbar als Ursprung der Anlage ist der gut erhaltene Kiefernbestand. Insbesondere die z.T. über drei Meter hohen Rhododendren beeinflussen entscheidend den allgemeinen Charakter, sie engen die Räume ein oder weiten diese auf, so dass das Gefühl bewusst erzeugter Räumlichkeiten und Pflanzvariationen entsteht.

Festzustellen ist der fehlende Jungaufwuchs von Kiefern, der wahrscheinlich durch die starke Verschattung der Rhododendren nicht keimt und lediglich an lichten Stellen zu beobachten ist.

Die Hecken, die vormals wichtige begrenzende und strukturierende Aufgaben besaßen, sind heute nur noch segmenthaft erhalten.

Auf dem gesamten Areal befinden sich in Folge andauernder Belegung bis heute nur noch drei kleinere Gartenblöcke, in denen die früheren Heckenstruktur weitgehend intakt ist: Block "Schöneberg" (Felder 1 bis 4), Block "Stahnsdorf" und Block "Schöneberg II" (Felder 1, 2, 9 bis 12). Ausfälle, verursacht von Krankheit oder Standortdruck, führten zu einem Aufweiten der Heckenlinien, so dass der heutige Bestand mit der umgebenden Vegetation zu einer Einheit verschmolzen ist.

Im Gegensatz zu den o.g. Blöcken ist der Block "Schöneberg I" kaum bewaldet, nur wenige Kiefern, Douglasien und Birken stellen den Baumbestand dar.

Immergrüne Koniferen weisen auf die Veränderungen der Pflanzbestimmungen für die Gräber hin und spiegeln die Pflanzenmode der letzten Jahrzehnte wieder; Blütensträucher sind kaum vorzufinden.

Im nördlichen Friedhofsbereich befinden sich Waldareale, weitestgehend ohne starken Unterwuchs, Buchenhaine, Schonungen und Wiesen. Eine vegetative Besonderheit stellen die beiden Buchenhaine im Block "Lietzensee" und "Epiphanien" dar. Es wird vermutet, dass solche Bereiche von Meyer bewusst angelegt worden sind, um dem Kiefernwald mit einem weiteren Waldcharakter zu bereichern.

Von den Anlagen "Urnenhain I" und "Urnenhain II" war bis zum Jahr 2000 wenig zu erkennen. Die Treppenanlagen und Wege waren nicht mehr nachzuvollziehen, die Beläge der Wege vermoost, von Gras bewachsen und ihre Einfassungen überwuchert. Im "Urnenhain I" war die zentrale Rasenfläche nicht mehr ablesbar und die dort ursprünglich gepflanzten Bäume konnten nicht mehr wahrgenommen werden. Der "Urnenhain II" befand sich in einer ähnlichen Situation: die Sichtbezüge zum Brunnen, die einstigen Freiflächen und Wege waren vollständig zugewachsen. Allerdings waren hier die ursprünglichen Heckenformationen noch relativ gut sichtbar.

In beiden, durch ihre gartengestalterische Strenge herausragenden Urnenhainen konnte der Aufwuchs schrittweise und mit verschiedenen Maßnahmen in weiten Teilen zurückgeschnitten und begrenzt werden, so dass die eigentliche Anlagenstruktur wieder sichtbar ist. Zudem sorgte in der Nacht vom 10. Juli auf den 11. Juli 2002 ein Unwetter - Sturm insbesondere im "Urnenhain I" zu erheblichen Baumschäden. Viele Bäume wurden durch das Unwetter entwurzelt, zahlreiche Grabanlagen waren betroffen. Im Anschluss an die unmittelbaren Arbeiten zur Gefahrenabwehr konnte mit Hilfe einer weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahme die einstige Anlage fast vollständig rekonstruiert werden.

Betrachtet man die großen Sichtachsen in den Blöcken Lietzensee, Neuer Ehrenhain und im Kapellenblock so sind die Grundstrukturen noch vorhanden. So war es möglich, innerhalb des Gesamtkonzeptes und in Abstimmung mit den Gutachtern des Projektteils "T1" die Lietzenseeachse mit der schlichten Gestaltung mit wenigen Schnittmaßnahmen wieder hervorheben.

Allerdings war bei den übrigen Achsen ist die ursprüngliche Pflanzkonzeption Meyers nur noch schwer nachvollziehbar:

Das Heidetal der Kapellenachse war vor dem Unwetter von 2002 durch Sträucher und Bäume die Sichtbeziehung eingeengt. Der Endpunkt der Kapellenachse am Kreuzungspunkt mit der Neuen Ehrenhain-Achse war optisch durch den Jungaufwuchs von Kiefern beeinträchtigt. Hinzu kamen neben dem Kiefernjungaufwuchs auch eine ausufernde Vegetation östlich des Ehrenhaines.

Hier erfolgten im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls in den Jahren 2001 und 2002 behutsame Freischnittarbeiten, die den östlichen und mittleren Teil der Achse mit ihrem Blickbezug zum Englischen Soldatenfriedhof umfassten.

Die Lindenreihen um den Neuen Ehrenhain befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Bäume, die nicht vom Sturm beeinträchtigt wurden, benötigen in Teilen eine Behandlung der Kronen, zum Teil sind auch baumchirurgische Behandlungen erforderlich.

Der Englische und der Italienische Soldatenfriedhof sind mit ihren ausgedehnten Rasen und Wiesenflächen als die größten Freiflächen des Friedhofes anzusehen. Mit nur wenigen

Bäumen bewachsen, stellen einen guten vegetativen Übergang zwischen der Dichte des Waldes und dem freien angrenzenden Ackerland im Südwesten des Friedhofes dar.

Der benachbarte Block "Gustav-Adolf" zeigt hingegen wieder die konsequente, in sich geschlossene Waldkonzeption. Hier treten vermehrt Eiche, Birke, Douglasie und Buche auf. Das Unterholz ist mit einem wesentlich geringeren Anteil von Rhododendron durchwachsen und zeigt nur wenig wilden Sämlingsaufwuchs. Die ursprünglichen Heckenstrukturen des Blocks sind noch ablesbar.

Gemäß der Entwicklung des Friedhofes befinden sich im südwestlichen Bereich viele Schonungen von Douglasien und Kiefern auf unbelegten Bereichen, die bis heute forstwirtschaftlich genutzt werden.

In Richtung der Blöcke "Neue Umbettung", "Schöneberg II" und "Urnenhain III" wird das Bild durch den Kiefernwald zum Teil durchsetzt mit Birken, einer lichten Strauchschicht und ausgedehntem Graswuchs geprägt. Die Gestaltung mit Hecken, ausgenommen Grabfelder mit gegenwärtiger Belegung, fehlt hier fast völlig.

Südlich des Hauptweges verliert die Kiefer zunehmend an Bedeutung, an ihre Stelle treten Eiche, Buche und Ahorn.

Die großen, in Ost-Westrichtung verlaufenden Erschließungswege werden von Lindenalleen gesäumt. In diesem Bereich, dem jüngsten Teil der Anlage, und erst recht nach dem Sturm 2002 existiert kein geschlossenes Kronendach. Vereinzelt stehen Eichen verstreut als Solitäre zwischen den Gräbern.

Die Blöcke "Schöneberg II", "Urnenhain III" und die östlichen großen Flächen um den Kompostplatz können als zusammenhängende Vegetationsform gewertet werden; im "Urnenhain III" stehen allerdings die aufgeforsteten Kiefern dichter. In beiden Blöcken sind keine Grabmale vorhanden; einstige Strukturen in der Vegetation sind kaum mehr ablesbar.

Die ursprünglich angelegte Schutzpflanzung im nördlichen Friedhofsgebiet durch Belegungen, insbesondere durch die Ende der 1930er Jahre stattgefundenen Umbettungsaktion stark beeinträchtigt. Der hier sehr starke Aufwuchs wurde im Zuge der Maßnahmen des Gesamtkonzeptes und in Abstimmung mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes entfernt, da die hier befindlichen, stadthistorisch wichtigen Grabanlagen unmittelbar gefährdet waren.

Einstige Schmuckplätze wie es die Brunnen, Rondelle und der Kapellenvorplatz waren, sind durch vergleichsweise belanglose Pflanzung in ihrer Wertigkeit zurückgesetzt.

Die Brunnen als Mittelpunkte und Sichtbezüge wurden zwar von der Vegetation oftmals überwuchert, durch gezielte Maßnahmen im Grünbereich konnten aber ihre inhaltliche Stellung in den Blöcken großteils wieder erkennbar gemacht werden.

Die Arbeiten, die im Rahmen des Projektes mit Zuwendungsmitteln der DKL B und flankierend mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betreffen die Anlagen im "Urnenhain I", in den Blöcken "Lietzensee", "Gustav-Adolf", "Trinitatis", "Epiphanien" und "Heilige Geist", hier herrschte aufgrund der vorhandenen Schadensbilder an der Bausubstanz kurzfristiger und sehr dringender Handlungsbedarf.

Die übrigen Anlagen sollen langfristig erst nach Aufstellung eines differenzierten Pflegekonzeptes angegangen werden.

Der Hauptweg als umlaufend erschließendes Band wird in dieser Funktion von der Vegetation nicht besonders hervorgehoben. Bis zur Kapelle säumen Laubbäume den Weg, westlich davon wird der Hauptweg entlang des Blockes "Trinitatis" vorbei an den Soldatenfriedhöfen bis hin zum Block "Stahnsdorf" vornehmlich durch Fichte und Douglasie eingefasst, wobei mit zunehmender Entfernung von der Kapelle der Anteil der Laubbäume nachlässt.

### 3.2.4 Potentiale und Probleme als Wirtschaftsfläche

#### Zusammenfassung

Die Gesamteinnahmen steigen mit Ausnahme des Jahres 1999 kontinuierlich, sie sind von 1995 bis 2001 jährlich um durchschnittlich 4,9% gewachsen. Der Zuwachs lässt sich überwiegend auf gestiegene Gebühren und Entgelte für Leistungen bei Bestattungen sowie auf höhere Miet- und Pachteinnahmen zurückführen.

Stark gesunken sind dagegen die Verkaufserlöse des Kirchhofs. Hierzu zählen zum Beispiel Einnahmen aus der Forstbewirtschaftung. Die Erlöse aus Verkäufen beliefen sich im Jahr 2001 auf nur noch 1.367 €.

Die Gesamtausgaben sind von 1.240.286 € im Jahr 1995 auf 735.453 € im Jahr 2001 gesunken.

Mit Ausnahme der Jahre 1995 und 1996 hatten die Ausgaben für Löhne und Gehälter den größten Anteil an den Gesamtausgaben.

Die Personalkosten bewegten sich von 1995 bis 2001 in einer Schwankungsbreite von 485.545 € bis 520.295 €.

Im Jahr 2001 betragen sie 493.517 € und damit 67,1% der Gesamtausgaben.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen haben sich von 264.853 € im Jahr 1995 auf 2.257 € im Jahr 2001 kontinuierlich verringert.

Allerdings dürfte der jetzige Betrag nicht ausreichen, um die Infrastruktur dauerhaft instand zu halten.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Nach einem Maximum von 389.785 € im Jahr 1995 haben sich diese im Jahr 2001 auf nur noch 14.252 € verringert. Dennoch dürfte der Betrag von 14.252 € kaum ausreichen, eine planmäßige Instandhaltung aller Gebäude sicherzustellen.

Mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2001 sind die Ausgaben für die Beschaffung, die Unterhaltung und für den Betrieb von Fahrzeugen, von technischen Geräten und von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen fortwährend gestiegen.

Während hier 1995 nur 18.236 € investiert wurden, waren dies im Jahr 2001 bereits 34.162 €.

Die Fahrzeuge sind mindestens 10 Jahre alt und erfordern steigende Reparaturkosten.

Die Gesamtfläche des SWK hat eine Größe von 206 Hektar, aber nur auf einem Bruchteil davon werden Erträge erzielt.

Derzeit werden für Bestattungen nur Flächen mit einer Kapazität von 20,77 ha genutzt, belegt waren hiervon im Jahr 1997 12,7 ha.

Die angespannte Haushaltslage lässt sich entlasten, wenn nicht genutzte Flächen vermarktet werden. Grundstücke könnten an externe Nutzer verpachtet werden, um dauerhafte Einnahmen zu erzielen.

#### 3.2.4.1 Bewertung der Einnahmesituation - Friedhofsbetrieb und sonstige Einnahmen

Die vorliegenden Daten stellte die Konsistorialkasse der Evangelischen Kirche in Berlin aus ihren Haushaltsplänen zur Verfügung.

Untersucht wurden die Jahre 1995 bis 2001 auf Basis der jeweiligen Haushaltsergebnisse. Für die Jahre vor 1995 liegen keine vergleichbaren Zahlen vor, da der Südwestkirchhof seinerzeit noch zum Stadtsynodalverband gehörte.

Die einzelnen Haushaltstitel wurden nach sachlichen Kriterien zusammengefasst und gegliedert, um eine anschauliche Darstellung zu erreichen.

<b>Einnahmen</b>	
<b>Friedhofsbetrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungsgebühren</li> <li>• Grabberechtigungsgebühren</li> <li>• Grabmalgebühren</li> <li>• Grabpflegeentgelte</li> <li>• Grabpflegevorauszahlungen</li> <li>• Leistungen bei Trauerfeiern</li> <li>• Verkaufserlöse</li> <li>• Sachkostenersatz von Gebietskörperschaften</li> <li>• Zinsen aus Geldvermögen und Beteiligungen</li> </ul>
<b>Mieten und Pachten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mieten</li> <li>• Pachten</li> <li>• Dienstwohnungsvergütungen</li> </ul>
<b>Sonstige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</li> </ul>
<b>Zuschüsse für Sachausgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschüsse des Landes Brandenburg für die Sanierung der Stabholzkirche</li> </ul>

### 3.2.4.2 Bewertung der Einnahmesituation

Die Gesamteinnahmen haben sich von 1995 bis 2001 um insgesamt 33,65% auf 499.805 € erhöht und sind somit jährlich um 4,9% gestiegen.

Die Einnahmepositionen haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt, es gibt Zuwächse und Rückgänge.

#### Friedhofsbetrieb

Die Einnahmen aus dem Friedhofsbetrieb sind von 304.874 € im Jahr 1995 auf 386.704 € im Jahr 2001 angestiegen.

Sie haben sich mit Ausnahme des Jahres 1999 jedes Jahr verbessert:

Signifikante Einnahmezuwächse lassen sich auf Anhebungen der mit den Bestattungen zusammenhängenden Gebühren und Entgelte zurückführen. Hierfür wurde das Jahr 1995 mit 82 Bestattungen und das Jahr 2001 mit 84 Bestattungen verglichen.

Obwohl der Anteil der Feuerbestattungen in diesen beiden Jahren von 51,2% auf 58,3% zunahm, sind die Einnahmen merklich angestiegen:

- die Einnahmen aus Bestattungsgebühren stiegen um 57,3% auf 31.610 €
- die Einnahmen aus Grabberechtigungsgebühren erhöhten sich um rund 29,6% auf 106.890 €
- die Einnahmen aus Leistungen bei Trauerfeiern stiegen um 20,1% auf 8.875 €
- die Grabpflegevorauszahlungen sogar um 164,1% auf 32.212 €

Dagegen haben sich die aus den Grabpflegeentgelten resultierenden Einnahmen mit einem Zuwachs in Höhe von 0,29% kaum verändert. Im Jahr 1995 betragen sie 155.607 € und im Jahr 2001 156.064 €.

Gesunken sind die Einnahmen aus Grabmalgebühren um 4,69% auf nur noch 2.680 €. Hier wäre zu überprüfen, ob diese Gebühren erhöht werden sollten.

Stark vermindert haben sich die Verkaufserlöse des Friedhofsbetriebes von 3.194 € im Jahr 1995 auf 1.367 € im Jahr 2001. Dieser Rückgang ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass sich Einnahmen aus der Forstbewirtschaftung aufgrund des Preisverfalls auf den entsprechenden Märkten kaum noch erzielen lassen.

Der SWK erhält jährlich einen pauschalisierten Ersatz für Sachkosten, die ihm für die Pflege des italienischen Soldatenfriedhofs und für die Gräber deutscher Soldaten entstehen. Diese Einnahmen haben sich von 1995 bis 1998 um rund 123% auf 47.164 € erhöht. Dies liegt daran, dass der Sachkostenersatz auf gesetzlicher Grundlage an steigende Pflegekosten angepasst wird.

Die Zinsen aus Geldvermögen und Beteiligungen haben sich von 1996 bis 2000 um 40,28% erhöht. Zinsen erhält der SWK aus der Anlage von Mitteln am Kapitalmarkt, die aus Grabpflegevorauszahlungen stammen. Die Vorauszahlungen stellen Einnahmen für die Dauer der Grabpflege dar. Die für die jeweiligen Haushaltsjahre nicht benötigten Mittel werden angelegt.

### **Mieten und Pachten**

Diese Einnahmen beinhalten Mietzahlungen für Wohnungen auf dem Kirchhofsareal und Pachtzahlungen für private und gewerbliche Nutzungen von Grundstücken und Gebäuden.

Die Gesamtzahlungen steigen mit Ausnahme des Jahres 1998 kontinuierlich und haben sich von 1995 bis 2001 um 45,5% auf 88.387 € erhöht.

### **Sonstige Einnahmen**

Diese Position beinhaltet sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen. Ein klarer Trend ist hier nicht erkennbar, der Umfang dieser Einnahmen schwankt und beträgt 24.714 € im Jahr 2001 gegenüber 8.358 € im Jahr 1995.

### **Zuschüsse für Sachausgaben**

Das Land Brandenburg bezuschusste die Sanierung der Stabholzkirche, die in mehreren Bauabschnitten erfolgt, in einem Umfang von 50%.

Die Einnahme erfolgte erstmals im Jahr 2000 in Höhe von 102.250 € und ist in diesem Umfang ebenfalls für 2002 vorgesehen.

#### **3.2.4.3 Fazit Einnahmesituation**

1. Die Gesamteinnahmen steigen mit Ausnahme des Jahres 1999 kontinuierlich, sie sind von 1995 bis 2001 jährlich um durchschnittlich 4,9% gewachsen. Der Zuwachs lässt sich überwiegend auf gestiegene Gebühren für Leistungen bei Bestattungen sowie auf höhere Miet- und Pachteinahmen zurückführen.
2. Stark gesunken sind dagegen die Verkaufserlöse des Kirchhofs. Hierzu zählen zum Beispiel Einnahmen aus der Forstbewirtschaftung. Die Erlöse aus Verkäufen beliefen sich im Jahr 2001 auf nur noch 1.367 €.

### 3.2.4.4 Bewertung der Ausgabensituation

Die Gesamtausgaben sind von 1.240.286 € im Jahr 1995 auf 735.453 € im Jahr 2001 gesunken.

<b>Ausgaben</b>	
<b>Löhne und Gehälter</b>	
<b>Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen</b>	
<b>Unterhaltung der Gebäude</b>	
<b>Betriebskosten für Gebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heizung</li> <li>• Reinigung</li> <li>• Wasser, Gas und Strom</li> <li>• Grundsteuer und sonstige Abgaben</li> </ul>
<b>Technische Geräte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung, Unterhaltung und Betrieb von Fahrzeugen, technischen Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen</li> <li>• Kfz-Steuern und Versicherungen</li> </ul>
<b>Baumaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für die Sanierung der Stabholzkirche</li> </ul>
<b>Sonstige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben</li> <li>• Saat- und Pflanzgut</li> <li>• Rohmaterial zur Weiterverarbeitung</li> <li>• Steuern</li> <li>• Zuführungen an Stiftungen</li> </ul>

### **Löhne und Gehälter**

Mit Ausnahme der Jahre 1995 und 1996 hatten die Ausgaben für Löhne und Gehälter den größten Anteil an den Gesamtausgaben.

Die Personalkosten bewegten sich von 1995 bis 2001 in einer Schwankungsbreite von 485.545 € bis 520.295 €.

Im Jahr 2001 betragen sie 493.517 € und damit 67,1% der Gesamtausgaben.

Ein kontinuierlicher Anstieg der Personalausgaben wurde bisher durch einen Rückgang der Beschäftigten von 21 auf 19 Mitarbeiter kompensiert.

Der SWK beschäftigt derzeit 3 Mitarbeiter in der Verwaltung, 11 fest angestellte Friedhofsgärtner und fünf Saisonkräfte für etwa neun Monate im Jahr.

### **Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen**

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen haben sich von 264.853 € im Jahr 1995 auf 2.257 € im Jahr 2001 kontinuierlich verringert.

Dies lässt sich darauf zurückführen, dass in den ersten Jahren starke finanzielle Anstrengungen unternommen wurden, die Infrastruktur des SWK wiederherzustellen.

Allerdings dürfte der jetzige Betrag nicht ausreichen, um die Infrastruktur dauerhaft instand zu halten.

### **Unterhaltung der Gebäude**

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Nach einem Maximum von 389.785 € im Jahr 1995 haben sich diese im Jahr 2001 auf nur noch 14.252 € verringert.

Dies liegt aber auch daran, dass seit dem Jahr 2000 Baumaßnahmen (z. B. für die Sanierung der Stabholzkirche) gesondert erfasst werden.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden hierfür insgesamt 204.481 € investiert.

Dennoch dürfte der Betrag von 14.252 € kaum ausreichen, eine planmäßige Instandhaltung aller Gebäude sicherzustellen.

### **Betriebskosten für Gebäude**

Diese Kostenart hat sich von 1995 um insgesamt 38,07% auf 38.630 € im Jahr 2001 erhöht.

Am stärksten gestiegen sind die Ausgaben für Heizenergie, vermutlich aufgrund gestiegener Preise.

### **Technische Geräte**

Mit Ausnahme der Jahre 1999 und 2001 sind die Ausgaben für die Beschaffung, die Unterhaltung und für den Betrieb von Fahrzeugen, von technischen Geräten und von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen fortwährend gestiegen.

Während 1995 nur 18.236 € investiert wurden, waren dies im Jahr 2001 bereits 34.162 €. Die Fahrzeuge sind mindestens 10 Jahre alt und erfordern steigende Reparaturkosten.

### Baumaßnahmen

Die Sanierung der Stabholzkirche, die in mehreren Bauabschnitten erfolgt, wird vom Land Brandenburg mit einem Anteil von 50% bezuschusst.

Den Einnahmen stehen Ausgaben in doppelter Höhe gegenüber, da der SWK einen Eigenanteil in Höhe von ebenfalls 50% leisten muss.

So wurden in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 204.500 € investiert.

### Sonstige Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben sind mit Ausnahme der Jahre 1998 und 1999 insgesamt stets gestiegen.

Sie haben sich seit 1995 mehr als verdoppelt und betragen im Jahr 2001 81.365 €.

Die einzelnen Ausgabepositionen haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt. Insgesamt kaum verändert haben sich die Ausgaben für die Verwaltung und den Betrieb, für Saat- und Pflanzgut und das Rohmaterial zur Weiterverarbeitung mit einem Niveau von 18.300 €.

Angestiegen sind dagegen die Ausgaben für Steuern im Jahr 2001 auf 29.726 € aufgrund einer Nachzahlung, während sie sich sonst zwischen 12.900 € und 14.800 € bewegten.

Der Begriff der Haushaltsposition "Zuführungen an Stiftungen" ist etwas irreführend.

Hier wird buchhalterisch nur erfasst, dass die Grabpflegevorauszahlungen zur Anlage am Kapitalmarkt wieder aus dem Haushalt abgeführt werden müssen.

Die beinahe konstant steigenden sonstigen Ausgaben lassen sich daher auf steigende Grabpflegevorauszahlungen zurückführen, die hier wieder dem Haushalt entnommen werden.

#### 3.2.4.5 Fazit Ausgabesituation

1. Die Gesamtausgaben sind von 1995 bis 1999 stetig gesunken und haben sich in diesem Zeitraum von 1.240.286 € auf 640.137 € nahezu halbiert.
2. In den Jahren 2000 und 2001 befinden sie sich mit 888.733 € bzw. 735.453 € allerdings wieder auf einem höheren Niveau.
3. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der Anlagen und der Gebäude sind von allen Ausgabenarten am stärksten zurückgegangen. Die ersten Jahre waren hohe Investitionen für die Instandsetzung der Infrastruktur erforderlich. Gegenwärtig erscheinen diese Ausgaben jedoch zu niedrig bemessen, um die dauerhafte und planmäßige Instandhaltung sicherzustellen. Diese Entwicklung kann bedeuten, dass hierfür in den Folgejahren wieder höhere Ausgaben erforderlich werden.
4. Seit dem Jahr 2000 wird die Stabholzkirche mit hohem finanziellen Aufwand restauriert, die Investitionen betragen 133.211 € im Jahr 2000 und 71.270 € im Jahr 2001. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch einen Zuschuss aus Fördermitteln. Der SWK bestreitet die andere Hälfte der Investition aus eigenen Mitteln, verfügt jedoch nicht über zusätzliche Einnahmen in gleicher Höhe. Hierdurch wird der Haushalt zusätzlich belastet.

5. Die Personalausgaben schwankten im Zeitverlauf zwar, durch einen Rückgang der beschäftigten Mitarbeiter blieb ein kontinuierlicher Anstieg bisher jedoch aus. Diese Kosten haben allerdings den höchsten Anteil an den Gesamtausgaben.
6. Dagegen sind die Ausgaben für die Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb von Fahrzeugen, technischen Geräten sowie Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen aufgrund des Alters des Fuhrparks insgesamt gestiegen.
7. Im Vergleich zum Jahr 1999 sind die Gesamtausgaben in den beiden folgenden Jahren wieder angestiegen.  
Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen.  
Sie lässt sich hauptsächlich darauf zurückführen, dass für die Sanierung der Stabholzkirche in den Jahren 2002 und 2001 insgesamt 204.500 € investiert wurden. Darüber hinaus waren im Jahr 2000 höhere Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung technischer Geräte, für die Gebäudeunterhaltung sowie für Personalkosten zu verzeichnen.  
Außerdem haben sich die sonstigen Ausgaben des Jahres 2000 im Vergleich zu 1999 beinahe verdoppelt.  
Die Gesamtausgaben sind jedoch von 888.733 € im Jahr 2000 wieder auf 735.453 € im Jahr 2001 gesunken.

#### **3.2.4.6 Gründe für die stark schwankenden Einnahmen- und Ausgaben und das Haushaltsdefizit**

Der Haushalt des SWK weist ein stark sinkendes Defizit bis zum Jahr 1999 auf, dass jedoch seit dem Jahr 2000 vom Niveau her wieder angestiegen ist.

Es wird deshalb in zwei Schritten untersucht, worin die Gründe für das weiterhin bestehende Haushaltsdefizit liegen.

##### **Sinkendes Haushaltsdefizit bis zum Jahr 1999**

Bis zum Jahr 1999 konnte das Haushaltsdefizit um 76,7% auf knapp über 200.000 € verringert werden.

1. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Gesamteinnahmen von 1995 bis 1998 kontinuierlich anstiegen. Aufgrund einer niedrigeren Anzahl von Bestattungen sind die Einnahmen im Jahr 1999 gesunken, liegen damit aber um 65.000 € höher als 1995. Von der Einnahmenseite her lässt sich der starke Rückgang des Defizits daher nur zum Teil begründen.
2. Die Hauptursache für den Abbau des Haushaltsdefizits liegt in den stark rückläufigen Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der Anlagen und der Gebäude. Während 1995 insgesamt 654.638 € für die Instandhaltung investiert wurde, waren dies im Jahr 1999 nur noch knapp über 47.000 €.

##### **Wieder ansteigendes Haushaltsdefizit in den Jahren 2000 und 2001**

Im Jahr 2000 ist das Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahr um fast 43% auf 288.077 € angewachsen.

Es verringerte sich im Jahr 2001 auf 220.836 €, liegt damit aber immer noch fast 10% höher als 1999.

1. Die in den Jahren 2000 und 2001 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Gesamteinnahmen konnten nicht verhindern, dass sich das Haushaltsdefizit wieder erhöhte.  
Die Einnahmen aus dem Friedhofsbetrieb haben sich 2000 und 2001 sogar verbessert, obwohl die Anzahl der Bestattungen von 117 auf 84 abnahm.  
Dies lässt sich auf Anhebungen der mit den Bestattungen zusammenhängenden Gebühren erklären.
2. Die Gesamteinnahmen sind jedoch im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies liegt allerdings daran, dass im Jahr 2000 der Zuschuss des Landes Brandenburg über 102.258 € für die Sanierung der Stabholzkirche gezahlt wurde, der als Einnahme verbucht wurde.  
Ohne diesen Sondereffekt wären die Gesamteinnahmen sogar gestiegen.
3. Der Grund für das wieder steigende Defizit liegt in den Ausgaben, die sich im Vergleich zu 1999 wieder erhöht haben.  
Zunächst wurden in den Jahren 2000 und 2001 Baumaßnahmen an der Stabholzkirche in einem Umfang von 204.500 € durchgeführt.  
Aufgrund des Eigenanteils von 50% des SWK sind die Ausgaben doppelt so hoch wie die Einnahmen aus dem Zuschuss.  
Im Jahr 2000 sind besonders die Ausgaben für technische Geräte und für die Gebäudeunterhaltung gestiegen.  
Die Gesamtausgaben lagen bei 888.733 € im Jahr 2000, sind im folgenden Jahr aber auf 735.453 € gesunken.
4. Die weiteren Bauabschnitte zur Sanierung der Stabholzkirche werden den Haushalt auch in den folgenden Jahren belasten. Die gesamte Baumaßnahme hat einen Umfang von rund 2 Millionen €, wovon bisher 204.500 € investiert wurden.

Abschließend ist festzustellen, dass die gegenwärtigen Gesamtausgaben nur zu rund zwei Drittel durch Einnahmen gedeckt sind. Die Einnahmen müssen daher spürbar und dauerhaft verbessert werden, damit das Haushaltsdefizit verringert bzw. sogar gänzlich abgebaut werden kann.

#### **3.2.4.7 Probleme und Potentiale als Wirtschaftsfläche / Entwurf eines Flächenvermarktungskonzeptes**

Die Gesamtfläche des SWK hat eine Größe von 206 Hektar, aber nur auf einem Bruchteil davon werden Erträge erzielt. Derzeit werden für Bestattungen Flächen mit einer Kapazität etwa 20 ha genutzt. Genutzt werden die Friedhofsteile "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf", "Urnenhain III" und die "Urnengemeinschaftsanlage".

Die für die Bestattungen nicht benötigten Areale verursachen permanent hohe Ausgaben aufgrund der instandzuhaltenden Infrastruktur. Die Hauptwege und die Wasserversorgung sind innerhalb der gesamten Anlage ringförmig angelegt. Sie führen auch durch Bereiche des Kirchhofs, die nicht oder nur sehr gering genutzt werden.

Die angespannte Haushaltslage lässt sich dagegen entlasten, wenn nicht genutzte Flächen vermarktet werden. Grundstücke könnten an externe Nutzer verpachtet werden, um dauerhafte Einnahmen zu erzielen.

Die sich hierfür eignenden Flächen befinden sich im östlichen und südlichen Teil des Areals.

## Gegenwärtige Pachteinnahmen

- Am nördlichen Ende der Bahnhofstraße ist ein Grundstück verpachtet, auf dem sich ein Steinmetzbetrieb befindet.
- Gegenüber dem Haupteingang liegt außerhalb des Kirchhofs ein Gebäude, das als Gaststätte genutzt wird.
- Ebenfalls außerhalb des Friedhofsgeländes ist in der Nähe des Haupteingangs ein Grundstück in der Größe von knapp 5.000 qm an ein Bauunternehmen verpachtet. Hier ist der Bau von 8 bis 10 Wohnhäusern geplant. Die ersten erbbaurechtlichen Nutzungsverträge für die Grundstücke wurden bereits abgeschlossen.
- Auf dem Gelände des Wirtschaftshofes befindet sich ein Gebäude, das von einem Metallbildhauer genutzt wird.
- Verpachtet ist eine große Ackerfläche außerhalb des Friedhofsgeländes in Größe von etwa 23 Hektar, südlich der Potsdamer Allee. Diese wird landwirtschaftlich genutzt.
- Drei Wochenendgrundstücke befinden sich in einem Waldgürtel, der die Ackerfläche von Süden her begrenzt.

Die Vermarktung wird jedoch dadurch erschwert, dass sich die Areale in einem Landschaftsschutzgebiet befinden, für die eine Gewerbenutzung oder Wohnbebauung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zunächst nicht vorgesehen ist. Hier wäre zunächst innerhalb der Landeskirche zu entscheiden, ob sie die Flächenausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragen möchte.

Darüber hinaus wäre die Gemeinde Stahnsdorf zu konsultieren. Es wird vorgeschlagen, die folgenden Sachverhalte zu erörtern:

- Einerseits sind auf dem SWK hohe Investitionen in der Vergangenheit erfolgt, die auch durch umfangreiche Fördermaßnahmen begleitet wurden.
- Andererseits sind die Einnahmen des Kirchhofs bei den weiterhin auf hohem Niveau befindlichen Ausgaben zu niedrig und nicht zu erwarten, dass diese signifikant ansteigen werden.
- Darüber hinaus ist nicht sicher, dass die jährliche Bezuschussung durch die Landeskirche in einem Umfang von 200.000 bis 300.000 € auf Dauer geleistet werden kann. Insofern ist nicht vorstellbar, ob der SWK in dem gegenwärtigen Umfang Bestand haben kann.
- Der SWK ist außerdem ein Naherholungsziel, von dem auch die Gemeinde einen Nutzen hat und das es zu erhalten gilt.
- Auch der Gemeindehaushalt hätte durch den Zuzug von Bürgern und durch Gewerbeansiedlungen Einnahmen, zum Beispiel aus anteiligen Einkommensteuern oder der Gewerbesteuer.

Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Vermarktung:

1. Die große Randfläche an der Kreuzung der Bahnhofstraße mit der Potsdamer Allee würde sich für eine in die Natur eingebundene aufgelockerte Wohnsiedlung eignen. Für das Areal müsste zunächst die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt werden.
2. Außerdem sollte versucht werden, die Flächen in der Umgebung des Wirtschaftshofs an der Potsdamer Allee zu vermarkten. Die Nutzung für eine Baumschule oder eine Gärtnerei wären hier vorstellbar.
3. Um bei der Vermarktung nachhaltige Erfolge zu erzielen, wird eine anhaltende Zusammenarbeit der Landeskirche mit der Kommune, dem Land und eventuell mit externen Beratern vorgeschlagen. Es wird empfohlen, hierbei Erkenntnisse anderer Landeskirchen einzuholen.

### 3.2.5 Potentiale und Probleme als Fläche im FNP

#### Zusammenfassung

Das Berliner Umland erfüllt die Aufgabe Flächen für Funktionen und Nutzungen zur Verfügung zu stellen, die in der Kernstadt nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden können, wie z.B. Naherholung, Wohnen im Grünen und Gewerbeansiedlungen. Das Berliner Umland ist mit ca. 176 Einwohner je m<sup>2</sup> nur halb so dicht besiedelt wie das Umland westdeutscher Großstädte; der Siedlungsdruck und die damit verbundene Erwartungshaltung der Umlandgemeinden ist hoch. Daher wird in der gemeinsamen Regionalplanung hier eine stark ordnende Aufgabe gesehen.

Im sog. "Engeren Verflechtungsraum Berlin / Brandenburg" werden insgesamt 4.3 Millionen Einwohner gezählt, die auf einer Fläche von 5.670 km<sup>2</sup> leben; das entspricht in etwa 800 Einwohner je km<sup>2</sup>.

Der Raum Teltow / Stahnsdorf gehört lt. Landesentwicklungsprogramm zu einem Ort mit besonderem Handlungsbedarf.

Im Landesentwicklungsplan zählt Stahnsdorf zur sog. "Typ 1-Gemeinde", also potentieller Siedlungsbereich. Der landesplanerische Orientierungswert empfiehlt, dass in diesem Falle die Gemeinde in ihrer Bauleitplanung Flächen ausweisen können, die bis zum Jahr 2010 eine Zunahme der Bevölkerung um 50% ermöglichen.

Für die Gemeinde Stahnsdorf bedeutet das:

- Im vorhandenen Siedlungsbereich ist eine Nachverdichtung zulässig.
- Eine Siedlungserweiterung im Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz ist zulässig
- Im Freiraum mit besonderen Schutzanspruch ist eine Siedlungserweiterung unzulässig

Gemäß Landesentwicklungsplan endet der ausgewiesene Potentielle Siedlungsbereich für den die vorgenannten Kriterien gelten, im Bereich der südöstlichen Randfläche des SWK (ehm. Gärtnerriegelände). Dieses Areal zählt zum "Freiraum mit besonderen Schutzanspruch"; damit ist eine Siedlungserweiterung an dieser Stelle zunächst unzulässig. Die weiteren Folgen werden im nachfolgenden Abschnitt zur Verwertungsmöglichkeiten der vorhandenen Liegenschaften ausführlicher beschrieben.

Die übrigen zum Südwestkirchhof zählenden Gebiete einschließlich der Randflächen gelten als "Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz", demnach ist hier eine Siedlungserweiterung zulässig; allerdings befinden sich die betreffenden Geländeteile außerhalb des sog. "potentiellen Siedlungsbereiches".

Die Lage des Kirchhofs in einem Landschaftsschutzgebiet erschwert zunächst die vorgesehene Randflächenvermarktung.

Auf Antrag der Landeskirche lassen sich jedoch Befreiungen von den Bestimmungen im Einzelfall prüfen. Falls die Befreiung erteilt würde, wären die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im betroffenen Raum oder an anderer Stelle auszugleichen.

Für diese Ersatzmaßnahmen stehen dem Kirchhof genügend Flächen zur Verfügung, auf der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können.

Die künftige Nutzung der Randflächen muss sich außerdem daran orientieren, dass der Charakter des Kirchhofs als Ort der Ruhe gewahrt bleibt.

### 3.2.5.1 Der Südwestkirchhof Stahnsdorf in der Region

#### Zur Regionalplanung

Die Bundesländer Berlin und Brandenburg haben zur Verbesserung der Zusammenarbeit ein gemeinsames Landesentwicklungsprogramm und einen gemeinsamen Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Berlin / Brandenburg entwickelt und verabschiedet. Das Programm ist ein Staatsvertrag, der Plan eine Rechtsverordnung in beiden Ländern.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Wiederherstellung der im Zuge der Deutschen Teilung unterbrochenen räumlichen Verknüpfungen. Dazu sollen einerseits ein neues Verhältnis der zuvor getrennten Stadthälften Berlins geschaffen und gleichzeitig Beziehungen zum Land Brandenburg entwickelt werden.

Dabei bringt das Zusammenwachsen von Teilräumen, die zuvor eigenständige Entwicklungen in zwei unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systemen durchlaufen haben, besondere Probleme mit sich, die sich insbesondere auch in der Problemlage auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf widerspiegeln.

Die Regionalplanung ist wie die Landesplanung eine überfachliche, überörtliche, zusammenfassende Aufgabe; beschäftigt sich aber mit einem Teilgebiet des jeweiligen Bundeslandes, der Region.

Im Land Brandenburg geschieht dies in fünf Regionalen Planungsgemeinschaften, die kommunal zusammengefasst sind und deren Mitglieder sich aus den entsprechenden Kreisen und kreisfreien Städten zusammensetzen. Die daraus gebildeten Regionen grenzen tortenstückartig an das Land Berlin. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer regionalen Planungskonferenz, die Grundsatzfragen behandelt, während konkrete Einzelfragen im Regionsplanungsrat abgestimmt werden.

Die Kommunale Bauleitplanung obliegt in Brandenburg den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Zur Bauleitplanung gehören Bebauungspläne und Flächennutzungspläne. Die Flächennutzungspläne werden für das Gesamtgebiet der Gemeinde aufgestellt; daraus werden dann die rechtsverbindlichen Bebauungspläne entwickelt.

#### Die Teilräume des gemeinsamen Planungsraumes Berlin und Brandenburg

Die Stadt Berlin und das unmittelbare Umland bilden bei der gemeinsamen Regionalplanung den sog. "Engeren Verflechtungsraum Berlin / Brandenburg".

Berlin ist die Deutsche Hauptstadt und erfüllt damit die Funktionen als Regierungszentrum der Bundesrepublik Deutschland. Zudem stellt Berlin den Kern des Gesamttraumes Berlin-Brandenburg dar; der Standort soll daher als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentrum gestärkt werden. Wichtig ist dabei der Abbau der entstandenen Ungleichheiten der zwischen den Stadthälften entstanden ist und dafür zu sorgen, dass Wohnfunktionen nicht verdrängt werden und ein Kern an Industrieansiedlungen in der Stadt verbleibt. In Berlin leben 3.5 Millionen Einwohner bei ca. 4.000 Einwohnern je m<sup>2</sup>.

Das Berliner Umland erfüllt die Aufgabe Flächen für Funktionen und Nutzungen zur Verfügung zu stellen, die in der Kernstadt nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden können, wie z.B. Naherholung, Wohnen im Grünen und Gewerbeansiedlungen. Das Berliner Umland ist mit ca. 176 Einwohner je m<sup>2</sup> nur halb so dicht besiedelt wie das Umland westdeutscher Großstädte; der Siedlungsdruck und die damit verbundene Erwartungs-

haltung der Umlandgemeinden ist hoch. Daher wird hier in der gemeinsamen Regionalplanung hier eine stark ordnende Aufgabe gesehen.

Im sog. "Engeren Verflechtungsraum Berlin / Brandenburg" werden insgesamt 4.3 Millionen Einwohner gezählt, die auf einer Fläche von 5.670 km<sup>2</sup> leben; das entspricht in etwa 800 Einwohner je km<sup>2</sup>.

Hinzu kommt der sog. "Äußere Entwicklungsraum Berlin / Brandenburg", der die Peripherie des Bundeslandes Brandenburg beschreibt: hier leben insgesamt 1.7 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 25.000 km<sup>2</sup>; das entspricht in etwa 70 Einwohner je km<sup>2</sup>. Dieser Raum ist geprägt von ländlichen Räumen mit vergleichsweise wenigen Städten.

Die Bevölkerungsentwicklung ist hier seit Jahren rückläufig und stellt mittlerweile ein Problem dar.

### **Stahnsdorf im "Engeren Verflechtungsraum Berlin / Brandenburg"**

Der Raum Teltow / Stahnsdorf gehört lt. Landesentwicklungsprogramm zu einem Ort mit besonderem Handlungsbedarf.

Hierbei handelt es sich um Orte, die durch große ehemalige Militäransiedlungen, großen altindustriellen Flächen oder einer ausgesprochen zerstreuten Siedlungsstruktur besonders schwere Probleme aufweisen.

Als Zielvorstellung beschreibt das Landesentwicklungsprogramm:

"Die landesplanerische Prioritätensetzung ergibt sich in diesen Orten nicht aus Ihrer überörtlichen Versorgungsfunktion, sondern aus der stadtentwicklungspolitischen Aufgabe mit herausgehobener Bedeutung für die Landesplanung."

Im Landesentwicklungsplan zählt Stahnsdorf zur sog. "Typ 1-Gemeinde", also potentieller Siedlungsbereich. Der landesplanerische Orientierungswert empfiehlt, dass in diesem Falle die Gemeinde in ihrer Bauleitplanung Flächen ausweisen können, die bis zum Jahr 2010 eine Zunahme der Bevölkerung um 50% ermöglichen.

Für die Gemeinde Stahnsdorf bedeutet das:

1. Im vorhandenen Siedlungsbereich ist eine Nachverdichtung zulässig.
2. Eine Siedlungserweiterung im Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz ist zulässig
3. Im Freiraum mit besonderen Schutzanspruch ist eine Siedlungserweiterung unzulässig

Grundlage dafür sind u.a. Aussagen zu den räumlichen Entwicklungstrends- Bevölkerungsprognose des Landesumweltamtes Brandenburg, Referat Raumbewertung:

1. Für das Jahr 2010 wird hinsichtlich für den Raum Stahnsdorf-Teltow ein insgesamt starker Zuwachs der Gesamtbevölkerung erwartet
2. Der Anteil der Senioren (Personen über 65 Jahre) wird sehr stark steigen
3. Die Anzahl der Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre wird dagegen leicht zurückgehen
4. Insgesamt wird das Durchschnittsalter der Bewohner steigen.

### **Auswirkungen für den Südwestkirchhof Stahnsdorf**

Gemäß Landesentwicklungsplan endet der ausgewiesene potentielle Siedlungsbereich für den die vorgenannten Kriterien gelten, im Bereich der südöstlichen Randfläche (ehem. Gärtnergelände). Dieses Areal zählt zum "Freiraum mit besonderen Schutzanspruch"; damit ist eine Siedlungserweiterung an dieser Stelle zunächst unzulässig. Die weiteren Folgen werden im nachfolgenden Abschnitt zur Verwertungsmöglichkeiten der vorhandenen Liegenschaften ausführlicher beschrieben.

Die übrigen zum Südwestkirchhof zählenden Gebiete einschließlich der Randflächen gelten als "Freiraum mit großflächigem Ressourcenschutz", demnach ist hier eine Siedlungserweiterung zulässig; allerdings befinden sich die betreffenden Geländeteile außerhalb des sog. "potentiellen Siedlungsbereiches".

#### **3.2.5.2 Verwertungsmöglichkeit vorhandener Liegenschaften**

Die Gesamtfläche des SWK hat eine Größe von 206 Hektar, aber nur auf einem Bruchteil davon werden Erträge erzielt.

Derzeit werden für Bestattungen nur Flächen mit einer Kapazität von 20,77 ha genutzt, belegt waren hiervon im Jahr 1997 12,7 ha.

Genutzt werden die Friedhofsteile "Schöneberg", "Schöneberg II", "Stahnsdorf", "Urnenhain III" und die "Urnengemeinschaftsanlage".

Die für die Bestattungen nicht benötigten Areale verursachen permanent hohe Ausgaben aufgrund der instandzuhaltenden Infrastruktur. Die Hauptwege und die Wasserversorgung sind innerhalb der gesamten Anlage ringförmig angelegt. Sie führen auch durch Bereiche des Kirchhofs, die nicht oder nur sehr gering genutzt werden.

Die angespannte Haushaltslage lässt sich dagegen entlasten, wenn nicht genutzte Flächen vermarktet werden. Grundstücke könnten an externe Nutzer verpachtet werden, um dauerhafte Einnahmen zu erzielen.

Die sich hierfür eignenden Flächen befinden sich im östlichen und südlichen Teil des Areals.

#### **Lage des Kirchhofs in einem Landschaftsschutzgebiet**

Die Randflächen werden überwiegend als Forst oder Ackerfläche genutzt.

Um die Grundstücke vermarkten zu können, müssen Änderungen in der gegenwärtigen Nutzung erfolgen.

Bestattungsflächen wären hier nicht betroffen, jedoch Forst- oder Ackerflächen umzuwidmen.

Der Kirchhof liegt in einem Landschaftsschutzgebiet gemäß § 22 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG).

In diesen Gebieten sind ein besonderer Schutz oder besondere Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen

- a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung erforderlich

Verboten sind alle Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern, den Naturhaushalt schädigen, das Landschaftsbild verunstalten, den Naturgenuss beeinträchtigen oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen:

1. Eingriffe in Natur und Landschaft sind „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen im besiedelten oder unbesiedelten Bereich, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild oder den Erholungswert der Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können“ (§ 10, Abs. 1).

Es werden im zweiten Absatz 13 Eingriffstatbestände aufgeführt. Demzufolge würde die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (§ 10, Abs. 2, lfd. Nr. 8) ebenso einen Eingriff darstellen wie die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen, die einem Planfeststellungsbeschluss unterliegen (...) (§ 10, Abs. 2, lfd. Nr. 1).

2. Diese Eingriffe sind unzulässig, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden und nicht auszugleichen sind, „es sei denn, dass bei Abwägung aller Anforderungen an die Natur und Landschaft andere Belange der Allgemeinheit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Range vorgehen“ (§ 13, Abs. 1).
3. Ersatzmaßnahmen werden in § 14 für den Fall geregelt, dass der Eingriff im Sinne von § 13 zulässig ist, sich aber nicht ausgleichen lässt. Dann hat der Verursacher die zerstörten Werte und Funktionen des Naturhaushalts an anderer Stelle in ähnlicher Art und Weise wiederherzustellen.
4. Befreiungen von den Geboten und Verboten des Naturschutzgesetzes sind in § 72 des Gesetzes geregelt. Sie können auf Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift (d. h. des Naturschutzgesetzes) im Einzelfall
  - zum Beispiel zu „einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist“
  - überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern (§ 72, Abs. 1 Nr. 1. a und 2.)

Die Lage des Kirchhofs in einem Landschaftsschutzgebiet erschwert zunächst die vorgesehene Randflächenvermarktung.

Auf Antrag der Landeskirche lassen sich jedoch Befreiungen von den Bestimmungen im Einzelfall prüfen.

Falls die Befreiung erteilt würde, wären die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im betroffenen Raum oder an anderer Stelle auszugleichen.

Für diese Ersatzmaßnahmen stehen dem Kirchhof genügend Flächen zur Verfügung, auf der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können.

Die künftige Nutzung der Randflächen muss sich außerdem daran orientieren, dass der Charakter des Kirchhofs als Ort der Ruhe gewahrt bleibt.

Die Nutzung für eine Wohnbebauung würde voraussetzen, dass sich die Gebäude am Charakter des Ortes mit einer niedrigen Überbauung der Grundstücke orientieren.

### 3.2.5.3 Vorschläge für die Vermarktung und Nutzungsmöglichkeiten

Die folgenden Vorschläge orientieren sich daran, dass eine Befreiung von den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes erteilt werden kann.

#### Fläche im südöstlichen Bereich am Haupteingang (ehemalige Gärtnerei)

Im Bereich südöstlich vom Haupteingang befand sich früher eine kleine Gärtnerei mit Gewächshäusern. Eine separate Zufahrt zum Gelände ist vorhanden.

Vorteil:

- Die Lage ist günstig für eine Gewerbeansiedlung, die ihre Einnahmen von den Kirchhofsbesuchern bezieht. Dies könnten z. B. eine Gärtnerei oder ein Steinmetzbetrieb sein.

Nachteil:

- Die Einnahmesituation ist für diese Gewerbebetriebe aufgrund der geringen Auslastung des Kirchhofs gegenwärtig eher unzureichend.

Vorstellbar wäre hier auch eine aufgelockerte Wohnbebauung, die sich an den örtlichen Gegebenheiten orientiert.

#### Flächen an der Kreuzung der Bahnhofstraße mit der Potsdamer Allee

Eine langgestreckte Grundstücksfläche im Eigentum des Wilmersdorfer Friedhofs ist östlich durch die Bahnhofstraße und im Süden durch die Potsdamer Allee begrenzt.

Hiervon reicht westlich ein Areal von etwa 10 ha bis an die Bestattungsflächen Stahnsdorf und Urnenhain III heran, die sich im Eigentum des Südwestkirchhofs befindet.

Diese Fläche wird als Forst genutzt.

Vorteile:

- Diese Flächen eignen sich für eine in die Natur eingebundene aufgelockerte Wohnbebauung. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet bietet die Chance, eine naturverträgliche Kleinsiedlung mit standortübergreifendem Modellcharakter zu entwickeln.
- Vorstellbar wäre an dieser Stelle auch eine soziale Einrichtung, z.B. ein Seniorenheim.
- Denkbar wäre, neben den Pachteinahmen aus Erbbaurechtsverträgen weiteres wirtschaftliches Potential für den Kirchhof zu erschließen. Die Häuser könnten ihre Warmwasser- und/oder Heizwärmeversorgung aus erneuerbaren Energien beziehen, die vom Südwestkirchhof erzeugt werden. Die Wärmeversorgung könnte durch Holzvergaserbeheizung oder durch eine Kompostvergasungsanlage erfolgen.
- Das Areal ließe sich gemeinsam mit dem Wilmersdorfer Friedhof vermarkten und würde die Einnahmesituation beider Friedhöfe verbessern.
- Die Gemeinde Stahnsdorf ist ein attraktiver Standort mit guter Verkehrsanbindung an Berlin und das Umland.

## Einschätzung:

- Die Nachfrage nach Wohnhäusern mit höherem ökologischem Standard lässt sich nur schwer einschätzen.
- Nach ökologischen Kriterien konzipierte Wohnhäuser haben in der Errichtung grundsätzlich höhere Kosten als Häuser, die nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen.
- Außerdem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet die Grundstücke größer sein werden als bei einer Bebauung in anderen Bereichen.
- Bei der Planung ist zu beachten, dass den Anforderungen des Landschaftsschutzes, den Einnahmezielen der Kirche und den Vermarktungschancen Rechnung getragen wird.

**Fläche in der Umgebung des Wirtschaftshofs an der Potsdamer Allee**

Nördlich und östlich des Wirtschaftshofs befinden sich Forstflächen, die an Reserveflächen für Bestattungen und an die Soldatenfriedhöfe heranreichen. Hier wären Gewerbeansiedlungen grundsätzlich vorstellbar.

## Vorteil:

- Für Gewerbeansiedlungen ist die Lage an der vielbefahrenen Landstraße günstig. Dies könnte zum Beispiel eine Baumschule oder eine Gärtnerei sein.

## Nachteil:

- Eine andere als eine gewerbliche Nutzung wäre vermutlich nicht möglich, da sich das Areal für die Wohnbebauung zu weit außerhalb der Ortslage befindet.
- Es ist nicht sicher einzuschätzen, welche gewerbliche Nutzung im Einklang mit dem Naturschutzgesetz steht.

**Ackerfläche an der Potsdamer Allee südlich des Kirchhofs**

Dieses Areal umfasst etwa 20 bis 30 Hektar und ist im vorderen Bereich brach liegendes Ackerland. Im hinteren Bereich wird es durch einen langgestreckten Waldgürtel begrenzt.

## Vorteile:

- Der vordere Bereich entlang der Potsdamer Allee wäre für eine Wohnbebauung oder für Gewerbeansiedlungen gut nutzbar.
- Das Areal könnte auch für landschaftliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, falls diese durch die Umwidmung anderer Randflächen erforderlich wären.

## Nachteil:

- Die Ackerfläche ist an einen Landwirt verpachtet und daher erst nach Ablauf des Pachtvertrages zu vermarkten.

### **Wochenendgrundstücke im Waldgürtel nahe den Ackerflächen**

Hier befinden sich drei verpachtete Grundstücke. Die nicht genutzte Fläche ist etwa 2.000 qm groß und durch einen lichten Kiefernbestand geprägt.

Vorteil:

- Ein weiteres Wochenendgrundstück würde sich in die Nachbarschaft einfügen.

Nachteile:

- Die Einnahmen aus der Pacht sind niedriger als bei Grundstücken, die für eine dauernde Wohnnutzung vorgesehen sind.
- Es stellt sich die Frage, ob der Aufwand für die Umwidmung in angemessenem Verhältnis zu den Erträgen steht.

#### **3.2.5.4 Marktpreise aus dem Jahr 2001**

Der Bodenrichtwert für erschlossenes Bauland liegt nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf in einer Spanne zwischen 140 € und 150 € je Quadratmeter.

Für Acker- und Grünland sowie Waldflächen liegen Markterhebungen vom Gutachterausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark aus dem Jahr 2001 vor:

1. Acker- und Grünland, das nicht unter Naturschutz steht, wurde im Raum Potsdam-Rehbrücke und Michendorf mit etwa 0,30 € je Quadratmeter (ca. 3.000 €/ha) bewertet.
2. Unter Naturschutz stehende Ackerflächen, in denen die Landwirtschaft mit Auflagen erlaubt ist, wurde im Landkreis in einer Spanne zwischen 0,30 € und 0,40 € gehandelt.
3. Für Waldflächen, die nicht unter Naturschutz stehen, liegen nur Werte aus dem Raum Beelitz vor. Diese wurden für 0,12 € je Quadratmeter (1.200 €/ha) verkauft.
4. Für in der Umnutzung begünstigtes Acker- und Grünland liegen Werte aus dem Raum Werder vor. Die Flächen wurden mit 2,18 € je Quadratmeter gehandelt.

### 3.2.6 Standortproblematiken- und Potentiale als Kulturraum und Kulturobjekt

#### Zusammenfassung

Die landschaftsplanerische Gesamtstruktur, die Einbindung der Anlage in den vorhandenen Kulturraum zwischen Berlin und Potsdam sind ebenso wie der hier entstandene Beitrag zur Verbreitung der Idee des Zentralfriedhofes von großer Bedeutung; zudem zählt die Anlage mit insgesamt 206 ha Friedhofsfläche zu den größten Waldfriedhöfen in Deutschland.

Insgesamt bietet die Gesamtanlage eine relativ große Authentizität des Ortes; die originalen Friedhofsstrukturen sind noch ablesbar.

Der Friedhof zeigt durch die Vielfalt an erhaltenen Grabanlagen und historischen Bereichen, welche Auswirkungen gesellschaftliche Wandlungsprozesse (Auflösung bisheriger sozialer Bindungen, wachsende Mobilität und Flexibilität) und eine damit verbundene, veränderte Einstellung zum Tod auf die Friedhofs- und Grabmalkultur haben.

Das weitläufige Gelände bietet dem Besucher nicht nur die Möglichkeit zur stillen, naturnahen Erholung, sondern somit auch zur Begegnung mit der Geschichte und der Topographie Berlins.

Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen können infolge des hohen Finanzmittelbedarfs nur in ausgesuchten Schwerpunktbereichen stattfinden, die Mittel hierfür kommen zum weitaus größten Teil aus den öffentlichen und kirchlichen Haushalten.

Die hochwertige und weitläufige gärtnerische Anlage bedeutet ebenfalls einen sehr hohen Pflegeeinsatz, der mit dem aktuell auf dem Standort vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann. Aufgrund vernachlässigter Pflege befinden sich in Teilen des Friedhofes Pflanzengruppen, die im Widerspruch zur ursprünglichen Gestaltungen stehen.

Die Infrastruktur, die ebenfalls Teil des gestalterischen Gesamtwerkes ist, stellt ein vergleichbares Problem dar. Die vorwiegend aus denkmalrechtlich fixierten Gründen als Schlacke- oder wassergebunden ausgeführten Wege müssen in Abständen von etwa zehn Jahren instandgesetzt werden, was angesichts der herrschenden Einnahme- wie Personalsituation nicht durchzuführen ist.

Es sollten weitere Sicherungs- und Instandsetzungskonzepte von der zukünftigen Nutzung der jeweiligen Bereiche (Szenarien) abhängig gemacht werden.

Die vom Oktober 2002 bis April 2003 durchgeführten Besucherbefragungen kommt zu dem Schluss, dass der Südwestkirchhof

1. In ein standortübergreifendes, die Naherholungsziele der näheren Umgebung einbeziehendes und
2. In ein überregionales, insbesondere auf das Berliner Publikum zugeschnittenes Konzept eingebunden werden sollte.

#### **Beschreibung des Kulturraumes und des Kulturobjektes anhand des vorhandenen Denkmal- und Gebäudebestandes, der technischen Einrichtungen, Grabanlagen sowie der Wegestruktur**

### **Die Eingangssituation**

Die Einfriedung in der heutigen Form wurde erst in der Nachkriegszeit ausgeführt. Zunächst wurde 1950 als Alternative zu einem aufwendigeren Drahtgeflechtzaun eine Anlage aus Betonpfeilern mit zwischengespannten Staketenfeldern errichtet.

Entlang der Alten Potsdamer Landstraße sowie an der gesamten westlichen Seite wurden überhaupt keine Einfriedungen errichtet. Hier lag in den vergangenen Jahrzehnten eine doppelte Schwachstelle denn es bestand damit die Gefahr das einerseits Schwarz- und Niederwild ungehindert passierte, zum andern auch Diebstähle von wertvollen Grabmalen erleichtert wurde.

In den Jahren nach 1990 wurde dann im Zuge der weiteren Ertüchtigungsmaßnahmen durch den Friedhofsträger das gesamte Areal mit einem Drahtgitterzaun eingezäunt. Im Bereich des Haupteinganges gehören die grob bossierten Kunststeinpfeiler am Vorplatz noch zur Originalgestaltung; die weiße Lattung ist wahrscheinlich erst im Zuge der Erneuerung des Zaunes in den 1950er Jahren ausgeführt worden.

### **Die Torhäuschen**

Im Jahr 1909 wurden nach einem Entwurf von Gustav Werner zunächst auf einem einfachen, quadratischen Grundriss zwei Torhäuschen errichtet.

Im Jahr 1928 fand eine Erweiterung statt: das nördliche als Pförtnerhaus genutzte Gebäude erhielt als Anbau größere Toilettenräume, dem südlichen Bauwerk, der sogenannten Blumenhalle wurden noch zwei neue Binderäume angefügt. Dabei knüpfte man gestalterisch sich so dicht an die älteren Bauteile an, dass die Anbauten heute nicht als Erweiterungen erscheinen.

Obwohl auf reiches Schnitzwerk verzichtet wurde, können beide Gebäude mit dem Kapellenensemble in Beziehung gesetzt werden.

Erst in den 1970er Jahren wurden die Gebäude mit einer Schindelstruktur nachahmenden Pappdeckung versehen. Die Blumenhalle wird derzeit von einer Gärtnerei betrieben, das ehemalige Pförtnerhaus ist seit Herbst 2003 der Sitz des Fördervereins.

### **Das Kapellenensemble**

Der Entwurf der Stahnsdorfer Kapelle wurde Gustav Werner 1908 übertragen.

Gustav Werner nahm den im Bereich der Hauptachse vorhandenen Waldcharakter auf und legte das Gebäudeensemble asymmetrisch zur Hauptblickrichtung an. Unterstrichen wird die nordisch-germanische Formensprache durch die völlige Holzverschalung mit ihrer dunklen Farbfassung, dem Schnitzwerk im Bereich der Vorhalle, die im Innern noch verstärkt wird: hier vor allem durch die Rahmung der hohen Altarnische und die von engstehenden Balkenbindern strukturierte Holzdecke.

Typologisch ist das Kapellenensemble mit der Hauptkapelle als Basilika mit an die Seite versetztem Glockenturm, Vorhalle und angefügten Nebenräumen ausgeführt. Hinzu kommt noch der für kleinere Trauergemeinden vorgesehene zweite Kapellenbau über einen gedeckten Verbindungsgang im Nordwesten angebunden. Dieser Gang mündet in den elektrisch betriebenen Fahrstuhl für die Särge, die unter der Hauptkapelle untergebracht werden konnten.

Der Raum der Hauptkapelle bietet Platz für 270 Trauergäste, davon 160 Sitzplätze. Die kleinere, sehr viel schlichter ausgestattete Nordkapelle wird heute als Ausstellungsstätte des Fördervereins genutzt; ursprünglich bot sie bis zu 90 Personen Platz.

Das Kapellenensemble war bis zu seiner umfangreichen Restaurierung in seiner Substanz gefährdet; sie wird heute neben den wenigen Trauerfeiern für Konzerte, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Westlich der Kapelle befindet sich ein kleines Toilettenhäuschen, das formal mit der Baugruppe in Beziehung steht und in seinem Bestand stark gefährdet ist.

### **Die Verwaltungsgebäude**

Das erste Verwaltungsgebäude wurde 1909 ebenfalls durch Gustav Werner südlich der Blumenhalle am Hauptweg errichtet.

Im westlichen Putzbau befanden sich ursprünglich der Abfertigungsraum für das Publikum und der Dienstraum des Kirchhofsinspektors; die danebenliegenden Holzverschalten Anbauten waren dem Bürobetrieb und dem Garteninspektor vorbehalten. Im heutigen Zustand sind erhebliche Durchfeuchtungen am unteren Mauerwerk festzustellen.

Schon bald nach Aufnahme des Beisetzungsbetriebes zeigte sich, dass die Kapazitäten des Verwaltungsgebäudes nicht ausreichten. Im Jahre 1929 wurde, etwa an der Mitte des Hauptweges zwischen Haupttor und Christusdenkmal, das zweite Verwaltungsgebäude in expressionistischer Formensprache errichtet. Der Entwurf stammt vom Synodalbauinspektor Stewien, der bis in die Nachkriegszeit hinein noch weitere Bauten auf dem Kirchhof projektierte

Das Verwaltungsgebäude besteht aus einem streng symmetrisch durchgebildeten eingeschossigen Baukörper. Der Mittelbau springt leicht vor; seitlich von ihm befanden sich ursprünglich Räume für den Friedhofsdirektor und den Garteninspektor. Das Zentrum des Bauwerks bildet der Verwaltungsraum, der durch drei Tresen vom Bereich des Publikums abgetrennt ist. In der Mittelachse führt ein Korridor zu den Nebenräumen, vor allem aber in einen die gesamte Breite des hinteren, eingezogenen Flügels einnehmenden Zeichensaal, der ursprünglich als Technisches Büro der Bauabteilung des Stadtsynodalverbandes diente.

Sämtliche Details dieses Baus und weite Teile der Ausstattung sind erhalten und weiterhin in Nutzung.

### **Der Wirtschaftshof**

Der Wirtschaftshof wurde von 1909 bis 1930 in mehreren Etappen ebenfalls durch Gustav Werner angelegt.

Die Struktur des Wirtschaftshofes hat sich im Laufe der Zeit nachhaltig geändert, auch sind viele der einstigen technischen Einrichtungen nicht mehr vorhanden; vielfach hat sich die Gebäudenutzung geändert.

Nicht mehr erhalten sind:

- die Gewächshausanlagen
- der Topfschuppen
- das Gärtnerlagehaus
- die Treibhäuser
- die Enteisungsanlage
- das Blockhaus

Begonnen hatte man mit der Errichtung des Wasserturms als Teil der Bewässerungsanlage und des benachbarten Geräteschuppens. Kurz nach der Fertigstellung wurde dieser in

ein Wohnhaus umgewandelt; die Wohnnutzung besteht nach einem umfangreichen Umbau bis heute.

Unmittelbar daneben befinden sich die heutigen Überreste des Wasserturmes.

Nördlich schließt sich das ehemalige Maschinenhaus an, das heute als Kunstschmiedewerkstatt und Atelier genutzt wird.

Östlich davon befindet sich zunächst das ehemalige Gärtnerhaus, das weiterhin als Wohngebäude dient.

Weiter östlich anschließend, das ehemalige Fuhrparkgebäude, das mehrfach umgestaltet wurde. Die ehemals südlich sich anschließenden Gewächshausanlagen sind nicht mehr vorhanden.

Der ehemalige Pferdestall wurde vermutlich in den 1970er Jahren in ein Wohnhaus umgebaut.

Die gegenüberliegende Scheune wurde 1925 errichtet. Sie verfügt über zwei durchfahrbare Tennen; der westliche Teil ist unterkellert.

Etwas abseits, an einem Stapelplatz befindet sich das ehemalige Sägewerk des Friedhofs, ein wegen der Lärmbelästigung weitab von den Begräbnisfeldern errichteter Holzschuppen. Dieser Bau ist völlig im Verfall begriffen, aber in seiner ursprünglichen Form erhalten.

### **Fazit zum Gebäudebestand des Wirtschaftshofes**

Die vorbeschriebenen Gebäude, bis auf die Bauten für das Sägewerk, befinden sich größtenteils in einem guten Zustand, da hier insbesondere in den Jahren nach 1990 Mittel zur Instandsetzung der Gebäudesubstanz eingesetzt wurden. Die Gebäude befinden sich alle in Nutzung. Langfristig sollen die Gebäude des ehm. Sägewerkes aus der Nutzung genommen werden.

### **Die Hydrophoranlage und die Bewässerungsanlage des Friedhofes**

Die Hydrophoranlage, als Teil des Wasserversorgungssystems auf dem Friedhof und reiner Nutzbau, wurde in die ästhetische Gesamtplanung des Standortes bewusst eingefügt. Die Hydrophoranlage wurde errichtet, um den Betriebsdruck innerhalb des Betriebssystems aufrecht zu erhalten. Die technische Anlage des Stahnsdorfer Hydrophors besteht aus drei Kesseln von jeweils 25 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

Die Kessel sind über einen Zufluss mit dem Wasserversorgungssystem des Friedhofes verbunden. Die gesamte Anlage wird von einem klassizistisch erscheinenden Bau umhüllt, der mit Erde angeschüttet und von Bäumen umgeben ist.

Der Stahnsdorfer Hydrophor ist neben den Betriebseinrichtungen der Hauptkapelle und dem nicht mehr vorhandenen S-Bahn Anschluss als ein zentrales Element der im Verborgenen wirkenden Infrastruktur innerhalb des funktionalen Gesamtsystems „Friedhof“ zu verstehen.

Er ist Teil eines komplexen und autarken Systems zwischen Förderung und Verbrauch von Wasser innerhalb eines Versorgungsnetzes von der Quelle bis zur Entnahmestelle. Zu dem System gehörten:

1. sechs angelegte Quell-Bohrungen mit bis zu 85,5 m Tiefe;
2. ein Pumpwerk, das erhalten ist und heute als Werkstatt genutzt wird;
3. ein Rohwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 m<sup>3</sup>. Dieser ist heute noch hinter dem Maschinenhaus zu finden; eine Enteisungsanlage, von der die Kessel nicht mehr vorliegen, die Gebäude und eine Entleerungsgrube als deutliche Geländevertiefung jedoch vorhanden sind;

4. ein Leitungssystem, welches in seinem ursprünglichen Aufbau noch zu bestehen scheint und sich oberirdisch durch Klappen und Deckel abzeichnet, die den Zugriff auf Schieber bzw. Absperrventile ermöglichen;
5. diverse Zapfstellen und Laufbrunnen, die überwiegend an ihrem originalen Ort vorhanden sind.

Der Bau macht insgesamt einen sehr maroden Eindruck: Dacheindeckung, Oberlicht Dachentwässerung sind defekt und undicht, bzw. weitgehend nicht mehr vorhanden. Der Putz im Außenbereich ist vollständig zerstört, im Innenbereich ist der Putz ebenfalls schadhafte, die Deckenträger sind aufgrund der Undichtigkeiten korrodiert.

Im augenblicklichen Zustand ist die Funktion der gesamten Betriebseinrichtung nicht gegeben, die Ventile nicht gängig, die Füllstandsanzeigen fehlend und die Verschraubungen der Entleerungsrohre gelöst. Alle Absperrhähne bzw. Absperrventile sind nicht bedienbar und an ihren Verschraubungen stark korrodiert. Die Behälter und sonstigen Betriebsmitteln weisen Bereiche mit starker Korrosion auf.

Darüber hinaus scheint die Anlage in ihrer Konstruktion in nahezu ursprünglichen Zustand zu sein. Größere Umbauten sind nicht erkennbar.

Mit dem Anschluss des Südwestfriedhof Stahnsdorf an das Wasserversorgungsnetz des Ortes Stahnsdorf entfällt die Funktion der Hydrophananlage als Druckbehälter.

Damit ist bei einem zukünftigen Nutzungskonzept der Zweck der technischen Anlage nicht mehr zu berücksichtigen und kann sich an einer weiterreichenden, alternativen Nutzung orientieren; derzeit laufen Planungen zur musealen Nutzung der Anlage.

### **Belegschaftshaus, (sog. "Gefolgschaftshaus") und Geräteschuppen**

Nach einem zeitweiligen Maximum von bis zu 2.300 Beisetzungen pro Jahr in den Jahren 1917 und 1918 pendelten sich in den 1920er und 1930er Jahren diese Zahlen bei etwa 1.300 Bestattungen pro Jahr ein.

In diesem Zeitraum beschäftigte der Friedhof etwa 130 bis 150 Arbeiter und Angestellte.

Bereits 1920 hatte man hinter dem Kapellenkomplex für das Personal ein Gebäude errichtet, das heute noch erhalten ist.

Erst 1934 entstand das heute noch genutzte Belegschaftshaus nach dem Entwurf von Bauinspektor Stewien. Der Standort markiert in etwa den Mittelpunkt des Friedhofes, dieser Planung liegen wahrscheinlich arbeitsökonomische Erwägungen zugrunde. Auffällig ist die Gestaltung dieses Bauwerks, wenn der Entwurfsverfasser Stewien war auch der Entwurfsverfasser des expressionistischen Verwaltungsgebäude.

Beim "Gefolgschaftshaus" handelt es sich um einen eingeschossigen Putzbau mit quereckigem Grundriss. Die symmetrisch aufgefasste nördliche Hauptfassade wird zu beiden Seiten des Zuganges von Laubengängen bestimmt; die Giebelseiten wurden dabei in Fachwerk ausgeführt. Hauptcharakteristikum aber war das Reetdach, das heute nicht mehr erhalten ist. Formal diesem Gebäude angepasst wurde gleichzeitig westlich das kleine Gerätehaus erbaut.

Das Innere besteht aus zwei großen Räumen für jeweils 60 männliche und weibliche Bedienstete. Das Dachgeschoss wird seit 1936 durch zwei Treppenanlagen an den äußeren Giebelseiten als Kleiderablage erschlossen.

Das Gebäude befindet sich im schlechten Zustand und soll kurzfristig umfassend saniert und modernisiert werden.

### **Unterkunftshalle**

Aufgrund der Ausdehnung des Friedhofes war es erforderlich im Gelände Unterstellmöglichkeiten für die Besucher zu schaffen. Es entstand in den 1930er Jahren im Bereich des Schnittpunktes der Querachse des Lietzenseeblocks mit dem Hauptweg ein Unterstellhäuschen.

Die von Gustav Friese mit rechteckigem Grundriss errichtete Anlage besteht aus einem Arkadenumgang, der zwei separate Räume umschließt und von einem kronengedeckten Walmdach abgeschlossen wird. In den Umgängen sind Bänke aufgestellt.

Das Gebäude wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes mit Zuwendungsmitteln der Stiftung DKLB instandgesetzt, da insbesondere am Dach und im Inneren Schäden im Bodenbereich zu verzeichnen waren.

### **Die Grabmale**

Die auf dem Südwestkirchhof befindlichen Grabmäler sind trotz der seinerzeit durch die Friedhofsverwaltung erteilten enger Auflagen dennoch sehr vielgestaltig.

Tendenziell überwiegen Grabsteine, die man vereinfacht unter dem Begriff "Reformsteine" bezeichnen kann.

Vor dem Hintergrund von Verfallstendenzen in der Friedhofskunst versuchten angesehene Institutionen und Künstler im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts durch Entstehung einer Reformbewegung, deren Ziel die Entwicklung des "Reformgrabsteins" darstellte, dem entgegenzuwirken. Es entstanden auf diese Weise einfache, "Reformsteine" ohne bildhauerischen Schmuck, die die von den Reformern geforderte Einheit von Architektur und Plastik illustrieren:

Sie bestehen in der Regel aus einfachen, klaren, Formen mit heller Oberfläche, häufig aus Kunst- oder Sandstein und sind selten poliert.

Dem Waldcharakter glaubte man durch rohbehauene Findlinge oder hölzerne Grabkreuze besonders gut entsprechen zu können, und so sind diese beiden Gruppen auch besonders stark vertreten.

Entlang des Hauptweges insbesondere im Bereich der Kapelle und westlich davon, hauptsächlich im Block "Trinitatis" befinden sich zahlreiche großen Erbbegräbnisse, Wandgrabanlagen und Mausoleen, die sich teilweise formal nur schwer mit dem herrschenden Duktus vereinbaren lassen. Diese weisen, bedingt durch die mangelnde Instandhaltung und durch den dicht an den Mausoleen befindlichen Aufwuchs, Beschädigungen an den Dächern und im Traufbereich auf, die dann weitere, schwerere Bauschäden bedingt durch eindringende Feuchtigkeit zur Folge haben. Stellenweise sind Türen und Fenster durch Witterungseinflüsse, aber auch durch Vandalismus beschädigt.

Kunst- und kulturgeschichtlich wichtige Grabanlagen wie "Solmssen", "Siemens", "Wisinger", dass auch Erbbegräbnisse von beträchtlichen Ausmaßen formal in der Lage sind, die jeweils modernen Bestrebungen von Architektur und Kunst zu repräsentieren.

Den gestalterischen Rahmen sprengten schließlich die Grabanlagen der Umbettungen aus Schöneberg im nördlichen und südlichen Teil der Anlage. Durch diese Aktion kam eine Vielzahl von Grabmälern auf den Friedhof, die die ursprünglichen Gestaltungsvorschriften des Friedhofes nicht zugelassen hätten.

Die Umbettungsreihe stellt, aber insgesamt für den Friedhof Stahnsdorf und für die Stadt Berlin einen bedeutenden standort- und stadtgeschichtlichen Wert dar; die Grabanlagen stellen heute ein Hauptcharakteristikum der Friedhofsgestaltung und einen Anziehungspunkt für Besucher dar. Die vorhandenen Schäden, wie z.B. offene Fugen, Ausbruchstellen und undichte Dächer, sind vorrangig auf den zum Teil unachtsamen Wiederaufbau sowie auf spätere unterlassene Pflege der Anlagen zurückzuführen; zusätzlich wurde durch den zwischenzeitlich sehr dichten Aufwuchs der Verfall der Grabanlagen beschleunigt.

### Die Urnenhaine

Die beiden Ende der 1920er Jahre angelegten Urnenhaine I und II bilden innerhalb des gesamten Friedhofsareals in sich geschlossene, sehr ausgedehnte Anlagen von ausgeprägter künstlerischer Individualität mit hoher Ausdruckskraft.

Dem liegt eine einheitliche planerische Idee zugrunde, die sich nicht nur auf die Gartenkunst beschränkt, sondern auch die Gestaltung der zentralen Brunnenanlage und der einzelnen Grabsteine einschließt.

Auffallend sind die streng geometrische Grundfiguren, die beim "Urnenhain II" im ersten Realisierungsabschnitt zunächst aus einer auf den Brunnen (mit point de vue-Funktion) bezogenen Mittelachse und zwei seitlich vorgelagerten quadratischen Begräbnisfeldern bestand.

Diese Felder sind unterteilt in vier Quadrate unterteilt, deren Mittelpunkt zu Würfeln und Pyramiden beschnittene Buchsbaumpflanzen markierten. Die Grabsteine sind dazu ebenfalls symmetrisch aufeinander ausgerichtet.

Diese starre Anordnung, die im starken Kontrast zur übrigen Anlage steht, wurde zum einen durch wenige (Altbestand-) Kiefern und durch die künstlerische Gestaltung der Grabsteine wesentlich gemildert.

Eingefasst waren die Grabsteine von dichten Buchenhecken, die mit dem hellen Kunst- bzw. Sandstein und der einst hellen Wegedecke Hell- Dunkelkontrast bilden sollten.

Diese Kontraste bestehen in dem Nebeneinander von Naturraum und strenger Planfigur insgesamt, der natürlichen und der gestalteten Vegetation, dem Hell / Dunkel von Pflanzen und Grabmalgestalt sowie die monumentalen Brunnenanlagen als Zentrum der Anlagen.

Beide Urnenhaine wurden nach dem Krieg nur noch sporadisch belegt, dadurch wurde das Areal durch die entstandene Vegetation gegenüber den umliegenden Friedhofsbereichen abgeschirmt und der Bestand abgesehen einiger zeitbedingter Zerstörungen fast vollständig erhalten.

So konnten durch das Projekt mit Zuwendungsmitteln der Stiftung DKLB sowie mit dem Einsatz von Studenten im "Urnenhain II" die historische Struktur wieder sichtbar gemacht werden.

Der "Urnenhain I" wurde im Sommer 2002 von dem Unwetter am härtesten getroffen: zahllose Bäume wurden umgestürzt und die historische Grabmalssubstanz stark in Mitleidenschaft gezogen. Gleichzeitig boten die Zerstörungen, anders als im "Urnenhain II" die Möglichkeit, die streng geometrische Anlage wieder herzustellen ohne in den bis dahin entstandenen Naturraum einzugreifen. Mit bürgerschaftlichem Engagement und mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln wurden die Grabzeichen neu aufgestellt, Wege wieder hergestellt und Maßnahmen im Grünbereich durchgeführt.

### Die Soldatenfriedhöfe

Auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf wurden verschiedene Gedenkstätten für die Gefallene der Weltkriege und mehrerer Nationalitäten eingerichtet.

Nordostabschnitt befindet sich der zuerst eingerichtete, in sich geschlossene sog. "Heldenblock" für die gefallenen deutschen Soldaten des 1. Weltkrieges.

Auf einer von altem Kiefernbestand eingefassten Waldwiese kennzeichnen schlichte Steinkreuze dieses Grabfeld sowie ein hohes germanisierendes Steinkreuz im seitlichen Bereich des Blockes das Areal.

Wesentlich größer sind die genau axial gegenüber am Südwestrand angelegten Friedhöfe für in deutscher Gefangenschaft gestorbene britische bzw. italienische Opfer des Ersten Weltkrieges.

Im Jahre 1924 wurde mit dem Bau des Englischen Ehrenfriedhofes begonnen, in dessen Zentrum ein Hochkreuz mit aufgelegtem Bronzeschwert steht auf dem die Inschrift "Their name liveth for evermore!" eingraviert ist; dahinter steht ein sarkophagähnlicher Block. Konzentrisch um den Mittelteil sind die 1.172 Stelen der hier beigesetzten Toten angeordnet. Die Eingangssituation wird durch die Toranlage mit ihren mächtigen Torhäusern geprägt.

Unmittelbar daneben liegt der zwei Jahre später angelegte Italienische Soldatenfriedhof. Auf ihm fanden 1.650 in deutscher Kriegsgefangenschaft umgekommene italienische Kriegsteilnehmer ihre letzte Ruhestätte. Das Zentrum dieser im Vergleich zum Englischen Friedhof einfacher gestalteten Stätte bildet ein Obelisk, der 1928 von Angelo Negretti geschaffen wurde.

### Die Brunnenanlagen

Noch in der frühen Nachkriegszeit waren alle Brunnenanlagen funktionsfähig, eine Zäsur bedeutete ein Rohrbruch innerhalb der Ringleitung in den frühen 1950er Jahren: weite Teile der einst autarken Anlage wurden stillgelegt und die Wasserversorgung an das öffentliche Netz angeschlossen. Mit dem anschließenden, starken Rückgang der Bestattungszahlen in den Folgejahren konnten zunehmend auch die Laufbrunnen nicht mehr in Betrieb gehalten werden.

Dementsprechend umfangreich sind die vorhandenen Schäden an den Brunnenanlagen; Ziel ist es zunächst innerhalb der denkmalpflegerischen Schwerpunktbereiche den Erhalt der Anlagen zu sichern. Da die Brunnen auf dem gesamten Gelände weitläufig verteilt sind, sollen weitere Sicherungskonzepte von der zukünftigen Nutzung der entsprechenden Areale (Szenarien) abhängig gemacht werden.

### Das Wegesystem

In den Jahren nach 1990 wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Wegebau unternommen. So wurde der Hauptweg bis zur Kapelle mit Verbundpflasterstein komplett erneuert.

Im Zuge des Gesamtkonzeptes fanden insbesondere am stark beschädigten Hauptweg im Bereich von der Kapelle bis zur Lietzenseeachse und im Bereich des "Heldenblocks" umfangreiche Wegebaumaßnahmen an der Originalsubstanz statt.

Während dieser Arbeiten wurden auch Wegebauarbeiten in der Ehrenhainachse, am Rondell sowie am stark frequentierten Verbindungsweg im Block "Trinitatis" zwischen Kapelle und Ehrenhainachse vorgenommen.

Trotz der erheblichen Anstrengungen, die bisher unternommen wurden ist der Erhaltungszustand aller übrigen Wege insgesamt außerordentlich schlecht.

Auch hier sollen weitere Sicherungs- und Instandsetzungskonzepte von der zukünftigen Nutzung der jeweiligen Bereiche (Szenarien) abhängig gemacht werden.

### **Potentiale als Kulturraum**

Die Anlage gehört zu den bedeutendsten Berliner Friedhöfen und besitzt kultur- und kunstgeschichtlich einen überregionalen Stellenwert. Auf Beschluss des Rates der Stadt Potsdam von 1976 wurde der Südwestkirchhof als Gesamtareal und die Grabanlage Wisinger im Besonderen 1982 in die Bezirksdenkmalliste aufgenommen.

Die landschaftsplanerische Gesamtstruktur, die Einbindung der Anlage in den vorhandenen Kulturraum zwischen Berlin und Potsdam sind ebenso wie der hier entstandene Beitrag zur Verbreitung der Idee des Zentralfriedhofes von großer Bedeutung.

Seine kunstgeschichtliche Bedeutung ergibt sich vor allem durch die Arbeiten der hier seinerzeit tätigen Architekten und Bildhauer, unter ihnen Franz Seeck, Alfred Grenander, Max Taut, Hugo Lederer, Hermann Hosaeus, Emil Cauer. Kulturgeschichtliche Geltung erlangte er insbesondere durch die hier bestatteten Persönlichkeiten, zu denen Heinrich Zille, Rudolf Breitscheid, Lovis Corinth, Edmund Rumpler, Louis Ullstein, sowie die Familie v. Siemens gehören, um nur einige zu nennen.

Der für den Südwestkirchhof Stahnsdorf verfolgte Grundgedanke sieht für jede Kirchengemeinde einen bestimmten Begräbnisplatz vor; somit setzt sich die Struktur aus einzelnen Berliner Gemeindefriedhöfen zusammen, die durch eine Gesamtplanung mit einheitlicher Verwaltung verbunden sind.

Erstmals für Berlin wurde damit planerisch und konzeptionell hier der Gedanke des landschaftlich gestalteten Großfriedhofes umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund nimmt die von Gartenoberingenieur Louis Meyer vorgenommene Konzeption das ursprünglich durch einen Bauernwald mit hohen Bäumen, sowie geringem Unterholzbestand geprägten Landschaftsbild auf und bezieht es in die Anlage eines Waldfriedhofes ein.

Der vorhandene Waldbestand wurde stellenweise ergänzt, im südlichen Teil fanden waldartige Neupflanzungen statt; gartenarchitektonisch gestaltete Bereiche wie Alleen, Reihen oder Rondelle existieren punktuell zur Schaffung bedeutender Sichtachsen oder zur Platzgestaltung.

Zudem besteht eine enge Grünverbindung des Geländes zum Wilmersdorfer Waldfriedhof und zum ehem. Güterfelder Friedhof sowie die Einbindung in die Parforceheide, das angrenzende Ackerland, die Güterfelder Heide und in das Stahnsdorfer Siedlungsgebiet, dass im weiteren Sinne als Teil eines Naherholungs- und Grüngürtel um Berlin gesehen werden kann.

Für Berlin von besonderer stadthistorischer Bedeutung ist die mit dem Bau der sog. „Nord-Süd-Achse“ im Zuge der Speerschen Umgestaltungsplanung erfolgte Umbettung von etwa 15.000 Verstorbenen einschließlich der zugehörigen Wandgräber und Mausoleen nach Stahnsdorf.

Große, in sich geschlossene Kriegsgräberanlagen (Englischer Kriegerfriedhof, Italienischer Kriegerfriedhof, „Heldenblock“ und „Neuer Ehrenhain“) dokumentieren das Totengedenken vergangener Zeiten und regen zum Nachdenken über den Begriff des sog. Heldentodes und die Sinnlosigkeit des Krieges an, hinzu kommen die Grabanlagen zahlrei-

cher Widerstandskämpfer und jüdische Verfolgte „mosaischen“ und christlichen Glaubens, die an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnern.

Seit der politischen Wende 1989 ist der Friedhof wieder – wie vor dem Mauerbau - mit seinem ursprünglichen Einzugsgebiet verbunden. Inzwischen nimmt die Anzahl der Besucher, insbesondere aus Berlin, zu.

Insgesamt bietet die Gesamtanlage eine relativ große Authentizität des Ortes, die originalen Friedhofsstrukturen sind weitestgehend noch ablesbar.

Der Friedhof zeigt durch die Vielfalt an erhaltenen Grabanlagen und historischen Bereichen, welche Auswirkungen gesellschaftliche Wandlungsprozesse (Auflösung bisheriger sozialer Bindungen, wachsende Mobilität und Flexibilität) und eine damit verbundene, veränderte Einstellung zum Tod auf die Friedhofs- und Grabmalkultur haben.

Das weitläufige Gelände bietet dem Besucher nicht nur die Möglichkeit zur stillen, naturnahen Erholung, sondern somit auch zur Begegnung mit der Geschichte und der Topographie Berlins.

### **Probleme als Kulturraum**

Das herausragende kulturelle Erbe, dass der Standort darstellt, ist gleichzeitig eine erhebliche Erblast.

Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen können infolge des hohen Finanzmittelbedarfs nur in ausgesuchten Schwerpunktbereichen stattfinden, die Mittel hierfür kommen zum weitaus größten Teil aus den öffentlichen und kirchlichen Haushalten.

Für nur etwa 3% der kunst- und kulturgeschichtlich wertvollsten Grabanlagen in den denkmalrelevanten Schwerpunktbereichen der Blöcke "Umbettungsreihe", "Urnenhain II", "Lietzensee", "Erbgrabnisblock", "Trinitatis" (hier insbesondere Blöcke 1 bis 7a) bestehen noch aktuelle Nutzungsrechte, insbesondere viele Familienerbbegräbnisse sind in ihrem Bestand gefährdet, da bis auf sehr wenige Ausnahmen weder die laufende Pflege noch Maßnahmen zum Erhalt durchgehend finanziert werden können.

Die hochwertige und weitläufige gärtnerische Anlage bedeutet ebenfalls einen sehr hohen Pflegeeinsatz, der mit dem aktuell auf dem Standort vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann. Aufgrund vernachlässigter Pflege befinden sich in Teilen des Friedhofes Pflanzengruppen, die im Widerspruch zur ursprünglichen Gestaltungen stehen.

Die Infrastruktur, die ebenfalls Teil des gestalterischen Gesamtwerkes ist, stellt ein vergleichbares Problem dar. Die vorwiegend aus denkmalrechtlich fixierten Gründen als Schlacke- oder wassergebunden ausgeführten Wege müssen in Abständen von etwa zehn Jahren instandgesetzt werden, was angesichts der herrschenden Einnahme- wie Personalsituation nicht durchzuführen ist.

Die historischen Brunnenanlagen, die neben der reinen Zweckbestimmung auch immer gestalterische Mittelpunkte von Platzsituationen darstellen, sind nur noch zu geringen Teilen im Gebrauch.

Das ursprünglich technisch sehr anspruchsvolle Ringleitungssystem wurde aufgrund der zunehmenden Instandhaltungskosten und Konzentration auf bestimmte Schwerpunktbereiche stillgelegt, bzw. umgebaut, damit wurden gleichzeitig technisch wie gestalterisch wertvolle Bestandteile dem Verfall preisgegeben.

Hinzu kommen als äußere Erschwernisse die entfernte Lage des Friedhofs zum Stadtgebiet und insbesondere die schlechte Anbindung an das Nahverkehrsnetz, sowie eine

mangelnde "Lobby" in der Bevölkerung, bei Behörden und Politikern für den Wert und die Verletzlichkeit der Natur- und Kulturlandschaft.

Insgesamt sind somit weite Teile des Kultur- und Naturraums durch Abnutzungsschäden, fehlendem Problembewusstsein, Versäumnisse in der Pflege, Friedhofsdiebstähle, Vandalismus sowie Umwelteinflüsse in ihrem Bestand bedroht, während dem Friedhofsträger keine Mittel zur ausreichenden Sicherung und Konservierung der gefährdeten Bereiche Verfügung stehen.

### 3.2.6.1 Interpretation des Besucherverhaltens

Im Jahre 2003 wurde im Rahmen der Diplomarbeit von Herrn Olaf Hauck in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten der Landeskirche eine Studie zum Besucherverhalten als Teil der Aufgabenstellung angefertigt.

Das Ergebnis der vom Oktober 2002 bis April 2003 durchgeführten Besucherbefragungen kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Der größere Anteil der Besucher nutzt den Südwestkirchhof als Kultur- und Erholungsort mit 58% gegenüber 42% derer, die zur Grabpflege den Friedhof aufsuchen.
2. 60% der Besucher stammen nicht aus der unmittelbaren Umgebung; die Befragungen machen als stärkste Gruppe das Berliner Publikum aus.
3. Auf die Frage, wie die Besucher auf den Südwestkirchhof aufmerksam wurden, gaben über 60% die Information durch Bekannte oder Freunde an; etwa 20% wurden durch Pressemitteilungen animiert den Standort aufzusuchen.
4. Etwa 90% gaben an, mit dem Kraftfahrzeug angereist zu sein, aber auch diese Personengruppe gab größtenteils an, dass die Verkehrsanbindung stark verbesserungswürdig ist.
5. Zum Thema Beschilderung und Besucherinformation wurden große Defizite genannt
6. Knapp  $\frac{3}{4}$  der Befragten bejahte eine stärkere Nutzung als Naherholungsziel

Herr Hauck stellt in seiner Arbeit fest, dass der Friedhof in seinem jetzigen Bestand sehr stark als Naherholungs- und Kulturobjekt insbesondere für Berliner nachgefragt wird.

Eine entsprechende Nutzung durch die Stahnsdorfer Bevölkerung konnte hingegen in vergleichbaren Größenordnungen nicht festgestellt werden: hier werden als Erholungsorte die "Parforceheide" sowie die angrenzenden Naturparks "Hoher Fläming" und "Nuthe-Nieplitz-Aue" favorisiert.

Die Arbeit kommt in dieser Hinsicht zu dem Schluss, dass der Südwestkirchhof

1. In ein standortübergreifendes, die Naherholungsziele der näheren Umgebung einbeziehendes  
und
2. In ein überregionales, insbesondere auf das Berliner Publikum zugeschnittenes

Konzept eingebunden werden sollte.

### 3.2.7 Problem- und Potentialanalyse / Katalog der Schnittstellen und Fragestellungen

#### Zusammenfassung

Betrachtet man sämtliche drei in Stahnsdorf befindlichen Friedhöfe (Südwestkirchhof, Wilmersdorfer Waldfriedhof und Friedhof Güterfelde), lässt sich für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg feststellen, dass das Konzept "Zentralfriedhof vor den Toren der Stadt" lediglich für den Südwestkirchhof als erfolgreich umgesetzt betrachtet werden kann.

Infolge deutscher Teilung, dem anschließenden Mauerbau 1961 und damit der Trennung von den Einzugsgebieten sank nun auch für den Südwestkirchhof die Zahl der aktuell genutzten Anlagen dramatisch. Dadurch und durch den Ausfall von weiteren Einnahmen durch Verlängerung der Nutzungsdauer entstand in den Jahren bis 1989 eine gewaltige Lücke zwischen dem vorhandenen Betriebs- und Instandsetzungsbedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zudem hat sich die finanzielle Situation aller Friedhofstreiber in Berlin durch den mittlerweile entstandenen Flächenüberhang verändert: die Anzahl der Erdbestattungen nimmt ab, hinzu kommen kürzere Nutzungsdauer der Grabstätten bei gleichzeitiger Bewirtschaftung der nicht mit Gräbern belegten Bestattungsflächen.

Was für die Innenstadtfriedhöfe ein schwerwiegendes Problem darstellt, ist für die verbliebenen Großstandorte außerhalb der Stadt eine weitere Herausforderung:

- haben sie schon aufgrund der Abgeschiedenheit eine schlechtere Ausgangsposition, sind doch durch die großzügigen Anlagen die Aufwendungen entsprechend höher und aufgrund der geringeren Anzahl der Nutzungsberechtigten die Einnahmen niedriger.

Der Südwestkirchhof kann aufgrund seiner Lage, der Konkurrenzsituation zu den Innenstadtfriedhöfen und der jahrelangen Abwesenheit aus dem Bewusstsein der Bevölkerung sein Potential als Bestattungsplatz aus eigener Kraft heraus nicht reaktivieren.

Damit ergeben sich anknüpfend weitere Fragestellungen, ob mit der derzeitigen Bewirtschaftungs-, Betriebs- und Rechtsform die vorgenannten Sachverhalte und die in den Unterpunkten ausführlich beschriebenen Probleme und Potentiale bewältigt werden können. Dies betrifft:

1. Den Südwestkirchhof Stahnsdorf
2. Mögliche Kooperationen und die Koordination mit den übrigen am "Friedhofsstandort Stahnsdorf" vorhandenen Begräbnisplätzen (Wilmersdorfer Waldfriedhof und Friedhof Güterfelde)
3. Das Verhältnis des Südwestkirchhofes gegenüber den Friedhöfen im Ballungsraum Berlin und Potsdam: Koordinationsmöglichkeiten, Feststellung von gemeinsamen Problemen, Bündelung von Kapazitäten und gemeinsamen Potentialen
4. Die Stellung des Südwestkirchhofes im regionalen und überregionalen naturräumlichen, kunst- / kulturgeschichtlichen Zusammenhang

In der Problemanalyse lässt sich feststellen, dass die Idee, große Zentralfriedhöfe vor den Toren der Stadt Berlin einzurichten, größtenteils schon wenige Jahrzehnte nach deren Inbetriebnahme revidiert werden musste. Dies hatte zum Einen bestattungskulturelle Gründe (die verstärkte Hinwendung zur Feuerbestattung) und zum Anderen wirkte sich, wie in z.B. in Ahrensfelde und Mühlenbeck, die fehlende Verkehrsanbindung negativ aus.

Hinzu kamen Fehleinschätzungen der kirchlichen wie auch der kommunalen Friedhofsträger hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs wie auch Konkurrenzsituationen, wie z.B. die Nutzung des ehem. (Berlin-) Bucher Anstaltsfriedhofes als städtischer Friedhof, der sämtliche Planungen für die Mühlenbecker Anlage des Stadtsynodalverbandes in Frage stellte.

Beim Südwestkirchhof in Stahnsdorf funktionierte das Zusammenspiel zwischen zentraler Verwaltung und den zugehörigen Innenstadtgemeinden, zwischen gestalteter Natur und straff organisierten Wirtschaftsbetrieb; der Kirchhof war neben dem Bau des Teltow-Kanals ein weiterer Motor, der den Ort Stahnsdorf in seiner Entwicklung voranbrachte: durch die Bahnanbindung und die Schaffung von dauerhaft sicheren Arbeitsplätzen.

Betrachtet man allerdings sämtliche drei Friedhöfe (Südwestkirchhof, Wilmersdorfer Waldfriedhof und Friedhof Güterfelde), lässt sich für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg feststellen, dass das Konzept "Zentralfriedhof vor den Toren der Stadt" lediglich für den Südwestkirchhof als erfolgreich umgesetzt betrachtet werden kann.

Beim Friedhof Güterfelde ist dies eindeutig auf die Lage des Standortes (abseits des Bahnanschlusses) zurückzuführen; damit setzt sich im Grunde auch lokal der Nachteil der mangelnden Erreichbarkeit, wie bei den Standorte Ahrensfelde und Mühlenbeck schon geschehen, fort. Der Wilmersdorfer Waldfriedhof erreicht ebenfalls die ursprünglich für seine Größe angelegten Bestattungszahlen nicht: teilweise sind in den betreffenden Innenstadtbzirken noch ausreichend Bestattungsflächen vorhanden, zum Teil ist es aber auch die Abgeschlossenheit im Vergleich zu dem mit eigenem Bahnhof versehenen Südwestkirchhof.

Die Frage kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, es ist jedoch auffällig, dass in einem bestimmten Areal außerhalb Berlins gleich drei Zentralfriedhöfe von verschiedenen Betreibern mit viel Aufwand eingerichtet werden, aber durch ein unkoordiniertes "Nebeneinander" die Chance auf Entwicklung eines gemeinsamen und möglicherweise effektiveren "Friedhofsstandortes Stahnsdorf" vertan wurde.

Infolge deutscher Teilung, dem anschließenden Mauerbau 1961 und damit der Trennung von den Einzugsgemeinden sank nun auch für den Südwestkirchhof die Zahl der aktuell genutzten Anlagen dramatisch. Dadurch und durch den Ausfall von weiteren Einnahmen durch Verlängerung der Nutzungsdauer entstand in den Jahren bis 1989 eine gewaltige Lücke zwischen dem vorhandenen Betriebs- und Instandsetzungsbedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zudem hat sich die finanzielle Situation aller Friedhofsbetreiber in Berlin durch den mittlerweile entstandenen Flächenüberhang verändert: die Anzahl der Erdbestattungen nimmt ab, hinzu kommen kürzere Nutzungsdauer der Grabstätten bei gleichzeitiger Bewirtschaftung der nicht mit Gräbern belegten Bestattungsflächen.

Was für die Innenstadtfriedhöfe ein schwerwiegendes Problem darstellt, ist für die verbliebenen Großstandorte außerhalb der Stadt eine weitere Herausforderung:

- haben sie schon aufgrund der Abgeschiedenheit eine schlechtere Ausgangsposition, sind durch die großzügigen Anlagen die Aufwendungen entsprechend höher und aufgrund der geringeren Anzahl der Nutzungsberechtigten die Einnahmen niedriger.

Der Südwestkirchhof kann aufgrund seiner Lage, der Konkurrenzsituation zu den Innenstadtfriedhöfen und der jahrelangen Abwesenheit aus dem Bewusstsein der Bevölkerung sein Potential als Bestattungsplatz aus eigener Kraft heraus nicht reaktivieren.

Um gleichzeitig bei einer vergleichsweise geringen Anzahl von Bestattungen und Besuchern eine denkmal- und gartengestalterisch hochwertige Gesamtanlage von überregionaler Bedeutung zu erhalten, ist ein hoher Pflegeaufwand erforderlich, der, obwohl hierbei Zuschüsse und Fördermittel im erheblichen Umfang eingesetzt werden, nicht mit den vorhandenen Kapazitäten bewältigt werden kann.

Nur auf einem Bruchteil der Gesamtfläche werden Erträge erzielt. Eine finanzielle Entlastung, die dann auch wieder mehr Spielraum für Investitionen zulässt, muss durch die mittel- und langfristige Entwicklung der derzeit nicht für Bestattungen genutzte Flächen erreicht werden: Dabei gilt es zwischen den Flächen zu trennen, die

1. pietätsbehaftet und als Bestattungsfläche gewidmet sind
2. den Rand- und Wirtschaftsflächen des Friedhofes sowie denen
3. in kirchlichem Besitz befindlichen Liegenschaften, die einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können.

Bei der Flächenentwicklung muss beachtet werden, dass der Kirchhof in einem Landschaftsschutzgebiet eingebettet ist und der auf dem Kirchhof mittlerweile entstandene Naturraum selbst ein wichtiges Potential darstellt. Dies ist insbesondere für die sog. "Randflächenvermarktung" ein zu berücksichtigender Faktor.

Es befinden sich auf dem Friedhof Grabanlagen, die mit vergleichsweise langen Laufzeiten über einen Großteil der Fläche verteilt liegen, darunter auch Ehrengrabanlagen, die eine Umwidmung oder Stilllegung erschweren.

Damit ergeben sich anknüpfend weitere Fragestellungen, ob mit der derzeitigen Bewirtschaftungs-, Betriebs- und Rechtsform die vorgenannten Sachverhalte und die in den Unterpunkten ausführlich beschriebenen Probleme und Potentiale bewältigt werden können. Dies betrifft:

1. Den Südwestkirchhof Stahnsdorf
2. Mögliche Kooperationen und die Koordination mit den übrigen am "Friedhofsstandort Stahnsdorf" vorhandenen Begräbnisplätzen (Wilmersdorfer Waldfriedhof und Friedhof Güterfelde)
3. Das Verhältnis des Südwestkirchhofes gegenüber den Friedhöfen im Ballungsraum Berlin und Potsdam: Koordinationsmöglichkeiten, Feststellung von gemeinsamen Problemen, Bündelung von Kapazitäten und gemeinsamen Potentialen
4. Die Stellung des Südwestkirchhofes im regionalen und überregionalen naturräumlichen, kunst- / kulturgeschichtlichen Zusammenhang

### 3.3 Planungsschritt 2: Entwicklung von Nutzungsszenarien

#### 3.3.1 Evaluierung Ergebnisse unter Einbeziehung standortunabhängiger Faktoren

##### Zusammenfassung

Die Pluralisierung der heutigen Gesellschaft ist ein Veränderungsprozess, der diese als Ganze erfasst und damit auch den traditionellen Umgang mit dem Tod im Laufe der Zeit immer stärker verändert hat.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Auflösung fester sozialer Bindungen wie Ehe, Familie, Bezug zum Wohnort, dauerhafte Berufstätigkeit, kirchliche Glaubensgemeinschaften und –wertevermittlung die Forderung nach wachsender Mobilität und Flexibilität der Menschen findet zum einen der Verlust fester Orte als Lebensmittelpunkt und zum anderen die Umgestaltung der traditionellen Bezüge in eine Vielzahl von "Ersatzformen".

Damit entsteht eine Welt, in der "Lebensstile ausgewählt, persönliche Identitäten ... ständig neu konstruiert werden", wie der britische Soziologe Anthony Giddens feststellt. Der amerikanische Soziologe Richard Sennett fügt dem die Prognose vom Ende des räumlich festen Arbeitsplatzes hinzu: durch die sich rasant verändernden Kommunikationsmöglichkeiten wird die Erwerbstätigkeit in die Privatwohnung oder an beliebige andere Orte verlagert.

Dieser in den letzten Jahren sich verschärfenden Entwicklung ging eine andere Entwicklung voran, die sie sich im 20. Jahrhundert entfaltet hat: Friedhofsbürokratie und Bestatter, Kirchen und Trauerredner teilten den Tod unter sich auf und zergliederten ihn in einzelne Segmente. Der Tod und die Trauer sind so dem Menschen aus der Hand genommen und funktionalisiert worden.

Die zunehmende Zahl der Feuerbestattungen und der sprunghafte Anstieg anonymer Beisetzungen erscheint das konsequente Ergebnis dieser Entwicklungen zu sein, dabei ist die anonyme Beisetzung auch die in diesem Sinne "funktionalste" Bestattungsform: billig, praktisch, pflegeleicht.

Zugleich wird durch die anonyme Beisetzung des sepulkralen Ausdruck einer mobilen Gesellschaft, in der die Bindung an bestimmte Orte der Erinnerung, eine immer geringere Rolle spielt, noch zugespitzt.

Demgegenüber stehen, ebenfalls als Produkt dieser Entwicklungen Bestrebungen gegenüber, die Gestaltung der Trauerfeier in die eigenen Hände zu nehmen und neue Formen der Trauer- und Gedächtniskultur zu erproben: ein selbstbestimmter Umgang mit Bestattung und Trauer.

Daneben hat sich auch die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich ihres Glaubens grundlegend geändert: war zur Entstehungszeit des Südwestkirchhofes die Beisetzung von Menschen moslemischen Glaubens im Großraum Berlin eine Marginalie und konnte bei der ersten Generation der sog. "Gastarbeiter" noch davon ausgegangen werden, dass diese sich in der Heimat bestatten lassen, so nimmt der Bedarf an Bestattungsflächen für diesen Bevölkerungsteil in den vergangenen Jahren zu.

Seit einigen Jahren entstehen immer mehr als sogenannte "Friedwälder" bezeichnete Naturfriedhöfe. In Deutschland ist die Bestattung in einem Friedwald seit Verabschiedung des neuen Bestattungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen möglich.

Neben den traditionellen und mehrheitlich akzeptierten Beisetzungsformen wie die Erd-, Feuer und Seebestattungen werden in Deutschland weitere, alternative Bestattungen angeboten, die allerdings aufgrund der Gesetzeslage teilweise im europäischen Ausland durchgeführt werden: "Flugbestattung", "Luftbestattung", "Weltraumbestattung", "Urne im Wohnzimmer", "Diamant-Bestattung". Abgesehen von den traditionellen und zum Teil auch alternativen Bestattungsformen, die eine Verortung der Begräbnisstätte ermöglichen, gibt es virtuelle Internet-Gedenkstätten, dabei handelt es sich um multimedial gestaltete Homepages, die jederzeit über das Internet zugänglich und abrufbar sind.

Das Vorhandensein von Überhangsflächen ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, deshalb können Vorschläge für eine Umnutzung von Friedhofsflächen zunächst konzeptionellen Charakter haben; es muss dann in einer weiteren Planungsphase untersucht werden, inwieweit sich Konzept und örtliche Gegebenheiten am jeweiligen Friedhofsstandort decken.

In den Jahren 1999 und 2000 wurde von Herrn Dipl. Ing. Mies an der Fakultät Architektur der TU Dresden in Zusammenarbeit mit der FH Erfurt und der "Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal", Kassel eine Forschungsarbeit zum Thema "Neue Wege für Friedhöfe in Großstädten Entwicklung der Bestattungsplätze zwischen 20. Und 21. Jahrhundert in den Neuen Bundesländern" erarbeitet.

Die Ausgangspunkte waren lt. Projektdarstellung von Herrn Mies u.a. auch hier der massive Flächenüberhang, der über Jahre aufgelaufene Sanierungsstau, verbunden mit einer Ungewissheit im Umgang mit Denkmälern und eine gewisse Uneffektivität verursacht durch die verschiedenen eigenständig arbeitenden Verwaltungsstellen.

Der grundsätzliche Unterschied zur Forschungsarbeit von Herrn Mies ist bei ähnlicher Analyse der Ausgangslage die alleinige Ausrichtung auf die Schließung von Friedhofsflächen; beim Projekt "Südwestkirchhof Stahnsdorf" hingegen ist dies eine Variante. Dennoch können für die Ausformulierung eines Szenarios zum Schließen des Südwestkirchhofes Stahnsdorf aber auch für Innenstadtfriedhöfe in Berlin grundsätzliche Fragestellungen aus der Forschungsarbeit übernommen werden.

Vor dem Hintergrund des Überangebotes an Bestattungsflächen und den steigenden Defiziten bei der Bewirtschaftung von Friedhöfen sowohl in Berlin als auch in anderen Städten und Regionen der Bundesrepublik wurden bereits im Jahr 1999 Ideen zur Privatisierung von Friedhöfen diskutiert. Auf eine verbreitete, die Privatisierung fordernde öffentliche Meinung ist allein mit rechtlichen Beschränkungen (Friedhofszwang) nicht zu begegnen, da diese bei entsprechenden politischen Mehrheiten geändert werden können. Mittlerweile ist durch die Liberalisierung der Bestattungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen dort auch der Friedhofszwang gefallen.

Die zeitweilige Anwesenheit eines Tierfriedhofes Stahnsdorf gibt dem Friedhofsstandort eine weitere Facette und zeigt, wie umfassend Stahnsdorf als Bestattungsplatz schlechthin im Bewusstsein der Bevölkerung verortet war. Insbesondere für ältere Menschen, für die das Haustier oft ein wichtiger Partner darstellt, ist der tägliche Besuch beim Tiergrab ist keine Seltenheit; ein Tierfriedhof sollte demnach gut erreichbar, möglichst wohnortnah und gegenüber allen potentiellen Kunden offen sein.

Der Vorschlag, vor dem Hintergrund von Überhangsflächen und den damit verbundenen enormen Problemen für die Friedhofsträger, eine gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier auf einem Friedhof zu ermöglichen, ist aus rechtlichen und ethischen Gründen problematisch.

### 3.3.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen, Auswirkungen standortunabhängiger Faktoren

Die am Institut für Freiraumplanung an der Versuchsanstalt Weihenstephan durchgeführte Projektstudie unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Richter kommt zu dem Schluss, dass die Friedhofskultur und Friedhofsgestalt auch nach veränderten Ausdrucksformen drängen. Die Studie verweist auf Vorgänge wie die Auflösung der traditionellen Trauer- und Bestattungsriten, der Suche nach neuen Formen des Bestattens, die Ablehnung anonymer Großfriedhöfe, der stärkere (Wieder-) Einbezug der Friedhöfe in den Lebensalltag, die erkennbare Tendenz individueller und gruppenspezifischer Ausdrucksformen auf den Friedhöfen.

In der Konsequenz werden in der Projektstudie Leitvorstellungen für die Friedhofskultur der nächsten Jahrzehnte ausformuliert:

Stärkere Einbeziehung zukünftiger Friedhöfe in die städtischen Wohngebiete; dadurch soll den Tendenzen der allgemeinen Todesverdrängung begegnet werden. Diese wohngebietsnahen, innerstädtischen Friedhöfe sollten durch überschaubare Größe das Entstehen sozialer Kontakte auf dem Friedhof fördern, was als Verbesserung der Trauerarbeit erachtet wird.

Klar spricht sich die Studie gegen parkartige Anlagen aus, die das Thema Tod und Trauer durch Ästhetisierung zu stark in den Hintergrund rücken lassen; statt dessen wird für eine möglichst dichte Belegung plädiert. Es sollte zukünftig der Friedhof verstärkt als Kommunikationsraum verstanden werden.

Für die vorhandenen großflächigen Standorte sollen zukünftig verstärkt gruppenorientierte Bestattungsabteilungen angeboten werden, z. B. für Stadtteile, die bislang keinen eigenen Friedhof hatten, für Bevölkerungsgruppen mit eigenen Ritualen (z. B. religiöse und ethnische Gruppierungen), für Einzelpersonen mit ähnlichen Bestattungsvorstellungen

(z. B. anonyme Bestattung). Dabei sind insbesondere je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedliche Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsrituale zu berücksichtigen.

Um den wachsenden Bedürfnissen der Bürger nach Partizipation und Selbstbestimmung entgegenzukommen, werden Elemente bürgerschaftlichen Engagement vorgeschlagen wie z. B. ein Kulturbeirat, dessen Mitglieder aus der lokalen Bevölkerung kommen und an den Entscheidungsprozessen auf dem Friedhof beteiligt sind.

Zusätzlich sollte dafür gesorgt werden, dass in der säkular orientierten pluralen Gesellschaft die bewusste Vorsorge zur eigenen Beisetzung bereits zu Lebzeiten mehr Bedeutung gewinnt.

Dr. Norbert Fischer kommt in seinem Vortrag "Gesellschaftliche Wege und Perspektiven einer neuen Bestattungskultur", anlässlich der Fachmesse "eternity 99", zu ähnlichen Schlüssen was die Ursachen und Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen im Bezug auf das Friedhofswesen anbelangt, sieht aber zusätzlich den Bedarf an Flächen für anonyme Aschestreifelder, Naturfriedhöfen, aber auch die gänzliche Abkehr vom traditionellen Bestattungsort "Friedhof" hin zur Möglichkeit die Asche aufs eigene Grundstück mitnehmen zu können.

Das wünschen sich, nach einer repräsentativen Allensbach-Umfrage von 1998 zufolge, immerhin 21% aller Deutschen; ein Viertel aller Deutschen spricht sich ausdrücklich für eine allgemeine Liberalisierung der Bestattungsvorschriften aus.

Die technologischen Veränderungen, die sich durch die Möglichkeiten des Internets ergeben, sind hinsichtlich der Bestattungskultur derzeit nicht abzusehen; Norbert Fischer sieht hier den Hauptgrund gerade weil die damit einhergehenden technischen Möglichkeiten in so hohem Maß den Forderungen des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels entsprechen.

Die Pluralisierung der heutigen Gesellschaft ist ein Veränderungsprozess, der diese als Ganzes erfasst hat und damit auch den traditionellen Umgang mit dem Tod im Laufe der Zeit immer stärker verändert hat.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Auflösung fester sozialer Bindungen wie Ehe, Familie, Bezug zum Wohnort, dauerhafte Berufstätigkeit, kirchliche Glaubensgemeinschaften und –wertevermittlung die Forderung nach wachsender Mobilität und Flexibilität der Menschen findet zum einen der Verlust fester Orte als Lebensmittelpunkt und zum anderen die Umgestaltung der traditionellen Bezüge in eine Vielzahl von "Ersatzformen". Als Folge beschreibt Norbert Fischer eine starke Gruppendifferenzierung im Bereich von Freizeit, Konsum und Alltagskultur, der eine ausgeprägte Erlebnisorientierung der Gesellschaft und ein deutlich angewachsenen Hang zur Individualisierung zugrunde liegt.

Damit entsteht eine Welt, in der "Lebensstile ausgewählt, persönliche Identitäten ... ständig neu konstruiert werden", wie der britische Soziologe Anthony Giddens feststellt. Der amerikanische Soziologe Richard Sennett fügt dem die Prognose vom Ende des räumlich festen Arbeitsplatzes hinzu: durch die sich rasant verändernden Kommunikationsmöglichkeiten wird die Erwerbstätigkeit in die Privatwohnung oder an beliebige andere Orte verlagert.

Dieser in den letzten Jahren sich verschärfenden Entwicklung ging eine andere Entwicklung voran, die diesen Trend zusätzlich begünstigte und die Norbert Fischer die "funktionale Zergliederung des Todes" genannt hat und die sie sich im 20. Jahrhundert entfaltet hat: Friedhofsbürokratie und Bestatter, Kirchen und Trauerredner teilten den Tod unter sich auf und zergliederten ihn so in einzelne Segmente. Der Tod und die Trauer sind so dem Menschen aus der Hand genommen und funktionalisiert worden.

Aus dem öffentlichen Leben ist die Trauer und die Auseinandersetzung mit dem Thema "Sterben" immer weiter zurückgedrängt worden. Einzige Ausnahmen bilden dabei die Bestattung eigener Angehörige oder die von Prominenten, wenn sie mediengerecht in Szene gesetzt werden.

Die Gestaltungsvorschriften, ursprünglich geschaffen um ein Ausufern bei der Anlage von Gräbern zu begegnen, führten letztlich in eine Reglementierungswut, die individuellere Varianten von Bestattung und Trauer zu Ausnahmen erklärten. Stellenweise mussten angesichts der starren Bestimmungen regelmäßig Gerichte bemüht werden. Norbert Fischer nennt dies im Hinblick auf das Totenbrauchtum "Dienst nach Vorschrift".

Die zunehmende Zahl der Feuerbestattungen und der sprunghafte Anstieg anonymer Beisetzungen erscheint das konsequente Ergebnis dieser Entwicklungen zu sein, dabei ist die anonyme Beisetzung auch die in diesem Sinne "funktionalste" Bestattungsform: billig, praktisch, pflegeleicht.

Zugleich wird durch die anonyme Beisetzung des sepulkralen Ausdrucks einer mobilen Gesellschaft, in der die Bindung an bestimmte Orte der Erinnerung, eine immer geringere Rolle spielt, noch zugespitzt.

Demgegenüber stehen, ebenfalls als Produkt dieser Entwicklungen Bestrebungen gegenüber, die Gestaltung der Trauerfeier in die eigenen Hände zu nehmen und neue Formen

der Trauer- und Gedächtniskultur zu erproben: ein selbstbestimmter Umgang mit Bestattung und Trauer:

Insbesondere die Immunschwächekrankheit AIDS und ihre Auswirkungen haben schlagartig den Tod im Alltag vieler, gerade junger Menschen präsent werden lassen und damit Sterben und Trauer wieder stärker ins Leben zurückgeholt.

Es waren auch zunächst die durch die Krankheit unmittelbar Betroffenen und ihre Angehörigen, die mit neuen Formen von Bestattung und Trauer experimentierte; mittlerweile ist durch vielfältige Angebote insbesondere in den Großstädten eine weit gefächerte Palette entstanden, die über das ursprüngliche Umfeld hinauswirkt: Säрге werden bunt bemalt, Trauerfeiern in Eigenregie durchgeführt, Tänze, Performances und eigene Musikdarbietungen aufgeführt.

### **Bestattungsflächen für nichtchristliche Glaubensgemeinschaften**

Daneben hat sich auch die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich ihres Glaubens grundlegend geändert.

War zur Entstehungszeit des Südwestkirchhofes die Beisetzung von Menschen moslemischen Glaubens im Großraum Berlin eine Marginalie und konnte bei der ersten Generation der sog. "Gastarbeiter" noch davon ausgegangen werden, dass diese sich in der Heimat bestatten lassen, so nimmt der Bedarf an Bestattungsflächen für diesen Bevölkerungsteil in den vergangenen Jahren zu. Die vorhandene Bestattungsfläche im Innenstadtbereich ist den Anforderungen seit geraumer Zeit nicht mehr gewachsen; mittlerweile stellte der Senat von Berlin eine kommunale Friedhofsfläche zur Verfügung.

Insbesondere bei der türkisch-moslemische Bevölkerung wächst damit verbunden auch das Bedürfnis, die eigenen Bräuche praktizieren zu können, d.h. die rituelle Waschung, die Bestattung ohne Sarg und spezielle Grabstätten.

Andere Glaubensgemeinschaften, wie z.B. Christlich-Orthodoxe Gemeinden in Berlin sind ebenfalls auf der Suche nach geeigneten Beerdigungsflächen.

### **Der "Friedwald"**

Seit einigen Jahren entstehen insbesondere in der Schweiz und mittlerweile in Großbritannien immer mehr als sogenannte "Friedwälder" bezeichnete Naturfriedhöfe.

In Deutschland ist die Bestattung in einem Friedwald seit Verabschiedung des neuen Bestattungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen möglich.

Dort darf vom 1. September 2003 an die Asche Verstorbener in "Friedwäldern" außerhalb von Friedhöfen verstreut werden. Es wurden mittlerweile in Deutschland vier "Friedwälder" angelegt, zwei weitere sollen folgen.

Im nordhessischen Reinhardswald wurde am 7. November 2001 der erste "Friedwald" eröffnet. Die landeseigene Gesellschaft Hessen-Forst hat dafür bei Reinhardshagen im Landkreis Kassel ein 116 Hektar großes Stück des hessischen Staatswaldes bereitgestellt. Charakteristisch für diesen Standort wie auch für die weiteren "Friedwälder" ist die Lage in einem naturräumlich wertvollen Landschaftsteil mit hohen Altbaumbeständen, und die unmittelbaren Nähe zu Natur- oder Landschaftsschutzgebieten. Das Konzept sieht daher von der klassischen Grabpflege ab, es gibt keine Leichenhallen oder Bänke. Auch Blumen, Kränze, Talglichter und sonst übliche Grabbeilagen fehlen. Lediglich ein visitenkartenähnliches Namensschild am Baum zeigt an, wessen Asche im Wurzelwerk ruht.

### **Auswirkungen des neuen Bestattungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Im Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 4. Juni 2003 heißt es:

"§ 1

Friedhöfe

(1) Die Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können.

(2) Gemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dürfen Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen anlegen und unterhalten (Friedhofsträger).

(3) Friedhöfe sollen mit Räumen ausgestattet sein, die für die Aufbewahrung Toter geeignet sind und ausschließlich hierfür genutzt werden (Leichenhallen).

(4) Friedhofsträger dürfen sich bei Errichtung und Betrieb ihrer Friedhöfe Dritter bedienen. Sie dürfen Errichtung und Betrieb der Friedhöfe, auf denen ausschließlich Totenasche im Wurzelbereich des Bewuchses beigesetzt wird, auch privaten Rechtsträgern (Übernehmern) übertragen; diese Beisetzungsstätten sind nur insoweit zulässig, als öffentlich-rechtliche Vorschriften oder öffentliche oder private Interessen nicht entgegenstehen, sie öffentlich zugänglich sind und die Nutzungsdauer grundbuchrechtlich gesichert ist; im Übrigen berechtigen und verpflichten die Vorschriften der §§ 2 und 3 auch den Übernehmer.

(5) Errichtung und Betrieb seiner Feuerbestattungsanlage kann der Friedhofsträger mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 widerruflich einem Übernehmer übertragen."

Das neue Gesetz wird sich auch auf weitere von Vorschriften für Beerdigungen auswirken: z.B. durch die Aufhebung des bisher geltenden Sargzwanges bei Erdbestattungen. Damit besteht die Möglichkeit, dass z.B. Moslems ihre Verstorbenen in Leichentüchern beisetzen können. Tot- und Fehlgeburten müssen künftig beerdigt werden, wenn die Eltern dies wünschen. Krematorien und Aufgaben beim Betrieb von Friedhöfen können ebenfalls privatisiert werden.

Den Worten der NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) folge das Gesetz "der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Offenheit und zu selbstverantwortlichen Entscheidungen der Menschen".

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat nach Vorlage des zweiten Gesetzentwurfes eine Stellungnahme erarbeitet. Die darin aufgeführten Bedenken werden nachfolgend auszugsweise aufgelistet, um die Auswirkungen einer Liberalisierung zu verdeutlichen.

Der Wegfall der Bestattungspflicht auf Friedhöfen und die Möglichkeit zur die Errichtung und den Betrieb von sog. "Friedwälder" ohne Widerrufsmöglichkeit auch auf private Rechtsträger zu übertragen haben demnach Konsequenzen auf das mit dem Betrieb von Friedhöfen verbundene Kostendeckungsprinzip.

Man sieht hierbei insbesondere eine Kostenerhöhung aufgrund von Einnahmeausfällen Lasten der Friedhofsträger und der traditionellen Bestattungsformen, da alle anfallenden Kosten auf die Friedhofsnutzer umzulegen sind. Aus diesem Grunde wird durch die Eröffnung der Möglichkeit, Urnenbeisetzungen nicht mehr auf Friedhöfen durchzuführen, sondern außerhalb der Friedhöfe, dazu führen, dass die Gebühren für traditionelle Bestat-

tung erheblich steigen werden. Damit besteht laut Städtetag Nordrhein-Westfalen, die Gefahr, dass über die Gebühren für reine Wahlgräber, Urnenbestattung als auch Erdbestattung, viele Hinterbliebene gegen ihre Überzeugung allein aus Kostengründen für die Feuerbestattung mit anschließender Bestattung außerhalb der Friedhöfe entscheiden werden.

Als weiterer Punkt wird angeführt, dass diese Übertragung ohne Widerrufsmöglichkeit geschieht. Die Nutzungsdauer ist zwar grundbuchrechtlich zu sichern, allerdings gibt der Städtetag Nordrhein-Westfalen zu bedenken, dass im Falle ungeklärt ist, was mit dem Grundstück geschieht, wenn der private Betreiber Insolvenz anmeldet. Hier wird für diesen Fall die Gefahr gesehen, dass der Steuerzahler für diesen Friedhof eintreten muss. Schließlich kann ein derartiger Friedhof nicht geschlossen werden, solange noch Nutzungsrechte bestehen.

Die Rechtslage in Berlin und Brandenburg geht weiterhin vom Friedhofszwang aus.

### **Die in Deutschland angebotenen Bestattungsformen**

Neben den traditionellen und mehrheitlich akzeptierten Beisetzungsformen wie die Erd-, Feuer und Seebestattungen werden in Deutschland weitere, alternative Bestattungen angeboten, die allerdings aufgrund der Gesetzeslage teilweise im europäischen Ausland durchgeführt werden.

Die Baumbestattung im Friedwald wurde schon erwähnt, deshalb werden an dieser Stelle die Art und das Procedere der Bestattung nicht weiter erläutert.

Bei der sog. "Flugbestattung" wird nach erfolgter Einäscherung die Asche mit einem Luftfahrzeug über der Nordsee nach einer kurzen Zeremonie ausgestreut; dabei besteht die Möglichkeit, dass die Angehörigen den Verstorbenen begleiten können.

Ähnlich verläuft die "Luftbestattung", bei der die Asche mit einem Heißluftballon in ruhiger Fahrt über ein großes Waldgebiet im Europäischen Ausland gebracht wird. Nach einer kurzen Zeremonie wird die Asche des Verstorbenen ausgestreut.

Für die Weltraumbestattung ist ebenfalls eine Feuerbestattung notwendig. Nach der erfolgten Einäscherung wird ein kleiner Teil der Asche (1-7 Gramm) in eine spezielle Urne gefüllt und die gemeinsam mit anderen Urnen mit einer Rakete in den Weltraum gebracht. Die verbleibende Asche des Verstorbenen wird dann entweder auf einem Friedhof, in einem Friedwald oder auf See beigesetzt.

Wie bei der Seebestattung müssen bei allen vorgenannten Bestattungsformen eine entsprechende Willenserklärung und entsprechende behördliche Genehmigungen vorliegen.

Eine weitere Alternative ist die Entwicklung hin zur "Urne im Wohnzimmer". Dabei wird der Verstorbene ins europäische Ausland, z.B. in die Niederlande mit ihren sehr freizügigen Bestattungsgesetzen, gebracht und dort kremiert. Die Überreste werden dann von den Angehörigen in einer Urne mitgenommen und an einem privaten Ort aufgestellt. Die Erweiterung zur "Urne im Wohnzimmer" bieten sie sogenannte "Diamant-Bestattung", bei der aus der Asche des Verstorbenen Graphit gewonnen wird, woraus sich einer oder mehrere Diamanten herstellen lassen. Nach Wunsch lassen sich so auch Schmuckstücke mit den Diamanten herstellen.

### **Die Bestattungskultur im Internet**

Der gesellschaftliche Wandel, ist, wie schon oben beschrieben, eng mit den technologischen Veränderungen durch die Möglichkeiten, die die Computer- und Informationstechnologie, insbesondere das Internet bietet.

Neben den traditionellen und zum Teil auch alternativen Bestattungsformen, die eine Verortung der Begräbnisstätte ermöglichen, gibt es virtuelle Internet-Gedenkstätten. Bei den Internet - Gedenkstätten handelt es sich um multimedial gestaltete Homepages, die jederzeit über das Internet zugänglich und abrufbar sind.

Bereits 1998 wurde mit der „Hall of Memory“ eine kommerzielle Internet-Gedenkstätte eröffnet, bei der unterschiedliche Möglichkeiten existieren, einen entsprechenden Eintrag multimedial zu entwerfen: als Memorial - Gedenkstätte, als Nachruf mit Bildern und Sprache, als Kurzbiographie mit Film oder als individuell - künstlerisch gestaltete Büste, bzw. Relief. Zu den optischen Effekten kann man z.B. auch die Lieblingsmusik des Verstorbenen einspielen lassen.

Jeder Besucher hat die Möglichkeit interaktiv zu handeln, man kann per Email Kondolenzkarten versenden, virtuellen Blumenschmuck oder Totenlichter "hinterlegen".

Einen ähnlichen Weg geht der seit Anfang 1999 existierende Internet-Service „Tod und Trauer“ allerdings mit einem wesentlich erweiterten Angebot. Das Internet ist hier neben der Funktion als Gedenkstätte, Informationsforum, Kontaktbörse beim Angebot von Dienstleistungen.

Die Zugriffe auf diese Seiten sind enorm, bis zu über 300 Besucher pro Tag werden gezählt, insgesamt gab es seit 1999 über 250.000 Anfragen. Der große Zuspruch, den diese Dienste erhalten, liegt zum einen in der kompakten und vernetzten Information und die Tatsache, dass Trauer und Erinnerung für diese Menschen immer weniger mit einem konkreten, festen Ort verbunden werden.

Norbert Fischer sieht darin eine Reaktion auf die immer größer werdende Kluft zwischen den Orten, an denen Menschen leben, und Orten an denen getrauert werden kann: " Damit aber werden zum Beispiel Grabbesuch und Grabpflege um so schwieriger, je weiter entfernt das Grab vom Wohnort der Hinterbliebenen ist. Auf der anderen Seite ist das jederzeit zugängliche Internet für all jene, deren Lebenswelt nicht an einen konkreten Ort gebunden ist, eine viel näherliegende Stätte der Trauer als Friedhof und Grabstätte in einer ganz bestimmten Stadt. Sie ist im Prinzip weltweit überall zugänglich, wenn man über PC und Modem verfügt. Diese virtuellen Gedenkstätten entsprechen den neuen, mobilen Lebenswelten."

### **Schließung und Umwandlung von Friedhofsflächen**

Im Land Brandenburg ist die Schließung und Umwandlung von zur Bestattung gewidmeten Friedhofsflächen durch das "Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg" (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 geregelt.

Demnach kann "ein Friedhof kann ganz oder teilweise vom Träger für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung). Dieses gilt auch für einzelne Bestattungs- und Grabstättenarten."

Im Falle der Aufhebung, d.h. Zuführung einer anderen Nutzung ist der Ablauf der Mindestruhezeit nach der letzten Bestattung einzuhalten, das bedeutet in der Regel 20 Jahre. In Berlin beträgt diese Übergangsfrist 30 Jahre.

Sollten Nutzungsrechte, die bis zum Zeitpunkt der Schließung nicht ausgeübt worden sind, existieren, werden auf Antrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten Nutzungsrechte auf einem anderen Friedhof eingeräumt oder es erfolgt eine Rückzahlung der auf die restliche Laufzeit entfallenden Entgelte.

Die Erfahrungen die bisher mit der Schließung oder Umwidmung von Friedhofsflächen gemacht wurden sind auf Grund der im jeweiligen Fall herrschenden Randbedingungen unterschiedlich zu beurteilen.

### **Beispiele zur Schließung und Umwidmung von Friedhofsflächen**

Ein Friedhofsgrundstück erhält nach der Entwidmung die volle Verkehrsfreiheit zurück; dabei ist die Form der Nutzung nicht näher festgelegt. Ein Schließungs- und Entwidmungsverfahren setzt ein öffentliches Bedürfnis voraus:

1. Vollbelegung
2. Gesundheitlich / hygienische Gründe
3. Übergeordnete Planungsgründe
4. Flächenüberangebot, bzw. das Vorhandensein von Überhangsflächen

Das Vorhandensein von Überhangsflächen ist jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, deshalb können Vorschläge für eine Umnutzung von Friedhofsflächen zunächst konzeptionellen Charakter haben; es muss dann in einer weiteren Planungsphase untersucht werden, inwieweit sich Konzept und örtliche Gegebenheiten am jeweiligen Friedhofsstandort decken.

Ein im Jahr 2000 von der Verbraucherorganisation aeternitas initiiertes studentischer Ideenwettbewerb kam zu folgenden, konzeptionellen Gedankenansätzen:

1. Die klassische Grüngestaltung, als gestalteter Park mit Bänken, Wasserbecken, Spazierwegen, Wasserlauf und Wäldchen
2. Natur / Gartenbereiche: temporäre Gärten einschließlich künstlerischer Entfaltung, naturnahe Zonen zur Förderung der einheimischen Flora und Fauna, Kleingärten
3. Meditativer Park: Natürlicher Erholungsraum, Meditationsräume (Themenschwerpunkte hier Meditation durch Pflanzen, Farben- und Lichtgestaltung), Meditationsgarten, symbolhafte Gestaltung mit Wasserkreislauf und Baumstümpfen, harte Abgrenzung zum Friedhofsgebiet, Leuchtstelen, Gedenkort
4. Kommunikationspunkte: Sitzecken, Pavillons, Picknickwiesen, multikulturelle Treffpunkte, Gastwirtschaft, Café, weiche offene Übergänge zwischen Friedhof und ungenutzten Flächen
5. Aktionsbereiche: Gesundheit (Kneippwasserlauf), Trimm Dich Pfad, Streichelzoo, sanfter Spielbereich, Spielplatz, Bolzplatz, Konzert- (veranstaltungs-) Platz
6. Flächen für Kunst: "Kunstpark" historische, zeitgenössisch, temporäre und dauerhafte Ausstellungsbereiche für Gesellschaftsgruppen (Museumsgedanke)

## 7. Gewerbeangebundene Nutzung: Ausstellungsflächen für Grabmale, Umnutzung für andere Bestattungsformen (wie z.B. Friedwald)

In den Jahren 1999 und 2000 wurde von Herrn Dipl. Ing. Mies an der Fakultät Architektur der TU Dresden in Zusammenarbeit mit der FH Erfurt und der "Arbeitsgemeinschaft Forschung und Denkmal", Kassel eine Forschungsarbeit zum Thema "Neue Wege für Friedhöfe in Großstädten Entwicklung der Bestattungsplätze zwischen 20. Und 21. Jahrhundert in den Neuen Bundesländern" erarbeitet.

Die Ausgangspunkte waren lt. Projektdarstellung von Herrn Mies u.a. auch hier der massive Flächenüberhang, der über Jahre aufgelaufene Sanierungstau, verbunden mit einer Ungewissheit im Umgang mit Denkmälern und eine gewisse Uneffektivität verursacht durch die verschiedenen eigenständig arbeitenden Verwaltungsstellen.

Die Forschungsarbeit setzt sich zunächst mit den wesentlichen Kriterien ostdeutscher Bestattungsflächen auseinander und gibt eine allgemeine Zustandserfassung der Friedhöfe in den Neuen Bundesländern wieder. Die Beschreibung der speziellen Probleme der Friedhofsverwaltungen in der DDR sowie die Auswirkungen der Kirchen – und Gesellschaftspolitik in der DDR auf das Friedhofswesen werden geben die Basis für die herrschende Problemlage wieder.

Als Ziel der Forschungsarbeit wird die Aufgabe von Bestattungsflächen formuliert. Ein Ablaufschema mit vier Szenarien soll den Prozess hin zur zielgerichteten Schließung eines Friedhofes verdeutlichen:

- Szenario 1: Umgang mit einer teilgeschlossenen Friedhofsanlage
- Szenario 2: Vom Friedhof zum Stadtteilpark
- Szenario 3: Instandsetzung einer geschlossenen Friedhofsanlage
- Szenario 4: Vom Friedhof zum Bauland

Das Förderprojekt mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt "Rekultivierung eines denkmalgeschützten Kirchhofes am Beispiel Dresden-Loschwitz", welches von Herrn Mies initiiert wurde beruht auf Szenario 3.

Der Projektansatz dort wäre insofern auf den Südwestkirchhof in Stahnsdorf übertragbar, als das der Charakter der Anlage selbst nach der Schließung weiterhin als Friedhof erkennbar und bewahrt bleibt, was bei Schließungen häufig nicht der Fall ist. Allerdings ist der Kirchhof in Dresden-Loschwitz vergleichsweise klein und liegt in einem städtischen Bereich; das Projekt bietet daher gute Ansätze auf Übertragbarkeit auf Situationen im Berliner Innenstadtbereich.

Der grundsätzliche Unterschied zur Forschungsarbeit von Herrn Mies ist bei ähnlicher Analyse der Ausgangslage die alleinige Ausrichtung auf die Schließung von Friedhofsflächen; beim Projekt "Südwestkirchhof Stahnsdorf" hingegen ist dies eine Variante.

Dennoch können für die Ausformulierung eines Szenarios zum Schließen des Südwestkirchhofes Stahnsdorf aber auch für Innenstadtfriedhöfe in Berlin folgende grundsätzliche Fragestellungen aus der Forschungsarbeit übernommen werden:

- Wer pflegt die Friedhöfe nach der Schließung?
- Wer sorgt für die Verkehrssicherheit, was geschieht mit den Denkmälern?
- Sollte man einen Friedhof besser entwiden oder es bei einer Schließung belassen?
- Wie lässt sich ein Friedhof eventuell bebauen?

- Wie betreibt man Öffentlichkeitsarbeit und woher bezieht man Fördergelder?
- Welche Einstellung haben die Grünflächenämter zu den Wünschen der Friedhofsträger?

In Hannover sah sich die Stadtverwaltung schon in den 1970er Jahren mit Überhangsflächen konfrontiert, da man in den zwei Jahrzehnten zuvor eine Zunahme der Bevölkerung von 500.000 Einwohner auf 700.000 Einwohner prognostizierte, was allerdings nicht eintrat.

Zum Teil konnte bei noch nicht als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsarealen wie beim ursprünglich mit 88 ha geplanten und dann auf 36 ha reduzierten Bezirksfriedhof Lahe gegengesteuert werden, in dem das restliche Grundvermögen entweder verpachtet oder von anderen Abteilungen des zuständigen Grünflächenamtes übernommen wurden. Diese Flächen dienen heute als Anzuchtflächen, Grünflächen innerhalb eines Naherholungsgebietes oder werden als Tierfriedhof genutzt.

Für den als Gartendenkmal eingetragenen Stadtfriedhof Seelhorst, mit 62 ha der größte Friedhof in Hannover, konnte für weitere 16 ha Erweiterungsflächen eine Umnutzung als Kleingartenanlage abgegeben werden. Insgesamt wurden in Hannover 70 ha Friedhofsfläche wieder entwidmet; die einzelnen Abteilungen innerhalb des Grünflächenamtes konnten durch eine hausintern koordinierte Weitergabe der Flächen u.a. die Auslastung von Lagerplätzen, Werkhöfen und Kompostplätzen verbessern.

Die Leiterin der Friedhofsabteilung der Stadt Hannover, Cordula Wächter, beschreibt in ihrer Ausarbeitung "Hannover: Maßnahmen-Mix zur Umnutzung von Friedhofsflächen" dass insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren Flächen für die Belegung wieder gesperrt wurden, was insbesondere im Bezug auf die Wahlgräber besonders langwierig und bis heute längst nicht abgeschlossen ist.

Zur Planung weiterer, zukünftiger Reduzierungen oder Umnutzungen von Belegungsflächen wird durch ein vom Grünflächenamt geplantes Maßnahmenkonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept verfolgt unterschiedliche Ansätze und Ideen, die zum Teil schon begonnen wurden:

1. **Bebauung auf unbelegten Erweiterungsflächen:** Es wurde festgestellt, dass die Stadt Bauflächen für Einfamilien und Reihenhäuser benötigt. Dazu wurden Erweiterungsflächen des Stadtfriedhofes in Ricklingen zu Bauland umgewidmet; entstanden ist ein mehre Hektar großes Wohngebiet und ein Altenzentrum.
2. **Bebauung auf belegten Erweiterungsflächen:** Diese Option wird in Hannover diskutiert; allerdings sollen nach Ablauf der Ruhe – und Nutzungsfristen eine weitere, 20 bis 25 jährige Sperrfrist eingehalten werden.
3. **Bebauung der Friedhofsflächen der Vorkriegszeit:** Diese Möglichkeit wird ebenfalls diskutiert; bei der in Frage kommenden Fläche handelt es sich allerdings um Nutzung eines Reihengrabfeldes als Lagerplatz, um langfristig den bisherigen Standort für Wohnbebauungen freigeben zu können. Die bereits erwähnten Sperrfristen sind dabei ebenso wie denkmalrechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten.
4. **Entwicklung von Grünverbindungen:** Um eine Grünverbindung entlang zweier Friedhöfe anzulegen, wurden mehrere Abteilungen gesperrt; insbesondere Randzonen von

Friedhöfen eignen sich für eine solche Nutzung, gleichzeitig führen solche Maßnahmen zu einer Konzentration nach Innen.

5. Einrichten von Grüninseln: Dabei sollen kleinere, in sich als Grünanlagen geschlossen gestaltete Abteilungen in Grünanlagen umgewandelt werden. In Hannover soll dies in Zusammenarbeit mit Bildhauern und anderen gestaltenden Künstlern erfolgen.
6. Standorte historischer Grabanlagen: Bereits abgelaufene, historische Abteilungen sollen entlang alter Hecken- und Wegstrukturen aufgestellt und auf diese Art Konzentriert werden.
7. Aufwertung des Naturraumes: In Hannover wurden in den 1980er Jahren Maßnahmen in Abstimmung mit Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden für einen außer Dienst gestellten Friedhof entwickelt. Auch für Abteilungen aktiver Friedhöfe sollen in Zukunft Konzepte zur Extensivierung und ökologischen Aufwertung erfolgen.
8. Gewinnung von Silagefutter: Im Jahr 2001 wurde erstmals mit Landwirten eine Vereinbarung getroffen auf großen, zusammenhängenden Friedhofsflächen im Jahr eine dreimalige Mahd zur Gewinnung von Viehfutter vorzunehmen. Die bisherige Beseitigung des Schnittgutes war lt. Angaben Frau Wächters, sehr kostenintensiv.
9. Eine Beweidung durch Schafe wurde ebenfalls erörtert, kam aber im Raum Hannover aufgrund im Hinblick auf die in Frage kommenden Areale nicht in Frage, da sie zu nahe an aktiven Belegungsflächen liegen.

Im Zuge des Gesamtkonzeptes Stahnsdorf wurden land - und forstwirtschaftliche Nutzungen für die Randbereiche ebenfalls diskutiert. Im Ergebnis kann hier festgehalten werden, dass die in Frage kommenden Bereiche für eine sinnvolle Verwertung in dieser Hinsicht zu klein sind und der zu betreibende Aufwand höher als die zu erwartenden Erträge sind.

Im Hinblick auf die Überhangsflächen von Friedhöfen im Innenstadtbereich kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der noch wesentlich kleineren Flächen eine derartige Nutzung kaum in Frage kommen kann.

Eine naturräumliche Nutzung erscheint in vielen Fällen angebrachter; allerdings kann dies ebenfalls nur punktuell als "Insel" geschehen; da insbesondere in den Innenstadtbereichen große naturräumliche Zusammenhänge nur in wenigen Fällen herstellbar.

Vor einer Umnutzung als Bauland sind intensive Marktsondierungen durchzuführen, auch müssen die vergleichsweise langen Übergangsfristen in Betracht gezogen werden.

### **Privatisierung von Friedhöfen? Die Situation in der Praxis**

Vor dem Hintergrund des Überangebotes an Bestattungsflächen und den steigenden Defiziten bei der Bewirtschaftung von Friedhöfen sowohl in Berlin als auch in anderen Städten und Regionen der Bundesrepublik wurden bereits im Jahr 1999 Ideen zur Privatisierung von Friedhöfen, u.a. auch anlässlich eines Kolloquiums des Verbandes der Friedhofsverwalter diskutiert.

Das Berliner Bestattungsunternehmen Ahorn-Grieneisen hat dazu zeitgleich das Modell "Gesellschaft Berliner Friedhöfe" vorgestellt.

Dieses Modell sieht vor, einige ausgewählte Friedhöfe in private Bewirtschaftung zu übernehmen und ein Bestattungshaus nach niederländischem Vorbild einzurichten. Die beste-

henden zeitlichen Reglementierungen für die Bestattungszeiten sollen aufgehoben werden. Grabpflege, Grabsteinbearbeitung und –aufstellung sollen dabei nicht selbst durchgeführt, sondern durch einen privaten Träger vermittelt werden. Das sog. "Haus der Begegnung" existiert mittlerweile; ein privater Friedhofsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen.

Die Folgen für die Berliner Friedhöfe mit Überhangsflächen, die sich nach dem Modell nicht rechnen würden, wären dann weiter sinkende Bestattungszahlen. Die dabei entstehenden weiteren Defizite sind dann durch die öffentliche Hand, bzw. den kirchlichen Träger auszugleichen, denn eine Schließung stark defizitärer Standorte ist nur langfristig möglich.

Gleichzeitig herrschte bis zur Novellierung der Bestattungsgesetze in Nordrhein-Westfalen in Deutschland Friedhofszwang, d.h. eine Beisetzung darf nur auf einem Friedhof stattfinden. Gleichzeitig sind Staat und konfessionelle Träger verpflichtet, Bestattungsflächen vorzuhalten.

Der ehemalige Leiter des Rechtsreferates bei der Landeskirche in Berlin-Brandenburg, Hannes Rainer Müller-Hannemann, hat in seinen Überlegungen zum Thema die rechtlichen Möglichkeiten und möglichen Folgen aufgezeigt:

1. In seiner Ausarbeitung weist er auf die Problematik der mit der Privatisierung einhergehende Verstärkung des Wettbewerbs hin. Derzeit darf auf Friedhöfen und für sie nicht geworben werden. Dieser Grundsatz würde fallen, allerdings können die Bestatter auch ohne Werbung in den Beratungsgesprächen einen erheblichen Einfluss auf die Auswahl des Friedhofs ausüben.
2. Bei einer Privatisierung des Friedhofswesens wird ein Friedhofsentwicklungsplan als staatliches Steuerungsinstrument der Stadtplanung nicht mehr benötigt, der Markt bewirkt demnach eine Konzentration auf wenige Friedhöfe, allerdings ist unklar ob man bei hohen Beisetzungszahlen auch bessere Rationalisierungserfolge erzielen kann.
3. Es stellt sich auch die Frage, wie und von wem ein menschenwürdiges Mindestniveau der Leistungen gesichert werden kann.
4. Das Friedhofsgesetz selbst schreibt vor, dass die Gebühren und Entgelte der verschiedenen Träger nicht übermäßig voneinander abweichen sollen. Damit steht die geforderte Tarifeinheit im Widerspruch zum Wettbewerb.
5. Weiterhin bestehen offene Fragen hinsichtlich der Kulturverantwortung, die eine Sonderbehandlung des Leichnams fordert und vor einer Ökonomisierung schützen will. Die Fragen nach der Gewährleistung zur Einhaltung der Ruhefristen, wenn der private Betreiber eines Friedhofs den Betrieb aufgibt, sind nicht geklärt.

Allerdings gibt er in diesem Zusammenhang zu bedenken:

"Jedenfalls genügt es auf Dauer nicht, auf eine verbreitete, die Privatisierung fordernde öffentliche Meinung zu reagieren, indem man auf rechtliche Schutzzäune verweist, denn diese können bei entsprechenden politischen Mehrheiten zu Fall gebracht werden."

Und schließlich:

"Folgt man dieser Lehre, so scheidet eine Privatisierung jedenfalls so lange aus, wie der Friedhofszwang gilt. Da die Flucht in das Privatrecht für die Benutzer zu Nachteilen im Rechtsschutz führt, bedauere ich es ganz unabhängig von dem hier behandelten Prob-

lem, dass diese Auffassung in der Rechtsprechung bisher keine Gefolgschaft gefunden hat. Leider kann man nicht die Augen davor verschließen, dass der Friedhofszwang für Urnen bereits jetzt auf Umwegen über das Ausland durchbrochen wird."

Die Ausarbeitung entstand 1999 vor dem Eindruck der o.g. Diskussionen um die Privatisierung von Friedhöfen und dem Hintergrund, dass in Bayern und Baden-Württemberg private Krematorien für rechtlich zulässig erklärt worden sind.

Mittlerweile ist durch die Liberalisierung der Bestattungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen dort auch der Friedhofszwang gefallen.

### **Tierfriedhöfe**

Knapp 350 m nordöstlich vom Haupteingang des Südwestkirchhofes befand sich der sog. "Hundefriedhof Stahnsdorf". Die Einrichtung kann nicht exakt datiert werden, anhand von Kartenmaterial kann davon ausgegangen werden, dass dieser Standort in der ersten Hälfte der 1920er Jahre in Betrieb genommen wurde.

Auch über die Schließung und deren nähere Umstände ist nichts bekannt; auf Luftbildern von 1939, bzw. Planunterlagen von 1940 ist er zu erkennen. Möglicherweise fiel er Erweiterungen des zwischen dem Hundefriedhof und dem Südwestkirchhof liegenden Kasernen-, bzw. Übungsplatzgeländes zum Opfer. Heute weist der Flächennutzungsplan diesen Bereich als Waldgelände auf.

Die zeitweilige Anwesenheit eines Tierfriedhofes gibt dem Friedhofsstandort Stahnsdorf eine weitere Facette und zeigt, wie umfassend Stahnsdorf als Bestattungsplatz schlechthin im Bewusstsein der Bevölkerung verortet war.

In Berlin leben rund 150.000 Hunde, ca. 200.000 Katzen sowie unzählige weitere Kleintiere. In der Stadt Berlin als anonymer Ballungsraum besitzen Haustiere einen hohen Stellenwert. Die Bestattung eines Tieres richtet sich in Berlin nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz von 1975. Danach können Tierkörper auf geeigneten und von der zuständigen Behörde, in Berlin die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, hierfür besonders zugelassenen Plätzen oder auf eigenem Gelände vergraben werden.

Diese dürfen jedoch u.a. nicht in unmittelbare Nähe öffentlicher Wege und Plätze liegen. Demnach ist es gestattet, ein Tier im eigenen Garten zu vergraben. Insbesondere in Großstädten wie Berlin sind eigene Gärten aber eher eine Ausnahme.

Von 1951 bis 1999 existierte in Berlin neben dem Tierheim Lankwitz Deutschlands größter Tierfriedhof. Mit dem Umzug des Tierheims nach Berlin Falkenberg wurde auch ein entsprechender Bestattungsplatz eingerichtet, der von der Anlage her auch Erweiterungsmöglichkeiten bietet.

Seit dem Frühjahr 2003 werden dort auch Feuerbestattungen für Tiere angeboten. Die Einäscherung erfolgt in der Nähe von Osnabrück, dabei besteht die Möglichkeit die Asche dort zu belassen, auf dem Tierfriedhof im Tierheim Berlin beizusetzen oder mit nach Hause zu nehmen.

Die Bestattungen durch den Tierschutzverein werden je nach Tierart und Gewicht in unterschiedlichen Grabgrößen angeboten, wer die Nutzungsrechte für 5 Jahre erwirbt, muss auch Mitglied des Tierschutzvereins Berlin sein.

Ein weiterer Standort befindet sich seit Anfang 2003 in Berlin Tempelhof auf dem Gelände einer ehemaligen Friedhofs- und Bezirksgärtnerei. Der Betreiber bietet die Einäscherung in Berlin an, im Gegensatz zum Tierfriedhof des Tierschutzvereins ist der Erwerb eines Nutzungsrechtes nicht an eine Mitgliedschaft o.ä. gebunden.

Im Zuge dieser Neugründung und in der Betrachtung der Auswirkungen in Folge der Verlegung des Standortes des Tierschutzvereines lassen sich für Tierfriedhöfe verschiedene Rückschlüsse ableiten.

- Der tägliche Besuch beim Tiergrab ist keine Seltenheit, sondern eher häufig.
- Insbesondere für ältere Menschen, für die das Haustier oft ein wichtiger Partner darstellt, ist der Tierfriedhof Ort der Kommunikation und des Erfahrungsaustauschs.
- Ein Tierfriedhof sollte demnach gut erreichbar, möglichst wohnortnah und gegenüber allen potentiellen Kunden offen sein.

### **Bestattung von Mensch und Tier auf einem Friedhof**

Der Vorschlag, vor dem Hintergrund von Überhangsflächen und den damit verbundenen enormen Problemen für die Friedhofsträger, eine gemeinsame Bestattung von Mensch und Tier auf einem Friedhof zu ermöglichen, ist aus rechtlichen und ethischen Gründen problematisch. Die einzelnen Argumente sollen hier stichwortartig aufgeführt werden.

1. Ob mit der Vergabe von nicht belegten Friedhofsteilen die Rentabilität von Friedhöfe gesichert werden kann, erscheint fraglich. Eine derartige Idee könnte aber als Teil eines Gesamtangebotes betrachtet werden. Die Größe der potentiellen Personengruppe kann derzeit nicht klar umrissen werden; es müssten entsprechende Untersuchungen und Umfragen initiiert werden.
2. Die Gesetzeslage steht dem entgegen, die Zweckbestimmung der Friedhöfe ist klar als Orte, an denen die würdige Bestattung von Personen als öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird und die Ehrung der Toten und Pflege des Andenkens ermöglichen, definiert. Mit Hinweis auf den vorgenannten Artikel zum Thema Privatisierung von Friedhofsflächen kann sich dies aber bei entsprechend vorhandenen politischen und gesellschaftlichen Mehrheiten ändern.
3. Für Tierfreunde kann die Vorstellung, mit dem geliebten Haustier vereint zu sein, attraktiv sein. Andererseits kann es vielen Menschen durchaus Unbehagen bereiten, ihre künftige Ruhestätte oder die der Angehörigen neben einem Tier oder gar als mögliche Nachbelegung zu sehen.
4. Ist die Bestattung allen Tieren offen? Auch hier kann es innerhalb einer geschlossenen gemeinsamen "Tier / Menschenanlage" zu Befindlichkeiten kommen, wenn z.B. Personen neben Tieren bestattet werden die in der Allgemeinheit auf Bedenken stoßen, wie Reptilien, Spinnentiere oder Ratten.
5. Wie soll die Aufbahrung von Tierleichen und die Bestattung organisiert werden?
6. Auch Fragen hinsichtlich der Ruhefristen, ebenso wie Vorschriften für die Grabgestaltung wären zu klären.

### 3.3.1.2 Evaluierung / Vergleich der Ergebnisse mit den Problemen und Potentialen des Südwestkirchhofes in Stahnsdorf

Hinsichtlich der gesellschaftlichen und bestattungskulturellen Entwicklungen und in Verbindung mit den vorgenannten Problemen und Potentialen des Standortes Südwestkirchhof in Stahnsdorf lassen sich folgende Grundsätze für die Entwicklung von Szenarien ableiten:

1. Der Südwestkirchhof steht den Empfehlungen der "Weihenstephan-Studie" hinsichtlich wohngebietsnaher, innerstädtischer Friedhöfe in überschaubarer Größe entgegen. Auch wäre demnach die Anlage selbst durch ihre Gestaltung und Größe wenig geeignet, das Thema Tod und Trauer zu kommunizieren.
2. Aufgrund seiner Anlagenstruktur "Friedhof im Friedhof" birgt der Südwestkirchhof allerdings das Potential eines Angebotes hin zu "gruppenorientierten Bestattungsabteilungen", wie es die "Weihenstephan-Studie" vorschlägt: Grabfelder für Bevölkerungsgruppen mit eigenen Ritualen (z. B. religiöse und ethnische Gruppierungen), für Einzelpersonen mit ähnlichen Bestattungsvorstellungen existieren bereits Grabstätten, bzw. könnten diese kurzfristig eingerichtet werden.
3. Der Südwestkirchhof bietet als Kunst- und Kulturraum eine gute Umgebung für aufwendige Bestattungen; zudem besitzt der Standort die dafür erforderliche Binnenstruktur (Kapelle, große Freiflächen, Wege, Grabstellen in exklusiver Lage).
4. Für die Möglichkeit der anonymen Bestattung wurde bereits ein Feld eingerichtet. Es existieren keine "halbanonyme" Urnengemeinschaftsanlagen, Urnenwände und auch keine Kolumbarien.
5. Das Potential hinsichtlich der großen, naturräumlich wertvollen Waldbereiche und ökologischen Zusammenhänge eignet sich für die Einrichtung eines "Friedwaldes".
6. Die Liberalisierung von Bestattungsgesetzen, der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen bzw. das Unterlaufen bestehender Regelungen ("Urne im Wohnzimmer") wird langfristig zu weiteren Einnahmeverlusten führen und sich negativ auf die Gesamtkostenstruktur des Südwestkirchhofes auswirken.
7. Auf die Entwicklungen der Bestattungskultur im Internet kann der Friedhofsträger sowie später der Förderverein in Zusammenwirken mit der Stiftung Historische Kirchhöfe- und Friedhöfe bereits heute in Teilen reagieren: es existieren entsprechende Homepages mit einer Vielzahl von Vernetzungen. Die so geschaffene Struktur ist wandel- und ausbaufähig.
8. Der Südwestkirchhof Stahnsdorf befindet sich hinsichtlich der Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel in einer ungünstigen Lage: die einstige S-Bahnverbindung existiert nicht mehr und ist auch auf der historischen Trasse aus technischen Gründen nicht zu reaktivieren. Eine Freihaltetrasse besteht in Richtung Teltow, allerdings bestehen keine konkreten Planungen zu deren Ausbau. Die derzeit vorhandene Anbindung mit Bussen ist ungenügend. Die Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr ist gut, ebenso für Radfahrer. Es ist aber angesichts der schon vorher beschriebenen Entwicklung in Teilen der Gesellschaft hin bis zur Auflösung von physischen Bezugsorten fraglich, ob dieser Standortnachteil in Zukunft noch diese Relevanz besitzt: entweder weil es im Hinblick auf die Flexibilisierung der Lebensverhältnisse weniger

wichtig ist, wo jemand bestattet wird, wenn die "virtuelle" Verortung ermöglicht werden kann.

9. Bei allen zu entwickelnden Szenarien ist der um und auf dem Standort befindliche Naturraum zu berücksichtigen. Das vorhandene Potential stellt hohe Anforderungen an zukünftige Planungen, Flächenbewirtschaftung, Nutzungsmodellen, im Umgang mit der Gebäude- und Denkmalsubstanz, Besucherlenkung, möglicherweise aber auch Hemmnisse dar, auf die konzeptionell eingegangen werden muss.

### 3.3.2 Binnenszenarien/ Überschneidungen im naturräumlichen- und Grünbereich

#### Zusammenfassung

Jenseits der Kernbereiche, die aktuell für Bestattungen genutzt werden, ist die Belegungsdichte mit noch vorhandenen Nutzungsrechten bei den übrigen Begräbnisblöcken sehr gering.

Die Nutzungsrechte einzelner Grabanlagen reichen dabei bis in die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts zurück, in Einzelfällen bis in die 50er Jahre.

Es befinden sich ebenfalls Ehrengrabanlagen in Streulage über den gesamten Standort verteilt.

Die Lage von Ehrengrabanlagen und Anlagen mit vergleichsweise langen Laufzeiten müssen bei der möglichen Umwandlung von Begräbnisblöcken zu Flächen mit reiner Naturnutzung planerisch und im Rahmen der nachhaltigen Pflege beachtet werden.

#### Binnenszenario 1 "Vollständige Grundstruktur"

In den Begräbnisblöcken, die stärker in den Randbereichen belegt werden sollen, ergeben sich Überschneidungen, insbesondere in verschiedenen Feldern des Blocks "Trinitatis". Hier sind bei einer Realisierung der Planung Detaillösungen für jedes betreffende Feld erforderlich.

Das Konzept, im Inneren von Trinitatis Bereiche der ausschließlichen naturräumlichen Nutzung zuzuführen, kommt den Erkenntnissen der Gutachter entgegen, allerdings muss die Zugänglichkeit zu einzelnen Grabstätten, die sich in diesen Bereichen befinden, klar geregelt werden.

Eine Nutzung des Blocks "Gustav-Adolf" als "Friedwald" würde zumindest im westlichen Bereich dem Charakter und der naturräumlichen Wertigkeit dieses Anlagenteils entgegenkommen. Bei einer Belegung der Bestattungsnutzung durch beispielsweise islamische Beisetzungen müssten mögliche Nutzungskonflikte untersucht werden; ggf. sind auf Alternativflächen verstärkte naturräumliche Verwendungen anzubieten.

Zu Überschneidungen in Teilbereichen mit der friedhofsnahen Wirtschaftsnutzung könnte es rings um das Areal des "Urnenhains III" kommen.

Eine reine Grünnutzung ist im Bereich "Ehrenhainachse", "Kapellenachse" und "Lietzenseeachse" auf die naturräumlichen Gegebenheiten einzustellen.

Es sind keine Überschneidungen oder Konflikte mit der Planungsoption "Öko-Siedlung" festzustellen.

Insgesamt kann eine gute Einbindung von Ehrengrabanlagen und Anlagen mit vergleichsweise langen Laufzeiten unter Voraussetzung einer stark reglementierten Zugänglichkeit ermöglicht werden.

#### Binnenszenario 2 "2/3 Naturraum"

Das Szenario weist im nördlichen Friedhofsbereich nur ein geringes Konfliktpotential auf. Für den südwestlichen Teil, insbesondere für den Block "Trinitatis" ist aufgrund der noch vorhandenen Nutzungsfristen eine schrittweise Entwicklung zur reinen Naturnutzung vorzunehmen.

Das Konzept, weite Bereiche der ausschließlichen naturräumlichen Nutzung zuzuführen, kommt den Erkenntnissen der Gutachter zum großen Teil entgegen, allerdings muss die Zugänglichkeit zu einzelnen Grabstätten, die sich in diesen Bereichen befinden, klar und stringent geregelt werden. Eine reine Grünnutzung ist im Bereich "Ehrenhainachse", "Kapellenachse" und "Lietzenseeachse" auf die naturräumlichen Gegebenheiten einzustellen. Es sind auch hier keine Überschneidungen oder Konflikte mit der Planungsoption "Öko-Siedlung" festzustellen.

### Binnenszenario 3 "Reduzierte Grundstruktur"

Das Szenario weist im nördlichen Friedhofsbereich nur in geringes Konfliktpotential auf, die im Vergleich zu den vorangegangenen Szenarien leicht vergrößerte Kernfläche im Bereich Block "Schöneberg" wäre im Detail den Anforderungen der Gutachter anzupassen. Für den südwestlichen Teil, insbesondere für die Blöcke "Trinitatis" und "Neue Umbettung" sind aufgrund der noch vorhandenen Nutzungsfristen schrittweise Entwicklungen hin zu Flächen mit reiner Naturnutzung vorzunehmen.

Die Verlagerung friedhofsnaher Wirtschaftsnutzungen in den westlichen Bereich würde zu Überschneidungen mit dem ökologisch wertvollen Bereich des Blocks "Gustav-Adolf" führen.

Die Zugänglichkeit zu einzelnen Grabstätten, die sich im südlichen Bereich "Trinitatis" und "Neue Umbettung" befinden, muss trotz Ausweisung als Flächen mit reiner Naturnutzung zugänglich sein. Hier ist ein Leitsystem zur Regelung der Besucherführung erforderlich.

Eine reine Grünnutzung ist im Bereich "Ehrenhainachse", "Kapellenachse" und "Lietzenseeachse" sowie in den Blöcken "Lietzensee" und "Trinitatis" ist auf die naturräumlichen Gegebenheiten einzustellen.

#### 3.3.2.1 Die Ausgangssituation

Auf Basis der im Projektteil T1 ermittelten Aussagen zum Naturraum und den im Projektteil T2 gewonnenen Angaben zur Struktur sowie Bewirtschaftung des Standortes wurden drei sogenannte "Binnenszenarien" entwickelt.

#### Verknüpfung mit den Erkenntnissen aus den Gutachten zum Naturraum

Die ökologischen Schwerpunktbereiche erstrecken sich im nördlichen Teil über die Bereiche der Umbettungsreihe und die Blöcke "Charlottenburg", "Schöneberg", "Epiphanien", "Lietzensee".

Im Westen der Anlage ist der Block "Gustav-Adolf" sowie die Blöcke "Neue Umbettung", "Schöneberg II", "Grunewald" im südlichen Teil ökologischer Schwerpunktbereich.

Ökologisch wertvolle Randbereiche der Begräbnisblöcke befinden sich hauptsächlich im zentralen Bereich und im südwestlichen Bereich des Standortes: insbesondere die Blöcke "Trinitatis" und "Schöneberg".

Es existieren in diesen Bereichen Anlagen mit vergleichsweise langen Laufzeiten sowie Ehrengabanlagen. Bei einer Umwandlung zu Flächen mit reiner Naturnutzung ist dies zu beachten und entsprechende Detaillösungen erarbeitet werden.

#### Verknüpfung mit den Angaben zu den Wirtschaftsdaten, Belegungsdichte, Nutzungsdichte, Ehrengabanlagen

Jenseits der Kernbereiche, die aktuell für Bestattungen genutzt werden, ist die Belegungsdichte mit noch vorhandenen Nutzungsrechten bei den übrigen Begräbnisblöcken sehr gering.

Die Nutzungsrechte einzelner Grabanlagen reichen dabei bis in die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts zurück, in Einzelfällen bis in die 50er Jahre.

Es befinden sich ebenfalls Ehrengabanlagen in Streulage über den gesamten Standort verteilt.

## Fazit

Die Lage von Ehrengrabanlagen und Anlagen mit vergleichsweise langen Laufzeiten müssen bei der möglichen Umwandlung von Begräbnisblöcken zu Flächen mit reiner Naturnutzung planerisch und im Rahmen der nachhaltigen Pflege beachtet werden.

### 3.3.2.2 Binnenszenario 1 "Vollständige Grundstruktur":

Ausweisung eines "Kernbereiches" mit ausschließlicher Nutzung als Bestattungsort; dabei handelt es sich um die Blöcke "Stahnsdorf", "Erlöser", "Schöneberg", "Heilige Geist", "Charlottenburg" und "Reformation".

Weitere Bestattungsflächen werden auf die Randbereiche der Blöcke "Trinitatis", "Epiphanien", "Neue Umbettung", "Schöneberg II" konzentriert.

Die inneren Bereiche dieser Blöcke werden schrittweise aus der Bestattungsnutzung hin zur reinen naturräumlichen Nutzung entwickelt.

Im Bereich der Hauptachsen, "Lietzensee", "Kapellenblock / Kapellenachse", "Ehrenhainachse" werden als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung ausgewiesen.

Für den Block "Gustav-Adolf" wird eine Nutzung als besonderer Bestattungsplatz vorgeschlagen. Hier könnten beispielsweise islamische Bestattungen stattfinden oder ein sogenannter "Friedwald" eingerichtet werden, der dem Charakter des Standortes entsprechen würde.

Die Wirtschaftsbereiche bleiben in ihrer bisherigen Form am Standort erhalten.

Die Durchwegung der Anlage wird aufgrund der verschiedenartigen Nutzung stärker reglementiert; dazu ist die Einrichtung eines Leitsystems erforderlich.

Für die westlichen Erweiterungsfläche, die Randbereiche zwischen Block "Gustav-Adolf" und den Soldatenfriedhöfen sowie südlich der "Neuen Umbettung" und "Urnenhain III" sind eine friedhofsnahe Bewirtschaftung wie Baumschule, Forstwirtschaft, Gärtnerei vorgesehen.

Für die südöstliche Erweiterungsfläche, die bisher nicht als Bestattungsfläche gewidmet war ist die Option zur Planung einer Siedlung mit ökologisch-nachhaltigem Charakter vorgesehen.

### Überschneidungen und Konflikte Binnenszenario 1 mit naturräumlichem Bereich

In den Begräbnisblöcken, die stärker in den Randbereichen belegt werden sollen, ergeben sich Überschneidungen, insbesondere in verschiedenen Feldern des Blocks "Trinitatis". Hier sind bei einer Realisierung der Planung Detaillösungen für jedes betreffende Feld erforderlich.

Das Konzept, im Inneren von Trinitatis Bereiche der ausschließlichen naturräumlichen Nutzung zuzuführen, kommt den Erkenntnissen der Gutachter entgegen, allerdings muss die Zugänglichkeit zu einzelnen Grabstätten, die sich in diesen Bereichen befinden, klar geregelt werden.

Eine Nutzung des Blocks "Gustav-Adolf" als "Friedwald" würde zumindest im westlichen Bereich dem Charakter und der naturräumlichen Wertigkeit dieses Anlagenteils entgegenkommen. Bei einer Belegung der Bestattungsnutzung durch beispielsweise islamische Beisetzungen müssten mögliche Nutzungskonflikte untersucht werden; ggf. sind auf Alternativflächen verstärkte naturräumliche Verwendungen anzubieten.

Zu Überschneidungen in Teilbereichen mit der friedhofsnahen Wirtschaftsnutzung könnte es rings um das Areal des "Urnenhains III" kommen.

Eine reine Grönnutzung ist im Bereich "Ehrenhainachse", "Kapellenachse" und "Lietzenseeachse" auf die naturräumlichen Gegebenheiten einzustellen.

Es sind keine Überschneidungen oder Konflikte mit der Planungsoption "Öko-Siedlung" festzustellen.

Insgesamt kann eine gute Einbindung von Ehrengrabanlagen und Anlagen mit vergleichsweise langen Laufzeiten unter Voraussetzung einer stark reglementierten Zugänglichkeit ermöglicht werden.

### 3.3.2.3 Binnenszenario 2 "2/3 Naturraum":

Grundlage dieses Szenarios ist auch hier die Ausweisung eines "Kernbereiches" mit ausschließlicher Nutzung als Bestattungsort; dabei handelt es sich um die Blöcke "Stahnsdorf", "Erlöser", "Schöneberg", "Heilige Geist", "Charlottenburg" und "Reformation".

In den übrigen Blöcken soll keine weitere Bestattungsnutzung stattfinden.

Auch im Bereich der Hauptachsen "Lietzensee", "Kapellenblock / Kapellenachse", "Ehrenhainachse" sollen keine Bestattungen mehr stattfinden werden; die Areale sollen weiträumig als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung ausgewiesen werden.

Für den größten Teil der als Friedhof gewidmeten Fläche ist die Wandlung hin zu Flächen mit reiner Naturnutzung vorgesehen. Dies betrifft den gesamten südwestlichen Bereich um die Blöcke "Schöneberg II", "Trinitatis", "Gustav-Adolf" und "Lietzensee"; im Norden große Teile von "Epiphanien" und "Charlottenburg".

Die Zugänglichkeit der Ehrengrabanlagen und Einzelgrabanlagen mit langer Nutzungsdauer werden durch ein striktes Leitsystem ermöglicht.

Die Wirtschaftsbereiche bleiben in ihrer bisherigen Form am Standort erhalten.

Für die westlichen Erweiterungsfläche, die Randbereiche unterhalb des Blocks "Gustav-Adolf" und den Soldatenfriedhöfen sowie südlich der "Neuen Umbettung" und "Urnenhain III" sind eine friedhofsnaher Bewirtschaftung wie Baumschule, Forstwirtschaft, Gärtnerei vorgesehen.

Für die südöstliche Erweiterungsfläche, die bisher nicht als Bestattungsfläche gewidmet war ist die Option zur Planung einer Siedlung mit ökologisch-nachhaltigem Charakter vorgesehen.

### Überschneidungen und Konflikte Binnenszenario 2 mit naturräumlichem Bereich

Das Szenario weist im nördlichen Friedhofsbereich nur ein geringes Konfliktpotential auf. Für den südwestlichen Teil, insbesondere für den Block "Trinitatis" ist aufgrund der noch vorhandenen Nutzungsfristen eine schrittweise Entwicklung zur reinen Naturnutzung vorzunehmen.

Das Konzept, weite Bereiche der ausschließlichen naturräumlichen Nutzung zuzuführen, kommt den Erkenntnissen der Gutachter zum großen Teil entgegen, allerdings muss die Zugänglichkeit zu einzelnen Grabstätten, die sich in diesen Bereichen befinden, klar und stringent geregelt werden.

Eine reine Grünnutzung ist im Bereich "Ehrenhainachse", "Kapellenachse" und "Lietzenseeachse" auf die naturräumlichen Gegebenheiten einzustellen.

Es sind auch hier keine Überschneidungen oder Konflikte mit der Planungsoption "Öko-Siedlung" festzustellen.

### **3.3.2.4 Binnenszenario 3 "Reduzierte Grundstruktur":**

Grundlage dieses Szenarios ist wiederum die Ausweisung eines "Kernbereiches" mit ausschließlicher Nutzung als Bestattungsort; dabei handelt es sich um die Blöcke "Stahnsdorf", "Erlöser", "Schöneberg", "Heilige Geist", "Charlottenburg", "Epiphanien" und "Reformation".

Eine reine Grünnutzung ist für die Hauptachsen, ferner den mittleren Bereich "Lietzensee" und für weite Teile von "Trinitatis" vorgesehen; hier sollen keine Bestattungen mehr stattfinden. Die Teilbereiche sollen schrittweise, je nach Ablauf der Nutzungsfristen in den Status einer grünanlagenähnlicher Nutzung überführt werden.

Der gesamte südliche Friedhofsbereich soll weitestgehend aus der Friedhofsnutzung genommen und durch Pflegeauflassungen in weiten Abschnitten als Grünbereiche mit ausschließlich naturräumlicher Nutzung umgewandelt werden. Dies betrifft die Blöcke "Neue Umbettung", "Schöneberg II", Teile von "Trinitatis", "Urnenhain III" ebenso wie die nicht als Friedhofsfläche gewidmete Randfläche entlang der Bundesstraße.

Die friedhofsnahen Wirtschaftsflächen für z.B. eine Baumschule, weitere Forstwirtschaft oder eine Gärtnerei konzentrieren sich auf den gesamten westlichen Randflächenbereich, ggf. unter Einbeziehung des Blocks "Gustav-Adolf". Die Zugänglichkeit wäre über den Wirtschaftshof im Südwesten der Anlage gegeben.

Die Wirtschaftsbereiche bleiben in ihrer bisherigen Form am Standort erhalten.

### **Überschneidungen und Konflikte Binnenszenario 3 mit naturräumlichem Bereich**

Das Szenario weist im nördlichen Friedhofsbereich nur ein geringes Konfliktpotential auf, die im Vergleich zu den vorangegangenen Szenarien leicht vergrößerte Kernfläche im Bereich Block "Schöneberg" wäre im Detail den Anforderungen der Gutachter anzupassen.

Für den südwestlichen Teil, insbesondere für die Blöcke "Trinitatis" und "Neue Umbettung" sind aufgrund der noch vorhandenen Nutzungsfristen schrittweise Entwicklungen hin zu Flächen mit reiner Naturnutzung vorzunehmen.

Die Verlagerung friedhofsnaher Wirtschaftsnutzungen in den westlichen Bereich würde zu Überschneidungen mit dem ökologisch wertvollen Bereich des Blocks "Gustav-Adolf" führen.

Die Zugänglichkeit zu einzelnen Grabstätten, die sich im südlichen Bereich "Trinitatis" und "Neue Umbettung" befinden, muss trotz Ausweisung als Flächen mit reiner Naturnutzung zugänglich sein. Hier ist ein Leitsystem zur Regelung der Besucherführung erforderlich.

Eine reine Grünnutzung ist im Bereich "Ehrenhainachse", "Kapellenachse" und "Lietzenseeachse" sowie in den Blöcken "Lietzensee" und "Trinitatis" auf die naturräumlichen Gegebenheiten einzustellen.

### 3.3.2.5 Entwicklung von Grobszenarien für die zukünftige Nutzung des SWK Stahnsdorf

#### Zusammenfassung

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, handelt es sich beim SWK Stahnsdorf um eine strukturell im wesentlichen Teilen noch intakte Gesamtanlage mit funktionierender Verwaltung, Friedhofspersonal, Gärtnerei und Infrastruktur.

Zahlreiche Beerdigungsblöcke stehen als Bestattungsfläche zur Verfügung, jedoch mit zum Teil nur geringer Auslastung; die Bewirtschaftung des Friedhofes ist, wie schon erwähnt, insgesamt defizitär.

Es wurden vier sogenannte "Grobszenarien" entwickelt, die einen überschaubaren Zeitraum bis zum Jahr 2010 betrachten. Beschrieben werden die jeweiligen Umsetzungsansätze sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Szenarien.

Die "Grobszenarien" betrachten dabei folgende Ansätze:

1. Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur "Status Quo"
2. Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches, "Intensivierung"
3. Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches, "Konzentration"
4. Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche, "Schließung"

#### Kurzzusammenfassung zur Ausgangssituation

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben handelt es sich beim SWK Stahnsdorf um eine strukturell im wesentlichen Teilen noch intakte Gesamtanlage mit funktionierender Verwaltung, Friedhofspersonal, Gärtnerei und Infrastruktur.

Zahlreiche Beerdigungsblöcke stehen als Bestattungsfläche zur Verfügung, jedoch mit zum Teil nur geringer Auslastung; die Bewirtschaftung des Friedhofes ist, wie schon erwähnt, insgesamt defizitär.

Es besteht eine schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere was sein ursprünglichen „Einzugsgebiet“, Berlin anbelangt.

Beim SWK Stahnsdorf handelt es sich um ein herausragendes Kulturdenkmal mit kunst- und kulturgeschichtlich bedeutenden Gräbern, interessanten gartengestalterischen Ensembles, historischen Bereichen und Einzelbauwerken.

Weite Teile des Kultur- und Naturraums (Vegetation, Gartengestaltung, bauliche Anlagen, historische Grabmäler) sind durch Abnutzungsschäden, Versäumnisse in der Pflege sowie Einflüsse in der Umweltverschmutzung in ihrem Bestand bedroht.

Die Kapelle wird neben Trauerfeiern auch kulturell genutzt; diese Nutzung ist durch den Ort "Friedhof" in Art und Umfang stark limitiert.

Der „Förderverein Südwestkirchhof“ unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die laufenden Restaurierungsmaßnahmen und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit des Friedhofs.

### **Die entwickelten Szenarien**

Es wurden vier sogenannte "Grobszenarien" entwickelt, die einen überschaubaren Zeitraum bis zum Jahr 2010 betrachten. Beschrieben werden die jeweiligen Umsetzungsansätze sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Szenarien.

Die "Grobszenarien" betrachten dabei folgende Ansätze:

1. Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur
2. Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches
3. Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches
4. Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche

Die "Grobszenarien" werden zur besseren Übersicht in Tabellenform gegenübergestellt.



<p><b>Ziel Vision für das Jahr 2010</b></p>	<p><b>Szenario 1: "Status Quo"</b> Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur</p>	<p><b>Szenario 2: "Intensivierung"</b> Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches</p>	<p><b>Szenario 3: "Konzentration"</b> Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches</p>	<p><b>Szenario 4: "Schließung"</b> Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche</p>
	<p>1. Von 1991 bis 2004 wurden insgesamt ca. 7.5 Mio. € an Zuwendungsmitteln für Infrastruktur, Verkehrssicherung, Gebäude und Denkmale ausgegeben. 2. Daraus ergeben sich Unterhaltsverpflichtungen 3. Im Zeitraum 2000 bis 2010 wird voraussichtlich ein Defizit von ca. 2.5 Mio. € erwirtschaftet. 4. Bestattungszahlen bleiben konstant auf niedrigem Niveau; geringe Einnahmen aus dem Bestattungs- und Friedhofsbetrieb. 5. Der Maschinenpark ist überaltert und verursacht Kosten, die zu Lasten von Investitionen gehen. 6. Hoher Personalkostenanteil mit Bindung von Geldern, die zu Lasten von Investitionen gehen 7. Durch die angespannte Finanzlage ist das Einwerben von Fördermitteln oder die Ko-Finanzierung von Beschäftigungsprojekten noch möglich.</p>	<p>1. Bestattungszahlen konnten auf über 500 Bestattungen pro Jahr erhöht werden, damit ist eine kostendeckende Belegung erreicht.</p>	<p>1. Bestattungszahlen in einem wirtschaftlichem Rahmen, der eine Bewirtschaftung einschließlich der nicht als Bestattungsfläche deklarierten Areale ermöglicht</p>	<p>1. Durch die Schließung des Standortes konnte ein Teil der defizitären Bezuschussung heruntergefahren werden. 2. Die Anlage ist weiterhin oder noch stärker als bisher in ihrer Substanz gefährdet.</p>

3.3.2 Binnenszenarien / Überschneidungen im naturräumlichen- und Grünbereich

<p><b>Umsetzungsansätze</b></p>	<p><b>Szenario 1: "Status Quo"</b> Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur</p>	<p><b>Szenario 2: "Intensivierung"</b> Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches</p>	<p><b>Szenario 3: "Konzentration"</b> Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches</p>	<p><b>Szenario 4: "Schließung"</b> Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche</p>
	<p>1. keine</p>	<p>1. Koordinierte, schrittweise Flächenstillegungen im Ballungsraum Berlin / Potsdam im Zusammenwirken mit anderen Friedhofsträgern; Zusammenfassung in einen übergeordneten Zweckverband 2. Schaffung einer angemessenen Infrastruktur; Anschluss ÖNPV und Ausbau für den Individualverkehr 3. Aufstockung Mitarbeiter; Spezialisierung der Mitarbeiter zur Pflege z.B. der Park- und Biotopflächen 4. Vorhandene Binnenstruktur muss innerhalb kurzer Zeit modernisiert werden, es müssen erhebliche Geldmittel als Anschubfinanzierung bereitgestellt werden 5. Schaffung zusätzlicher Angebote wie gemeinschaftliche Beisetzungsanlagen, Naturbestattungen, Neubelegung historischer Grabanlagen, Bestattungsabteilungen für nichtevangelische Bevölkerungsgruppen; damit verbunden eine Liberalisierung der Friedhofs- und Grabmalvorschriften 6. Berücksichtigung wirtschaftliche Belange und Belange der Denkmalpflege; die hohe Belegungsdichte und der Besucherverkehr dürfen nicht mit Beeinträchtigung von Natur und Landschaft verbunden sein.</p>	<p>1. Verstärkte Werbung als Bestattungsort im südlichen- und südwestlichen Berlin und den umliegenden Landkreisen. 2. Koordinierte, schrittweise Flächenstillegungen im Ballungsraum Berlin / Potsdam im Zusammenwirken mit anderen Friedhofsträgern; Zusammenfassung in einen übergeordneten Zweckverband 3. Schaffung einer angemessenen Infrastruktur; Anschluss ÖNPV und Ausbau für den Individualverkehr 4. Aufstockung Mitarbeiter; Spezialisierung der Mitarbeiter zur Pflege z.B. der Park- und Biotopflächen 5. Verstärkte Friedhofsnahe Gewerbetätigkeit 6. Zusätzliche Einnahmen aus Verpachtung vorhandener Liegenschaften 7. Teilweise Schaffung, bzw. Modernisierung der vorhandenen Binnenstruktur 8. Bei der teilweisen Friedhofsnutzung ist ein Lösungsmodell anzustreben, das die wirtschaftlichen Belange des Friedhofs ebenso berücksichtigt wie die Belange der Denkmalpflege, des Biotop- und Artenschutzes sowie des Bestattungswesens 9. Vereinzelt über den Standort verteilt liegen Stellen, deren Ruhefristen noch nicht abgelaufen ist, diese müssten umgebettet werden.</p>	<p>1. Kirchenpolitische Willensbildung zur Schließung muss abgeschlossen sein. 2. Es muss geklärt werden, welcher Art die Schließung sein soll: eine Umwidmung zur Parkanlage mit besonderer Nutzung hat andere Folgen als eine Stilllegung ohne Folgenutzung. 3. Der Betrieb der Kriegsgräberanlagen muss weiterhin gewährleistet sein 4. Abschluss des Geländes durch Zaunanlagen, regelmäßige Kontroll- und Wartungsrunden erforderlich. 5. Welche Auflagen rechtlich und kirchenaufsichtlich zu befolgen sind, ist derzeit unklar 6. Geltende tarifrechtliche Regelungen für das Personal sind zu berücksichtigen 7. Der Friedhof muss als herausragendes Kulturdenkmal erhalten bleiben der vorhandene Naturraum muss einen adäquaten Schutz erhalten.</p>

	<p><b>Szenario 1: "Status Quo"</b> Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur</p>	<p><b>Szenario 2: "Intensivierung"</b> Volle Friedhofsnutzung des gesamten Friedhofsgebietes</p>	<p><b>Szenario 3: "Konzentration"</b> Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten Friedhofsgebietes</p>	<p><b>Szenario 4: "Schließung"</b> Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche</p>
<p><b>Vorteile</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Standort behält unverändert seine Bestimmung im vollem Umfang bei.</li> <li>2. Die Randbedingungen zur Bewirtschaftung des Standortes sind bekannt, schlagartige Veränderungen mit z.T. schwer absehbaren Folgen sind nicht zu erwarten.</li> <li>3. Der Friedhof bleibt als herausragendes Kulturdenkmal erhalten, er bietet durch seine geringe Belegungsdichte darüber hinaus eine wertvolle Biotopfläche für einheimische Pflanzen- und Tierarten.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Standort behält unverändert seine Bestimmung im vollem Umfang bei.</li> <li>2. Synergieeffekte für lokale Wirtschaft, Infrastruktur, Steuernahmen.</li> <li>3. Kulturelle Aufwertung des Ortes Stahnsdorf</li> <li>4. Der Standort wirkt durch seine Bedeutung auch als Bindeglied zwischen Berlin und Potsdam, bzw. Stadt und Stadtrand, bzw. ländlicher Raum.</li> <li>5. Die EKIBB erhält eine finanzielle und öffentlichkeitswirksame Zugnummer.</li> <li>6. Die kultur- und kunsthistorisch wertvolle Anlage kann als funktionsfähige Gesamtstruktur erhalten werden.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Standort behält unverändert seine Bestimmung im vollem Umfang bei.</li> <li>2. Synergieeffekte für lokale Wirtschaft, Infrastruktur, Steuernahmen.</li> <li>3. Kulturelle Aufwertung des Ortes Stahnsdorf</li> <li>4. Der Standort wirkt durch seine Bedeutung auch als Bindeglied zwischen Berlin und Potsdam, bzw. Stadt und Stadtrand, bzw. ländlicher Raum.</li> <li>5. Die EKIBB erhält eine finanzielle und öffentlichkeitswirksame Zugnummer.</li> <li>6. Die kultur- und kunsthistorisch wertvolle Anlage kann als funktionsfähige Gesamtstruktur erhalten werden.</li> <li>7. Naturräumlich wertvolle Bereiche können durch eine „Mischkalkulation“ erhalten und ausgebaut werden</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die defizitäre Bewirtschaftung kann zugunsten einer kontrollierten Stilllegung des Areals umgewandelt werden.</li> <li>2. Es entsteht ein vergleichsweise hochwertiger Naturraum, in dem Eingriffe durch den Menschen kaum noch stattfinden, bis hin zu Bereichen mit Biotopcharakter, verbunden mit naturkundlichen Erlebnisbereichen oder Lehrpfaden könnte eine touristisch interessante Infrastruktur geschaffen werden</li> <li>3. Durch die Stilllegung ergibt sich langfristig die Chance, Areale des Standortes umzuwidmen und einer kommerziellen, friedhofsfremden Nutzung zuzuführen.</li> <li>4. Es können im begrenzten Umfang weiterhin Führungen und Informationsveranstaltungen durch z.B. Förderverein stattfinden.</li> </ol>

3.3.2 Binnenszenarien / Überschneidungen im naturräumlichen- und Grünbereich

	<p><b>Szenario 1: "Status Quo"</b> Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur</p>	<p><b>Szenario 2: "Intensivierung"</b> Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches</p>	<p><b>Szenario 3: "Konzentration"</b> Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches</p>	<p><b>Szenario 4: "Schließung"</b> Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche</p>
<p><b>Nachteile</b></p>	<p>1. Permanenter Zuschussbetrieb, der unternehmerisch wie politisch langfristig nicht darstellbar ist. 2. Die Aufrechterhaltung erfolgt durch permanente Bezuschussung, die Zuschüsse gehen zu Lasten anderer Objekte oder auch zu Lasten, bzw. den Verfall von Teilbereichen der Anlage.</p>	<p>1. Eine entsprechend strukturierte Bevölkerungs- und Altersstruktur ist mittel- und langfristig nicht zu erwarten. 2. Die Dominanz einer standortübergreifenden Koordination von Bestattungsflächen zugunsten des SWK Stahnsdorf würde bei den konfessionellen sowie kommunalen Friedhofsträgern aufgrund von Einnahmeverlusten auf Ablehnung stoßen. Einseitige schrittweise Flächenstillegungen im Ballungsraum Berlin / Potsdam zugunsten des SWK Stahnsdorf würden eine Verschiebung der Finanzierung bedeuten; es besteht die Gefahr, Einbußen an der Substanz erleiden müssen. 3. Die Schaffung einer angemessenen Infrastruktur mit den zu erwartenden hohen Investitionen ist im Vergleich zu anderen Standorten mit vorhandener Erschließung, wie z.B. günstig gelegener Innenstandorte, unangemessen. 4. Der zur Schaffung, bzw. zur Modernisierung der vorhandenen Binnenstruktur erforderliche hohe Finanzmitteleinsatz ist bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht zu erwarten. 5. Der mittlerweile in weiten Teilen des Standortes entstandene Naturraum müsste weitestgehend der Bestattungsnutzung untergeordnet werden.</p>	<p>1. Die Dominanz einer standortübergreifenden Koordination von Bestattungsflächen zugunsten des SWK Stahnsdorf würde bei den konfessionellen sowie kommunalen Friedhofsträgern aufgrund von Einnahmeverlusten auf Ablehnung stoßen. Einseitige schrittweise Flächenstillegungen im Ballungsraum Berlin / Potsdam zugunsten des SWK Stahnsdorf würden eine Verschiebung der Finanzierung bedeuten; es besteht die Gefahr, Einbußen an der Substanz erleiden müssen. 2. Die Schaffung einer angemessenen Infrastruktur mit den zu erwartenden hohen Investitionen ist im Vergleich zu anderen Standorten mit vorhandener Erschließung, wie z.B. günstig gelegener Innenstandorte, unangemessen. 3. Der zur Ertüchtigung der vorhandenen Binnenstruktur erforderliche hohe Finanzmitteleinsatz ist bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht zu erwarten und muss in weiten Teilen über Fördermittel erbracht werden. Die Bestattungsgebühren sind derart zu gestalten, dass eine o.g. „Mischkalkulation“ ermöglicht werden kann; damit wären die Gebühren im Vergleich zu anderen Standorten kaum konkurrenzfähig.</p>	<p>1. Kirchenpolitisch ist diese Idee nicht erwünscht und hat eine unabhsehbare Signalwirkung. 2. Falls die Anlage nicht als Parkanlage weitergenutzt wird, droht der Verlust eines kunst- und kulturhistorisch wertvollen Areals für die Öffentlichkeit. 3. Verlust an bau- und gartendekmalpflegerisch wertvoller Substanz; die in einem späteren Nutzungsszenarium ein erhebliches Hindernis darstellen könnte. 4. Das Areal muss weiterhin, wenn auch in geringem Umfang weiterverwaltet und bewirtschaftet werden; es entstehen Kosten ohne Einnahmequelle. 5. Eine mögliche Folge ist zunehmender Vandalismus mit extrem negativer Öffentlichkeitswirkung</p>



Jenseits dieser "Grobszenarien" sind Verknüpfungen oder Mischvarianten zwischen den einzelnen Plattformen wie auch zusätzliche, auf das jeweils spezielle Szenario zutreffende Detaillösungen möglich.

### 3.3.3 Zusammenführung verschiedener Interessen und Nutzungsaspekte

#### Zusammenfassung

Basierend auf dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial und den Ergebnissen der bisherigen Workshops wurden im Zuge der weiteren Planung die konkreten Probleme mit den bestehenden Anforderungen und vorhandenen Potentialen zusammengetragen und diskutiert.

Im 5. Workshop wurde auf fünf mögliche Organisationsformen verwiesen:

Verwaltungsbetrieb  
 Kirchlicher Eigenbetrieb  
 Teilprivatisierter Betrieb  
 Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts  
 Dachorganisation (z.B. Holdinggesellschaft)

In den anschließenden Erörterungen wurden die Organisationsformen den inhaltlichen Diskussionspunkten und Themenfeldern gegenübergestellt.

Als Fazit kann festgehalten werden:

1. Nur der Verwaltungsbetrieb und der kirchliche Eigenbetrieb haben keine eigene Rechtspersönlichkeit; da sie nicht selbst Rechtsgeschäfte tätigen können, werden diese von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder in ihrem Namen ausgeführt.
2. Der Eigenbetrieb unterscheidet sich vom Verwaltungsbetrieb in seiner stärkeren wirtschaftlichen Zielsetzung und organisatorischen Abgrenzung gegenüber der Verwaltung (eigene Geschäftsführung).
3. Der SWK könnte Kooperationen mit anderen Friedhöfen bzgl. der Maschinennutzung, des Personaleinsatzes und zur Bildung von Einkaufsgemeinschaften eingehen. Der Verwaltungs- und der Eigenbetrieb dürfen dies nicht selbständig tun, sondern nur auf Beschluss der Landeskirche. Dagegen können die anderen Organisationen rechtlich selbständig kooperieren.
4. Bei allen Organisationsformen liegen die wesentlichen Steuerungsinstrumente weiterhin beim Friedhofsträger, der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.
5. Beim Verwaltungsbetrieb, dem kirchlichen Eigenbetrieb und der rechtsfähigen Anstalt verbleibt die Gesamthaftung bei der Landeskirche; für den teilprivatisierten Bereich wird die Haftung ausgeschlossen. Anders verhält es sich bei der Holding. Hier könnte die Haftung begrenzt werden, wenn sich Investoren beteiligen.
6. Die Organisationsformen sind grundsätzlich steuerbegünstigt, sofern die Freigrenze für die Erhebung der Gewerbesteuer nicht überschritten wird. Bei der rechtsfähigen Anstalt oder der Holdinggesellschaft wären weitere Steuertatbestände zu überprüfen (z. B. bzgl. der Übertragung von Vermögenswerten).
7. Die Kaufmännische Buchführung mit den dazugehörigen Organisationsmerkmalen ist außer beim reinen Verwaltungsbetrieb zur Durchführung des Betriebes notwendig.

### 3.3.3.1 Konzeptionelle Überlegungen für eine mögliche Organisations- und Entscheidungsstruktur

Basierend auf dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial und den Ergebnissen der bisherigen Workshops wurden im Zuge der weiteren Planung die konkreten Probleme mit den bestehenden Anforderungen und vorhandenen Potentialen zusammengetragen und diskutiert.

Dabei wurde

1. Die Notwendigkeit zur Umstellung auf kaufmännische Buchführung gesehen.
2. Die Erfordernis festgestellt, die erweiterten Möglichkeiten eines kaufmännischen Wirtschaftens und Auswirkungen auf betriebliche Abläufe / Umorganisation auf ihre Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit abzu prüfen.
3. Das Thema "Personal" / "Personalpool" und die damit verbundenen tarifrechtlichen und organisatorischen Schwierigkeiten wurden intensiv erörtert; über vorhandene Möglichkeiten, Hemmnisse und Spielräume besteht noch Klärungsbedarf.
4. Die Organisationsformen "Verwaltungsbetrieb", "Kirchlicher Eigenbetrieb" und die Möglichkeiten einer Teilprivatisierung wurden angesprochen. Die Organisationsmodelle "Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts" und "Dachgesellschaft" konnten aus Zeitgründen auf dem Workshop nicht mehr nicht mehr behandelt werden.
5. Die Modelle "Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts" und "Holdinggesellschaft" sind im Vorgriff auf den 6. Workshop Bestandteil der vorliegenden Betrachtung.

Das Ergebnis wurde auf einem Tafelbild (s. unten) festgehalten, dass als Grundlage der weiteren Untersuchungen dient. Auf den folgenden Seiten werden die Einzelaspekte zu den Themen ausführlich erläutert bzw. die dazu im Workshop geäußerten Beiträge wiedergegeben.

#### Gegenwärtige Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Das oberste Organ ist die *Landessynode*, die den Haushalt für die Evangelische Landeskirche verabschiedet.

Im ständigen *Haushaltsausschuss* werden Haushaltsplanungen verabschiedet. Darüber hinaus wird über die Deckung unvorhersehbarer Ausgaben bzw. über die Verwendung außerordentlicher Einnahmen entschieden.

Im *Konsistorium* ist eine Dienststelle mit der Verwaltung der Friedhöfe beauftragt. Hier werden unter anderem die Haushaltspläne für die jeweiligen Friedhöfe erstellt. Abweichungen zwischen den Friedhofshaushalten werden hier intern zwischen den Haushalten ausgeglichen, so weit dies möglich ist. Zu den Aufgaben zählt auch die Kontrolle der jeweiligen Friedhofshaushalte.

Der Südwestkirchhof wird als nicht rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts geführt und ist organisatorisch an das Konsistorium angebunden. Zu den Aufgaben des Friedhofsverwalters zählt auch die Haushaltsführung des Friedhofs. Die vorgegebenen Haushaltsansätze sind bei Abweichungen im Haushaltsjahr grundsätzlich zwischen den einzelnen Haushaltstiteln auszugleichen

**Erörterungstermin / 5. Workshop zum DBU-Projekt / Anhang 1 – Tafelbild nach Diskussion (Bestandteil des Materialienbandes)**

<b>Bedingungen</b>	<b>Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten</b>	<b>Leistungsangebot</b>	<b>Organisatorische Ziele</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Ziele</b>	<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	<b>Wirtschaftliches Potential</b>
Kostendeckung	Gesamthaftung	Öffentlich/ rechtl. Leistungen	Verkürzung Entscheidungswege	Fachverantwortung	Mitarbeiterpool	Kulturarbeit
Öffentliche Zugänglichkeit	Nicht rechtsfähig	Privatwirtschaftl. Leistungen	Klare Entscheidungsstrukturen	Ressourcenverantwortung	Maschinenpool	Pflege naturräumlicher Bereich
Gewährleistung Nutzungsrechte	Steuerbegünstigt	Marketing	Wirtschaftsplan	Leistungs-transparenz	Eigenverantwortliche Mitarbeiter	FH-nahe Bewirtschaftung
Verkehrsrückführung	Haftungsbegrenzung EKIBB	Angebotserweiterung?	Qualitätsmanagement	Kosten-transparenz		Randflächenvermarktung
Mitarbeiter (tarifrechtliche Regelungen)	Steuerungsmöglichkeit EKIBB		Informationssystem	Minimierung Haushaltsdefizit		Fördermittel
Hoheitliche Aufgaben	Mehrheitsbeteiligung EKIBB			Gewinnerzielung		
Gewerbliche Aufgaben	Beteiligung priv. Investoren	<b>Verwaltungsbetrieb</b>	<b>Kirchlicher Eigenbetrieb</b>	<b>Teilprivat. Betrieb</b>	<b>Rechtf. Anstalt öff. Recht</b>	<b>Dachorganisation</b>
Öffentliches Grün	Zusammenschluss mit anderen Standorten		öffentliche Verwaltung	Kameralistik	Flexibilität / Anpassung rechtl. Betriebl. Rahmenbedingungen	
	Haftungsauschluss priv. Bereich		Kaufm. Unternehmensform	kaufmännische Buchführung		

<b>Bedingungen</b>	
Kostendeckung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Benutzung des Friedhofs und den damit verbundenen Leistungen werden Gebühren nach dem Kostendeckungsgebot erhoben.</li> <li>2. Die Gebühren sollen so bemessen sein, dass alle Kosten des Friedhofes gedeckt sowie Rücklagen für die wirtschaftliche und technische Entwicklung gebildet werden und der Schuldendienst gesichert ist.</li> </ol>
Öffentliche Zugänglichkeit	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Friedhöfen handelt es sich um öffentliche und kulturelle Einrichtungen zur Ehrung der Toten und der Pflege des Andenkens. Diese müssen für jedermann zugänglich sein.</li> </ol>
Gewährleistung der Nutzungsrechte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nutzungsrechte sind z. B. vereinbarte Liegezeiten und Grabpflegevereinbarungen, die vom Friedhofsbetreiber zu beachten sind.</li> <li>2. Die langfristigen Nutzungen dürfen durch ein neues Bewirtschaftungskonzept grundsätzlich nicht berührt werden.</li> </ol>
Verkehrssicherung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es handelt sich um eine öffentliche Anlage, die vom Betreiber zu unterhalten und gegen Gefahren zu sichern ist.</li> </ol>
Mitarbeiter (Tarifrecht)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Mitarbeiter gelten tarifrechtliche Regelungen des öffentlichen Dienstrechts.</li> <li>2. Die Tarifverträge sehen besondere Rechte und Pflichten für die Mitarbeiter vor. Diese haben zum Beispiel nach einer bestimmten Dauer des Beschäftigungsverhältnisses einen besonderen Kündigungsschutz, der über die Tarifregelungen in der privaten Wirtschaft hinaus geht. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass sich Personalüberhänge nur schwer abbauen lassen. Andererseits haben die Mitarbeiter bestimmte Treuepflichten gegenüber dem Arbeitgeber, sie haben zum Beispiel kein Streikrecht.</li> </ol>
Gewerbliche Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hier ist zwischen hoheitlichen und gewerblichen Aufgaben zu unterscheiden, die sich in der Praxis jedoch nicht immer klar voneinander trennen lassen.</li> </ol>
Öffentliches Grün	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der SWK ist eine öffentliche Einrichtung, die von jedermann kostenlos betreten werden kann. Dies muss auch künftig gewährleistet sein.</li> <li>2. Im Workshop wurde ein Szenario vorgestellt, das eine Teilschließung der Anlage für die Öffentlichkeit und Umwandlung in einen reinen Naturraum vorsieht. Hier wäre rechtlich zu überprüfen, ob hierfür eine Entwidmung erforderlich ist.</li> </ol>

<b>Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten</b>	
<b>Gesamthaftung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der SWK ist eine öffentliche Einrichtung im Eigentum der Landeskirche.</li> <li>2. Die Landeskirche trägt das finanzielle Risiko für den Friedhofsbetrieb und haftet hierfür mit ihrem Vermögen.</li> </ol>
<b>Rechtsfähigkeit</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der SWK ist eine nicht rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, d. h. der Betrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann keine Rechtsgeschäfte unter eigenem Namen tätigen.</li> <li>2. Der SWK wird als Verwaltungsbetrieb geführt und ist eine organisatorische Abteilung des Konsistoriums.</li> </ol>
<b>Steuerbegünstigt</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der SWK zahlt keine Gewerbesteuern, da die Freigrenze nicht überschritten wird. Diese Art der Steuerbefreiung soll auch künftig genutzt werden.</li> </ol>
<b>Haftungsbegrenzung EKIBB</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Landeskirche haftet unbeschränkt mit ihrem Vermögen für die Betriebsführung des SWK.</li> <li>2. Bei einer Modifikation der Organisationsform ist insbesondere bei Teilprivatisierungen darauf zu achten, dass es zu einer Haftungsbegrenzung seitens der EKIBB kommt.</li> </ol>
<b>Steuerungsmöglichkeit EKIBB</b>	<p>Die EKIBB hat bisher weitgehende Steuerungsmöglichkeiten in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzausstattung ( Mittelzuweisungsrechte, d.h. das Recht der Haushaltsaufstellung),</li> <li>- Entscheidung über Investitionen</li> <li>- Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation</li> <li>- Personalführung (z. B. Einstellung, Umbesetzung, Weisungsrechte)</li> </ul>
<b>Mehrheitsbeteiligung EKIBB</b>	Wenn eine Gesellschaft mit anderen Beteiligten gegründet werden soll, ist eine Mehrheitsbeteiligung durch die EKIBB erforderlich, um dadurch entscheidenden Einfluss auf die Geschäftsführung zu behalten
<b>Beteiligung privater Investoren</b>	Es könnte eine Gesellschaft gegründet werden, an der sich private Investoren mit Kapital und Know-how beteiligen.
<b>Zusammenschluss mit anderen Standorten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hierdurch können Einspareffekte entstehen, da z. B. das Personal und die Maschinen flexibler genutzt werden können.</li> <li>2. Bisher halten die Standorte unabhängig von ihrer Größe den erforderlichen Maschinenpark selbst vor.</li> </ol>
<b>Haftungsausschluss im privatwirtschaftlichen Bereich</b>	Bei einer Teilprivatisierung ist zu beachten, dass die EKIBB für das privatwirtschaftliche Unternehmen nicht haftet.

<b>Leistungsangebot</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dies sind Leistungen, die vom SWK in eigener Regie erbracht werden</li> <li>2. Darüber hinaus ist die EKIBB jedoch auch verpflichtet, dass alle für den Betrieb eines Friedhofs erforderlichen Leistungen angeboten werden. Dies bedeutet auch, dass sie diejenigen Leistungen, die nicht privatwirtschaftlich erstellt werden, selbst anbieten bzw. erbringen muss.</li> </ol>
Privatwirtschaftliche Leistungen	<p>Grundsätzlich ist die Privatisierung dann sinnvoll, wenn die qualitativ gleiche Leistung privatwirtschaftlich günstiger als von der öffentlichen Hand produziert werden kann.</p> <p>Zu beachten ist, dass keine Personalüberhänge entstehen, die nicht abgebaut oder an einem anderen Standort eingesetzt werden können.</p>
Marketing	<p>Die Attraktivität des Angebotes erhöhen durch Veranstaltungen (siehe Förderverein), Hervorheben der „Pluspunkte“ naturbelassener Waldfriedhof, Denkmalwert usw.</p>
Angebotserweiterung	<p>Es ist zu überlegen, ob das bisherige Angebot erweitert werden kann, um auf dem Markt der Bestattungsleistungen eine stabilere Stellung zu erreichen .z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote für andere Glaubensgemeinschaften</li> <li>• Ideen zur Nutzung der Mausoleen,</li> <li>• Bestattungshalle für Nichtkonfessionelle</li> <li>• Friedhofsnahe Wirtschaftsbetriebe</li> <li>• Verpachtung von Grundstücken / Wohnbebauung</li> </ul>

<b>Organisatorische Ziele</b>	
Verkürzung der Entscheidungswege	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bisher werden Entscheidungen je nach Zuständigkeit vom Friedhofsverwalter, dem Konsistorium und dem Haushaltsausschuss getroffen.</li> <li>2. Ein Ziel kann sein, die betrieblichen Entscheidungen in größerem Umfang vor Ort durch den Friedhofsverwalter oder die Mitarbeiter zu treffen.</li> <li>3. Dies würde eine höhere Verantwortung der Mitarbeiter und Zeitvorteile bedeuten.</li> </ol>
Klare Entscheidungsstrukturen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eindeutige Regelungen über den zu verantwortenden Arbeitsbereich und die Entscheidungsbefugnisse.</li> </ol>
<b>Wirtschaftsplan</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellung eines Wirtschaftsplanes mit Erfolgsplan (z.B. Gewinnziele)</li> <li>2. Finanzplan (entspricht dem Haushaltsplan)</li> <li>3. Personaleinsatzplanung</li> </ol>
Qualitätsmanagement	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einrichtung eines Systems mit definierten Qualitätszielen, laufender Prüfung und dauerhaftem Berichtswesen. Grundsätzlich wäre hierfür ein Beauftragter erforderlich.</li> <li>2. Die Fragestellung, die sich hieraus ergibt, ist damit verbunden, was mit einem Qualitätsmanagement erreicht werden soll.</li> <li>3. Grundsätzlich sinnvoll wäre jedoch, die Leistungen des SWK mit denen anderer Friedhöfe zu vergleichen, um zu beurteilen, was noch verbessert werden kann.</li> </ol>

3.3.3 Zusammenführung verschiedener Interessen und Nutzungsaspekte

<b>Betriebswirtschaftliche Ziele</b>	
<b>Fachverantwortung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie liegt dann vor, wenn die Mitarbeiter bzw. der Friedhofsverwalter für die fachliche Ausführung verantwortlich sind.</li> <li>2. Diese ist gegeben; bei der Ausarbeitung weiterer Organisationsmodelle ist dies zu berücksichtigen.</li> </ol>
<b>Ressourcenverantwortung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dies würde bedeuten, dass der Friedhofsverwalter einerseits über die Einnahmen und Ausgaben frei verfügen könnte.</li> <li>2. Andererseits müsste er jedoch den Betrieb eigenverantwortlich führen und das Betriebsergebnis verantworten.</li> <li>3. Die Ressourcenverantwortung ist bisher nicht gegeben. Der Verwalter kann jedoch Mehrausgaben durch Minderausgaben bei anderen Haushaltstiteln ausgleichen.</li> <li>4. Ein Vorschlag zur Verkürzung der Entscheidungswege: Der Verwalter könnte bis zu einer bestimmten Obergrenze über Mittel frei verfügen (jährlich oder im Einzelfall).</li> </ol>
<b>Leistungstransparenz</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vom SWK angebotenen Dienstleistungen müssen sich nach bestimmten Kriterien voneinander unterscheiden.</li> <li>2. Es muss erkennbar sein, welche Leistung der Nutzer für die Gebühren erhält.</li> <li>3. Der Nutzer muss die Leistungen nach seinen Bedürfnissen auswählen können.</li> </ol>
<b>Kostentransparenz</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie ist durch die Friedhofsgebührensatzung gegeben, wenn die Gebühren betriebswirtschaftlich genau kalkuliert werden.</li> <li><b>2. Gebühren können zu niedrig sein und nicht den Herstellungskosten entsprechen.</b></li> <li>3. Oder aber sie sind zu hoch, dann können Quersubventionierungen anderer Bereiche erfolgen, die nicht kostendeckend wirtschaften</li> </ol>
<b>Gewinnerzielung</b>	<p>Einerseits Gewinnerzielung im privatisierten Bereich, andererseits möglichst Kostendeckung im hoheitlichen Bereich des SWK (Kostendeckungsgebot) und Einnahmenerzielung bei Mieten und Pachten.</p>

<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	
Mitarbeiterpool	Standortübergreifender Einsatz von Mitarbeitern
Maschinenpool	Standortübergreifender Einsatz und/oder gemeinsame Beschaffung in einem Pool, Leasing, Miete usw.
Eigenverantwortliche Mitarbeiter	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr Handlungs- bzw. Entscheidungsspielräume für das Personal</li> <li>2. Es ist dabei allerdings erforderlich, stärker als bisher Aufgaben auf die Qualifikation und Fähigkeiten des Personals abzustellen?</li> <li>3. Damit entsteht eine stärkere Identifikation mit der Arbeit und ein möglicher Leistungsanreiz .</li> </ol>
<b>Wirtschaftliches Potential</b>	
Friedhofsnahe Bewirtschaftung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der SWK liegt in einem Landschaftsschutzgebiet.</li> <li>2. Der Charakter des Landschaftsschutzgebietes darf nicht verändert werden oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwidergehandelt werden.</li> <li>3. Außerdem darf durch die Nutzung der Friedhof als Ort der Ruhe und des Gedenkens nicht beeinträchtigt werden.</li> <li>4. Welche FH- nahe Bewirtschaftung ist möglich?</li> </ol>
Randflächenvermarktung	Hierzu wurden bereits Vorschläge unterbreitet

### 3.3.3.2 Zusammenfassung der Einzelaspekte und Zuordnung für eine mögliche Organisations- und Entscheidungsstruktur

Im 5. Workshop wurde auf fünf mögliche Organisationsformen verwiesen:

1. Verwaltungsbetrieb
2. Kirchlicher Eigenbetrieb
3. Teilprivatisierter Betrieb
4. Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts
5. Dachorganisation (z.B. Holdinggesellschaft)

In der nachfolgenden Übersicht werden die Organisationsformen den inhaltlichen Diskussionspunkten und Themenfeldern gegenübergestellt.

Kriterien	Verwaltungsbetrieb	Kirchlicher Eigenbetrieb	Teilprivatisierter Betrieb	Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts	Holdinggesellschaft
<b>Rechtliche Gestaltung</b>	<p>1. keine eigene Rechtspersönlichkeit</p> <p>2. weitgehende Steuerung und Kontrolle</p> <p>3. Gesamthaftung der Landeskirche</p> <p>4. Mittelfristige Anpassung an Veränderungen rechtlicher und betrieblicher Art</p> <p>5. Steuerbegünstigung</p>	<p>1. keine eigene Rechtspersönlichkeit</p> <p>2. Selbständige Geschäftsführung und Betriebsführung</p> <p>3. Gesamthaftung der Landeskirche</p> <p>4. Kontrollmöglichkeiten der EKIBB können die Befugnisse des Geschäftsführers beschränken</p> <p>5. Steuerbegünstigung</p>	<p>1. Bieterverfahren zur Vergabe gewerblicher Aufgaben</p> <p>2. Kontroll- und Eingriffsrechte mit Austrittsklausel im Vergabevertrag</p> <p>3. Haftungsausschluss der EKIBB für den privatisierten Bereich</p> <p>4. Rechte der Mitarbeiter müssen gewährleistet sein</p>	<p>1. Kontrollrechte im Verwaltungsrat und je nach Besetzung im Vorstand</p> <p>2. Gesamthaftung der EKIBB (als Gewährträger)</p> <p>3. Flexibilität bei Veränderungen rechtlicher und betrieblicher Art wie im Privatbetrieb</p> <p>4. Steuerbegünstigung</p> <p>5. Das Konsistorium kann organisatorisch eingebunden werden</p>	<p>1. Mehrheitsbeteiligung der EKIBB absichern (Bei Beteiligung von Investieren)</p> <p>2. Weitgehende Steuerung in der Geschäftsführung und im Kontrollorgan</p> <p>3. Die Haftung ist im Gesellschaftervertrag geregelt</p> <p>4. Steuerbegünstigung</p> <p>5. Das Konsistorium kann organisatorisch eingebunden werden</p>
<b>Leistungsangebot</b>	<p>wird ausschließlich im öffentlichen Sektor erstellt</p>	<p>wird ausschließlich im öffentlichen Sektor erstellt</p>	<p>Teilweise öffentliche Erstellung, teilweise private</p>	<p>Öffentliche und/oder teilweise private Erstellung</p>	<p>Öffentliche und/oder teilweise private Erstellung</p>
<b>Betriebswirtschaftliche und organisatorische Regelungen und Ziele</b>	<p>1. Kameralistische Buchführung</p> <p>2. Langfristig Einführung kaufm. Buchführung</p> <p>3. Kein System der Kostenrechnung</p> <p>4. Fachverantwortung</p> <p>5. keine Ressourcenverantwortung</p>	<p>1. Kaufmännische Buchführung</p> <p>2. Wirtschaftsplan</p> <p>3. Kostenrechnung</p> <p>4. Ressourcen- und Fachverantwortung</p> <p>5. Der Geschäftsführer trifft Entscheidungen vor Ort</p>	<p>1. Die Landeskirche wird von Teilaufgaben entlastet</p> <p>2. Einsparungseffekte entstehen, wenn die Leistung privat günstiger als öffentlich erbracht wird</p>	<p>1. Kaufmännische Buchführung</p> <p>2. Kostenrechnung</p> <p>3. Ressourcen- und Fachverantwortung</p> <p>4. Kurze und transparente Entscheidungswege</p> <p>5. Privatwirtschaftliche Betriebsführung</p>	<p>1. Dto. und zusätzlich:</p> <p>2. Zentrale Führung und Steuerung der Friedhöfe</p> <p>3. Konzentration auf gemeinsame Schwerpunktaufgaben</p> <p>4. Gemeinsame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit</p>
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<p>1. Defizitausgleich durch EKIBB</p> <p>2. Fördermittel</p>	<p>1. Defizitausgleich durch EKIBB</p> <p>2. Fördermittel</p>	<p>1. Eigen- und Fremdfinanzierung im Privatbetrieb</p>	<p>1. Defizitausgleich durch die EKIBB</p> <p>2. Fördermittel</p>	<p>1. Defizitausgleich durch die EKIBB</p> <p>2. Fördermittel</p>
<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	<p>1. Kooperationen mit anderen Friedhöfen werden bisher kaum genutzt</p>	<p>1. Werden durch die fehlende Rechtsfähigkeit beschränkt</p>	<p>1. Ein Privatbetrieb kann Leistungen auf mehreren Friedhöfen übernehmen</p>	<p>1. Rechtsfähige Organisation (Kooperationen sind möglich)</p>	<p>1. Innerbetriebliche Kooperation: - Personalpool - Maschinenpool - Einkaufsgemeinschaften</p>
<b>Wirtschaftliches Potential</b>	<p>1. Wirtschaftliche Potentiale können nur wenig genutzt werden</p>	<p>1. Bei erfolgreicher Geschäftsführung Verringerung des Haushaltsdefizits</p>	<p>1. Gewinnerzielung im Privatbetrieb</p> <p>2. Kostendeckung im öffentlichen Bereich</p>	<p>1. Kann Unternehmen der Privatwirtschaft entsprechen</p>	<p>1. Nutzung von Einsparfunktionen durch zentral gesteuerte Bewirtschaftung</p>

**3.3.3 Zusammenführung verschiedener Interessen und Nutzungssaspekte**



### **Erstes Fazit Gegenüberstellung Organisationsmodelle**

1. Nur der Verwaltungsbetrieb und der kirchliche Eigenbetrieb haben keine eigene Rechtspersönlichkeit; da sie nicht selbst Rechtsgeschäfte tätigen können, werden diese von der EKIBB oder in ihrem Namen ausgeführt.
2. Der Eigenbetrieb unterscheidet sich vom Verwaltungsbetrieb in seiner stärkeren wirtschaftlichen Zielsetzung und organisatorischen Abgrenzung gegenüber der Verwaltung (eigene Geschäftsführung).
3. Der SWK könnte Kooperationen mit anderen Friedhöfen bzgl. der Maschinennutzung, des Personaleinsatzes und zur Bildung von Einkaufsgemeinschaften eingehen. Der Verwaltungs- und der Eigenbetrieb dürfen dies nicht selbständig tun, sondern nur auf Beschluss der EKIBB. Dagegen können die anderen Organisationen rechtlich selbständig kooperieren.
4. Bei allen Organisationsformen liegen die wesentlichen Steuerungsinstrumente weiterhin beim FH-Träger, der EKIBB.
5. Beim Verwaltungsbetrieb, dem kirchlichen Eigenbetrieb und der rechtsfähigen Anstalt verbleibt die Gesamthaftung bei der EKIBB; für den teilprivatisierten Bereich wird die Haftung ausgeschlossen. Anders verhält es sich bei der Holding. Hier könnte die Haftung begrenzt werden, wenn sich Investoren beteiligen.
6. Die Organisationsformen sind grundsätzlich steuerbegünstigt, sofern die Freigrenze für die Erhebung der Gewerbesteuer nicht überschritten wird. Bei der rechtsfähigen Anstalt oder der Holdinggesellschaft wären weitere Steuertatbestände zu überprüfen (z. B. bzgl. der Übertragung von Vermögenswerten).
7. Die Kaufmännische Buchführung mit den dazugehörigen Organisationsmerkmalen ist außer beim reinen Verwaltungsbetrieb zur Durchführung des Betriebes notwendig.

### 3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?

#### Zusammenfassung

Aus den vorgenannten Einzelaspekten, den unten weiter ausgeführten Betriebsmodellen und den Zusammenfassung ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welche Form der vorgestellten Organisationsmodelle würde aus Sicht der Landeskirche für den Südwestkirchhof Stahnsdorf in Frage kommen?
2. Welche Dienstleistungen könnten aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen ausgelagert, bzw. extern beauftragt werden?
3. Welche Kooperationen sind vorstellbar und mit wem?
4. Ist eine Entwidmung erforderlich, um Teile der Anlage für die Öffentlichkeit zu schließen und eine Umwandlung in einen reinen Naturraum vorzunehmen?

### 3.3.4.1 Das gegenwärtige Bewirtschaftungs- und Organisationsmodell

Kriterien	Verwaltungsbetrieb
<b>Rechtliche Gestaltung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der SWK ist eine Anstalt öffentlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Leitung durch die Landeskirche)</li> <li>2. Die Landeskirche hat weitgehende Steuerungsbefugnisse in den geschäftsführenden Organen bezüglich der Betriebsführung und der Kontrolle</li> <li>3. Gesamthaftung für das finanzielle Risiko im Gesamtbetrieb</li> <li>4. Mittelfristige Anpassung an geänderte rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen</li> <li>5. Es besteht Fachverantwortung, aber keine Ressourcenverantwortung</li> <li>6. Steuerbegünstigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen</li> </ol>
<b>Leistungsangebot</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Leistungen werden ausschließlich im öffentlichen Sektor erstellt</li> <li>2. Die Gebühren für die Leistungen sind im Vergleich mit anderen Friedhöfen niedrig und damit wettbewerbsfähig</li> <li>3. Es wäre zu prüfen, ob das Angebot erweitert werden kann, um auf dem Markt der Bestattungsleistungen eine stabilere Stellung zu erreichen</li> </ol>
<b>Betriebswirtschaftliche und organisatorische Regelungen und Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das System der kameralistischen Buchführung orientiert sich vorrangig an der Bedarfsdeckung (Aufstellung von Wirtschaftsplänen)</li> <li>2. Die Kameralistik soll langfristig durch die kaufmännische Buchführung abgelöst werden</li> <li>3. Ein System der Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht vorhanden</li> <li>4. Hohe Steuerungstiefe der Landeskirche, die Entscheidungen werden je nach Zuständigkeit vom Friedhofsverwalter, dem Konsistorium und dem Haushaltsausschuss getroffen</li> </ol>
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der nicht durch Einnahmen gedeckte Haushaltsteilbetrag wird von der Landeskirche durch einen Zuschuss ausgeglichen</li> <li>2. Gegenwärtig ist keine Fremdfinanzierung erforderlich</li> <li>3. Bisher wurden mit Fördermitteln umfangreiche Projekte eingeleitet bzw. durchgeführt</li> </ol>
<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standortübergreifende Kooperationen und Einspareffekte mit anderen Friedhöfen werden bisher kaum genutzt</li> <li>2. Ein Gesamtkonzept, in der die Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin und der Förderverein eingebunden werden können, besteht bisher nicht</li> <li>3. Die Kooperation mit diesen und weiteren Organisationen ist wegen der fehlenden Rechtsfähigkeit des Friedhofs nur informell möglich</li> </ol>
<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es besteht ein hohes Haushaltsdefizit, wirtschaftliche Potentiale können nur ansatzweise genutzt werden</li> </ol>

3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?

### 3.3.4.2 Bewirtschaftung und Organisation als kirchlicher Eigenbetrieb

Kriterien	Kirchlicher Eigenbetrieb
<b>Abgrenzung zum Verwaltungsbetrieb</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Selbständige Geschäfts- und Betriebsführung</li> <li>2. Kaufmännische Buchführung</li> </ol>
<b>Rechtliche Gestaltung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine eigene Rechtspersönlichkeit</li> <li>2. Grundsätzlich geringere Steuerungsmöglichkeiten für die Landeskirche, da die Geschäftsführung vom Eigenbetrieb wahrgenommen wird</li> <li>3. Die Handlungsbefugnisse des Geschäftsführers können aber eingeschränkt werden</li> <li>4. Gesamthaftung der Landeskirche für das Betriebsrisiko</li> <li>5. Die Flexibilität der Organisation, auf sich ändernde rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen zu reagieren, wird maßgeblich von den Befugnissen des Geschäftsführers bestimmt</li> <li>6. Neutralität in der Steuerbelastung für die Landeskirche ist gegeben</li> <li>7. Kosten der Rechtsform: Die Mehrausgaben für die Geschäftsführung müssen erwirtschaftet werden</li> </ol>
<b>Leistungsangebot</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entspricht dem des Verwaltungsbetriebs</li> </ol>
<b>Betriebswirtschaftliche und organisatorische Regelungen und Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Transparenz in der Leistungserstellung durch die kaufmännische Buchführung und ein System der Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>2. Leitung durch einen Geschäftsführer und damit Entlastung der Landeskirche</li> <li>3. Die betriebliche Fach- und Ressourcenverantwortung ist gegeben</li> <li>4. Die Entscheidungswege werde durch die selbständige Geschäftsführung verkürzt</li> </ol>
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<p>Der nicht durch Einnahmen gedeckte Haushaltsteilbetrag wird von der Landeskirche durch einen Zuschuss ausgeglichen Die Eigen- und Fremdfinanzierung verbleibt bei der Kirche</p>
<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen der fehlenden Rechtspersönlichkeit wird über standortübergreifende Kooperationen und die Nutzung von Einspareffekten mit anderen Friedhöfen in der Landeskirche entschieden</li> </ol>
<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Haushaltsdefizit kann bei erfolgreicher Betriebs- und Geschäftsführung verringert werden</li> </ol>

3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?

### 3.3.4.3 Die Ausgliederung von Teilleistungen

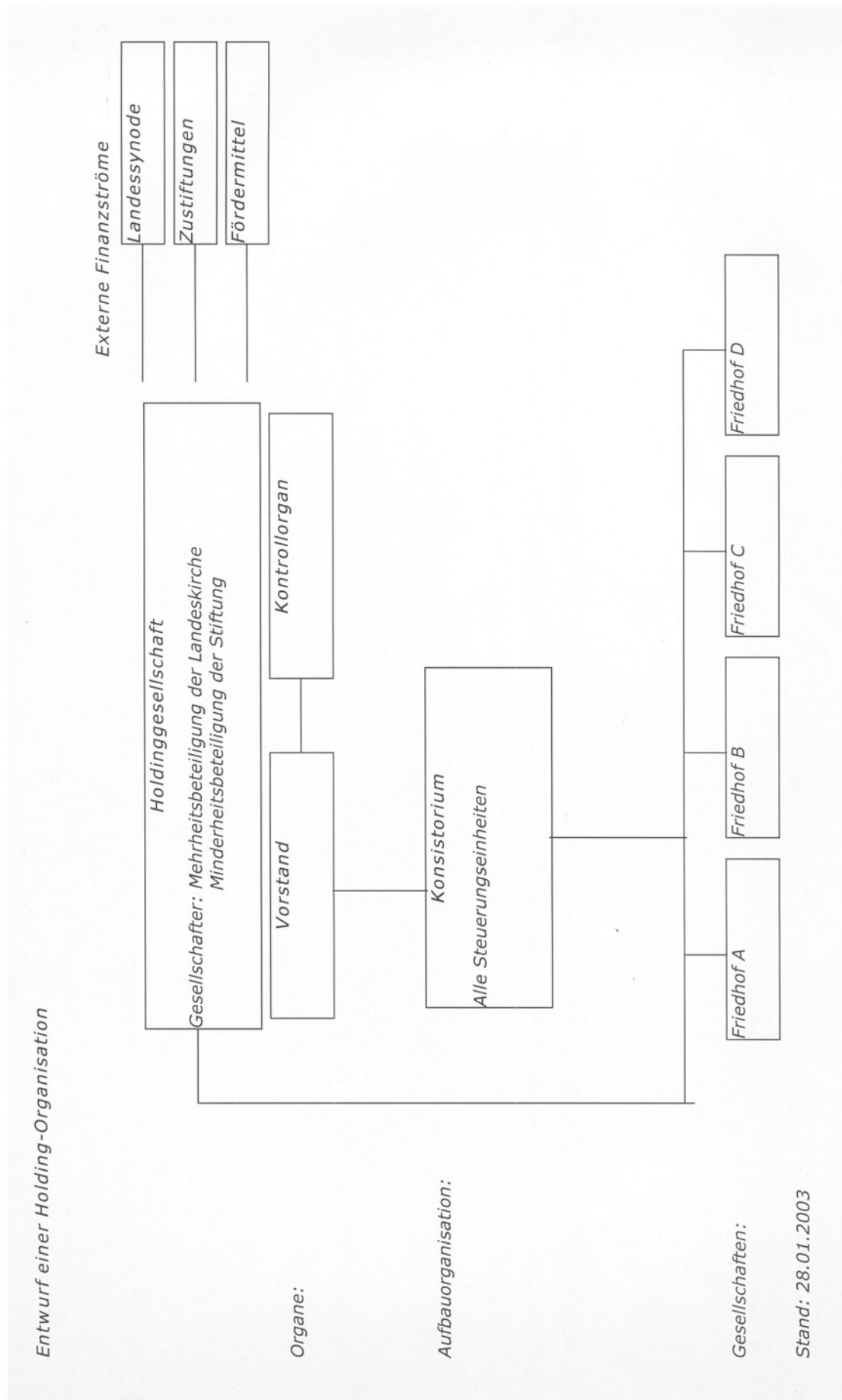
Kriterien	Teilprivatisierter Betrieb
<b>Bedingungen</b>	1. Gewährleistung von Ansprüchen der Beteiligten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landeskirche (z. B. Hoheitsrechte, keine Haftung für den privatisierten Teilbereich)</li> <li>- Gesetzgeber (Kostendeckungsgebot, Verkehrssicherung, öffentlicher Zugang)</li> <li>- Mitarbeiter (tarifvertragliche Regelungen)</li> <li>- Nutzer (kostengünstiges Leistungsangebot, Gewährleistung langfristiger Nutzungsrechte)</li> </ul>
<b>Rechtliche Gestaltung</b>	1. Vergabe von gewerblichen Aufgaben an einen privaten Auftragnehmer nach dem Bieterverfahren 2. Im Vergabevertrag sind Kontroll- und Eingriffsrechte mit Austritts- und Änderungsklauseln für die Kirche aufzunehmen 3. Haftungsausschluss der Kirche für den ausgegliederten Betrieb 4. Die Ansprüche der Landeskirche und der Mitarbeiter am Erhalt ihrer Arbeitsplätze müssen gewährleistet sein
<b>Leistungsangebot</b>	1. Entscheidung der Kirche, welche Leistung privatwirtschaftlich angeboten werden kann 2. Kann das bisherige Angebot des SWK in privatwirtschaftlicher Organisation erweitert werden, um auf dem Markt der Bestattungsleistungen eine stabilere Stellung zu erreichen
<b>Betriebswirtschaftliche und organisatorische Regelungen und Ziele</b>	1. Die Landeskirche und der SWK werden von Teilaufgaben entlastet 2. Einsparungseffekte entstehen, wenn die Leistung privatwirtschaftlich kostengünstiger erbracht werden kann
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	1. Eigen- und Fremdmittelfinanzierung durch den Privatbetrieb
<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	1. Ein Privatbetrieb kann Leistungen auf mehreren Friedhöfen übernehmen 2. Gibt es teilprivatisierte Bereiche anderer Friedhöfe und Erfahrungen mit bestimmten Unternehmen?
<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>	1. Gewinnerzielung ist im teilprivatisierten Bereich erforderlich und kann grundsätzlich erreicht werden 2. Kostendeckung im öffentlichen Betrieb

3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?

### 3.3.4.4 Anstalt öffentlichen Rechts

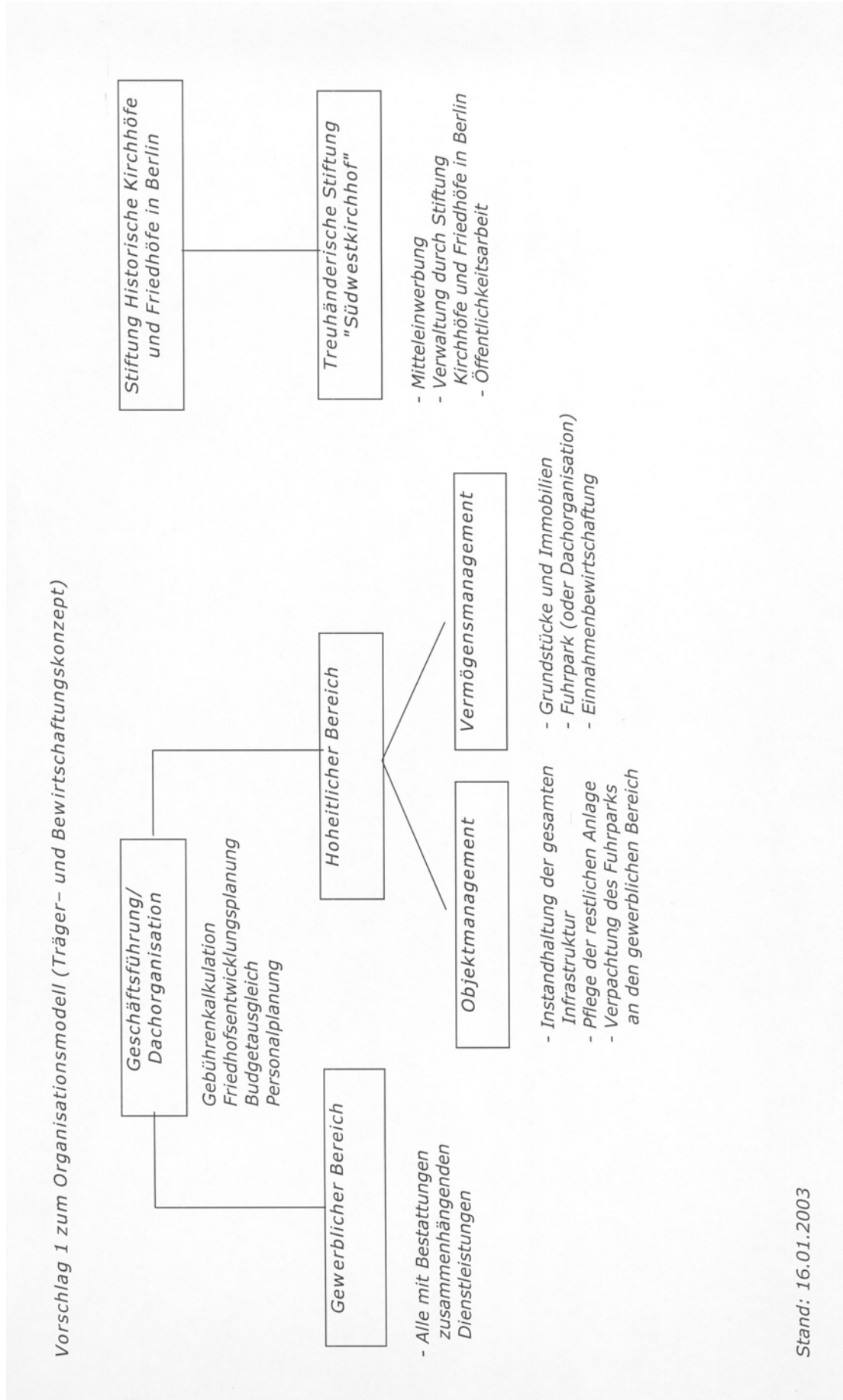
Kriterien	Anstalt öffentlichen Rechts
<b>Rechtliche Gestaltung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bisherige nicht-rechtsfähige Anstalt wird umgewandelt und erhält damit eine eigene Rechtspersönlichkeit</li> <li>2. Organe: Vorstand und Verwaltungsrat (Aufsichtsorgan)</li> <li>3. Die Landeskirche haftet für die Verbindlichkeiten des Betriebes (sog. Gewährträgerhaftung)</li> <li>4. Steuerbegünstigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen</li> </ol>
<b>Leistungsangebot</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Öffentliche und/oder teilweise private Erstellung der Leistungen</li> </ol>
<b>Betriebswirtschaftliche und organisatorische Regelungen und Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein System der doppelten Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung ist erforderlich, um die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen</li> <li>2. Die betriebliche Fach- und Ressourcenverantwortung ist so weit wie möglich zusammenzuführen</li> <li>3. Die Entscheidungswege werden gegenüber der bisherigen Organisation verkürzt</li> <li>4. Das Management orientiert sich an einer privatwirtschaftlichen Betriebsführung</li> </ol>
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Möglichkeiten der Eigen- und Fremdmittelfinanzierung durch die Landeskirche</li> <li>2. Abdeckung von Defiziten aufgrund der Gewährträgerhaftung der Landeskirche</li> </ol>
<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Können selbständig eingegangen werden, evtl. ist jedoch die Zustimmung der Kirche im Verwaltungsrat erforderlich</li> </ol>
<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Flexibilität zur Anpassung an geänderte rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen ist ähnlich wie in der Privatwirtschaft</li> <li>2. Die Praxis zeigt, dass öffentliche Unternehmen mit dieser Rechtsform wirtschaftlich so erfolgreich sein können wie Unternehmen der Privatwirtschaft</li> </ol>

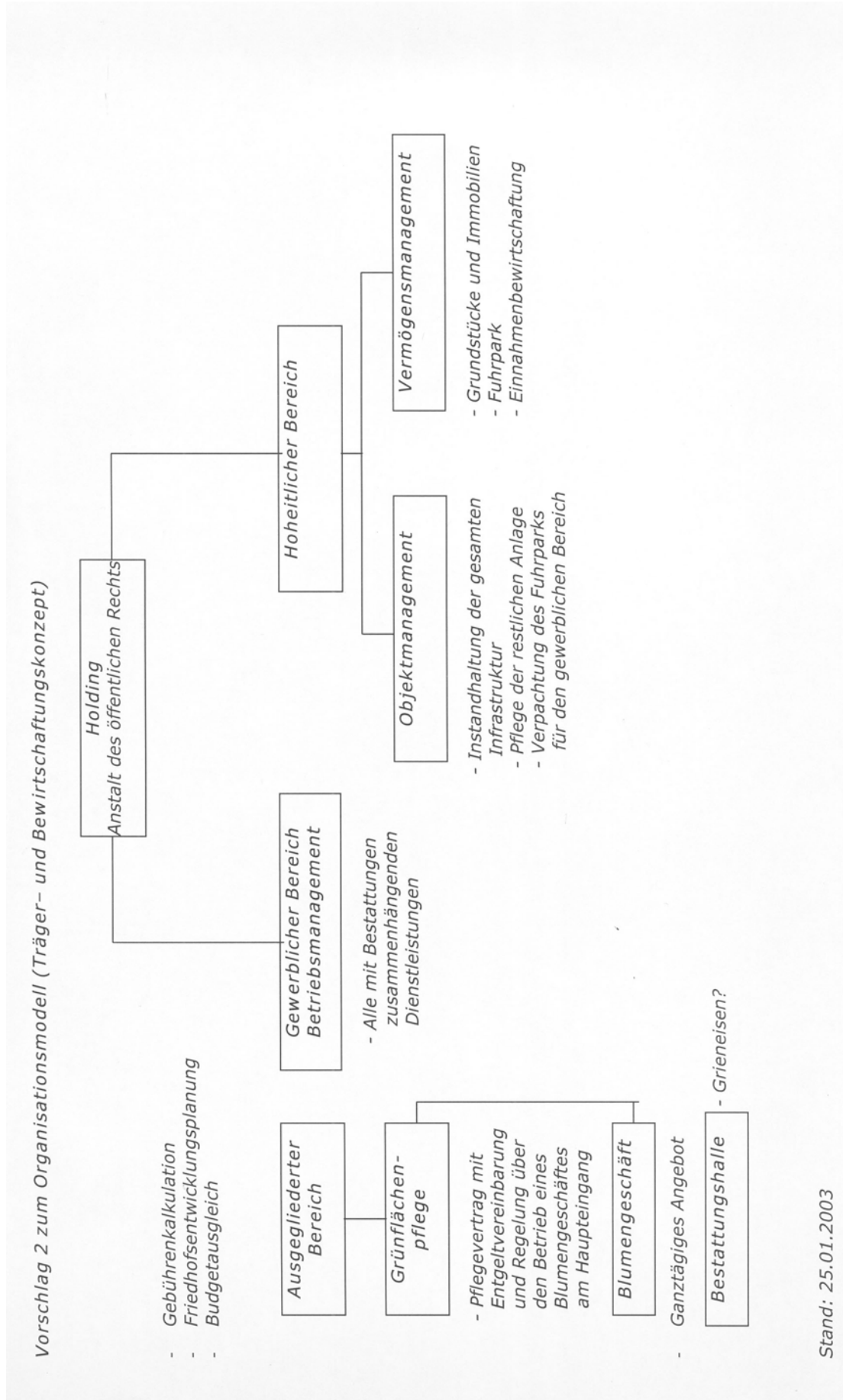
3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?



**3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?**

3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?





3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?

### 3.3.4.5 Die Holding-Organisation als Betreibergesellschaft

Kriterien	Dachorganisation
<b>Gründungsanlass</b>	1. Üblicherweise werden rechtlich selbständige (autarke) Wirtschaftseinheiten unter einem Dach organisiert, um diese zentral führen und steuern zu können
<b>Rechtliche Gestaltung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mehrheitsbeteiligung der Kirche ist durch das Stammkapital und damit durch Stimmrechte abzusichern</li> <li>2. Weitgehende Steuerungsmöglichkeiten für die Landeskirche (Synode, Haushaltsausschuss) in der Geschäftsführung und im Kontrollorgan</li> <li>3. Das Konsistorium kann in die Betriebsführung und auch organisatorisch eingebunden werden</li> <li>4. Die Haftung lässt sich durch die Rechtsform begrenzen (faktisch haftet aber die Landeskirche)</li> <li>5. Die Anpassung an geänderte rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen ist im Management sicherzustellen</li> <li>6. Bei der Gründung ist die Steuerneutralität bezüglich der übertragenen Vermögenswerte zu prüfen</li> </ol>
<b>Leistungsangebot</b>	1. Öffentliche und/oder teilweise private Erstellung der Leistungen
<b>Betriebswirtschaftliche und organisatorische Regelungen und Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein System der doppelten Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung ist erforderlich, um die wirtschaftliche Effizienz zu verbessern</li> <li>2. Die Friedhöfe werden zentral geführt und gesteuert</li> <li>3. Verkürzung von Entscheidungswegen gegenüber der bisherigen Organisation</li> <li>4. Konzentration auf gemeinsame Schwerpunktaufgaben ist möglich</li> <li>5. Die Gesellschaft vertritt die Interessen der Friedhöfe gemeinsam gegenüber der Öffentlichkeit</li> </ol>
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Möglichkeit der Eigen- und Fremdmittelfinanzierung durch die Anteilseigner</li> <li>2. Durch die Beteiligung einer rechtsfähigen Stiftung an der Dachgesellschaft könnten externe Mittel zufließen, über deren Verwendung gemeinsam entschieden wird</li> <li>3. Externe Mittel wie z. B. Fördermaßnahmen lassen sich gemeinsam zum Nutzen aller Friedhöfe einsetzen</li> </ol>
<b>Kooperationsmöglichkeiten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. An der Organisation können sich später weitere Gesellschaften beteiligen</li> <li>2. Kooperationen können zum Nutzen aller angeschlossenen Friedhöfe geschlossen werden (z. B. Einkaufsgemeinschaften werden nur mit einer Dachgesellschaft geschlossen)</li> </ol>
<b>Betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>	1. Durch das zentrale Management der Friedhöfe in einem Verbund können Steuerungsverluste (im Vergleich zur Steuerung einzelner Friedhöfe) verringert werden

3.3.4 Auswahl und Bewertung: Welches Modell unter welchen Randbedingungen?

### **Weitergehende Fragestellungen**

Aus den vorgenannten Einzelaspekten und den Zusammenfassung ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welches der vorgestellten Organisationsmodelle würde aus Sicht der Landeskirche für den Südwestkirchhof Stahnsdorf in Frage kommen?
2. Welche Dienstleistungen könnten aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen ausgelagert bzw. extern beauftragt werden?
3. Sind Kooperationen mit anderen Friedhöfen vorstellbar und welcher Art könnten diese sein?

### 3.4 Planungsschritt 3: Untersuchungen zur Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit

#### 3.4.1 Verknüpfung mit Themenkomplex 1 / mögliche Pflegeempfehlungen

##### Zusammenfassung

Zum Pflegewerk gehören:

1. Bestandsaufnahmen bzw. Bestandsgutachten als Grundlagenermittlung von Schadensbildern, Problemstellungen und Entwicklungspotentialen
2. Die Ausformulierung eines Leitbildes: Was soll mit der Pflege erreicht werden?
3. Sichtung, Aktualisierung und Erarbeitung von Planwerken als Arbeitsgrundlagen
4. Ein Arbeitsprogramm mit festgelegten Terminen, Intervallen, klar umrissenen Tätigkeiten: Beschreibung der zur Umsetzung im Leitbild formulierten Vorstellungen entsprechenden Sicherungs-, Konservierungs-, Rekonstruktionsmaßnahmen und Pflegeanweisungen.
5. Kostenschätzung für die benötigten Mittel, sowie die Kostenverfolgung der laufenden Maßnahmen.

Bisher existiert für keinen der Friedhöfe im Raum Berlin-Brandenburg ein den o.g. Anforderungen entsprechendes Pflegewerk.

Bei der Konzeptentwicklung für den Passauer Innstadt-Friedhof ging es vordringlich um die Baumstruktur; für infrastrukturelle Korrekturen, wie Verbesserung der Leitungen, des Leitsystems, der Entsorgungsanlagen wurden als eher sekundäre Ziele aufgefasst. Neben der Sicherung der Baumstruktur galt der Programmschwerpunkt eher der Sicherung der Architektur des Künstlers Hans Grässel, die hier standortbezogen ein sehr wichtiges kunst- und kulturhistorisches Moment darstellt.

Neben kurzfristig durchzuführender Maßnahmen, ist neben der Pflegeplanung auch ein sukzessives Vorgehen für bestimmte Schwerpunktbereiche insbesondere im Bereich "Sarnieren" über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vorgesehen.

Hier sind deutliche Unterschiede zur Situation in Berlin-Brandenburg zu sehen; aufgrund des hohen Handlungsdrucks sind erhebliche Anfangsinvestitionen erforderlich. Da Gelder in den erforderlichen Größenordnungen nicht zur Verfügung stehen sind hier wesentlich mehr Aspekte im Verhältnis Erfordernis / finanzielle Machbarkeit, bzw. Finanzierung der Maßnahmen/ Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Vergleicht man die wirtschaftlichen und regionalen Unterschiede, so entspricht die Ausgangssituation des Stahnsdorfer Südwestkirchhofes dem des Elias-Friedhofes in Dresden. Allerdings sind Struktur und geschichtliche Entwicklung deutlich verschieden.

Der Friedhof, der sich zu diesem Zeitpunkt noch in kirchlicher Trägerschaft befand, war durch die jahrzehntelange Schließung im hohen Maß gefährdet.

Der Friedhof soll als baulich in sich gefasste Anlage erhalten bleiben und wieder öffentlich begehbar werden. Dazu wurden kurzfristig Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Gesamtanlage mit dem vorhandenen Bestand vorgenommen. Hierfür und für zukünftige Maßnahmen wurde durch die landeskirchliche Friedhofssachverständige eine denkmalpflegerische Rahmenzielstellung erarbeitet.

Die für die Arbeiten notwendigen finanziellen Mittel werden von der Stadt zur Verfügung gestellt, die Landeskirche finanziert anteilig mit; ein Teil der Maßnahmen sollte durch eine Interessengemeinschaft "Eliasfriedhof" in freiwilliger, unbezahlter Arbeit realisiert werden.

Für den Trinitatisfriedhof, ebenfalls in Dresden gelegen, lässt sich die Rahmenzielstellung in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Wahrung der überkommenen Planstruktur: im konkreten Fall handelt es sich hierbei um die wichtigsten gestalterischen Elemente: Wegekreuz, Rondell, Friedhofsmauer mit Gräften, Torhäuser-Anlage und der Hofbereich
- Die Wiederherstellung der räumlichen Struktur, dass heißt die standortübliche Bepflanzung der Alleen und des Rondells mit Pyramidenpappeln
- Unterordnung der Grabfeldbepflanzung (Flieder)
- intensive Pflege der historischen Grabstätten
- Neubelegung unter ausschließlicher Verwendung liegender Grabsteine
- bauliche Rekonstruktion wichtiger Architektur- und Gestaltungselementen wie die Torhäuser, die Neugestaltung von Friedhofsvorplatz und Hof

Da der Trinitatis-Friedhof nur zu ca. 50% belegt ist, sind Bestattungskonzentration und Flächenreduzierungen unvermeidlich.

Auch hier sollen neben denkmalrelevanter Schwerpunkte funktionell-technische Beziehungen (wirtschafts- und Bestattungsabläufe, künftiger Bedarf) untersucht werden.

Als allgemeine Schwerpunkte der Erhaltungswürdigkeit können gelten:

- Charakteristische, grundkonzeptionelle Strukturen eines Friedhofes (Einfriedung, Wegesystem, Gesamtgrabfeldkonzeption und Bepflanzungskonzeption)
  - Gartenkünstlerisch herausragend gestaltete Bereiche (z. B. Eingangsbereich, einzelne Grabfelder, Gemeinschaftsanlagen)
  - Grabstätten von besonderer kunst- und kulturhistorischer Bedeutung (z. B. Grabstätten von Persönlichkeiten des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, oder auch mit besonderer zeittypischer, künstlerischer bzw. kunstgeschichtlicher Gestaltung)
  - mit ereignisbezogener Bedeutung (z. B. Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt)
  - Einfriedungen (Mauern, Zäune, Hecken)
  - Eingangssituation
  - Charakteristische Bepflanzung (prägende Alleen, Baumreihen, dominierende Einzelgehölze, typische Grabfeldbepflanzungen – Heckenquartiere - und typische pflanzliche Grabeinfassungen)
  - Blickbeziehungen und Bodenprofilierungen (durch das vorhandene Gelände gegebene oder bewusst gestaltete Blickbeziehungen: Blickbeziehungen von Friedhofseingang zur Kirche, Kapelle oder Feierhalle, bzw. architektonische "Landmarks" wie z.B. Hochkreuz, Plastiken oder Brunnen, auf Solitärgehölze oder in die Umgebung).
  - Wegesystem (historischer Gesichtspunkte, funktionelle Gründe)
  - Grabfeldkonzeption (Erhalt erkennbarer einheitlichen Gestaltungsgedanken)
  - Grabstätten (Erhalt als Einheit von Grabmal, Bepflanzung und Einfassung)
  - Kleinarchitekturen und Ausstattungen (Wasserentnahmestellen, Brunnen, Bänke, Beleuchtungskörper, Schaukästen, Fahrrad- und Gießkannenständer)
- Erfassung und Dokumentation mit  
Erstellung eines maßstabgerechten Lageplans  
Beschreibung der Gesamtanlage  
Kartierung der Einzelgräber sowie eine  
Fotodokumentation.
  - Einrichtung eines permanenten Beratungsgremiums

### 3.4.1.1 Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung eines Pflegewerkes

Ein Pflegewerk soll den Betreiber einer gartendenkmalrelevanten Anlage in die Lage versetzen, unter Zugrundelegung

- der geschichtlichen Entwicklung
- unter Berücksichtigung zwischenzeitlich erfolgter Veränderungen
- sowie der daraus resultierende weiteren funktionalen Aufgaben der Anlage, bzw. Anlagenteilen

Regenerationsmaßnahmen bzw. der erhaltenden Pflegemaßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Zum Pflegewerk gehören:

1. Bestandsaufnahmen, bzw. Bestandsgutachten als Grundlagenermittlung von Schadensbildern, Problemstellungen und Entwicklungspotentialen
2. Die Ausformulierung eines Leitbildes: Was soll mit der Pflege erreicht werden?
3. Sichtung, Aktualisierung und Erarbeitung von Planwerken als Arbeitsgrundlagen
4. Ein Arbeitsprogramm mit festgelegten Terminen, Intervallen, klar umrissenen Tätigkeiten: Beschreibung der zur Umsetzung im Leitbild formulierten Vorstellungen entsprechenden Sicherungs-, Konservierungs-, Rekonstruktionsmaßnahmen und Pflegeanweisungen.
5. Kostenschätzung für die benötigten Mittel, sowie die Kostenverfolgung der laufenden Maßnahmen.

Bisher existiert für keinen der Friedhöfe im Raum Berlin-Brandenburg ein den o.g. Anforderungen entsprechendes Pflegewerk.

Zur Aufstellung eines Friedhofspflegewerks für den Südwestkirchhof Stahnsdorf müssen die Historischen Grabanlagen, Gebäude und Versorgungseinrichtung mit berücksichtigt werden.

Hinzu kommen die Aspekte der Friedhofsbewirtschaftung wie z.B. Nutzungsrechte, die zukünftige Gräberbelegung, die Einbindung von Anlagen, die für andere Bestattungsarten genutzt werden könnten ("Friedwald", Anonymes Gräberfeld, nichtchristliche Bestattungen), die mittel- und langfristige Belegungsplanung sowie die Pflege der nicht pietätsbefangenen sog. "Randflächen".

### 3.4.1.2 Die bisher entwickelten Friedhofspflegewerke und die bisher angewandte Methodik

Wie schon erwähnt gibt es im Raum Berlin-Brandenburg bisher keine entsprechende Pflegeanleitung für Friedhöfe. Im ehemaligen Westteil Berlins existieren nach Angaben des Ingenieurbüros Szamatolski (Berlin) Friedhofsentwicklungspläne: 30 Friedhöfe wurden dabei untersucht, dabei wurden ebenfalls die Potentiale Denkmalschutz, Naturschutz und Erholung bewertet. Die Untersuchungen wurden seinerzeit als Vorarbeiten für den Friedhofsentwicklungsplan Berlins durchgeführt und dürften aufgrund des mittlerweile eingetretenen zeitlichen Abstandes zu aktualisieren sein.

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Innenstadt Friedhöfe des Kirchenkreises Berlin-Stadtmitte lassen sich verschiedene Pflegeempfehlungen, bzw. eine Sammlung von erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen für die 40 betroffenen Standorte des Kirchen-

kreises ableiten; dies kann aber allenfalls als Grundgerüst für zukünftige Planungen betrachtet werden.

Es können aber bestehende Friedhofspflegewerke für das methodische Vorgehen auf Übertragbarkeit auf die Problemlage des Südwestkirchhofes untersucht werden.

Nach einer Umfrage im Rahmen einer Diplomarbeit von Harald Hillebrandt-Görtl von 1990 existieren lediglich bei vier der seinerzeit angeschriebenen Friedhofsverwaltungen nach eigenen Angaben regelrechte Pflegewerke: in Hannover, Schwäbisch-Gmünd, Friedrichshafen und München.

Es wurden 55 verschiedene Grünflächenämter und Friedhofsverwaltungen vorwiegend in Bayern, Baden-Württemberg und Berlin angesprochen. Davon gaben über 40% der Befragten an, ein oder mehrere, unter Denkmalschutz stehende Friedhöfe zu verwalten. Dabei wurden die meisten der befragten Friedhöfe zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert angelegt.

Demnach widmen sich fast 70% der Friedhofs- und Grünflächenämter der Pflege von historisch wertvollen Grabmalen, wobei fast 40% angeben, dass die Grabmale am Ort verbleiben und entweder wiederbelegt werden oder mitsamt der historischen Pflanzung erhalten bleiben. In rund 30% werden die Grabmale auch an anderen Orten aufbewahrt, z.B. entlang eines Hauptweges, in dafür angelegten Friedhofsteilen oder auch in Parkanlagen. Rekonstruierte Grabmale können ebenfalls rund 30% der befragten Standorte aufweisen.

Zur Bestandsaufnahme des Naturraums konnte festgestellt werden, dass ornithologische Untersuchungen auf über 20% der Standorte durchgeführt wurden.

In Coburg wurde der Friedhof anhand einer Biotopkartierung ausführlich beschrieben.

Etwa 20% der in Friedhofsverwaltungen Befragten arbeiteten mit Kunsthistorikern oder historischen Vereinen sowie dem Landesamt für Denkmalschutz und städtischen Denkmalpflegern zusammen.

Damals wurden aber auch von etwa einem Drittel der befragten Ämter und Verwaltungen angegeben, dass Friedhofspflegekonzepte und -werke in Arbeit sind oder in Auftrag gegeben werden sollen.

Da der Entwicklungsaufwand zur Einrichtung von Friedhofspflegewerken sehr hoch ist, kann davon ausgegangen werden, dass bei der angespannten Haushaltslage der kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger sich in dieser Hinsicht quantitativ allerdings wenig verändert hat.

### **Methodisches Vorgehen zur Einrichtung von Pflegewerken im Vergleich: Innstadt-Friedhof in Passau, Eliasfriedhof und Trinitatisfriedhof in Dresden**

Eine beispielhafte Planung, deren konzeptionelle und methodische Eckpunkte ausführlich publiziert wurden, war die Entwicklungsplanung des Innstadt-Friedhofs in Passau:

Der Friedhof zunächst 1878 als Camposanto-Typ mit umgebender Mauer und Arkadenhalle von Hans Grässel geplant, wurde aber bald erweitert. Die Erweiterungsschritte erfolgten schrittweise und in gestalterisch unterschiedlichen Entwicklungsstilen, zunächst als streng geometrische Anlage, dann im einer dem damals zeitgenössischen Jugendstil angepasste Ausgestaltung, bis hin zu einem waldartigen Friedhofsteil. Eine Mittelachse verbindet die einzelnen Bestattungsteile. Aufgrund der Tatsache, dass somit jeder Abschnitt ein für sich stehendes kunst- und kulturgeschichtliches Zeitdokument darstellt wurde die Anlage in die Denkmalliste eingetragen.

Im Gegensatz zum Südwestkirchhof Stahnsdorf fand eine durchgehende, flächendeckende Belegung statt, der Friedhof ist fester Bestandteil des kulturellen Erbes im Bewusstsein der Bevölkerung vorhanden.

Es gibt eine Vielzahl von objektbezogenen Unterschieden, jedoch können eine Vielzahl an gleichlautenden Problemen für historische Friedhöfe insgesamt festgestellt werden. Die Problemlage auf dem Innstadt-Friedhof in Passau gestaltete sich wie folgt:

1. zu dichte Belegung ohne ausreichenden Abstand
2. keine ausreichend aeroben Bodenverhältnisse
3. keine optimale Fundamentierung bei den Grabmalen
4. versiegelte oder aufbrechende Wegedecken
5. aus den Grabbeeten herausgewachsene Koniferen
6. Wurzel- und Schattendruck von Großbäumen
7. sanierungsbedürftige Wasser- und Abwasserleitungen
8. es fehlt an zeitgemäßen Einrichtungen für Kompostierung, Entsorgung und Verwertung
9. Durchfeuchtungsschäden an Mauern und Gebäuden und andere Bauunterhaltungsprobleme
10. denkmalgeschützte Grabstätten und Denkmäler mit Konservierungs- und Sanierungsbedarf
11. das Informationssystem bedarf einer zeitgemäßen Anpassung.

Als Anlass und Ausgangspunkt für langfristige Pflegeplanung wurden Problem im Baumbestand gesehen, daraus resultierend Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht.

Eine ähnliche Problematik konnte anlässlich der Grobbestandsaufnahme der historischen Kirchhöfe des Kirchenkreises Berlin-Stadtmitte bestätigt werden, hier wurden auf etwa 40 Friedhofsstandorten ein erheblicher und dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Beim Pflegeplan für den Innstadt-Friedhof Passau wurde diesbezüglich mit einer umfangreichen und detaillierten Bestandserfassung reagiert: mit einer "beweissicheren" Dokumentation der Problemsituation sollen Ausmaße und Maßnahmen künftigen Planens abgegrenzt werden.

Zunächst wurde ein aktueller Friedhofsplan aufgestellt, Prof. Dr. Gerhard Richter empfiehlt hier digitalisierte oder zumindest von Vermessern elektronisch aufgenommen Pläne. Hierbei sollten alle Grabstätten maßstabsgenau erfasst werden, darüber hinaus, auch die Wegestruktur, die Einfriedungen, Gebäudebestand bis hin zu den Entsorgungs- und Kompostierungsplätzen.

Prof. Dr. Richter geht hier von einer Grundfassung im Maßstab 1:200 aus, von dem sich sowohl Ausschnittsvergrößerungen als auch Verkleinerungen, etwa M 1:500, vornehmen lassen sollen; dazu Höhenangaben und die Einbeziehung des Baumbestandes, was aber auch Bestandteil eines fachspezifisch erstellten Planes sein kann:

- Bäume, Solitärgehölze, Hecken und Biotope
- Gattung und Art des Gehölzes, Kronendurchmesser, Stammdurchmesser beziehungsweise Stammumfang in einem Meter Höhe, Vitalität, Bemerkungen wie Alter und Bonität, Verletzungen, Wurzeldruck auf Fundamente, Totholzanteil, Benachbarung

- Hinweise zu Pflege- und Sanierungsmaßnahmen. Eine durchlaufende Kartierungsnummer sollte sowohl im Lageplan als auch in der Baumbestandsliste mitgeführt werden.

So wie für den Pflanzenbestand sind auch für die anderen Sanierungsfelder genaue Bestandspläne, Objektbeschreibungen und Detailmaße bis hin zu Fotodokumentationen erforderlich.

Bei historisch wertvollen Friedhöfen werden die Grabstätten, Grabmale und Gebäude im Vorfeld von Baumaßnahmen ohnehin erfasst; bei der Erstellung eines Pflegewerkes muss dies flächendeckend mit dem Verfassen entsprechender denkmalpflegerischer Konzepte erfolgen.

Auch in Passau wurde die frühzeitige Zusammenarbeit mit Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege, mit Heimatpflegern, Stadtplanern, Ökologen und Kommunalpolitikern als unerlässliche Basis für eine Pflege- und Sanierungsplanung gesehen.

Die dann anschließende künstlerische und ökologische Wertung lässt sich in weiten Teilen mit den auf den Südwestkirchhof gewonnenen Erkenntnissen vergleichen:

1. Der Friedhof ist stadtgeschichtlich von Bedeutung
2. Ausbau und Friedhofsarchitektur sind ein Zeitdokument, an diesem Friedhof haben bedeutende Architekten und Künstler gewirkt
3. die Grundrissstruktur ist typisch für den Historismus (dies trifft für SWK nicht zu)
4. faunistisch und floristisch liegt die Artenvielfalt höher als bei Parkanlagen
5. die unversiegelten Wegedecken sind ökologisch wertvoll

Insbesondere die Punkte 1,2,5,6 treffen sinngemäß auch für die auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf ermittelten Ergebnisse zu. Die im Innenstadtbereich von Berlin liegenden Standorte, die im Rahmen des Grobinventars für die Kirchhöfe des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte untersucht wurden, lassen trotz der regionalen und historischen Unterschiede zu Passau ähnliche Schlussfolgerungen zu.

Bei der Konzeptentwicklung für den Passauer Innstadt-Friedhof ging es vorrangig um die Baumstruktur; für infrastrukturelle Korrekturen, wie Verbesserung der Leitungen, des Leitsystems, der Entsorgungsanlagen wurden als eher sekundäre Ziele aufgefasst. Neben der Sicherung der Baumstruktur galt der Programmschwerpunkt eher der Sicherung der Architektur des Künstlers Hans Grässel, die hier standortbezogen ein sehr wichtiges kunst- und kulturhistorisches Moment darstellt.

Neben kurzfristig durchzuführender Maßnahmen, ist neben der Pflegeplanung auch ein sukzessives Vorgehen für bestimmte Schwerpunktbereiche insbesondere im Bereich "Sanieren" über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vorgesehen.

Hier sind deutliche Unterschiede zur Situation in Berlin-Brandenburg zu sehen; aufgrund des hohen Handlungsdrucks sind erhebliche Anfangsinvestitionen erforderlich. Da Gelder in den erforderlichen Größenordnungen nicht zur Verfügung stehen sind hier wesentlich mehr Aspekte im Verhältnis Erfordernis / finanzielle Machbarkeit, bzw. Finanzierung der Maßnahmen / Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Vergleicht man die wirtschaftlichen und regionalen Unterschiede, so entspricht die Ausgangssituation des Stahnsdorfer Südwestkirchhofes dem des Elias-Friedhofes in Dresden. Allerdings sind Struktur und geschichtliche Entwicklung deutlich verschieden:

Der unter Denkmalschutz stehende Eliasfriedhof wurde 1680 unter Johann Georg II. ursprünglich als Pestfriedhof außerhalb der Stadt angelegt. Der Friedhof wandelte sich im 18. Jahrhundert zur bevorzugten Begräbnisstätte des sich entwickelnden Dresdener Bildungsbürgertums. Der Standort wurde 1876 für Bestattungen geschlossen, seine Entwidmung war für 1916 vorgesehen.

Seit etwa 1910 bestehen Pläne den Friedhof als Denkmal zu erhalten; es wurden verschiedene Ideen zur Umgestaltung bis in die 1970 Jahre entwickelt, allerdings wurden diese nicht umgesetzt.

Der Friedhof, der sich zu diesem Zeitpunkt noch in kirchlicher Trägerschaft befand, war durch die jahrzehntelange Schließung im hohen Maß gefährdet.

Der Friedhof soll als baulich in sich gefasste Anlage erhalten bleiben und wieder öffentlich begehbar werden. Dazu wurden kurzfristig Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Gesamtanlage mit dem vorhandenen Bestand vorgenommen. Hierfür und für zukünftige Maßnahmen wurde durch die landeskirchliche Friedhofssachverständige eine denkmalpflegerische Rahmenzielstellung erarbeitet.

Die für die Arbeiten notwendigen finanziellen Mittel werden von der Stadt zur Verfügung gestellt, die Landeskirche finanziert anteilig mit; ein Teil der Maßnahmen sollte durch eine Interessengemeinschaft "Eliasfriedhof" in freiwilliger, unbezahlter Arbeit realisiert werden.

Für den Trinitatisfriedhof, ebenfalls in Dresden gelegen lässt sich die von der Landschaftsarchitektin Frau Dr. Haufe denkmalpflegerische erarbeitete Rahmenzielstellung in folgende Kernaussagen zusammenfassen:

- Wahrung der überkommenen Planstruktur: im konkreten Fall handelt es sich hierbei um die wichtigsten gestalterischen Elemente: Wegekreuz, Rondell, Friedhofsmauer mit Gräften, Torhäuser-Anlage und der Hofbereich
- Die Wiederherstellung der räumlichen Struktur, dass heißt die standortübliche Bepflanzung der Alleen und des Rondells mit Pyramidenpappeln
- Unterordnung der Grabfeldbepflanzung (Flieder)
- intensive Pflege der historischen Grabstätten
- Neubelegung unter ausschließlicher Verwendung liegender Grabsteine
- bauliche Rekonstruktion wichtiger Architektur- und Gestaltungselementen wie die Torhäuser, die Neugestaltung von Friedhofsvorplatz und Hof

Frau Dr. Haufe hält, da der Trinitatis-Friedhof nur zu ca. 50% belegt ist, Bestattungskonzentration und Flächenreduzierungen für unvermeidlich.

Auch hier sollen neben denkmalrelevanter Schwerpunkte funktionell-technische Beziehungen (wirtschafts- und Bestattungsabläufe, künftiger Bedarf) untersucht werden.

Im Bundesland Sachsen wurden im Hinblick auf die nachhaltige Pflege von Friedhofsanlagen bereits im Jahr 1991 theoretische Pflegegrundsätze aufgestellt.

In der Präambel der entsprechenden Richtlinie beim Ev. Landeskirchenamt Sachsen heiße es dazu:

„Friedhöfe haben in ihrer Gesamtheit, in ihren gärtnerischen und baulichen Anlagen und in ihren Grabmalen meist orts- und kunstgeschichtliche, städtebauliche und landschaftspflegerische Bedeutung. Kirchhöfe stehen ohnehin als unmittelbare Umgebung denkmalgeschützter Kirchen unter Denkmalschutz, ebenso einige Friedhöfe. Deshalb müssen alle

zur Nutzung eines Friedhofes notwendigen Maßnahmen dahin gehen, kulturhistorisch wertvolle Substanz zu erhalten",

Frau Simone Meinel, Dresden, die bereits im Jahr 1987 eine Maßnahmenkonzeption für die Erhaltung des Eliasfriedhofs erarbeitet hat, nahm diese Richtlinie zum Anlass, um vier Grundzüge zum Umgang mit kulturhistorisch wertvoller Friedhofssubstanz auszuarbeiten.

Dazu gehören allgemeine Schwerpunkte der Erhaltungswürdigkeit:

- Charakteristische, grundkonzeptionelle Strukturen eines Friedhofes (Einfriedung, Wegesystem, Gesamtgrabfeldkonzeption und Bepflanzungskonzeption)
- Gartenkünstlerisch herausragend gestaltete Bereiche (z. B. Eingangsbereich, einzelne Grabfelder, Gemeinschaftsanlagen)
- Grabstätten von besonderer kunst- und kulturhistorischer Bedeutung (z. B. Grabstätten von Persönlichkeiten des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, oder auch mit besonderer zeittypischer, künstlerischer bzw. kunstgeschichtlicher Gestaltung)
- mit ereignisbezogener Bedeutung (z. B. Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt)

Es folgen Empfehlungen zum unmittelbaren, konkreten Umgang in der Pflege der kulturhistorisch wertvollen Friedhofssubstanz

- Einfriedungen (Mauern, Zäune, Hecken)
- Eingangssituation
- Charakteristische Bepflanzung (prägende Alleen, Baumreihen, dominierende Einzelgehölze, typische Grabfeldbepflanzungen – Heckenquartiere - und typische pflanzliche Grabeinfassungen)
- Blickbeziehungen und Bodenprofilierungen (durch das vorhandene Gelände gegebene oder bewusst gestaltete Blickbeziehungen: Blickbeziehungen von Friedhofseingang zur Kirche, Kapelle oder Feierhalle, bzw. architektonische "Landmarks" wie z.B. Hochkreuz, Plastiken oder Brunnen, auf Solitärgehölze oder in die Umgebung).
- Wegesystem (historischer Gesichtspunkte, funktionelle Gründe)
- Grabfeldkonzeption (Erhalt erkennbarer einheitlichen Gestaltungsgedanken)
- Grabstätten (Erhalt als Einheit von Grabmal, Bepflanzung und Einfassung)
- Kleinarchitekturen und Ausstattungen (Wasserentnahmestellen, Brunnen, Bänke, Beleuchtungskörper, Schaukästen, Fahrrad- und Gießkannenständer)

Erfassung und Dokumentation; als notwendig wird die

- Erstellung eines maßstabgerechten Lageplans
- Beschreibung der Gesamtanlage
- Kartierung der Einzelgräber sowie eine
- Fotodokumentation

aufgeführt.

Zur fachlichen Beratung sollen dort ein Beratungsgremium bestehend aus

- Ein Friedhofssachverständiger
  - Ein zuständige Baupfleger
- und die
- zuständige Denkmalschutzbehörde
- einbezogen werden.

### 3.4.1.3 Grundkonzept für ein Pflegewerk für den Südwestkirchhof Stahnsdorf

#### Zusammenfassung

Es sind zur Erstellung eines Pflegewerkes weitere, in Teilbereichen vertiefende Untersuchungen und Bestandsaufnahmen in Teilbereichen notwendig; dies ist aber in Abhängigkeit mit den zukünftigen Nutzungsszenarien zu sehen.

Das derzeit zur Verfügung stehenden Material und die vorliegenden Untersuchungsergebnisse bieten die Basis für weiterzuentwickelnde Pflegerichtlinien.

Die weiteren Maßnahmen sind allerdings davon abhängig, wie sich die zukünftige Nutzung des Areals gestalten soll: entsprechend sind dann auch Pflegekonzepte auszurichten. Die dazu erforderlichen Bestandsaufnahmen müssen daher rechtzeitig und zielgerichtet auf die jeweiligen Schwerpunkte angesetzt werden.

Ziel und Zweck bei der Aufstellung des Gesamtkonzeptes für den Erhalt des Südwestkirchhofes in Stahnsdorf war es, eine gemeinsame Basis für das zukünftige Handeln zu schaffen. Dazu wurden verschiedene Abstimmungsgremien geschaffen.

Durch das Medium Internet wurden weitere Möglichkeiten der Teilnahme aber auch zur Transparenz des Projektes über eine dazu eingerichtete Homepage geschaffen.

Ziel war es hier, möglichst kurze Informationswege zu schaffen sowie gleichzeitig eine Außendarstellung des Projektes zu ermöglichen, um mögliche Projektteilnehmer zu gewinnen. Über die einzelnen Ausbildungen dieser Homepage wird im vierten Teil des Schlussberichtes ausführlich eingegangen.

Bei der Entwicklung eines Leitbildes als Planungsgrundlage für ein Pflegekonzept ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die maßgebliche gesellschaftliche, bzw. politische Situation einen entscheidenden Einfluss auf die Entstehung von Leitbildern hat.

Während der Entstehungszeit des Südwestkirchhofes Stahnsdorf waren die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen andere als heute.

#### Aufnahme des Bestandes

Im Rahmen der Teilprojekte wurden bereits umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt, dabei konnten allerdings aufgrund der Größe und der Problemlage des Südwestkirchhofes nur Teilaspekte berücksichtigen werden.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes liegen folgende Erhebungen vor:

1. Die Bestandsaufnahmen im Rahmen des Gutachtens im Auftrag der Landeskirche von Lemberg / Wevel von 1993. Hier ging es in erster Linie darum, der Landeskirche einen schnellen Überblick über den Wert des Garten- und Baudenkmals Südwestkirchhof und den damit verbundenen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Das Gutachten bildete die Grundlage für Sofortmaßnahmen zur Bestandssicherung und Ertüchtigung durch den Friedhofsträger und ist darüber hinaus Basis für weitergehende konzeptionelle Überlegungen, die sich im "Lotto-Projekt" und eben auch im "DBU-Projekt" niederschlagen.
2. Das Gutachten zur Einnahmesituation und zur Gebührengestaltung von Fulte & Fingerle von 1997. Ziel war es, den Ausgaben die Einnahmen des Betriebes gegenüberzustellen und daraus Gebührensätze für eine kostendeckende Bewirtschaftung zu entwickeln. Die im Gutachten angeführten Betriebs- und Kostenangaben waren die Zahlenbasis zur Eruierung von Betreibermodellen im Rahmen des "DBU-Projektes".

3. Bestandsaufnahmen im Garten- und Hochbaubereich im Rahmen des "Lotto-Projektes" als Grundlage der dann ausgeführten Baumaßnahmen. Dabei wurde der Bestand in den denkmalrelevanten Kernbereichen, die etwa 1/5 des Areals ausmachen, aufgenommen. Dabei ging es, gemäß der Programmzielsetzung des Teilprojektes, vorrangig um die Objekte und gartendenkmalpflegerischen Friedhofsteile (z.B. Sichtachsen), an denen dringendster Handlungsbedarf besteht.
4. Die sehr umfangreichen Erhebungen zu den Arten und Biotopen im Rahmen des "DBU-Projektes" bilden die Grundlage zur Pflege und Entwicklung des Gesamtareals unter natur- und artenschutzfachlichen Aspekten.
5. Die Bestandsaufnahmen mit Studenten osteuropäischer Hochschulen konzentrierten sich auf einen der bedeutenden Urnenhaine. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der entsprechende Planabgleich konnten bei der Planung konkreter Baumaßnahmen umgesetzt werden.
6. Das Projekt "Fern vom Guten Ort" mit Studenten der FHTW Berlin sollte sich zunächst mit Erhebungen zu Bestattungen jüdischer Mitbürger auf dem Südwestkirchhof auseinandersetzen. Während der Untersuchung stellte sich heraus, dass auf dem Südwestkirchhof Opfer des Holocausts bestattet sind. Die entsprechenden Angaben wurden in einer dafür geschaffenen Datenbank erfasst und auch in einem eingeschränkten Kreis veröffentlicht. Dieser Aspekt soll noch weitere Untersuchungen und entsprechende Würdigungen erfahren.
7. Durch die Digitalisierung von bei der Kirchhofsverwaltung vorliegendem historischen Plan- und Fotomaterial durch ein ABM-Projekt konnte ein Großteil des Bestandes gesichtet und gesichert werden. Diese Maßnahmen können aufgrund der Fülle des Materials als noch nicht abgeschlossen gelten.
8. Im Jahre 2003 wurde im Rahmen der Diplomarbeit von Herrn Olaf Hauck in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten der Landeskirche eine Studie zum Besucherverhalten als Teil der Aufgabenstellung angefertigt.

Es sind zur Erstellung eines Pflegewerkes weitere, in Teilbereichen vertiefende Untersuchungen und Bestandsaufnahmen in Teilbereichen notwendig; dies ist aber in Abhängigkeit mit den zukünftigen Nutzungsszenarien zu sehen.

Das derzeit zur Verfügung stehenden Material und die vorliegenden Untersuchungsergebnisse bieten die Basis für weiterzuentwickelnde Pflegerichtlinien.

Die weiteren Maßnahmen in dieser Hinsicht sind allerdings davon abhängig, wie sich die zukünftige Nutzung des Areals gestalten soll: entsprechend sind dann auch Pflegekonzepte auszurichten. Die dazu erforderlichen Bestandsaufnahmen müssen daher rechtzeitig und zielgerichtet auf die jeweiligen Schwerpunkte angesetzt werden.

### Einrichtung von Fachgremien

Ziel und Zweck bei der Aufstellung des Gesamtkonzeptes für den Erhalt des Südwestkirchhofes in Stahnsdorf war es, eine gemeinsame Basis für das zukünftige Handeln zu schaffen.

Dazu wurden verschiedene Abstimmungsgremien geschaffen:

1. Die im Turnus von 8 Wochen stattfindende Koordinationssitzung an denen Vertreter des Kirchhofes und des Friedhofsträgers, der zuständigen Denkmalschutzbehörden des Landes Brandenburg und des Landkreises Potsdam-Mittelmarks, die beteiligten Planungsbüros, Vertreter der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe, bzw. deren Fachbeirates sowie ferner Ansprechpartner aus den Teilprojekten teilnehmen
2. Während der Projektentwicklung fanden im Abstand von ca. drei Monaten regelmäßige Workshops im Hause der Landeskirche statt. Hier ging es vorrangig um die Diskussion von Modellen, wie zukünftig das weitere Fortbestehen des Südwestkirchhofes in Stahnsdorf gestaltet werden kann.
3. Der Förderverein des Südwestkirchhofes hat seine jährliche Hauptversammlung sowie entsprechende Vorstandssitzungen, auf denen die Aktivitäten abgestimmt werden sollen.
4. Neben dem Förderverein ist das Projekt "Stahnsdorf" regelmäßig bei den Beirats- und Vorstandssitzungen der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe Teil der Tagesordnung

Durch das Medium Internet wurden weitere Möglichkeiten der Teilnahme aber auch zur Transparenz des Projektes über eine dazu eingerichtete Homepage geschaffen. Ziel war es hier, möglichst kurze Informationswege zu schaffen, sowie gleichzeitig eine Außendarstellung des Projektes zu ermöglichen, um mögliche Projektteilnehmer zu gewinnen. Über die einzelnen Ausbildungen dieser Homepage wird im Themenbereich T3 ausführlich eingegangen.

#### 3.4.1.4 Zur Entwicklung eines Leitbildes als Grundlage eines Pflegekonzeptes für den Südwestkirchhof

Bei der Entwicklung eines Leitbildes als Planungsgrundlage für ein Pflegekonzept ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die maßgebliche gesellschaftliche bzw. politische Situation einen entscheidenden Einfluss auf die Entstehung von Leitbildern hat.

Während der Entstehungszeit des Südwestkirchhofes Stahnsdorf waren die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen andere als heute:

Das ursprüngliche Leitbild kann mit

"Zentralfriedhof für die Kirchengemeinden des Südwesten im Rahmen einer kirchlichen Gesamtplanung des Bestattungswesens für die Stadt Berlin in der Ausprägung eines Waldfriedhofes"

beschrieben werden.

Die Funktion des Südwestkirchhofs entsprach dem Leitbild trotz mehrfacher politischer und gesellschaftlicher Umwälzungen bis in die späten 1950er Jahre, mit dem Bau der Mauer kam dem Südwestkirchhof allerdings auch sein ursprüngliches Leitbild abhanden.

Zu DDR-Zeiten bestand der feste Wille, den Standort als kirchlichen Bestattungsplatz zu erhalten; ein unbewusstes Leitbild, dass sich aber in der praktischen Umsetzung widerspiegelt:

Es wurde, wenn auch schwerpunktmäßig im vorderen Teil der Anlage, weiter bestattet; Zäune und Einfriedungen sowie die Hochbauten, Wegestrukturen blieben, unter Zuhilfenahme vieler Provisorien, erhalten.

In der Nachwendezeit bestand dieser Wille weiter fort, allerdings nun unter anderen materiellen Gesichtspunkten: es wurden erhebliche Geldmittel in die Infrastruktur und Gebäudebestand des Südwestkirchhofes investiert; der Kirchhof sollte an das zeitgemäße, gängige Erscheinungsbild von Kirch- und Friedhöfen angepasst werden.

Das heutige Leitbild kann mit

"Ziel ist der Erhalt des Südwestkirchhofes Stahnsdorf "

beschrieben werden.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Erhalt des Südwestkirchhofes kamen nun verstärkt der Umweltschutzgedanke sowie kunst- und kulturgeschichtliche Aspekte hinzu, die das Leitbild mehrdimensional erweitert haben.

Das längerfristige, grundsätzlich realisierbare Bild, was die räumliche Ordnung, Entwicklung und Nutzung des Areals Südwestkirchhof umfassend beschreibt, ist noch weiterzuentwickeln. Die nachfolgend beschriebenen Pflegekonzeptionen anhand der entwickelten Szenarien sollen hierfür eine Grundlage bilden.

### 3.4.1.5 Konzeptionen anhand der entwickelten Szenarien

#### Szenario 1: "Status Quo"

Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur

<p>Erforderliche Bestandsgutachten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vertiefende Erhebungen zum Baumbestand und –zustand in den denkmalrelevanten Kernbereichen und entlang der Hauptwege *</li> <li>b) Vertiefende Bestandsaufnahme von Großgehölzen und markanten Pflanzungen in den denkmalrelevanten Kernbereichen und entlang der Hauptwege *</li> <li>c) Bestandsaufnahme der übrigen denkmalrelevanten Grabmäler in den Kernbereichen</li> <li>d) Aktualisierungen zur Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes</li> <li>e) Fortsetzung der Schadensaufnahme im Wegebau (Wege in den denkmalrelevanten Kernbereichen sowie der der Hauptwege)</li> <li>f) Weitergehende Sicherung von Archivmaterial</li> <li>g) Vertiefung der vorliegenden Bestandsaufnahmen zum Naturraum in ausgesuchten Schwerpunktbereichen</li> </ul>
<p>Arbeitsprogramm</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Laufende Pflege und Kontrolle des Baumbestandes, der Großgehölze und weiteren standortbestimmenden Pflanzungen in den denkmalrelevanten Kernbereichen und entlang der Hauptwege *</li> <li>b) Pflegemaßnahmen an den Grabmälern und Brunnenanlagen in den denkmalrelevanten Kernbereichen</li> <li>c) Bestandsunterhaltung der vorhandenen Gebäude; Erstellung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte für den Hochbaubestand</li> <li>d) Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen in den denkmalrelevanten Kernbereichen sowie der Hauptwege</li> <li>e) Instandhaltung der technischen Infrastruktur</li> <li>f) Vertiefung der bereits vorhandenen Pflegeempfehlungen zum Erhalt des vorhandenen Naturraumes</li> <li>g) Errichtung eines Leitsystems</li> <li>h) Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und dessen Umsetzung</li> <li>i) Einrichtung einer Investitionsplanung</li> </ul>

3.4.1 Verknüpfung mit Themenkomplex 1 / mögliche Pflegeempfehlungen

**Szenario 2: "Intensivierung"**

Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches von 80 Bestattungen auf 500 Bestattungen

<p>Erforderliche Bestandsgutachten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vertiefende Erhebungen zum Baumbestand und –zustand; ebenso zu Großgehölzen und markanten Pflanzungen*</li> <li>b) Bestandsaufnahme der erfolgten Belegungen / Abgleich mit den vorhandenen Unterlagen</li> <li>c) Weitergehende Bestandsaufnahme der herausragenden Grabmäler</li> <li>d) Aktualisierungen zur Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes</li> <li>e) Fortsetzung der Schadensaufnahme im Wegebau</li> <li>f) Weitergehende Sicherung von Archivmaterial</li> <li>g) Vertiefung der vorliegenden Bestandsaufnahmen zum Naturraum in ausgesuchten Schwerpunktbereichen</li> </ul>
<p>Arbeitsprogramm</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Laufende Pflege und Kontrolle des Baumbestandes, der Großgehölze und weiteren standortbestimmenden Pflanzungen*</li> <li><b>b) Entwicklung weiterer Pflanzplänen einschließlich Planungen für deren Unterhalt</b></li> <li>c) Pflegemaßnahmen an den denkmalrelevanten Grabmälern und Brunnenanlagen</li> <li>d) Bestandsunterhaltung der vorhandenen Gebäude; Erstellung Nutzungs- und Bewirtschaftungsplänen für den Hochbaubestand, ggf. Neubau von Gebäuden</li> <li>e) Instandsetzung- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen; ggf. Neubau von Wegen und Erweiterung der Infrastruktur</li> <li>f) Vertiefung der bereits vorhandenen Pflegeempfehlungen zum Erhalt des vorhandenen Naturraumes in Schwerpunktbereichen</li> <li>g) Errichtung eines Leitsystems</li> <li>h) Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und dessen Umsetzung</li> <li>i) Einrichtung einer Investitionsplanung</li> </ul>

3.4.1 Verknüpfung mit Themenkomplex 1 / mögliche Pflegeempfehlungen

### **Szenario 3: "Konzentration"**

Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches

#### **Binnenszenario 1 "Vollständige Grundstruktur"**


1. "Kernbereich" mit ausschließlicher Nutzung als Bestattungsort; Blöcke "Stahnsdorf", "Erlöser", "Schöneberg", "Heilige Geist", "Charlottenburg" und "Reformation"
2. Bestattungsflächen in den Randbereiche der Blöcke: "Trinitatis", "Epiphanien", "Neue Umbettung", "Schöneberg II" konzentriert
3. Die inneren Bereiche dieser Blöcke werden aus der Nutzung genommen
4. Reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung im Bereich der Hauptachsen
5. Nutzung als besonderer Bestattungsplatz (Beispiel "Friedwald"): Block "Gustav-Adolf"

<p>Erforderliche Bestandsgutachten</p>  <p>Binnenszenario 1 "Vollständige Grundstruktur"</p>	<p>Was soll mit den vertiefenden Untersuchungen erreicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ermittlung von Schäden, Feststellung welche ursprünglich angelegten Pflanzungen noch vorhanden sind, Grundlage Abschätzung Pflegeumfang</li> <li>b) Ermittlung Schäden an nicht bearbeiteten Grabanlagen, Feststellung historischer Grabmalbestand im Block G.A.; Grundlagentage für Pflege- und Restaurierungsplan</li> <li>c) Ermittlung Gebäudezustand als Grundlage für Grundlage für Pflege- und Bewirtschaftungsplanung</li> <li>d) Ermittlung Schäden an nicht sanierten Wegen, Feststellung Instandsetzungsbedarf als Grundlage für Pflege- und Sanierungsplan sowie für ein Wegekonzept</li> <li>e) Sicherung des Datenbestandes und Planmaterial</li> <li>f) Basis für gezielte Planung zur Einrichtung, Bewirtschaftung und Einbeziehung des Naturraumes ins Gesamtkonzept</li> </ul>	<p>Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erhalt des Erscheinungsbildes und der Verkehrssicherheit</li> <li>b) Planung zur Umwandlung in ein Bestattungsfeld mit alternativer Nutzung</li> <li>c) Erhalt von historisch wichtigen und Gesamtbild bestimmenden Strukturen</li> <li>d) Erhalt der Gebäudestruktur und Einnahmesicherung</li> </ul>
<p>a) Vertiefung Erhebungen zum Baumbestand und -zustand; Bestandsaufnahme von Großgehölzen und markanten Pflanzungen im "Kernbereich", in den Randbereichen der unter "Binnenszenario 1", Pkt. 2 aufgeführten Blöcke, in den Hauptachsen, Block G.A.*</p> <p>b) Fortsetzung Bestandsaufnahme denkmalrelevanter Grabmäler im "Kernbereich", in den Randbereichen der unter "Binnenszenario 1" Pkt. 2 aufgeführten Blöcke, im Block G.A.</p> <p>c) Aktualisierungen zur Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes</p> <p>d) Fortsetzung der Schadensaufnahme im Wegebau im "Kernbereich", in den Randbereichen der unter Pkt. 2 aufgeführten Blöcke, in den Hauptachsen, Block G.A.</p> <p>e) Weitergehende Sicherung von Archivmaterial</p> <p>f) Vertiefung der Bestandsaufnahmen des Naturraumes in ausgesuchten Schwerpunktbereichen in den Innenbereichen der unter Pkt. 2 aufgeführten Blöcke</p>	<p>a) Laufende Pflege und Kontrolle des Baumbestandes; Pflege der Großgehölze und weiteren standortbestimmenden Pflanzungen im "Kernbereich", in den Randbereichen der unter "Binnenszenario 1" Pkt. 2 aufgeführten Blöcke sowie in den Hauptachsen,</p> <p><b>b) Belegungsplanung Block G.A.</b></p> <p>c) Pflegemaßnahmen an den Grabmälern</p>	
<p>Arbeitsprogramm</p>		

	<p>und Brunnenanlagen im "Kernbereich", in e) den Randbereichen der unter "Binnenszenario 1" Pkt. 2 aufgeführten Blöcke, in f) den Hauptachsen, Block G.A.</p> <p>d) Bestandsunterhaltung der vorhandenen Gebäude; Erstellung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte für den Hochbaubestand</p> <p>e) Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen im "Kernbereich", in den Randbereichen der unter "Binnenszenario 1" Pkt. 2 aufgeführten Blöcke, in den Hauptachsen, Block G.A.</p> <p>f) Instandsetzung der technischen Infrastruktur in den in den Randbereichen der unter "Binnenszenario 1" Pkt. 2 aufgeführten Blöcke, in den Hauptachsen, Block G.A. und Unterhalt der technischen Infrastruktur</p> <p><b>g) Unterhalt der in Parkähnlicher Nutzung genommene Hauptachsen</b></p> <p>h) Vertiefung der bereits vorhandenen Pflegeempfehlungen zum Erhalt des vorhandenen Naturraumes in Schwerpunktbereichen</p> <p>i) Errichtung eines Leitsystems</p> <p>j) Betrieb Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>k) Einrichtung einer Investitionsplanung</p>	<p>Erhalt, bzw. Neustrukturierung der Erschließung und Transportstrukturen</p> <p>Erhalt, bzw. zur Verfügungsstellung der für die betreffenden Bereiche erforderlichen technischen Infrastruktur</p> <p><b>g) Schrittweise und langfristige Umnutzung der betreffenden Areale als "Anlagenteile mit besonderer Nutzung"; Nichtzulassen weiterer Bestattungen</b></p> <p>h) Schrittweise und langfristige Umnutzung der betreffenden Areale als "Anlagenteile mit naturnaher Nutzung"; Nichtzulassen weiterer Bestattungen</p> <p>i) Verbesserung der Besucherführung, Einführung einer Transport - und Wegehierarchie in Wechselwirkung mit dem Wegebau</p> <p>j) Langfristige Bindung an die Öffentlichkeit, Basis für weitere Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung der Anlage</p> <p>k) Kontroll- und Reportingfunktion, Steuerung von finanziellen Ausgaben im Rahmen strategischer Zielsetzungen</p>
--	--	--

## **Binnenszenario 2: "2/3 Naturraum"**


1. "Kernbereich" mit ausschließlicher Nutzung als Bestattungsort; Blöcke "Stahnsdorf", "Erlöser", "Schöneberg", "Heilige Geist", "Charlottenburg" und "Reformation".
2. Reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung:  
Bereich Hauptachsen, "Lietzensee", "Kapellenblock / Kapellenachse", "Ehrenhainachse"
3. Der größte Teil der als Friedhof gewidmeten Fläche wird aus der Nutzung genommen; vorgesehen ist eine naturräumliche Ausrichtung:  
Dies betrifft den gesamten südwestlichen Bereich um die Blöcke "Schöneberg II", "Trinitatis", "Gustav-Adolf" und "Lietzensee"; im Norden große Teile von "Epiphanien" und "Charlottenburg".

<p>Erforderliche Bestandsgutachten</p>  <p>Binnenszenario 2: "2/3 Naturraum"</p>	<p>a) Vertiefung der Erhebungen zum Baumbestand und -zustand; Großgehölzen, markanten Pflanzungen und Bestandsaufnahme denkmalrelevanter Grabmäler im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2)*</p> <p>b) Aktualisierungen zur Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes</p> <p>c) Fortsetzung Schadensaufnahme der Wege im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2) sowie den durchgehenden Hauptwegen</p> <p>d) Weitergehende Sicherung von Archivmaterial</p> <p>e) Vertiefung der vorliegenden Bestandsaufnahmen des Naturraumes in ausgesuchten Schwerpunktbereichen</p>	<p>Was soll mit den vertiefenden Untersuchungen erreicht werden?</p> <p>a) Ermittlung von Schäden, Feststellung welche ursprünglich angelegten Pflanzungen noch vorhanden sind, Grundlage Abschätzung Pflegeumfang</p> <p>b) Ermittlung Gebäudezustand als Grundlage für Grundlage für Pflege- und Bewirtschaftungsplanung</p> <p>c) Ermittlung Schäden an nicht sanierten Wegen, Feststellung Instandsetzungsbedarf als Grundlage für Pflege- und Sanierungsplan sowie für ein Wegekonzept</p> <p>d) Sicherung des Datenbestandes und Planmaterial</p> <p>e) Basis für gezielte Planung zur Einrichtung, Bewirtschaftung und Einbeziehung des Naturraumes ins Gesamtkonzept</p>
	<p>a) Laufende Pflege und Kontrolle des Baumbestandes; Pflege der Großgehölze und weiteren standortbestimmenden Pflanzungen sowie Pflegemaßnahmen denkmalrelevanter Grabmäler und Brunnen im "Kernbereich" und in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2)*</p> <p>b) Bestandsunterhaltung der vorhandenen Gebäude; Erstellung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte für den Hochbaubestand</p> <p>c) Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne</p>	<p>Auswirkungen</p> <p>a) Erhalt des Erscheinungsbildes und der Verkehrssicherheit; Erhalt von historisch wichtigen und Gesamtbild bestimmenden Strukturen</p> <p>b) Erhalt der Gebäudestruktur und Einnahmesicherung</p> <p>c) Erhalt, bzw. Neustrukturierung der Erschließung und Transportstrukturen</p> <p>d) Erhalt, bzw. zur Verfügungsstellung der für die betreffenden Bereiche erforderlichen technischen Infrastruktur</p> <p><b>e) Schrittweise und langfristige Umnutzung der betreffenden Areale als</b></p>

	<p>Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2) sowie den durchgehenden Hauptwegen</p> <p>d) Instandsetzung und Unterhalt der technischen Infrastruktur im "Kernbereich", in denen als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2) sowie entlang der durchgehenden Hauptwegen</p> <p><b>e) Unterhalt der als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2)</b></p> <p>f) Vertiefung der bereits vorhandenen Pflegeempfehlungen zum Erhalt des vorhandenen Naturraumes in den entsprechenden Schwerpunktbereichen</p> <p>g) Errichtung eines Leitsystems</p> <p>h) Betrieb Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>i) Einrichtung einer Investitionsplanung</p>	<p><b>"Anlagenteile mit besonderer Nutzung"; Nichtzulassen weiterer Bestattungen</b></p> <p>f) Schrittweise und langfristige Umnutzung der betreffenden Areale als "Anlagenteile mit naturnaher Nutzung"; Nichtzulassen weiterer Bestattungen</p> <p>g) Verbesserung der Besucherführung, Einführung einer Transport- und Wegehierarchie in Wechselwirkung mit dem Wegebau</p> <p>h) Langfristige Bindung an die Öffentlichkeit, Basis für weitere Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung der Anlage</p> <p>i) Kontroll- und Reportingfunktion, Steuerung von finanziellen Ausgaben im Rahmen strategischer Zielsetzungen</p>
--	--	---

### **Binnenszenario 3 "Reduzierte Grundstruktur"**

1. "Kernbereiches" mit ausschließlicher Nutzung als Bestattungsort; Blöcke "Stahnsdorf", "Erlöser", "Schöneberg", "Heilige Geist", "Charlottenburg", "Epiphanien" und "Reformation".
2. Eine reine Grünnutzung ist für die Hauptachsen, ferner den mittleren Bereich "Lietzensee" und für weite Teile von "Trinitatis" vorgesehen; hier sollen keine Bestattungen mehr stattfinden.
3. Der gesamte südliche Friedhofsbereich soll aus der Nutzung genommen werden; vorgesehen ist eine naturräumliche Ausrichtung. Dies betrifft die Blöcke "Neue Umbettung", "Schöneberg II", Teile von "Trinitatis", "Urnenhain III" ebenso wie die nicht als Friedhofsfläche gewidmete Randfläche entlang der Bundesstraße.

<p>Erforderliche Bestandsgutachten</p>  <p>Binnenszenario 3 "Reduzierte Grundstruktur"</p>	<p>a) Vertiefende Erhebungen zum Baumbestand und -zustand; Bestandsaufnahme von Großgehölzen, markanten Pflanzungen und Bestandsaufnahme denkmalrelevanter Grabmäler im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2)*</p> <p>b) Aktualisierungen zur Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes</p> <p>c) Fortsetzung Schadensaufnahme der Wege im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2) sowie den durchgehenden Hauptwegen</p> <p>d) Weitergehende Sicherung von Archivmaterial</p> <p>e) Vertiefung der vorliegenden Bestandsaufnahmen des Naturraumes in ausgesuchten Schwerpunktbereichen</p>	<p>Was soll mit den vertiefenden Untersuchungen erreicht werden?</p> <p>a) Ermittlung von Schäden, Feststellung welche ursprünglich angelegten Pflanzungen noch vorhanden sind, Grundlage Abschätzung Pflegeumfang; Ermittlung Schäden an nicht bearbeiteten Grabanlagen, Feststellung historischer Grabmalbestand im Block G.A.; Grundlage für Pflege- und Restaurierungsplan</p> <p>b) Ermittlung Gebäudezustand als Grundlage für Grundlage für Pflege- und Bewirtschaftungsplanung</p> <p>c) Ermittlung Schäden an nicht sanierten Wegen, Feststellung Instandsetzungsbedarf als Grundlage für Pflege- und Sanierungsplan sowie für ein Wegekonzept</p> <p>d) Sicherung des Datenbestandes und Planmaterial</p> <p>e) Basis für gezielte Planung zur Einrichtung, Bewirtschaftung und Einbeziehung des Naturraumes ins Gesamtkonzept</p>
<p>Arbeitsprogramm</p>	<p>a) Pflege und Kontrolle des Baumbestandes, der Großgehölze und weiteren standortbestimmenden Pflanzungen sowie Pflegemaßnahmen denkmalrelevanter Grabmäler und Brunnen im "Kernbereich" und in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2)*</p> <p>b) Bestandsunterhaltung der vorhandenen Gebäude; Erstellung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte für den Hoch-</p>	<p>Auswirkungen</p> <p>a) Erhalt des Erscheinungsbildes und der Verkehrssicherheit; Erhalt von historisch wichtigen und Gesamtbild bestimmenden Strukturen</p> <p>b) Erhalt der Gebäudestruktur und Einnahmesicherung</p> <p>c) Erhalt, bzw. Neustrukturierung der Erschließung und Transportstrukturen</p> <p>d) Erhalt, bzw. zur Verfügungsstellung der</p>

	<p>Hochbaubestand</p> <p>c) Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2) sowie den durchgehenden Hauptwegen</p> <p>d) Instandsetzung und Unterhalt der technischen Infrastruktur im "Kernbereich", in den als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2) sowie entlang der durchgehenden Hauptwegen</p> <p>e) Unterhalt der als reine Grünflächen ohne Bestattungsnutzung aufgeführten Blöcke (Pkt. 2)</p> <p>f) Vertiefung der bereits vorhandenen Pflegeempfehlungen zum Erhalt des vorhandenen Naturraumes in den entsprechenden Schwerpunktbereichen (Pkt. 3)</p> <p>g) Errichtung eines Leitsystems</p> <p>h) Betrieb Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>i) Einrichtung einer Investitionsplanung</p>	<p>für die betreffenden Bereiche erforderlichen technischen Infrastruktur</p> <p>e) Schrittweise und langfristige Umnutzung der betreffenden Areale als "Anlagenteile mit besonderer Nutzung"; Nichtzulassen weiterer Bestattungen</p> <p>f) Schrittweise und langfristige Umnutzung der betreffenden Areale als "Anlagenteile mit naturnaher Nutzung"; Nichtzulassen weiterer Bestattungen</p> <p>g) Verbesserung der Besucherführung, Einführung einer Transport - und Wegehierarchie in Wechselwirkung mit dem Wegebau</p> <p>h) Langfristige Bindung an die Öffentlichkeit, Basis für weitere Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung der Anlage</p> <p>i) Kontroll- und Reportingfunktion, Steuerung von finanziellen Ausgaben im Rahmen strategischer Zielsetzungen</p>
--	--	--

### Szenario 4: "Schließung"

Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche

<p>Erforderliche Bestandsgutachten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vertiefende Erhebungen zum Baumbestand und –zustand, Großgehölzen, markanten Pflanzungen*</li> <li>b) Bestandsaufnahme der übrigen denkmalrelevanten, kunst- und kulturgeschichtlich bedeutenden Grabmäler</li> <li>c) Aktualisierungen zur Bestandsaufnahme des Gebäudebestandes</li> <li>d) Fortsetzung der Bestandsaufnahme / Dokumentation der Wegestruktur und Abgleich mit den vorhandenen Plänen</li> <li>e) Weitergehende Sicherung von Archivmaterial</li> <li>f) Weitergehende Bestandsaufnahme des Naturraumes in ausgewählten Schwerpunktbereichen</li> </ul>
<p>Arbeitsprogramm</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>a) Laufende Pflege und Kontrolle des Baumbestandes; der Großgehölze und weiteren standortbestimmenden Pflanzungen im Zugangsbereich der Soldatenfriedhöfe (Zugänglichkeit / Verkehrsicherungspflicht)*</b></li> <li>b) Pflegemaßnahmen an denkmalrelevanten, kunst- und kulturgeschichtlich wertvollen Grabmälern und Brunnen</li> <li>c) Bestandsunterhaltung der vorhandenen Gebäude; Erstellung Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte für den Hochbaubestand</li> <li><b>d) Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den durchgehenden Hauptwegen und Zugängen zu den Soldatenfriedhöfen (Zugänglichkeit / Verkehrsicherungspflicht)</b></li> <li><b>e) Unterhalt der technischen Infrastruktur zur Bewirtschaftung der Soldatenfriedhöfe sowie weiteren Bereichen deren Zugänglichkeit gewahrt bleiben muss</b></li> <li><b>f) Unterhalt der Soldatenfriedhöfe sowie weiteren Bereiche, deren Zugänglichkeit gewahrt bleiben muss</b></li> <li>g) Vertiefung der bereits vorhandenen Pflegeempfehlungen zum Erhalt des vorhandenen Naturraumes in den entsprechenden Schwerpunktbereichen</li> <li>h) Errichtung eines Leitsystems</li> <li>i) Betrieb Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>j) Einrichtung einer Investitionsplanung</li> </ul>

\* Der Baumbestand, Großgehölze und markante Pflanzungen werden im Kapitel "Potentiale und Probleme als Grünfläche" und im Themenschwerpunkt 1: "Naturschutz – Denkmalschutz" ausführlich beschrieben

3.4.1 Verknüpfung mit Themenkomplex 1 / mögliche Pflegeempfehlungen

### 3.4.2 Auswirkungen der Szenarien auf Personalstruktur und Aufgabenbereiche

#### Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wird versucht, die einzelnen Szenarien zur Grünflächenbewirtschaftung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den erforderlichen Personaleinsatz einzuschätzen.

Um konkretere Aussagen treffen zu können, wird vorgeschlagen, die Binnenszenarien weiterzuentwickeln.

Die bereits jetzt erkennbaren Potentiale sollten genutzt werden, die Qualität in den Bewirtschaftungsbereichen auf dem Südwestkirchhof zu verbessern und zu einem dauerhaften Konzept fortzuführen.

In diesem Abschnitt wird versucht, die einzelnen Szenarien zur Grünflächenbewirtschaftung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den erforderlichen Personaleinsatz einzuschätzen.

Dies ist für die Entwicklung eines nachhaltigen Pflege- und Konservierungskonzeptes auf Basis der vorgestellten Szenarien erforderlich. Denn neben den betrieblichen Rahmenbedingungen und den aus den Szenarien zu entwickelnden Arbeitsschwerpunkten ist auch aufzuzeigen, wie viel Personal mit welchen Qualifikationen benötigt wird.

Um weitere Angebote zu entwickeln, vorhandene Leistungen kostenmäßig und qualitativ besser zu gestalten, ist es über den Standort Südwestkirchhof Stahnsdorf hinaus wichtig, Vorschläge zu unterbreiten, wie künftig Friedhöfe personell auszustatten sind und wie mit entstehenden Personalüberhängen zu verfahren wäre.

Es wird als Basiskennwert die vom Friedhofsträger geäußerte Größenordnung zugrundegelegt, wonach ein Gärtner bzw. ein Landschaftspfleger für die Pflege einer Fläche im Umfang von etwa 10 Hektar pro Jahr benötigt wird.

#### Die Ausgangssituation und Szenario 1: "Status Quo"

##### Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur

Auf dem Südwestkirchhof sind gegenwärtig 14 angestellte Mitarbeiter und 5 Saisonkräfte eingesetzt. Von den Angestellten sind insgesamt drei Mitarbeiter in der Verwaltung tätig, dies sind der Friedhofsverwalter sowie zwei Verwaltungsangestellte. Die verbleibenden 11 Angestellten sind im Grünbereich eingesetzt, davon ein Vorarbeiter sowie 10 Friedhofsgärtner bzw. Landschaftspfleger.

Die fünf Saisonkräfte sind von April bis Ende November jeden Jahres beschäftigt. Von den Personalkosten her gesehen, entspricht dies drei vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

Die jeweiligen Aufgabenbereiche sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Funktion	Aufgabenbereich
1 Friedhofsverwalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungsposition</li> <li>• Übergeordnete Arbeits- und Aufgabenplanung</li> <li>• Kundenkontakt (Grabstellensuche, gärtnerische Beratung, Angebotswesen)</li> <li>• Schlichter in Konfliktsituationen</li> <li>• Ansprechpartner für Außenkontakte (Presse, Förderverein, Politik, lokale Wirtschaft, Förderprogramme)</li> </ul>
2 Verwaltungsfachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenkontakt (Klärung von Anfragen)</li> <li>• Verwaltungstätigkeit zum Betrieb des Personals, Buchhaltung, Grabstellenbewirtschaftung</li> </ul>
1 Gärtner/Landschaftspfleger in der Funktion eines Vorarbeiters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der übergeordneten Arbeits- und Aufgabenplanung</li> <li>• Einteilung und Beaufsichtigen der erforderlichen Arbeiten im Grünbereich</li> </ul>
10 Gärtner/Landschaftspfleger	<p><u>Männliche Einsatzkräfte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz für alle anfallenden Tätigkeiten: Bestattungen, Pflegearbeiten im Grünbereich, Unterhaltung der Wege, Einzelgrabstellen, Unterhalt von Gebäuden, Einfriedungen, Straßenkehrdienst auf unmittelbar angrenzenden Fußwegen</li> </ul> <p><u>Weibliche Einsatzkräfte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz primär zur Grabpflege, sekundär für Pflegearbeiten im Grünbereich und für Wege</li> </ul>
5 Saisonkräfte in Vollzeit von Ende April bis Ende November	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz primär zur Grabpflege, sekundär Pflegearbeiten im Grünbereich und Wege</li> </ul>

Die für Bestattungen gewidmete Fläche des Südwestkirchhofs beträgt insgesamt ca. 150 ha. Davon werden aktiv zur Zeit etwa 20 ha als reine Bestattungsfläche genutzt. Im überwiegenden Teil des Friedhofsareals befinden sich vereinzelt genutzte Grabstellen und Ehrengräber, größtenteils jedoch nicht genutzte Bestattungsflächen in Form von Wald und Wiesen.

Ein Blick auf die einzelnen Aufgabenbereiche zeigt, dass Unterhaltungsmaßnahmen für Wirtschaftsgebäude und Grabdenkmäler mit eigenem Personal nicht geleistet werden. Dies liegt zum einen darin begründet, dass die Personalstärke zur Bewirtschaftung des Südwestkirchhofs bereits jetzt kaum ausreicht, um einen angemessenen Pflegezustand der gesamten Anlage zu gewährleisten. Andererseits ist an Personaleinstellungen aufgrund des hohen Haushaltsdefizits nicht zu denken.

Dies bedeutet jedoch, dass die aus Sicht der Denkmalpflege historisch wertvollen Grabdenkmale, die mit öffentlichen Fördermitteln wieder instandgesetzt wurden, gegenwärtig nicht unterhalten werden können.

Die Gebäude im sogenannten Wirtschaftshof wurden mit Ausnahme der Werkstatt bereits vor mehreren Jahren saniert. Ebenfalls saniert ist das Verwaltungsgebäude und eines der

beiden Torhäuser für den Förderverein. Die Instandsetzung der Stabkirche ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

In der Vergangenheit konnte in eine planmäßige Instandhaltung nicht investiert werden. Denn der Instandhaltungsrückstau aus den vergangenen Jahrzehnten war so groß, dass zunächst nur punktuell und schrittweise, wenn auch mit umfangreichen Investitionen der fortschreitende Verfall der Anlage aufgehalten werden musste.

Dennoch ist der Bestand des Südwestkirchhofs als historischer Bestattungsort in seinen gegenwärtigen Zustand nicht gesichert. Die Landeskirche müsste auch zukünftig das jährliche Bewirtschaftungsdefizit in einem Umfang von mindestens 200.000 Euro aus ihren Mitteln ausgleichen. Aufgrund stagnierender oder sogar sinkender Einnahmen in der Zukunft könnte die Landeskirche dies unter Umständen gar nicht mehr oder nur in geringerem Umfang leisten. Der Bestand des Kirchhofs wäre damit in seiner gegenwärtigen Erscheinung bzw. insgesamt akut gefährdet.

Welche Auswirkungen eine Schließung auf den Personaleinsatz haben würde, wird im Folgenden eingeschätzt.

**Szenario 2: "Intensivierung"**

**Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches von 80 Bestattungen auf 500 Bestattungen**

Die Rahmenbedingungen, die eine Nutzungsintensivierung ermöglichen und die damit verbundenen Auswirkungen wurden in den vorgenannten Kapiteln beschrieben. Im Hinblick auf eine dann zu schaffende Personalstruktur wurden Vergleichszahlen von anderen Friedhofsstandorten mit ca. 500 Bestattungen herangezogen und als Basis genommen. Hinzu kam noch ein Faktor für den fachgerechten Unterhalt von denkmalgeschützten Wegen, Brunnen, Pflanzenensembles sowie dem Gebäudebestand.

Kräfte	Aufgabenbereich
1 FH-Verwalter + 1 Assistent $\frac{3}{4}$ Stelle	Leitungsposition, Übergeordnete Arbeits- und Aufgabenplanung, Schlichter in Konfliktsituationen, Ansprechpartner für Außenkontakte (Presse, Förderverein, Politik, lokale Wirtschaft, Förderprogramme) <u>Assistent</u> vorrangig im Kundenkontakt, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, tätig; Mitarbeit bei der langfristigen Bewirtschaftungsplanung
4 Verwaltungskräfte	Kundenkontakt (Klärung von Anfragen), Verwaltungstätigkeit zum Betrieb des Personals, Buchhaltung, Grabstellenbewirtschaftung
3 festangestellte Gärtner/Landschaftspfleger als Vorarbeiter	Vermittlung der übergeordneten Arbeits- und Aufgabenplanung, Einteilung und Beaufsichtigen der erforderlichen Arbeiten im Grünbereich
24 fest angestellte Gärtner/Landschaftspfleger	<u>Männliche Einsatzkräfte:</u> werden für alle anfallenden Tätigkeiten eingesetzt, Bestattungen, Pflegearbeiten im Grünbereich, Wege, Einzelgrabstellen, Unterhalt von Gebäuden, Denkmalen, Platzgestaltung, Brunnen, Einfriedung, Straßenkehrdienst auf unmittelbar angrenzenden Fußwegen <u>Weibliche Einsatzkräfte:</u> primär Grabpflege, sekundär Pflegearbeiten im Grünbereich und Wege
9 Saisonkräfte in Vollzeit von Ende April bis Ende November beschäftigt; entspricht: <u>15 Saisonkräfte</u>	Primär Grabpflege, sekundär Pflegearbeiten im Grünbereich und Wege

#### **Szenario 4: "Schließung", Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche**

Das Vorhaben, den Südwestkirchhof zu schließen, wäre an mehrere Bedingungen geknüpft. Wie schon im vorangegangenen Abschnitt beschrieben müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der englische, der italienische Soldatenfriedhof, die deutschen Kriegsgräberstätten sowie die Ehrengrabanlagen zeitlich unbegrenzt erhalten werden. Der Südwestkirchhof erhält für die Pflegeleistungen zwar weiterhin einen sogenannten Sachkostenersatz, muss dafür aber Personal vorhalten und damit die Pflege der Grabanlagen sicherstellen. Eine vollständige Stilllegung der Gesamtanlage ist also rechtlich nicht möglich.

Die restlichen Bestattungsflächen werden sukzessive aufgegeben. Weitere Bestattungen erfolgen nicht mehr, bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten werden bei Ablauf der Ruhefrist nicht mehr verlängert. Die Ruhefrist beträgt auf dem Südwestkirchhof 20 Jahre, d.h. im Jahr 2004 genutzte Grabstellen sind mindestens bis Ende 2024 gebunden. Damit muss deren Zugänglichkeit für diesen Zeitraum auch gewährleistet sein.

In der folgenden Tabelle sind Vorschläge für den Personaleinsatz und deren Aufgabenbereiche dargestellt, hierbei sind Veränderungen zur Ausgangssituation hervorgehoben:

Anzahl der Mitarbeiter und deren Funktionen	Aufgabenbereich
1 Friedhofsverwalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungsposition</li> <li>• Übergeordnete Arbeits- und Aufgabenplanung</li> <li>• Kundenkontakt (Grabstellensuche)</li> <li>• Schlichter in Konfliktsituationen</li> <li>• Ansprechpartner für Außenkontakte (Presse, Förderverein, Politik, lokale Wirtschaft, Förderprogramme)</li> </ul>
2 Verwaltungsfachkräfte, davon <b>zwei Teilzeitstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenkontakt (Klärung von Anfragen)</li> <li>• Verwaltungstätigkeit zum Betrieb des Personals, Buchhaltung, Grabstellenbewirtschaftung</li> <li>• <b>Assistenz des Verwalters in der Öffentlichkeitsarbeit (1 Teilzeitstelle)</b></li> <li>• <b>Übergeordnete Verwaltungsaufgaben unter Einbeziehung der umliegenden Standorte und dem Friedhof Ahrensfelde (1 Teilzeitstelle)</b></li> </ul>
1 Gärtner/Landschaftspfleger in der Funktion eines Vorarbeiters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der übergeordneten Arbeits- und Aufgabenplanung</li> <li>• Einteilung und Beaufsichtigen der erforderlichen Arbeiten im Grünbereich</li> <li>• <b>Mitarbeit im erforderlichen Umfang an den Pflegearbeiten im Grünbereich</b></li> </ul>
5 Gärtner/Landschaftspfleger zu 100% Regelarbeitszeit, 1 Gärtner/Landschaftspfleger zu 50 % Regelarbeitszeit	<p><u>Männliche Einsatzkräfte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz für alle anfallenden Tätigkeiten: Bestattungen, Pflegearbeiten im Grünbereich, Unterhaltung der Wege, Einzelgrabstellen, Unterhalt von Gebäuden, Einfriedungen, Straßenkehrdienst auf unmittelbar angrenzenden Fußwegen</li> </ul> <p><u>Weibliche Einsatzkräfte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz primär zur Grabpflege, sekundär für Pflegearbeiten im Grünbereich und für Wege <b>mit laufenden Ruhefristen</b></li> </ul>
2 Saisonkräfte in Vollzeit 1 Saisonkraft zu 50% Regelarbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz primär zur Grabpflege, sekundär Pflegearbeiten im Grünbereich und Wege</li> </ul>

Durch das Vorhaben, den Kirchhof zu schließen, entstehen zunächst bei den Verwaltungsfachkräften und dem Vorarbeiter freie Arbeitszeitanteile:

1. In der Verwaltung wird weniger Zeit für die administrativen Aufgaben benötigt, da keine Neubelegungen von Grabstätten erfolgen.
2. Hier wird vorgeschlagen, zwei Teilzeitstellen zu schaffen, die den Friedhofsverwalter in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und für übergeordnete Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden, zum Beispiel für die umliegenden kleineren Standorte oder den Friedhof in Ahrensfelde.
3. Die im Vergleich zu den bisherigen Aufgaben des Vorarbeiters frei werdende Arbeitszeit kann genutzt werden, um die Mitarbeiter im Bereich der Grünpflege zu unterstützen.
4. Hinsichtlich der gartenpflegerischen Kenntnisse wäre für die Tätigkeiten im Bereich der entstandenen Biotope vermutlich eine Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen.

Die angestellten Gärtner/Landschaftspfleger sowie die Saisonkräfte könnten wie folgt eingesetzt werden:

Aufgabenbereiche bei der Schließung des Südwestkirchhofes	Stellenanzahl
Aktive Bestattungsbereiche, parkähnliche Grünflächen, Biotopbereiche	2 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 1 Saisonkraft in Vollzeit, 1 zu 50% RAZ*
Pflege der Kriegsgräber	1 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 1 Saisonkraft zu 50% RAZ*
Unterhaltung der Gebäude, der denkmalgeschützten Anlagen und Grabdenkmale	1 Gärtner, bzw. Facharbeiter in Vollzeit, 1 Gärtner, bzw. Facharbeiter zu 50% RAZ* 1 Saisonkraft zu 50% RAZ*
Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorarbeiter)	5 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 2 Saisonkräfte in Vollzeit, 1 zu 50% RAZ*
Personalüberhang	4 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 2 Saisonkräfte in Vollzeit, 1 zu 50% RAZ*

\* = Regelarbeitszeit

1. Bei den Gärtnern sind Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich der Pflege- und Sicherungsaufgaben im Bereich der Biotope erforderlich.
2. Für die Unterhaltung der Gebäude und der Denkmale könnten Handwerker eingesetzt werden, die gegenwärtig im Baubereich tätig sind.
3. Für die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Denkmalpflege sind unter Umständen Qualifizierungen durchzuführen. Qualifiziertere Arbeiten sind mit Fachfirmen durchzuführen.

Insgesamt würde sich ein Personalüberhang im Umfang von 4,5 Stellen bei den Gärtnern bzw. Landschaftspflegern und in Höhe von 2,5 Stellen bei den Saisonkräften abzeichnen. Kurzfristig könnte im Bereich der Grünpflege kurzfristig Personal reduziert werden, wenn die Anzahl der saisonal Beschäftigten verringert würde.

Die Anzahl der angestellten Gärtner/Landschaftspfleger ließe sich grundsätzlich verringern, wenn mehrere Mitarbeiter kurz- und mittelfristig die Altersgrenze zum Eintritt in die Rente erreichen würden.

Dies ist jedoch nicht gegeben, da diese Mitarbeiter noch relativ jung sind, die ältesten Beschäftigten sind Anfang Vierzig. Insofern wäre, wenn von Kündigungen abgesehen würde, eine Personalreduzierung nur durch natürliche Mitarbeiterfluktuation zu erwarten.

Möglichkeiten zum Abbau des entstehenden Personalüberhangs werden nachstehend kurz erläutert. Hierbei können geltende Bestimmungen des Arbeits- und Tarifrechts nur grob umrissen werden.

### **Exkurs: Vorschläge für den Umgang mit Personalüberhängen auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf**

1. Nicht benötigte Mitarbeiter könnten an andere Unternehmen für Grünpflegearbeiten oder für den Winterdienst ausgeliehen werden. Der Südwestkirchhof würde hierdurch Einnahmen erzielen. Allerdings ist zu erwarten, dass diese den Personalaufwand nicht vollständig decken. Denn die Personalkosten werden durch die überdurchschnittlich hohen Einkommenstarife des öffentlichen Dienstes bestimmt, während sich Einnahmen aus dem Verleih der Mitarbeiter vermutlich nicht in dieser Höhe erzielen lassen. Dennoch wäre dies eine sinnvolle Möglichkeit, die Personalkosten aus dem Überhang zumindest teilweise zu verringern.
2. Es könnte innerhalb der Landeskirche ein Stellenpool geschaffen werden, in den Mitarbeiter überstellt werden. Dann könnten diese Mitarbeiter, gegebenenfalls nach erfolgter Qualifizierung, neue Aufgaben im Bereich der Landeskirche übernehmen.
3. Eine weitere Alternative wäre, die Arbeitszeit der Mitarbeiter im Umfang des Personalüberhangs zu verringern, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Die angestellten Pflegekräfte im Grünbereich würden insgesamt auf etwa 40% ihres Stellenumfangs und damit auf entsprechende Gehaltsanteile verzichten. Es ist jedoch zu beachten, dass hierfür eine Öffnung des geltenden Kirchenmanteltarifvertrages erforderlich wäre. Beispiele aus anderen Tarifbereichen zeigen jedoch, dass solche Vorhaben langwierige Verhandlungen zur Folge haben können. Gerade wenn ein Präzedenzfall geschaffen würde, könnten die Interessen eines Tarifpartners die Realisierung verhindern.
4. Aufgrund des defizitären Haushaltes des Südwestkirchhofs könnten betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, wenn hiervon mindestens 25 bis 30% der Beschäftigten betroffen wären. Um das Defizit vollständig abzubauen, müsste der Personalbestand um etwa die Hälfte reduziert werden. Der überwiegende Teil des Südwestkirchhofes würde dann für die Öffentlichkeit gesperrt und damit vermutlich dem Verfall preisgegeben.

Falls der Personalüberhang nicht abgebaut werden kann bzw. dies nicht gewünscht ist, hätte die Stilllegung folgende Auswirkungen:

1. Es entstünden bis zur Standortschließung permanent Einnahmeverluste aufgrund der fehlenden Neubestattungen. Das Haushaltsdefizit würde sich zunächst in einer Größenordnung von etwa 40.000 Euro erhöhen. Dies liegt daran, dass mit dem Verzicht auf Neubestattungen sofort entsprechende Gebühreneinnahmen wegfielen, dementsprechende Ausgabensenkungen durch einen Personalabbau jedoch nicht möglich wären.
2. Die Einnahmen aus der Grabpflege würden sich im Zeitverlauf sukzessive durch den Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten ebenfalls verringern.
3. Die Personalausgaben würden aufgrund von Tarifierhöhungen im Zeitverlauf leicht ansteigen. Die Personalkosten machen jedoch etwa 2 / 3 der Gesamtausgaben aus und belasten den Haushalt auch zukünftig in erheblichem Umfang.
4. Ausgaben zur Unterhaltung des Fuhr- und des Maschinenparks wären weiterhin notwendig, ebenso für die Unterhaltung der Gebäude und die Infrastruktur. Aufgrund der Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks wären zukünftig umfangreiche Investitionen erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Landeskirche auch bei der Standort-schließung hohe Bewirtschaftungsdefizite ausgleichen müsste. Prognosen, wie sich diese Defizite bis zur Schließung entwickeln könnten, sind für einen mehrere Jahrzehnte um-fassenden Zeitraum kaum möglich. Zumindest unter der Annahme, dass sich die Perso-nalkosten langfristig nicht reduzieren ließen, entstünden im Vergleich zu heute höhere Haushaltsdefizite. Es könnte ebenfalls sein, dass die Kosten der Schließung im Vergleich zur Umsetzung ausgewählter Nutzungsszenarien höher wären.

Es handelt sich daher bei dem Entschluss, den Südwestkirchhof stillzulegen, um eine po-litische Entscheidung mit großen finanziellen Risiken für die Zukunft. Darüber hinaus ist die Schließung mit weiteren Nachteilen verbunden, auf die bereits an anderer Stelle ein-gegangen wurde.

Insofern ist es sinnvoll, nach Möglichkeiten zu suchen, mit denen der Standort erhalten werden kann und sich langfristig die finanzielle Belastung der Landeskirche verringern könnte. Darauf wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

### **Auswirkungen der Konzentration auf Kernbereiche (Szenario 3) auf den Perso-nalbereich**

Die bereits vorgestellten Binnenszenarien

- Binnenszenario 1 "Vollständige Grundstruktur"
- Binnenszenario 2: "2/3 Naturraum"
- Binnenszenario 3 "Reduzierte Grundstruktur"

unterscheiden sich untereinander hinsichtlich des notwendigen Personaleinsatzes bisher nicht. Es wird empfohlen, diese Nutzungsvorschläge zu einem späteren Zeitpunkt zu konkretisieren.

Für eine grundsätzliche Einschätzung ist dies zunächst ausreichend, denn es lassen sich bereits jetzt einige Aussagen treffen:

- Wie bisher werden neben dem Friedhofsverwalter weiterhin zwei Verwaltungsfachkräfte beschäftigt.
- Eventuell ungenutzte Arbeitszeitanteile der Verwaltungsfachkräfte könnten verwendet werden, um dem Friedhofsverwalter in Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zu assistieren.
- Ebenso wird ein Vorarbeiter benötigt, der zusätzlich zu seinem gegenwärtigen Tätigkeitsfeld auch an der Sicherung der Biotopbereiche mitarbeitet. Hier besteht Qualifizierungsbedarf.

Hinsichtlich der Anzahl der Gärtner/Landschaftspfleger und der Saisonkräfte ergeben sich jedoch Veränderungen, die in einer Tabelle zusammengefasst wurden:

Aufgabenbereiche bei Umsetzung der Binnenszenarien	Stellenanzahl
Pflege der aktiven Bestattungsbereiche	3 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 2 Saisonkräfte in Vollzeit
Pflege der parkähnlichen Grünflächen	3 Gärtner in Vollzeit, 1 Saisonkraft in Vollzeit, eine zu 50% RAZ*
Pflege und Sicherung der naturnahen Bereiche	2 Gärtner, 1 Saisonkraft
Anzahl der Mitarbeiter in der Grünflächenbewirtschaftung (ohne Vorarbeiter)	8 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 4 Saisonkräfte in Vollzeit, eine zu 50% RAZ*
Personalüberhang	1 Gärtner in Vollzeit, 1 Gärtner zu 50% RAZ* 1 Saisonkraft zu 50% RAZ*

\* = Regelarbeitszeit

Das im Bereich der Grünflächenbewirtschaftung eingesetzte Personal kann im Vergleich zur Ausgangssituation (Szenario 1) um 1,5 Gärtner/Landschaftspflegerstellen und um eine halbe Stelle bei den Saisonkräften reduziert werden.

Mit dem durch die Umsetzung der Binnenszenarien voraussichtlich entstehenden Personalüberhang könnte zunächst wie folgt umgegangen werden:

1. Das für die Grünpflegearbeiten nicht benötigte Personal kann eingesetzt werden, um hiermit die Gebäude, die denkmalgeschützten Anlagen und Grabdenkmale zu unterhalten. Auf dem Standort sind bereits Mitarbeiter im Baubereich eingesetzt, die diese Aufgaben übernehmen könnten.
2. Stattdessen könnten auch die Personalkosten reduziert werden. Es ließen sich zwei Saisonkräfte einsparen, wenn die frei werdenden Gärtner bzw. Landschaftspfleger deren Aufgaben übernähmen. Da die Saisonkräfte jedoch nicht im Winter beschäftigt sind, entstehen bei den Gärtnern zu dieser Jahreszeit ungenutzte Arbeitszeiten. Um hier die Personalkosten zu verringern, könnten diese für Arbeiten im Winterdienst an andere Unternehmen ausgeliehen werden. Insgesamt könnten so voraussichtlich **18 bis 20.000 Euro** an Personalkosten eingespart werden. Allerdings würden die Gebäude und Denkmale dann nicht unterhalten.

Um konkretere Aussagen treffen zu können, wird vorgeschlagen, die Binnenszenarien weiterzuentwickeln.

Die bereits jetzt erkennbaren Potentiale sollten genutzt werden, die Qualität in den Bewirtschaftungsbereichen auf dem Südwestkirchhof zu verbessern und zu einem dauerhaften Konzept fortzuführen.

### 3.4.3 Maßnahmenkatalog unter Feststellung der standortunabhängigen Anforderungen

#### Zusammenfassung

In der folgenden Zusammenfassung sollen die vorbeschriebenen allgemeinen Tendenzen in der Bestattungskultur anhand von Beispielen vertieft werden. Die angeführten Beispiele aus dem Ausland sollen zudem den Blick auf eine weitere Betrachtungsebene eröffnen.

In den Niederlanden werden Friedhöfe und Krematorien kommunal und auch privatwirtschaftlich betrieben. Der Anteil der Kremationen mit 50% in den Niederlanden und fast 70 % in Dänemark ist im Vergleich sehr hoch. Die Krematorien bieten ein breites Dienstleistungsangebot an. Dabei verstehen sich die Krematorien als kundenorientierter Dienstleister; dementsprechend ist das Angebot ausgerichtet. Die Bestattungszeiten werden flexibel gehandhabt, Samstagsbestattungen sind möglich. Viele Friedhöfe bieten eine Videoaufzeichnung der Trauerfeier an.

Im Bezug auf die Grabmalkultur ist in beiden Ländern eine größere Vielfalt als in Deutschland festzustellen. Es werden häufig individuell kreierte Steine aufgestellt; nicht selten werden Urnen von Hinterbliebenen selbst bemalt. Dazu existieren entsprechende Publikationen, beispielsweise in Büchern mit praktischen Tipps für selbstgestaltete Bestattungen und entsprechend ausgerichteten Zeitschriften.

Für Deutschland kann von einer Trauerkultur gesprochen werden, die zur "Zerlegung des Todes in funktionale Einzelelemente" führt: dafür stehen die Elemente Krankenhaus und Pflegeheim, Bestattungsunternehmen und Friedhofsbürokratie eingereiht in ein System, das der Funktionalität größeren Wert beimisst als dem Recht auf Selbstbestimmung.

Ein Produkt dieser Entwicklung in Richtung Systematisierung und Technisierung stellt auch der Südwestkirchhof dar: ein großstädtischer Begräbnisplatz als Zentralfriedhof, nur noch mit technischen Hilfsmitteln erreichbar. Besonders bezeichnend ist auch die Einrichtung einer entsprechenden Logistik zum Leichentransport per Bahn.

Insgesamt bewirken diese Entwicklungen in Deutschland, dass Tod und Trauer in einzelne Elemente und Teilabläufe zerlegt werden.

Besonders deutlich wird diese Zersplitterung bei den kirchlichen Friedhöfen. Zum ureigenen Tätigkeitsbereich der Kirche gehören die Seelsorge, der Umgang mit Tod und Bestattung, Liturgie, Bestattungsrituale.

Inzwischen haben häufig weltliche Instanzen wesentliche Funktionen daraus übernommen. Das in Berlin eröffnete "Haus der Begegnung" eines größeren Bestattungsunternehmens scheint dabei für die Menschen Angebote zu offerieren, die ihnen die Kirche nicht oder nur unzureichend vermittelt.

Demgegenüber gibt es Beispiele, die aufzeigen, dass diese Entwicklung nur sehr differenziert betrachtet werden kann: Umfragen zufolge lehnen immer mehr Menschen Trauerfeiern ab, deren Rahmen vom Stundentakt der kommunalen Leichenhalle diktiert wird.

Im Bezug auf andere religiöse Richtungen gibt es einen Bedarf an islamischen Bestattungen festzustellen; insbesondere unter den türkischen Muslimen sind die sozialen Bindungen in Deutschland sehr stark geworden.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde im Hinblick auf die Entwicklung von Nutzungsszenarien sowie zur Bildung von Betriebs- und Bewirtschaftungsmodellen bereits aus-

führlisch auf die standortursächlichen Grundlagen eingegangen. Die standortunabhängigen Entwicklungen können aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nur schlaglichtartig beleuchtet werden, da sie sonst den Umfang des Berichtes sprengen würden.

In der folgenden Zusammenfassung sollen die vorbeschriebenen allgemeinen Tendenzen in der Bestattungskultur anhand von Beispielen vertieft werden. Die angeführten Beispiele aus dem Ausland sollen zudem den Blick auf eine weitere Betrachtungsebene eröffnen.

Im Zusammenwirken mit den im konkreten Fall des Südwestkirchhofes Stahnsdorf vorliegenden Fakten sollen standortübergreifende Anforderungen herausgearbeitet und ins Verhältnis gesetzt werden.

Dr. Norbert Fischer von der Universität Hamburg hat anlässlich des im Jahre 2000 stattgefundenen Fachkongress "eternity 2000" einige Beispiele zur Entwicklung der Bestattungskultur im europäischen Vergleich aufgeführt.

### **3.4.3.1 Die Bestattungskultur in den Niederlanden, Dänemark, Schweiz und Großbritannien**

In den Niederlanden werden Friedhöfe und Krematorien kommunal und auch privatwirtschaftlich betrieben. Der Anteil der Kremationen mit 50% in den Niederlanden und fast 70 % in Dänemark ist im Vergleich sehr hoch.

Entsprechend spielen die Krematorien, in Dänemark werden zwei Drittel von ihnen durch die Kirche betrieben, und Urnenfriedhöfe eine wesentlich größere Rolle.

Die Krematorien bieten ein breites Dienstleistungsangebot an: Trauerfeiern in Begleitung von Bongo-Trommeln oder Multimedia-Technik, lauter Rock- oder leiser Harfenmusik, aber auch von einer Lasershow sind möglich.

Zur Beisetzung stehen Urnenhaine, Kolumbarien und auch entsprechend gestaltete Aschenstreuwiesen bereit; zudem besteht die Möglichkeit die Asche mit nach Hause zu nehmen.

Dabei verstehen sich die Krematorien als kundenorientierter Dienstleister; dementsprechend ist das Angebot ausgerichtet: spezielle Empfangs- und Kondolenzräume, Aulen und Kapellen für Trauerfeierlichkeiten, Musikberatung und Musikervermittlung; es gibt separate Räume für den "Leichenschmaus". Es besteht die Möglichkeit der Einäscherung direkt beiwohnen.

Die Bestattungszeiten werden flexibel gehandhabt, Samstagsbestattungen sind möglich. Viele Friedhöfe bieten eine Videoaufzeichnung der Trauerfeier an.

Im Bezug auf die Grabmalkultur ist in beiden Ländern eine größere Vielfalt als in Deutschland festzustellen, insbesondere bei der sog. halbanonymen Beisetzung werden zahlreiche Varianten angeboten. So existiert z.B. ein Gemeinschaftsbegräbnisplatz für die Fans des Fußballvereines Ajax Amsterdam: die Rasensoden des alten Ajax-Stadions wurden ausgestochen und auf dem Amsterdamer Friedhof Westgarde zu einer Aschenstreuwiese neu zusammengelegt.

Weil die Grabsteine in Dänemark vergleichsweise preiswert sind, werden häufig individuell kreierte Steine aufgestellt. Da bei Urnenbeisetzungen Aschenkapseln keine Pflicht sind, gibt es mehr Spielraum zur Gestaltung: nicht selten werden Urnen von Hinterbliebenen selbst bemalt.

Dazu existieren entsprechende Publikationen, beispielsweise in Büchern mit praktischen Tipps für selbstgestaltete Bestattungen und entsprechend ausgerichteten Zeitschriften.

In der Schweiz und in Großbritannien ist, wie schon bereits ausführlich beschrieben, durch die Idee der Naturbestattung im sog. "Friedwald" eine weitere Form der Beerdigung hinzugekommen.

### 3.4.3.2 Entwicklungen in Deutschland

Die maßgeblichen Hintergründe zu den Problemen der deutschen, insbesondere der kirchlichen Friedhöfe wurden bereits bei der Evaluierung der Ergebnisse im Vorfeld der Szenarien beschrieben. Auch die aktuellen Entwicklungen wurden in diesem Zusammenhang erläutert.

Dr. Norbert Fischer beschreibt diesen Zustand zusammenfassend als die "Zerlegung des Todes in funktionale Einzelelemente".

Dabei sieht er die Elemente Krankenhaus und Pflegeheim, Bestattungsunternehmen und Friedhofsbürokratie eingereiht in ein System, das der Funktionalität größeren Wert beimisst als dem Recht auf Selbstbestimmung.

In dem berechtigten Versuch, den Umgang mit den Toten im Hinblick auf das Städte-wachsen und die damit einhergehenden hygienischen Probleme zu "rationalisieren", wurde auch der Umgang mit dem Tod grundlegend verändert.

Zunächst wurden, wie auch in Berlin in der Regel die innerstädtischen Friedhöfe aus Gründen der Hygiene vor die Stadttore verlegt, bis sie wiederum von der Stadt eingeholt wurden.

Die Einrichtung von städtischen Leichenhallen im 19. Jahrhundert geschah vor dem Hintergrund medizinisch-hygienischer Argumentationen, denen man einen höheren Stellenwert einräumte als der Tradition häuslicher Aufbahrung.

Die Einführung der Feuerbestattung war ein weiterer Schritt in Richtung Systematisierung und entsprach dem Stand der zeitgenössischen, industriellen Technik, dazu war sie hygienisch, schnell und preiswert. Aus diesem Grunde wurde die Kremation innerhalb von Jahrzehnten eine weit verbreitete Bestattungsart.

Mit dem Aufkommen privatwirtschaftlicher Bestattungsunternehmen entstand eine weitere Wechselwirkung: es wurden weitere Aufgaben schrittweise durch die Angehörigen an die Bestatter delegiert, gleichzeitig verloren die Hinterbliebenen vielfach den Einfluss auf den Umgang mit den Toten.

Die Grabstätte selbst wird bis heute streng bürokratisch gemäß den herrschenden Gestaltungsvorschriften reglementiert.

Ein Ergebnis dieser Entwicklung in Richtung Systematisierung und Technisierung stellt auch der Südwestkirchhof dar: ein großstädtischer Begräbnisplatz als Zentralfriedhof kilometerweit vom Stadtzentrum entfernt, nur noch mit technischen Hilfsmitteln wie Pferdeomnibus oder Kutsche, Bahn oder Auto zu erreichen. Besonders bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer entsprechenden Logistik zum Leichen-transport per Bahn.

Insgesamt bewirken diese historischen Entwicklungen bis heute, dass Tod und Trauer in einzelne Elemente und Teilabläufe zerlegt werden.

Besonders deutlich wird diese Zersplitterung bei den kirchlichen Friedhöfen. Zum ureigenen Tätigkeitsbereich der Kirche gehören die Seelsorge, der Umgang mit Tod und Bestattung, Liturgie, Bestattungsrituale.

Inzwischen haben häufig weltliche Instanzen wesentliche Funktionen daraus übernommen. Neben den Bestattern gestalten nicht-kirchliche Trauerredner die Bestattungsfeier und bieten Begleitung auf dem "letzten Weg".

Das in Berlin eröffnete "Haus der Begegnung" eines größeren Bestattungsunternehmens scheint dabei für die Menschen Angebote zu offerieren, die ihnen die Kirche nicht oder nur unzureichend vermittelt.

Demgegenüber gibt es Beispiele, die aufzeigen, dass diese Entwicklung nur sehr differenziert betrachtet werden kann: Umfragen zufolge lehnen immer mehr Menschen Trauerfeiern ab, deren Rahmen vom Stundentakt der kommunalen Leichenhalle diktiert wird.

Musik und Musiker werden von den Angehörigen immer häufiger selbst gestellt, teilweise wird auch selbst musiziert. Trauerfeiern werden in Kirchen statt Leichenhallen abgehalten (zum Leidwesen der jeweiligen kommunalen Friedhofsverwaltung).

Im Bezug auf andere religiöse Richtungen gibt es insbesondere einen Bedarf für islamische Bestattungen festzustellen. Insbesondere unter den türkischen Muslimen sind die sozialen Bindungen in Deutschland sehr stark geworden. Die Anforderungen an die Anlage solcher Gräberfelder ist sehr unterschiedlich: von sehr strengen Auslegungen auf der einen (nur zusammen mit Glaubensbrüdern, unbegrenzte Ruhefrist, Ausrichtung gen Mekka) bis zur Anpassung an die deutschen Bestattungsgesetze auf der anderen Seite.

Die Praxis ist hier jeweils sehr unterschiedlich und hängt vom Friedhofsträger ab; teilweise handelt es sich sogar um individuelle Absprachen. Über dreißig Friedhöfe (sämtlich in kommunaler Trägerschaft) bundesweit bieten gesonderte Grabfelder auf; hier auf jedes Detail einzugehen, würde an dieser Stelle den Rahmen der Ausarbeitung jedoch sprengen.

Verbindlich sind allerdings die Bestattungszeremonie mit der rituellen Waschung sowie die Ausrichtung nach Mekka.

Im Hinblick auf die Sargpflicht hat eine Fatwa (ein religiöses Dekret) von 1985 entschieden, dass eine Bestattung im hölzernen Sarg erlaubt ist. Andererseits kann beispielsweise in Hamburg seit 1998 die Bestattung im Tuch erfolgen.

Die Ruhefrist wurde 1991 durch eine weitere Fatwa liberalisiert: demnach können die Gräber nach 20 Jahren neu belegt werden, allerdings dürfen die Gebeine nicht entfernt werden, sondern müssen unter die Sohle des nachfolgenden Grabes verbracht werden. In der Praxis wird dies unterschiedlich umgesetzt: in Bielefeld und Duisburg will man sich strikt an die Fatwa halten, in Dortmund etwa wird eine 35-jährige Übergangszeit gewährt.

### 3.4.3.3 Entwicklungen in Berlin / zur Arbeit der AG Innenstadt Friedhöfe

#### Zusammenfassung

Die parallel laufenden Vorhaben des Kirchenkreises Berlin–Stadtmitte, für die im Innenstadtbereich liegenden Standorte ein gemeinsames Betriebskonzept zu entwickeln, sollen an dieser Stelle kurz gegenübergestellt werden.

Die Herangehensweise war hier eine andere als beim Projekt "Stahnsdorf", die Initiative kam aus der Verwaltung des Kirchenkreises selbst; ein Projektsteuerer, die STATTBAU GmbH wurde eingesetzt. Die Projektstruktur war dementsprechend vertikal organisiert.

Projektübergreifend konnten im Rahmen zweier Workshops der Arbeitsgemeinschaft die Entwicklungsstände zum Gesamtkonzept Stahnsdorf erörtert werden.

In den kirchlichen Gremien wurde beschlossen, diese Gesellschaft in der Rechtsform einer Körperschaft zu gründen, die die Friedhöfe zentral leitet und voraussichtlich im Jahr 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Auf den entsprechenden Synoden wurden durch Beschlüsse die kirchenpolitischen Weichenstellungen vorgenommen.

Es ist geplant, ein zentrales Management, eine gemeinsame Fuhr- und Maschinenparkbewirtschaftung, ein einheitliches Beschaffungsmanagement, eine zentrale Investitions- und Personalplanung sowie ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Die praktische Umsetzung dieser umfangreichen Vorhaben wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2004 beginnen.

Die parallel laufenden Vorhaben des Kirchenkreises Berlin–Stadtmitte, für die im Innenstadtbereich liegenden Standorte ein gemeinsames Betriebskonzept zu entwickeln, sollen an dieser Stelle kurz gegenübergestellt werden.

Zum Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte gehören 44 Kirchhöfe, die über das gesamte Innenstadtbereich verteilt sind. Insgesamt beträgt die Fläche der betreffenden Kirchhöfe 256 ha; dabei sind die Flächen der jeweiligen Standorte sehr unterschiedlich, zwischen 0,78 ha für den kleinsten Kirchhof mit bis zu 15,53 ha für den größten Bestattungsort.

Die jeweiligen Standorte befinden sich in Eigentümerschaft der jeweiligen Gemeinden, verwaltet werden sie durch sog. Verwaltungskommissionen.

Die Problemstellung lag hier in der Zersplitterung von verschiedenen Verwaltungsebenen, Eigentümerschaften sowie die teilweise sehr unterschiedlichen Problemschwerpunkte der einzelnen Standorte. Der wirtschaftliche Druck zu Handeln war sehr hoch. Es wurde die AG Innenstadt Friedhöfe ins Leben gerufen, die von Mitte 2002 bis Ende 2003 tätig war.

Die Herangehensweise war hier eine andere als beim Projekt "Stahnsdorf", die Initiative kam aus der Verwaltung des Kirchenkreises selbst; ein Projektsteuerer, die STATTBAU GmbH wurde eingesetzt.

Die Projektstruktur war dementsprechend vertikal organisiert:

Es wurde eine Steuerungsrunde eingerichtet, der die einzelnen Arbeitsgruppen zuarbeiteten. Die Arbeitsgruppen "Bewirtschaftungsdefizite / Organisationsstruktur", "Flächenentwicklung", "Bestattungskultur" und "Kulturhistorische Baudenkmäler" bestanden in der personellen Zusammensetzung neben Vertretern des Projektsteuerers aus Funktionssträgern des Kirchenkreises.

Die Landeskirche war in allen Gremien, in der Arbeitsgruppe "Kulturhistorische Baudenkmäler" waren zudem Vertreter der Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe Berlin / Brandenburg vertreten.

Projektübergreifend konnten im Rahmen zweier Workshops der Arbeitsgemeinschaft die Entwicklungsstände zum Gesamtkonzept Stahnsdorf erörtert werden.

Auch hier wurden betriebswirtschaftliche Organisationsstrukturen eingebracht und als notwendige Voraussetzung für die Gründung und den Erfolg einer Betriebsgesellschaft angesehen.

In den kirchlichen Gremien wurde beschlossen, diese Gesellschaft in der Rechtsform einer Körperschaft zu gründen, die die Friedhöfe zentral leitet und voraussichtlich im Jahr 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Auf den entsprechenden Synoden wurden durch Beschlüsse die kirchenpolitischen Weichenstellungen vorgenommen.

Es ist geplant, ein zentrales Management, eine gemeinsame Fuhr- und Maschinenparkbewirtschaftung, ein einheitliches Beschaffungsmanagement, eine zentrale Investitions- und Personalplanung sowie ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Die praktische Umsetzung dieser umfangreichen Vorhaben wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2004 beginnen.

### 3.4.3.4 Empfohlene Maßnahmen zur Aufnahme von Veränderungen in der Bestattungskultur

#### Zusammenfassung

Unabhängig vom Standort des Südwestkirchhofes Stahnsdorf, gilt es bei der zukünftigen Entwicklung des Kirchhofes auch gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen.

Die empfohlenen Maßnahmen stellen ein Grundgerüst dar, welches auch auf andere Friedhöfe übertragen werden kann.

- Da es sich beim Südwestkirchhof Stahnsdorf um einen kirchlichen Friedhof handelt, sind durchweg die Belange christlicher Bestattungskultur zu berücksichtigen.
- Es wird, um auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zu reagieren, zusätzlich empfohlen über die Möglichkeiten von Bestattungen nichtchristlicher Konfessionen im Bezug auf Gesetzeslage, Verträglichkeit, Umsetzung des jeweiligen Rituals und Durchführung der Feierlichkeiten zu untersuchen.
- Es ist erforderlich, auf die Anforderungen, die gesellschaftlich an den Einzelnen gestellt werden, wie Flexibilisierung von Wohnort und Arbeitsstätte, zu reagieren. Hinzu kommen gesellschaftspolitische Forderungen an den Bürger in Bezug auf mehr Eigenverantwortung. Daher sollten die zu erbringenden Leistungen stärker als bisher die Sicht des Kunden und seiner Bedürfnisse reflektieren und entsprechend ausgebildet werden.
- Aufgrund der Anforderungen, die sich aus den Arbeitszeiten und Freizeiten weiter Teile der Bevölkerung ergeben und sich in Zukunft rasch weiter verändern werden, ist es notwendig, Büro -, Geschäfts -, Feier - und Bestattungszeiten zu flexibilisieren.
- Für die Trauerfeierlichkeiten sind verschiedene Leitbilder zu entwickeln; das Angebot zur und um die Beisetzung herum sollte ausgedehnt werden.
- Einer gänzlichen Anonymisierung sollte, auch für die nachfolgend beschriebenen alternativen Bestattungsformen, begegnet werden. Zur Stärkung der Erinnerungskultur sollten Totengedenkbücher ausliegen. Bei allen Bestattungen und insbesondere wenn eine anonyme Bestattung gewünscht wird, sollte auf einer Homepage die Option zum "virtuellen Gedenken" offeriert werden.
- Es sollten in diesem Zuge Überlegungen angestellt werden, wie den Wünschen nach alternativen Formen wie beispielsweise "Friedwald", "Gemeinschaftsanlagen", "Luftbestattung", "Weltraumbestattung" und die sogenannte "Diamant-Bestattung" begegnet werden kann.
- Es sollten Einrichtungen geschaffen werden an denen sich der Besucher mit dem Thema "Tod und Trauer" auseinandersetzen, aber auch mit dem Ort des Friedhofes und seinen vielschichtigen Aspekten (Naturraum, Kunst- und Kulturgeschichte, Sempulkralkultur) befassen kann. Die vorhandenen Örtlichkeiten müssen sich in einem optisch einwandfreien und würdigen Zustand befinden.

Unabhängig vom Standort des Südwestkirchhofes Stahnsdorf, gilt es bei der zukünftigen Entwicklung des Kirchhofes auch gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen.

In der vom Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte initiierten Arbeitsgruppe "Innenstadt-Friedhöfe" liegen zudem Arbeitsergebnisse vor, die sich mit der Problematik aus theologischer Sicht auseinander setzen. Die Aufgaben, Zusammensetzung und Ziele der Arbeitsgemeinschaft werden im nachfolgenden Kapitel näher erläutert und mit dem Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf verglichen.

Die empfohlenen Maßnahmen stellen ein Grundgerüst dar, welches auch auf andere Friedhöfe übertragen werden kann.

1. Da es sich beim Südwestkirchhof Stahnsdorf um einen kirchlichen Friedhof handelt, sind durchweg die Belange christlicher Bestattungskultur zu berücksichtigen. So sollte die Friedhofskapelle auch zum Gottesdienst, für Andachten und für die Seelsorge zur Verfügung stehen. In Verbindung mit den örtlichen Gemeinden sollten gemeinsam Gottesdienste und Andachten angeboten werden. Die Kapelle sollte während der Betriebszeit des Friedhofs für Friedhofsbesucher geöffnet sein. In der Kapelle oder im Verwaltungsgebäude sollten Texte zum christlichen Verständnis vom Umgang mit dem Tod ausliegen.
2. Es wird, um auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zu reagieren, zusätzlich empfohlen über die Möglichkeiten von Bestattungen nichtchristlicher Konfessionen im Bezug auf Gesetzeslage, Verträglichkeit, Umsetzung des jeweiligen Rituals und Durchführung der Feierlichkeiten zu untersuchen. Als Abstimmungsgrundlage sind auch hier für die entsprechenden religiösen Gruppen Leitbilder für die Trauerfeier und Ausgestaltung der Grabanlagen festzulegen.
3. Es ist erforderlich, auf die Anforderungen die gesellschaftlich an den Einzelnen gestellt werden, wie Flexibilisierung von Wohnort und Arbeitsstätte, zu reagieren. Hinzu kommen gesellschaftspolitische Forderungen an den Bürger in Bezug auf mehr Eigenverantwortung. Daher sollten die zu erbringenden Leistungen stärker als bisher die Sicht des Kunden und seiner Bedürfnisse reflektieren und entsprechend ausgebildet werden. Dazu gehört, dass sich aufgrund der Ansprüche, die sich aus den Arbeits-, bzw. Freizeiten weiter Teile der Bevölkerung ergeben und sich in Zukunft rasch weiter verändern werden, die Erfordernis, Büro -, Geschäfts -, Feier - und Bestattungszeiten zu flexibilisieren. Um dieser Entwicklung entgegenzukommen sollte auch gehören, dass man einen Friedhofsstandort nicht nur real verorten kann, sondern auch eine virtuelle Präsenz im Internet errichtet. Dies ist insbesondere wichtig, wenn Angehörige für einen Friedhofsbesuch lange Wege in Kauf nehmen müssen. Zudem sollten über den "Virtuellen Standort" Hinweise und Publikationen, aber auch Möglichkeiten zur Kommunikation gegeben werden.
4. Für die Trauerfeierlichkeiten sind verschiedene Leitbilder zu entwickeln, die einerseits weitestgehend Wünsche der Angehörigen berücksichtigen, gleichzeitig aber auch einen Rahmen für beide Seiten (Friedhofsträger und Angehörige, die hier als Partner betrachtet werden sollten) darstellen. Dementsprechend sind auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen, ein breites, klar umrissenes Dienstleistungsangebot anzubieten. Das Angebot zur Beisetzung sollte ausgedehnt werden: neben abgestuften Formen der Erdbestattung auch die Möglichkeiten der Beisetzung in einer Historischen Grabanlage, Urnenhaine, Kolumbarien und (wenn es wie auf dem Südwestkirchhof räumlich möglich ist) einen Friedhofsteil als Friedwald anzubieten.
5. Einer gänzlichen Anonymisierung sollte, auch für die nachfolgend beschriebenen alternativen Bestattungsformen, begegnet werden. Zur Stärkung der Erinnerungskultur sollten Totengedenkbücher ausliegen. Bei allen Bestattungen und insbesondere

wenn eine anonyme Bestattung gewünscht wird, sollte auf einer Homepage die Option zum "virtuellen Gedenken" offeriert werden. Die Gestaltung eines solchen Internetauftrittes kann in verschiedenen Kategorien vorgegeben und von einfachen Lebensdaten bis hin zur ausführlichen Personendarstellung gestaffelt, erfolgen.

6. Es sollten in diesem Zuge Überlegungen angestellt werden, wie den Wünschen nach alternativen Formen wie beispielsweise "Friedwald", "Gemeinschaftsanlagen", "Luftbestattung", "Weltraumbestattung" und die sogenannte "Diamant-Bestattung" begegnet werden kann. Der Südwestkirchhof Stahnsdorf bietet aufgrund seiner Größe und seiner gärtnerischen Gestaltung Areale, die beispielsweise als Aschestreufelder in Betrieb genommen werden könnten. Für die "Luftbestattung" (bei der in einer Variante Asche über ein bestimmten Landstrich verstreut wird) könnten diese Bereiche ebenfalls angeboten werden. Bei der "Weltraumbestattung" und der sogenannten "Diamant-Bestattung" wird lediglich ein geringer Teil der Asche tatsächlich diesem Zweck zugeführt; für den größeren Anteil der Asche sollten deshalb Möglichkeiten zur Aufbewahrung der Urne offeriert werden.
7. Es sollten Einrichtungen geschaffen werden an denen sich der Besucher mit dem Thema "Tod und Trauer" auseinandersetzen, aber auch mit dem Ort des Friedhofes und seinen vielschichtigen Aspekten (Naturraum, Kunst- und Kulturgeschichte, Sepulkralkultur) befassen kann. Die vorhandenen Örtlichkeiten müssen sich in einem optisch einwandfreien und würdigen Zustand befinden. Das gilt auch für Nebengebäude wie Wartehallen und sanitäre Anlagen. Separate Räume zum individuellen Abschied sollten angeboten werden.

### 3.4.3.5 Empfohlene Maßnahmen für grundsätzliche Überlegungen zum Betrieb und Bewirtschaftung

#### Zusammenfassung

Die gewonnenen Erkenntnisse sind noch sehr theoretischer Natur, konkrete Bewirtschaftungskonzepte ließen sich hieraus bislang nicht entwickeln.

Dies liegt daran, dass die Voraussetzungen hierfür bisher nicht oder nur teilweise erfüllt sind; es fehlen die dazu notwendigen betriebswirtschaftlichen Organisationsstrukturen wie die doppelte kaufmännische Buchführung, die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, das Controlling und eine Investitionsplanung

Konkret gehen neben der vorgenannten kurzfristigen Einführung betriebswirtschaftlicher Organisationsstrukturen, die auf vergleichbare Problemstellungen übertragen werden können, folgende Empfehlungen an die Landeskirche:

- Anwendung betriebswirtschaftlicher Strukturen als Informationssysteme zur laufenden Kontrolle der Kosten- und Erlösentwicklung oder zum Beispiel für die Gebührekalkulation, - als Prognoseinstrumente, um beispielsweise für die Nutzungsszenarien im Grünflächenbereich prognostizieren zu können, wie sich deren Realisierung auf die unternehmerische Erfolgsrechnung auswirken würde.
- Konkretisierung der im Themenbereich Grünflächenbewirtschaftung vorgestellten Nutzungsszenarien hinsichtlich der Auswirkungen auf die Betriebsorganisation und auf die Kosten- und Erlösentwicklung; auf dieser Grundlage kann über ein Konzept zur Grünflächennutzung entschieden werden.
- Entwicklung einer neuen Betriebsorganisation anhand der rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. Einbindung des Nutzungskonzeptes im Grünflächenbereich in die Betriebsorganisation zu einem ganzheitlichen Bewirtschaftungskonzept.

Bezogen auf das Gesamtkonzept Stahnsdorf wurde auch der Zusammenschluss mehrerer Friedhöfe zu einer Betriebsgesellschaft diskutiert.

Für den Südwestkirchhof wäre dies jedoch kurzfristig nicht zu realisieren, da die umliegenden Friedhöfe sich in anderer, d.h. in städtischer Trägerschaft befinden.

Derzeit ist zwar nicht vorgesehen, einen oder mehrere Friedhöfe an den Südwestkirchhof anzugliedern; es wird aber empfohlen, die Zusammenarbeit durch Kooperationen zu vertiefen.

Vorstellbar wäre eine Zusammenarbeit in der Fuhrpark- und Maschinenbewirtschaftung sowie in der Grünpflege.

An die Landeskirche geht hier die Empfehlung, die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte zu intensivieren.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden u.a. Merkmale eines nachhaltigen Bewirtschaftungskonzeptes aus rechtlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht aufgestellt.

Die anschließende Untersuchung zeigte, wie diese Merkmale auf verschiedene Betreibermodelle angewandt werden können und welche organisatorischen und wirtschaftlichen Potentiale diese Modelle bieten.

Die Darstellung erstreckte sich von der gegenwärtigen Verwaltungsorganisation über den kirchlichen Eigenbetrieb, den teilprivatisierten Betrieb, die Anstalt öffentlichen Rechts bis hin zur Holdinggesellschaft, in der mehrere Friedhöfe zentral betrieben werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind noch sehr theoretischer Natur, konkrete Bewirtschaftungskonzepte ließen sich hieraus bislang nicht entwickeln.

Dies liegt daran, dass die Voraussetzungen hierfür bisher nicht oder nur teilweise erfüllt sind; es fehlen die dazu notwendigen betriebswirtschaftlichen Organisationsstrukturen wie die doppelte kaufmännische Buchführung, die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, das Controlling und eine Investitionsplanung.

Basierend auf der Entwicklung von Nutzungsszenarien sowie zur Bildung von Betriebs- und Bewirtschaftungsmodellen können als übertragbare, standortunabhängige Anforderungen festgehalten werden:

1. Einführung der kaufmännischen Buchführung mit den entsprechenden Elementen der Kostenrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionsplanung
2. Ein klares, kundenorientiertes Angebot. Entwicklung eines deutlicheren Erscheinungsprofils und Definition von Qualitätsstandards.
3. Zusammenfassung gleicher Leistungen zu einer standortübergreifenden Struktur: dazu könnten eine zusammengefasste, zentrale Leitung mit klaren Kompetenzen sowie eine gemeinsame Personalplanung, Fuhr- und Maschinenparkmanagement, ein Beschaffungswesen nach einheitlichen Standards, eine gemeinsame Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung gehören.
4. Bildung eines gemeinsamen Gremiums als Interessenvertretung, Ansprech- und Verhandlungspartner für die öffentliche Hand, Belange von Leistungsträgern, Dienstleistern und zur Verwendung von Fördermitteln.
5. Entwicklung eines Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Sponsoring, Kulturarbeit und Patenschaften.
6. Schaffung einer übergreifenden, vernetzten Datenstruktur, die einerseits für den Dienstgebrauch, zur Werbung von potentiellen Projektteilnehmern und als Informationsmedium zur Außenwirkung dient.
7. Beibehaltung des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Konkret gehen neben der vorgenannten kurzfristigen Einführung betriebswirtschaftlicher Organisationsstrukturen, die auf vergleichbare Problemstellungen übertragen werden können, folgende Empfehlungen an die Landeskirche:

1. Anwendung betriebswirtschaftlicher Strukturen
  - als Informationssysteme zur laufenden Kontrolle der Kosten- und Erlösentwicklung oder zum Beispiel für die Gebührenkalkulation,
  - als Prognoseinstrumente, um beispielsweise für die Nutzungsszenarien im Grünflächenbereich prognostizieren zu können, wie sich deren Realisierung auf die unternehmerische Erfolgsrechnung auswirken würde.
2. Konkretisierung der im Themenbereich Grünflächenbewirtschaftung vorgestellten Nutzungsszenarien hinsichtlich der Auswirkungen auf die Betriebsorganisation und auf die Kosten- und Erlösentwicklung; auf dieser Grundlage kann über ein Konzept zur Grünflächennutzung entschieden werden.

3. Entwicklung einer neuen Betriebsorganisation anhand der rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.
4. Einbindung des Nutzungskonzeptes im Grünflächenbereich in die Betriebsorganisation zu einem ganzheitlichen Bewirtschaftungskonzept.

Bezogen auf das Gesamtkonzept Stahnsdorf wurde auch der Zusammenschluss mehrerer Friedhöfe zu einer Betriebsgesellschaft diskutiert.

Für den Südwestkirchhof wäre dies jedoch kurzfristig nicht zu realisieren, da die umliegenden Friedhöfe sich in anderer, d.h. in städtischer Trägerschaft befinden.

Derzeit ist zwar nicht vorgesehen, einen oder mehrere Friedhöfe an den Südwestkirchhof anzugliedern; es wird aber empfohlen, die Zusammenarbeit durch Kooperationen zu vertiefen.

Vorstellbar wäre eine Zusammenarbeit in der Fuhrpark- und Maschinenbewirtschaftung sowie in der Grünpflege.

Der Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte verfolgt mit der Einführung einer neuen Betriebsorganisation vergleichbare Aufgaben und Ziele.

An die Landeskirche geht hier die Empfehlung, die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte zu intensivieren.

### 3.4.3.6 Empfohlene Maßnahmen zum grundsätzlichen Umgang mit Friedhöfen im Hinblick auf ihre Kunst - und Kulturhistorische Wirkung, dem Stadtplanerischen Kontext sowie die naturräumliche Wirkung

#### Zusammenfassung

Feststellung von standortspezifischen Besonderheiten: Gesamtstruktur, Entwicklungsgeschichte, Garten- und Baudenkmale sowie Naturraum.

Bildung von Schwerpunktbereichen, Definition von Überschneidungspunkten und klaren Trennlinien der u.g. Definitionen. Herstellen von Wechselbezügen, die über den Begräbnisplatz hinausgehen: Friedhof – Stadtraum / Friedhof – umgebender Naturraum.

Verknüpfung / Entwicklung von Regionalbezügen unter Mitwirkung von Ort tätigen Institutionen. Einbindung in die Kulturlandschaft; Herausarbeiten von Angeboten aus den o.g. Themenfeldern.

Aus den Nutzungsszenarien, dem dazu entwickelten Pflegerahmenkonzept innerhalb des Gesamtkonzeptes Südwestkirchhof Stahnsdorf und der Vergleich mit bereits bestehenden Ansätzen zur Konservierung und Sicherung von Friedhofsanlagen können folgende, grundsätzliche und standortunabhängige Maßnahmen / Arbeitsschritte abgeleitet werden:

1. Feststellung von standortspezifischen Besonderheiten im Hinblick auf Gesamtstruktur, Entwicklungsgeschichte, Garten- und Baudenkmale sowie vorhandenen Naturraum.
2. Bildung von Schwerpunktbereichen, Definition von Überschneidungspunkten und klaren Trennlinien der unter o.g. Pkt. 1 genannten Definitionen. Herstellen von Wechselbezügen, die über den Begräbnisplatz hinausgehen: Friedhof – Stadtraum / Friedhof – umgebender Naturraum.
3. Verknüpfung / Entwicklung von Regionalbezügen unter Mitwirkung von vor Ort tätigen Institutionen wie Heimatvereine, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen. Einbindung in die Kulturlandschaft; Herausarbeiten von Angeboten aus den unter o.g. Pkt. 1 genannten Themenfeldern für Personengruppen, die nicht zum Kreis der grabpflegenden Angehörigen zählen.

### 3.4.4 Ausblick / Andockpunkte

#### Zusammenfassung

In der Freiraumplanung werden verschiedene Modelle für ein Vorgehen im regionalen Kontext seit Anfang der 1990er Jahre untersucht.

Um die damit verbundene Spannweite und auch die Möglichkeiten der regionalisierten Betrachtung aufzuzeigen, wurden Modelle aus den vier Verdichtungsräumen Berlin, Stuttgart, Rhein-Main und Rhein-Ruhr angeführt und verglichen.

Mit der Anlage von acht Regionalparks soll im Verdichtungsraum Berlin der Bildung eines sog. "Speckgürtels" entgegengewirkt werden.

Die Regionalparks sollen die siedlungs- und freiraumstrukturellen Besonderheiten im Engeren Verflechtungsraum erhalten.

Dabei ist geplant, wirtschaftliche Standortqualitäten und stadtnahe Erholungs-, bzw. Ausgleichsräume aufzuwerten.

Der für die Region um Stahnsdorf wichtige Regionalpark "Teltow-Park" soll hier beispielhaft eingehender beschrieben werden:

Die gemeinsame Landesplanung hat für die Entwicklung des "Teltow-Parks" den Rahmen und Anstoß gegeben. Ausgehend von einem Kerngebiet der westlich von Großbeeren errichteten und heute nicht mehr in Betrieb befindlichen Rieselfelder. Nach Stilllegung der Anlagen um 1990 wurden eine Rahmenplanung und schrittweise Einzelkonzepte zur naturnahen Nutzung entwickelt. Es geht hierbei um den Erhalt und Sichtbarmachung der entstandenen Verbindungen aus Natur und Technik, die den größten Teil des Teltowparks prägen.

Daraus ergeben sich allgemein, aber auch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Friedhofstandortes Stahnsdorf zwei grundsätzliche Forderungen:

1. Die Entwicklung und Vermittlung eines klaren Leitbildes: was soll mit einer Zusammenfassung verschiedener räumlicher Bereiche und Trägern zu einer "Region" langfristig erreicht werden?
2. Die Idee des "Regionalparks" ist weniger auf die Gestaltung von zusammenhängenden Grünräumen zu orientieren. Statt dessen sollte stärker die Bündelung unterschiedlicher Zielsetzungen, Interessen, Organisationen und Hierarchien zu einem "Regionalen Bündnis" erfolgen.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Südwestkirchhof Stahnsdorf wurden bereits "kurze Wege" zwischen den einzelnen Projektbeteiligten, insbesondere den unterschiedlichen Verwaltungen der Kommune, des Kreises und der Länder geschaffen, die "Andockpunkte" im regionalen Zusammenhang begünstigen.

In der Praxis beziehen sich aber die Kontakte und das konkrete Zusammenarbeiten noch sehr stark auf den Standort des Südwestkirchhofes.

#### 3.4.4.1 Grundsätzliches zur Idee, bzw. Strategie "Regionalpark"

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen fordern zunehmend mehr Mobilität von den Unternehmen und wie auch von der Bevölkerung.

Betrachtet man die Entwicklung von Unternehmen wie z.B. der Deutschen Post AG oder der Deutschen Telekom AG, die sich von ihrer Behördenstruktur innerhalb von wenigen Jahren zu Dienstleistern entwickeln mussten, wird schnell deutlich, dass Firmenstandorte zunehmend austauschbar werden; die langfristige Bindung an einen Standort scheint

durch die geforderte Flexibilisierung und dem enormen Konkurrenzdruck abgelöst zu werden.

Innerhalb von Regionen entsteht somit zwischen den jeweiligen Kommunen ein Wettbewerb um Unternehmen, von dem auch die Bevölkerung betroffen ist: aufgrund der erhöhten Mobilitätsforderung und der damit einhergehenden Differenzierung der Lebensstile entscheidet sich die Bevölkerung nicht mehr langfristig für eine Kommune. Oft liegen Wohn- und Arbeitsort nicht innerhalb derselben Kommune, der Lebensraum dehnt sich auf größere Räume, die jeweilige Region, aus.

Es entsteht als Folge ein eher aus räumlicher Sicht funktionaler Raum, der jedoch weiterhin in die bestehenden politischen und verwaltungstechnischen Teilräume zergliedert ist. In der Regel setzt sich eine solche Region aus einer Vielzahl von Kommunen zusammen, im Engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg erstreckt sie sich sogar auf zwei Bundesländer.

Die dadurch entstehenden konkurrierenden Interessen und Zuständigkeiten können ein regional abgestimmtes Handeln behindern, damit ist die Handlungsfähigkeit einer funktional zusammengehörigen Region eingeschränkt.

Eine Anpassung der politischen Grenzen an regionale Bedürfnisse ist daher notwendig, aber aufgrund der verwaltungsrechtlichen Randbedingungen nur langfristig zu realisieren. Kurz- und mittelfristig besteht die Möglichkeit, informelle Strukturen über freiwillige Kooperationen zu schaffen.

Mit der Regionalparkidee und der Entwicklung von "Regionen" soll auf diese Tendenzen eingegangen werden.

Die Betrachtungsweisen, die der Landesentwicklungsplanung für den Raum Berlin-Brandenburg zugrunde liegen, kommen dieser Betrachtungsweise entgegen, indem regionale Schwerpunkte gesetzt und entsprechend weiterentwickelt werden sollen.

Die Basis für ein regional abgestimmtes Handeln für die im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg liegenden Gebiete ist damit gegeben.

#### **3.4.4.2 Regionalisierung in der Praxis, ein Vergleich der bisher erfolgten Regionalparkideen**

In der Freiraumplanung werden verschiedene Modelle für ein Vorgehen im regionalen Kontext seit Anfang der 1990er Jahre untersucht.

Um die damit verbundene Spannweite und auch die Möglichkeiten der regionalisierten Betrachtung aufzuzeigen, sollen hier kurz Modelle aus den vier Verdichtungsräumen Berlin, Stuttgart, Rhein-Main und Rhein-Ruhr angeführt werden.

Im Raum Stuttgart sollen mit dem "Landschaftspark Region Stuttgart" der Schutz ökologischer Ressourcen, die Sicherung der Landbewirtschaftung und die Gestaltung der Erholungsräume im Verdichtungsraum geschaffen werden.

Der "Regionalpark Rhein-Main" soll die noch vorhandenen Freiflächen zwischen einzelnen Siedlungsteilen sichern. Grundlage ist hier ein Netzwerk von Wegen und Anlagen, die die Region durchziehen und sie für Naturschutz, Landwirtschaft und Freizeitnutzung erschließen sollen. Konkret verbindet der Regionalpark den Grüngürtel der Stadt Frankfurt mit den umliegenden Naturparks.

Im Rhein-Ruhr Gebiet wird mit dem "Emscher Landschaftspark" die Planung zur Entstehung einer grünen Infrastruktur betrieben.

Hier geht es um die Umwandlung und Erneuerung des von Industrie geprägten Raumes entlang der Emscher und des Rhein–Herne-Kanals. Dazu integriert der Landschaftspark städtebauliche Einzelprojekte, bindet sie in eine städteübergreifende Raumstruktur ein. Verbunden und erschlossen sollen diese Einzelräume auch hier durch gezielt angelegte Wanderwege und Radwege, zusätzlich soll die Region auch vom Wasser aus erlebbar gemacht werden.

Mit der Anlage von acht Regionalparks soll im Verdichtungsraum Berlin der Bildung eines sog. "Speckgürtels" entgegengewirkt werden. Die Regionalparks sollen die siedlungs- und freiraumstrukturellen Besonderheiten im Engeren Verflechtungsraum erhalten. Dabei ist geplant, wirtschaftliche Standortqualitäten und stadtnahe Erholungs- bzw. Ausgleichsräume aufzuwerten. Der für die Region um Stahnsdorf wichtige Regionalpark Teltow–Park soll hier beispielhaft eingehender beschrieben werden.

### **Der Regionalpark Teltow–Park**

Mit der Wiedervereinigung stieß insbesondere das Gebiet im Südwesten Berlins im Bereich Kleinmachnow bis hin nach Teltow auf ein hohes Ansiedlungsinteresse bei der Industrie, Gewerbe und privaten Bauherren.

Die Attraktivität der Region besteht aus einer vergleichsweise guten Verkehrsanbindung, der Nähe zur Stadt Berlin und dem unmittelbaren Anschluss an die guten Wohnlagen im Südwesten der Stadt. Das Landschafts- und Siedlungsbild aus dörflichen Gemeinden, neuen Wohnansiedlungen, Waldlandschaften, Feldern und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten stellen das Potential der Region dar.

Die gemeinsame Landesplanung hat für die Entwicklung des Teltowparks den Rahmen und Anshub gegeben, ausgehend von einem Kerngebiet der westlich von Großbeeren errichteten und heute nicht mehr in Betrieb befindlichen Rieselfelder. Diese ursprünglich für die schnell wachsende Stadt Berlin zwischen 1880 und 1930 entstandenen Entwässerungsbetriebe reichen bis zum Ort Stahnsdorf.

Nach Stilllegung der Anlagen um 1990 wurden eine Rahmenplanung und schrittweise Einzelkonzepte zur naturnahen Nutzung entwickelt. Es geht hierbei um den Erhalt und Sichtbarmachung der entstandenen Verbindungen aus Natur und Technik, die den größten Teil des Teltowparks prägen.

Konkret wurde u.a. ein kurzfristig umsetzungsfähiges übergeordnetes Fahrradwegenetz entwickelt; dazu kamen in Absprache mit den Berliner Stadtgütern geeignete Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Mittlerweile haben sich die Planungsinstrumente und –ideen des Regionalparks im Sinne der Landesentwicklungsplanung etabliert; etwa 20 Gemeinden gestalten zusammen mit örtlich agierenden Gruppen und Verbänden an der Idee des Regionalparks mit. Die dabei aufgebauten Strukturen ähneln in Ihrer Zusammensetzung aus Behördenvertretern, Fachleuten, Naturschützern und den Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Naturschutz / Denkmalschutz.

#### **3.4.4.3 Fazit zur Regionalparkidee**

Meike Lehmann, die sich als Doktorandin und im Rahmen eines Nachdiplomstudiums an der ETH Zürich eingehend mit der Regionalparkstrategie auseinandergesetzt hat, kommt im Hinblick auf die o.g. Beispiele zu folgenden Schlüssen:

"Die Zukunft der Regionalparks und die weitere Koordination ist sowohl beim Emscher Landschaftspark als auch beim Regionalpark Rhein-Main derzeit ungewiss. Der Grund dafür liegt in der Umstrukturierung der bisherigen Trägerformen.

Nachdem die IBA Emscher Park im Herbst 1999 beendet wurde, ist auch die GmbH seit August 2000 aufgelöst. Die weitere Betreuung der Regionalparkkonzeption ist noch nicht eindeutig geklärt.

Im Falle des Regionalparks Rhein-Main wird der Umlandverband Frankfurt im kommenden Jahr aufgelöst und auch hier steht das neue "Zugpferd" noch nicht fest.

Im Falle Stuttgarts sind für den Bereich des Filderparks die Themen Flughafenerweiterung und neue Messe auf den Fildern für die Regionalparkidee eher hinderlich."

In ihrer Ausarbeitung "Strategie Regionalpark – ein praktisches Handlungsfeld für das Regionalmanagement" heißt es dazu: "...Stärken und Schwächen halten sich häufig die Waage, Potentiale zur Optimierung der Strukturen scheinen bei näherer Analyse jedoch eindeutig vorhanden....."

Und weiter:

"Von Seiten der einzelnen Fachressorts wird dem Regionalpark oftmals eine rein grüne Zielsetzung, eine einseitige Orientierung an grünplanerischen Inhalten zugesprochen. Die querschnittsorientierte Ausrichtung und die nachhaltige Dimension wird zu wenig erkannt.

Die Chance, über den Regionalpark vielfältige Interessen und Zielsetzungen zu bündeln und im gegenseitigen Wirken zu befördern, wird meist noch verkannt."

Daraus ergeben sich allgemein, aber auch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Friedhofstandortes Stahnsdorf zwei grundsätzliche Forderungen:

1. Die Entwicklung und Vermittlung eines klaren Leitbildes: was soll mit einer Zusammenfassung verschiedener räumlicher Bereiche und Trägern zu einer "Region" langfristig erreicht werden?
2. Die Idee des "Regionalparks" ist weniger auf die Gestaltung von zusammenhängenden Grünräumen zu orientieren. Statt dessen sollte stärker die Bündelung unterschiedlicher Zielsetzungen, Interessen, Organisationen und Hierarchien zu einem "Regionalen Bündnis" erfolgen.

### 3.4.4.4 Übertragung von Regionalisierungsideen auf den Standort Stahnsdorf, Versuch einer Einbindung in die Region, Andockpunkte

#### Zusammenfassung

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Südwestkirchhof Stahnsdorf wurden bereits "kurze Wege" zwischen den einzelnen Projektbeteiligten, insbesondere den unterschiedlichen Verwaltungen der Kommune, des Kreises und der Länder geschaffen, die "Andockpunkte" im regionalen Zusammenhang begünstigen.

In der Praxis beziehen sich aber die Kontakte und das konkrete Zusammenarbeiten noch sehr stark auf den Standort des Südwestkirchhofes.

#### Die erste Bündnisebene: "Basisarbeit"

Hier sollte vorrangig der Förderverein des Südwestkirchhofes mit seinen Mitgliedern gezielt tätig sein.

Die seinerzeit durch die Gemeinde Stahnsdorf initiierte Idee der "Zukunftskonferenz" ist geeignet, übergreifende Strukturen aufzubauen, bei denen sich Politik und Verwaltung eher in einer Moderatorenrolle befinden, da durch die gleichzeitige Verantwortung der einzelnen Handelnden auch eine starke Identifikation mit dem Ort stattfinden kann.

Hier geht es um die Basisarbeit, die aus der Perspektive der Selbsthilfe heraus zur Verbesserung und Erhalt regionaler Strukturen agiert, zu denen der Südwestkirchhof als herausragender Freiraum und "weicher" Standortfaktor zählt.

#### Die zweite Bündnisebene: "Projektbezogene Zusammenarbeit"

Eine zweite Handlungsebene sollte mit Teilnahme der vor Ort teilweise überregional wirkenden Behörden und Institutionen eröffnet werden.

Die im Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf angelegte Projektstruktur ermöglicht hier das "Andocken" und die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven im regionalen Zug "Südwest-Berlin / Gemeinde Stahnsdorf / Potsdam".

#### Die dritte Bündnisebene: "Vertiefung von Bedeutungszusammenhängen"

Eine dritte Ebene kann sich ebenfalls auf das Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf beziehen, trotzdem aber über das Projekt hinaus wirken. Hierbei liegt der Schwerpunkt vermehrt auf das Fortsetzen bereits etablierter Arbeitsschwerpunkte, die durch die Teilprojekte bearbeitet wurden. Hier sollen eher perspektivische oder nachhaltig wirkende Projekte und Zusammenarbeiten initiiert werden.

Diese Aktivitäten unterstützen ein Regionalmarketing, mit dem Ziel, das Image der Region zu verbessern, bzw. sie in einen weiteren Bedeutungszusammenhang zu stellen.

Wie schon erwähnt, bietet der Landesentwicklungsplan ein Potential zur Verstärkung der regionalen Betrachtungsweise. Er bietet den "Overlook", um den Akteuren der Region die Richtung und den Rahmen der Problembearbeitung vorzugeben.

Im Gegensatz dazu können in diesem Kontext die Akteure der Region aus eigener Initiative heraus tätig werden, um neuartige Probleme oder anstehende Konflikte lösen zu können.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Südwestkirchhof Stahnsdorf wurden bereits "kurze Wege" zwischen den einzelnen Projektbeteiligten, insbesondere den unterschiedlichen Verwaltungen der Kommune, des Kreises und der Länder geschaffen, die "Andockpunkte" im regionalen Zusammenhang begünstigen.

In der Praxis beziehen sich aber die Kontakte und das konkrete Zusammenarbeiten noch sehr stark auf den Standort des Südwestkirchhofes.

### Die erste Bündnisebene: "Basisarbeit"

Durch die Gemeindeverwaltung der Kommune Stahnsdorf wurden in der Vergangenheit sog. "Zukunftskonferenzen" veranstaltet, in deren Folge bürgerschaftliches Engagement mit Verwaltungshandeln kombiniert werden konnten. Der Förderverein des Südwestkirchhofes war bei diesen Veranstaltungen präsent, allerdings ergaben sich nur sehr wenige und dünne Anknüpfungspunkte.

Um hier eine stärkere Anbindung des Südwestkirchhofes an den Ort Stahnsdorf und seiner Bevölkerung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen vorhandene Kontakte zu intensivieren bzw. Interessengemeinschaften in folgenden Themenfeldern aufzubauen:

1. Kulturelle Anbindung an den Ort durch den "Dachverband Kultur Berlin-Brandenburg e.V." mit Sitz in Stahnsdorf
2. Verbesserung der Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr in Verbindung mit Anwohnerinteressen
3. Einbeziehung des Südwestkirchhofes in die mit der Polizei vereinbarten Sicherheitspartnerschaften zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus
4. Verbesserung der Kontakte in Richtung Tourismus und Naherholung; Gleichstellung mit den übrigen im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Stahnsdorf befindlichen Sehenswürdigkeiten und "Landmarks".
5. Vertiefung der bereits laufenden Kontakte zu den in Stahnsdorf befindlichen Schulen und Bildungseinrichtungen
6. Vertiefung der stattfindenden Aktivitäten, bei denen die Bevölkerung bereits jetzt schon engagiert ist ("Herbstputz" / Frühjahrsputz")
7. Vertiefung der Kontakte zu den örtlichen Vereinen und bürgerschaftlichen Organisationen, Zusammenlegung von Aktivitäten: beispielsweise zum Heimatverein, "Dachverband Kultur" und ähnlich agierenden Gruppen auf lokaler Ebene
8. Vertiefung der Kontakte zu den örtlichen tätigen Gewerbetreibenden durch aktives Sponsoring: hier handelte es sich bisher in erster Linie um örtliche Handwerksfirmen mit konkreten, kleineren Baumaßnahmen, aber auch Zuschüsse aus einem Umweltfonds der Allianz-Versicherung, die seitens der lokalen Niederlassung zur Verfügung gestellt wurden
9. Weitere Verknüpfung und Intensivierung bei der Zusammenarbeit mit den regionalen Medien und Informationsträgern wie Lokalblätter, regional wirkenden Rundfunk- und Fernsehsendern

Hier sollte vorrangig der Förderverein des Südwestkirchhofes mit seinen Mitgliedern gezielt tätig sein.

Die in den vergangenen Jahren durch die Gemeinde Stahnsdorf initiierte Idee der "Zukunftskonferenz" ist geeignet, übergreifende Strukturen aufzubauen, bei denen sich Politik und Verwaltung sich eher in einer Moderatorenrolle befinden, da durch die gleichzeitige Verantwortung der einzelnen Handelnden auch eine starke Identifikation mit dem Ort stattfinden kann.

Hier geht es um die Basisarbeit, die aus der Perspektive der Selbsthilfe heraus zur Verbesserung und Erhalt regionaler Strukturen agiert, zu denen der Südwestkirchhof als herausragender Freiraum und "weicher" Standortfaktor zählt.

### **Die zweite Bündnisebene: "Projektbezogene Zusammenarbeit"**

Eine zweite Handlungsebene sollte mit Teilnahme der vor Ort teilweise überregional wirkenden Behörden und Institutionen eröffnet werden.

Die im Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf angelegte Projektstruktur ermöglicht hier das "Andocken" und die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven im regionalen Zusammenhang "Südwest-Berlin / Gemeinde Stahnsdorf / Potsdam".

Insbesondere die vor Ort befindlichen Friedhofsstandorte, der Waldfriedhof Wilmersdorf, der Friedhof Güterfelde und der Südwestkirchhof waren ursprünglich in ihrer Ausrichtung nach Berlin orientiert. Der Verwaltungssitz dieser Standorte ist ebenfalls im Land Berlin, wobei die Landeskirche als Friedhofsträger des Südwestkirchhofes überregional in Berlin-Brandenburg agiert.

Die Genehmigungsbehörden für Aktivitäten auf den Friedhofsstandorten haben je nach Zuständigkeit ihren Wirkungsbereich entweder in Stahnsdorf, im Landkreis Potsdam-Mittelmark oder im Land Brandenburg.

Die hierbei entstehenden längeren Abstimmungswege und Interessenkonflikte bieten allerdings auch ein erhebliches wechselseitiges Potential, dass anhand von drei konkreten Beispielen erläutert werden soll:

1. Der Südwestkirchhof sowie die beiden Berliner Friedhöfe werden aus Berlin finanziert und unterhalten, stellen aber für den jeweiligen Friedhofsbetreiber keinen sinnvoll und kostendeckend funktionierenden Bestattungsort dar. Der Ort Stahnsdorf und die unmittelbare Region erhält dadurch einen hochwertigen Kultur- und Naturstandort, der, wie schon beschrieben einen "weichen Standortfaktor" darstellt und dessen Potentiale derzeit noch stark ausbaufähig sind.
2. Um die hochgradig defizitären Friedhofsstandorte finanziell zu entlasten und gleichzeitig dem Ort entsprechend angemessen zu bewirtschaften wurden im Rahmen dieser Ausarbeitung verschiedene Bewirtschaftungs- und Nutzungskonzepte für den Südwestkirchhof entwickelt. Wie schon im Kapitel 1.3.5 beschrieben lässt sich die angespannte Haushaltslage entlasten, wenn nicht genutzte (Rand-) Flächen vermarktet werden. Die derzeit existierenden Flächennutzungs- und Bebauungspläne behindern solche Überlegungen ebenso wie die Einbettung, bzw. das Angrenzen an ein Landschaftsschutzgebiet. Für die Standorte Wilmersdorfer Waldfriedhof und den Friedhof Güterfelde gilt sinngemäß das Gleiche. Eine Änderung in der Flächennutzung würde helfen, zunächst die Friedhofshaushalte zu entlasten. Darüber hinaus würde der Ort Stahnsdorf durch eine mögliche Bebauung bzw. die Nutzung der Flächen durch friedhofsnahes Gewerbe an Attraktivität gewinnen.
3. Die einstige S-Bahnverbindung nach Berlin existiert nicht mehr; eine Wiederinbetriebnahme auf der ursprünglichen Trasse ist aufgrund baulicher Veränderungen im Bereich Überquerung Teltowkanal / Bundesautobahn nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Eine Freihaltetrasse, die von Teltow nach Stahnsdorf führt, existiert allerdings im Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Bisher wurden konkrete Planungen für eine S-Bahnanbindung nach Berlin auf unbestimmte Zeit verschoben; die Anbindung der Friedhofsstandorte zu ihrem einstigen historischen Ein-

zugsgebiet und des Ortes Stahnsdorf an den ÖPNV ist deshalb nicht ausreichend. Eine Initiative, die zukünftige S-Bahnanbindung in konkrete Bahnen zu lenken, kommt den Bewohnern der Region, den Besuchern der Naherholungsregion, zu denen ebenso die Friedhöfe zählen und dem Gewerbe entgegen. Diese Wirkungsebene richtet sich, wie die Beispiele zeigen, auf wesentliche Probleme und Potentiale der Region, mit dem Ziel, diese zu lösen.

Der Ansatz ist eher projekt- und umsetzungsorientiert, es wird vorgeschlagen entsprechende Arbeitsgruppen zur Bearbeitung der beispielhaft genannten Entwicklungsschwerpunkte einzusetzen; als Teilnehmer sind denkbar:

1. Vertreter des Landes Berlin
2. Vertreter des Landes Brandenburg
3. Vertreter der Landeskirche in Berlin-Brandenburg
4. Vertreter des Landkreises Potsdam-Mittelmark und als angrenzender Bezirk Berlin-Zehlendorf
5. Vertreter des Kommune Stahnsdorf
6. Vertreter des Bezirkes Wilmersdorf von Berlin
7. Vertreter der regionalen Wirtschaft (Landkreis und Bezirksebene)
8. Vertreter der oben aufgeführten "ersten Handlungsebene"

Dabei können die im Gesamtkonzept geschaffenen Arbeitsstrukturen übertragen werden.

### **Die dritte Bündnisebene: "Vertiefung von Bedeutungszusammenhängen"**

Eine dritte Ebene kann sich ebenfalls auf das Gesamtkonzept Südwestkirchhof Stahnsdorf beziehen, trotzdem aber über das Projekt hinaus wirken. In der Hauptsache sollen vermehrt etablierte Arbeitsschwerpunkte, die bereits durch die im Allgemeinen Abschnitt genannten Teilprojekte bearbeitet wurden, fortgesetzt werden.

Denkbar sind:

1. Untersuchungen und Maßnahmen mit Universitäten und Hochschulen aus Berlin und Brandenburg. Die Palette reicht dabei von Voruntersuchungen für weitere konkrete Baumaßnahmen über Musterrestaurierungen, wissenschaftlichen Arbeiten zur Bestattungskultur, bzw. Kunst- und kulturgeschichtlichen Themen sowie Themen des Natur- und Grünraumes.
2. Projekte zur Verbesserung des Standortmarketings, des Öffentlichkeitsbildes, der Einführung eines Leitsystems, bzw. dessen Anbindung an vorhandene Systeme wie z.B. dem sog. "BUGA-Wanderradweg". Es sollte ein Gesamtbild geprägt werden, in dem die Friedhöfe auch mit der Region Stahnsdorf in Verbindung gebracht werden.
3. Entwicklung von Projekten, die die stadtgeschichtlichen Wechselbeziehungen Berlin / Stahnsdorf herausstellen.
4. Anbindung an den bereits vorhandenen Regionalpark Teltow-Park.

Diese Aktivitäten unterstützen ein Regionalmarketing, mit dem Ziel das Image der Region zu verbessern, bzw. sie in einen weiteren Bedeutungszusammenhang zu stellen.

## Quellennachweis

### Literatur

- BILBREY, DENNIS: Stahnsdorf. Großfriedhof mit Modellcharakter, in: Friedhofskultur 1 (2000), S. 18ff.
- BOEHLKE, HANS-KURT: Umgang mit historischen Friedhöfen, Kassel 1984.
- EINHOLZ, SIBYLLE: Museum Berliner Grabdenkmäler. Überlegungen zur Einrichtung eines Museums für gefährdete Grabsteine in Berlin (Manuskript)
- ENGEL, SAUER U. LEMBURG: Der Südwest-Kirchhof der Berliner Stadtsynode in Stahnsdorf, Berlin 1993. (Unveröffentlichtes Gutachten).
- ERNERTH, MARTIN U.A.: Beispiele für eine Neubelegung historischer Grabstätten nach gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten, Berlin 1999
- GOTTSCHALK, WOLFGANG: Südwestfriedhof Stahnsdorf, Verlag Dirk Nishen, Berlin 1990
- HILLEBRAND-GÖTTL, HARALD: Parkpflegewerke für Friedhöfe, in DFK (03/91), S. 90f.
- JUNGBLUTH, RÜDIGER H. CHR.: Der Umgang mit dem Tod. Einige Beobachtungen in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, in: OHLSDORF 70 (2000), S. 24ff.
- KÄNDLER, EBERHARD: Die Museumsbereiche auf dem Friedhof Nienstedten, in: OHLSDORF 70 (2000), S. 17ff.
- KÖHLER, ROSEMARIE: (K)Ein Platz für tote Tiere, in Friedhofskultur (03/1999), S. 25f.
- LEHMANN, MEIKE: Strategie Regionalpark – ein praktisches Handlungsfeld für das Regionalmanagement, in DISP 143 (2000), S. 32f.
- MÜLLER-HANNEMANN, HANNES-RAINER: Privatisierung von Friedhöfen: Rechtliche Möglichkeiten und mögliche Folgen, in Friedhofskultur (08/1999), S. 38f.
- PANSDORF, LIEBGARD JENNERICH: Gibt es in Deutschland bald privat betriebene Friedhöfe, in Friedhofskultur (08/1999), S. 11
- REINISCH, ULRICH: Kulturlandschaft, in: kritische berichte 2 (2000), S. 29ff.
- RICHTER, GERHARD: Der Friedhof in seiner Bedeutung für die säkulare Gesellschaft, in Friedhofskultur (02/2003), S. 40f.
- DERS.: Friedhofspädagogik - eine neue Aufgabe?, in Friedhofskultur 6 (2002), S. 28f.
- DERS.: Sanierungsprobleme über Friedhofspflegewerk beheben?, in Friedhofskultur (04/1998), S. 10f.
- SCHOENFELD, HELMUT: Die Museumsbereiche des Ohlsdorfer Friedhofs, in: OHLSDORF 70 (2000), S.5ff.
- SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELTSCHUTZ UND TECHNOLOGIE, MINISTERIUM FÜR NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG: Gemeinsam planen für Berlin und Brandenburg (09/1998), S. 4f.
- SÖRRIES, REINER: Friedhofskultur in Schieflage?, in Friedhofskultur (09/1997), S. 38f.
- SPRANGER, MATTHIAS: Nochmals: Privatisierung im Friedhofswesen, in Friedhofskultur (09/2002), S. 30f.
- VOß, PETER: Berliner Friedhöfe in Not – ist Privatisierung eine Rettung?, in Friedhofskultur (06/1999), S. 10f.
- WÄCHTLER, CORDULA: Hannover: Maßnahmen-Mix zur Umnutzung von Friedhofsflächen, in Friedhofskultur (04/2001), S. 23f.
- WEBER, HERMANN: Was tun mit freien Friedhofsflächen?, in Friedhofskultur (04/2001), S. 14f.
- WEBER, JOHANN: Hat die Wende schon stattgefunden?, in DFK (09/1993), S. 314f.

## Websites

- BARZ, ANDREAS: Was bleibt vom industriellen Gartenreich?, in: kunsttexte.de. 2 (2002)  
([www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de))
- FISCHER, NORBERT: Entwicklungen der Bestattungskultur unter europäischen Aspekten.  
Vortrag auf dem Fachkongress eternity 2000 ([www.postmortal.de](http://www.postmortal.de))
- DERS.: Gesellschaftliche Wege und Perspektiven einer neuen Bestattungskultur. Vor-  
trag im Rahmen der Fachmesse „eternity 99“ ([www.postmortal.de](http://www.postmortal.de))
- DERS.: Über einige Trends europäischer Bestattungskultur, in: OHLSDORF –online-  
71 (2000) ([www.ohlsdorf-online.de](http://www.ohlsdorf-online.de))
- Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V. ([www.fof-ohlsdorf.de](http://www.fof-ohlsdorf.de))
- Der Friedwald ([www.naturbestattung.ch](http://www.naturbestattung.ch))
- Hamburger Friedhöfe ([www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de))
- Regiokonzept Der Teltow ([www.regionalkonzept-derteltow.de](http://www.regionalkonzept-derteltow.de))
- RICHTER, GERHARD: Projekt: Friedhof der Zukunft ([www.lebe-wohl.net/richter.html](http://www.lebe-wohl.net/richter.html))
- DERS.: Friedhofskultur und Friedhofsplanung im frühen 21. Jahrhundert - Bestatten,  
Trauern und Gedenken auf dem Friedhof ([www.fh-weihenstephan.de](http://www.fh-weihenstephan.de))
- Südwestkirchhof ([www.suedwestkirchhof.de](http://www.suedwestkirchhof.de))
- UNESCO-Welterbe ([www.unesco.de](http://www.unesco.de))
- Zukunftsbilder und Zukunftsgeschichten. Regionale Szenarien der Kulturlandschaft  
([www.klf.at/german/modules/zukunftsbilder.htm](http://www.klf.at/german/modules/zukunftsbilder.htm))

